

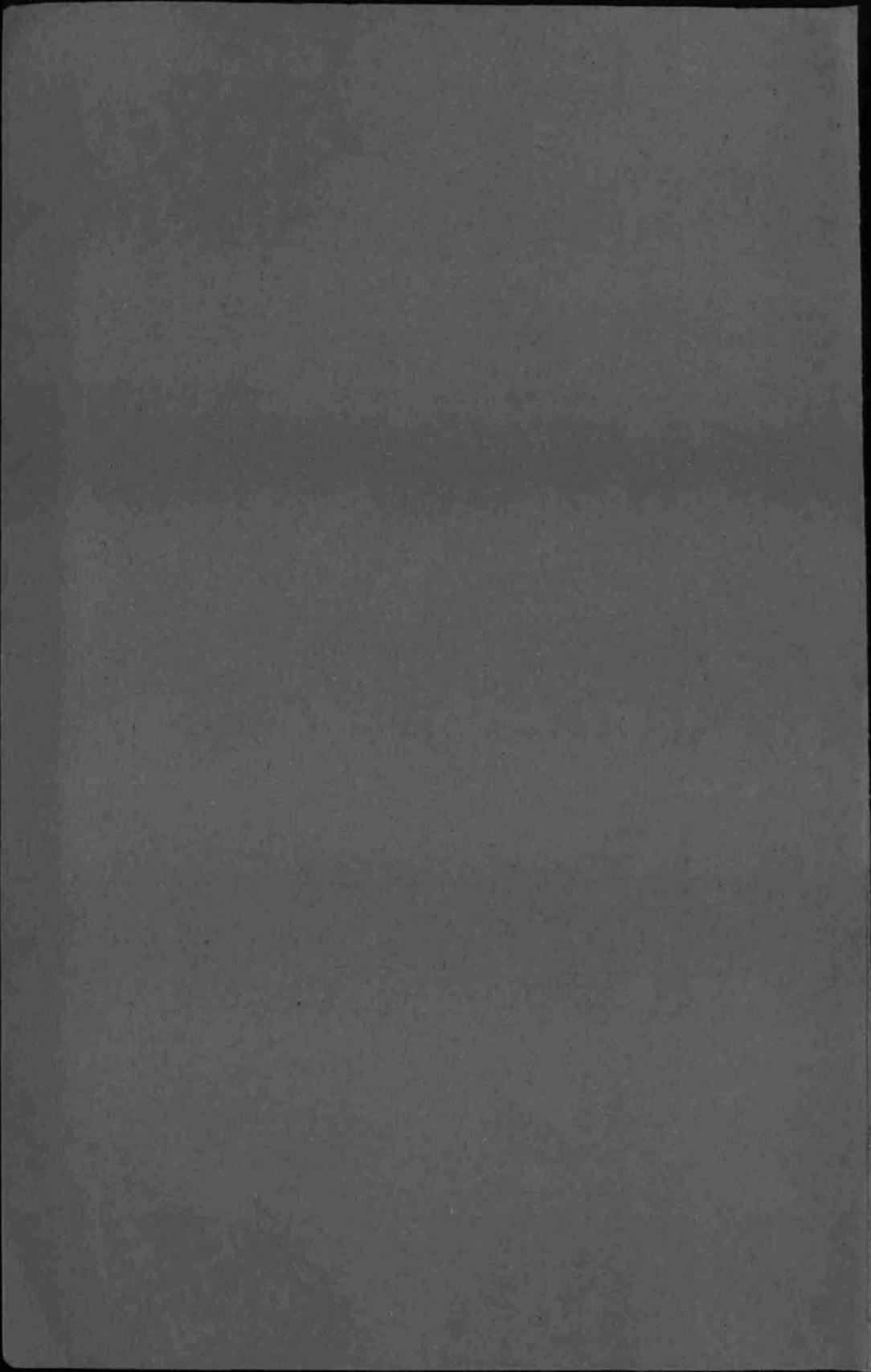
Schriften

des Vereins für Geschichte und
Naturgeschichte der Baar und
der angrenzenden Landesteile
in Donaueschingen .

*

XVII. Heft 1928.

*



66

40

Hamburg 1st Gertrude
2 Aug 1982

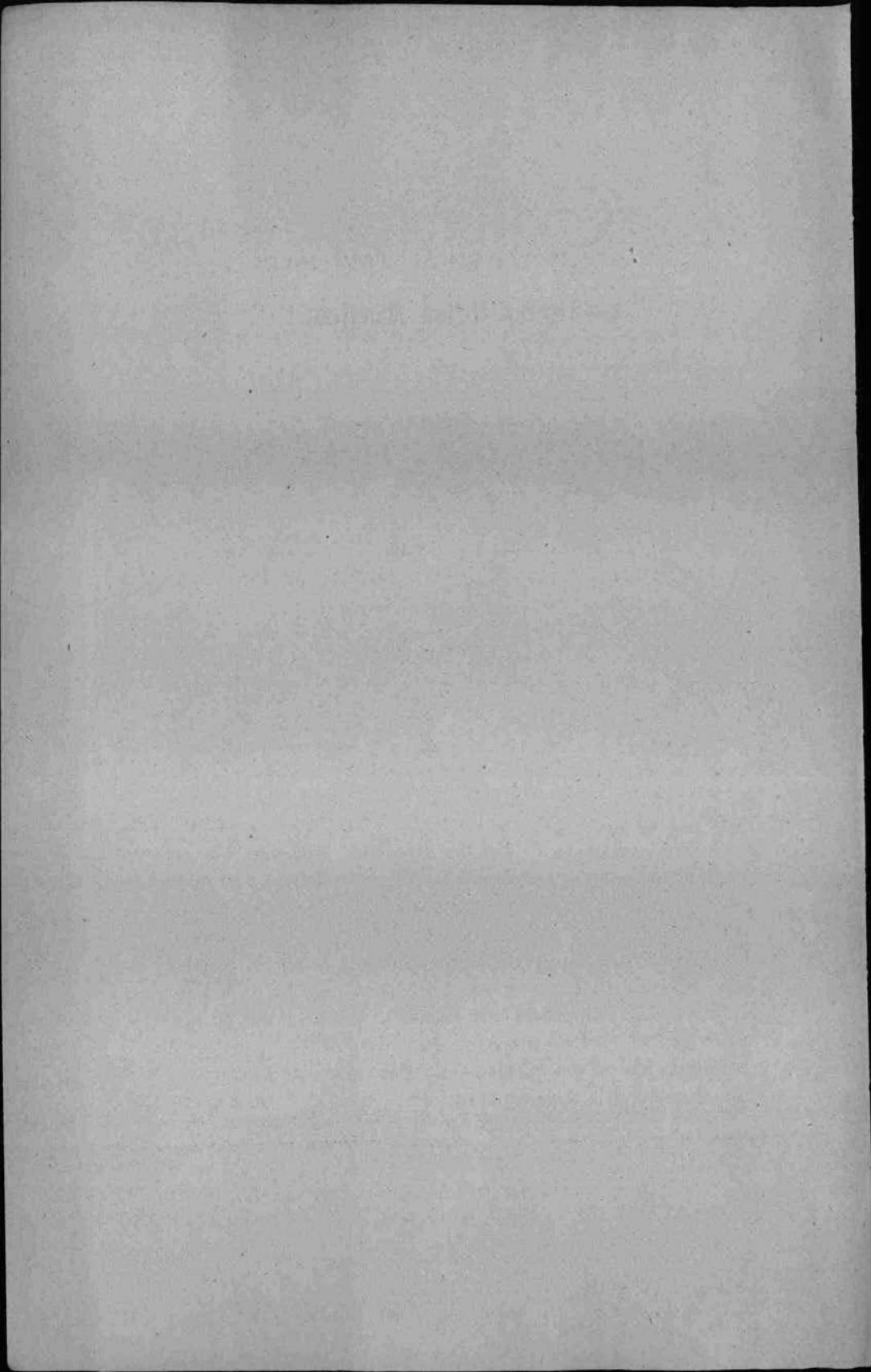
Schriften

des Vereins für Geschichte und
Naturgeschichte der Baar und
der angrenzenden Landesteile
in Donaueschingen

XVII. Heft 1928

*

DRUCKEREI ANTON MEDER DONAUESCHINGEN - 1928



Das fürstenbergische Kontingent des schwäbischen Kreises.

Von

Georg Zumbült.

Mit fünf Abbildungen.

Als unmittelbarer Stand des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation hatte der Fürst zu Fürstenberg zu den Reichstruppen des schwäbischen Kreises sein Kontingent zu stellen.

Neben dem fränkischen Kreis war der schwäbische der buntscheckigste aller Reichskreise. Er zählte 94 Stände, die auf dem Kreistag, dem beschließenden Organ des Kreises, nach fünf Bänken abgeteilt waren; die erste Bank war die der geistlichen Fürsten, die zweite Bank umfaßte die weltlichen Fürsten, die dritte die 16 Prälaten, die vierte Bank die Grafen und Herren, die fünfte Bank die 31 Reichsstädte. Der Fürst zu Fürstenberg stimmte wegen der gefürsteten Grafschaft Heiligenberg in Kreis-sachen auf der zweiten Bank ab, dann aber hatte er auf der vierten Bank unter den Grafen und Herren eine Stimme wegen Stühlingen, eine weitere Stimme wegen der Landgrafschaft Baar, eine dritte Stimme wegen der Herrschaft Hausen im Kinzigthal, eine vierte Stimme wegen der Herrschaft Meschkirch und eine fünfte Stimme wegen der Herrschaft Gundelfingen. Es wurden, auch nachdem alle fürstenbergischen Lande an die Stühlinger Linie gefallen waren, stets noch in alter Weise auf den Kreistagen bei der Grafen- und Herrenbank die Landgrafschaft Stühlingen, die Landgrafschaft Baar, die Herrschaft Hausen, die Herrschaft Meschkirch und die Herrschaft Gundelfingen,

jede an ihrer Stelle, aufgerufen. Auch für die Reichs- und Kreisatrikularbeiträge, für die Kammerziele, das sind die Beiträge für den Unterhalt des Reichskammergerichts, desgleichen für das zum Kreismitglied zu stellende Kontingent blieb diese Ordnung bestehen.¹⁾

Die Grundlage für die militärischen Leistungen der Kreisstände gab im allgemeinen der Reichsmatrikularfuß vom 16. September 1681, durch welchen für jeden Stand die Höhe eines einfachen Kontingents oder eines Simplums bestimmt wurde. Durch den Kreisbeschluss von 1732 stellte der schwäbische Kreis zum Reichsheer $1\frac{1}{2}$ Simpla, so daß jedes der 4 Infanterieregimenter auf 850 Mann und jedes der beiden Kavallerieregimenter, ein Kürassier- und ein Dragonerregiment, auf 304 Mann gebracht wurde. Beim Übergang zum Kriegsfuß wurde die Stärke der Regimenter verdoppelt oder auf 3 Simpla erhöht, so daß ein Regiment bei der Infanterie 1690 und bei der Kavallerie 592 Mann zählte, insgesamt 7944 Mann. Zu dieser Kriegsstärke stellte das Fürstentum Fürstenberg insgesamt 380 Mann Infanterie und 68 Mann Kavallerie, d. i. bei einer Einwohnerzahl von 85 000 = 0,53 % der Bevölkerungsziffer. Zu der Artillerieabteilung des schwäbischen Kreises, die im Frieden 59, im Kriege 65 Mann mit 18 Geschützen zählte, stellten die einzelnen Stände kein Kontingent; diese Abteilung wurde direkt vom Kreise geworben. Benannt wurden die Regimenter nach ihren Inhabern; da z. B. für eines der Infanterieregimenter die Landgrafen zu Fürstenberg: Ludwig (geb. 1705 April 4, † 1759 November 10), Reichs-Generalfeldzeugmeister des schwäbischen Kreises, und später sein Sohn, der Generalmajor und dann General-Feldmarschalleutnant des schwäbischen Kreises Friedrich (geb. 1751 April 24, † 1814 Juli 1), die Inhaber waren, hieß dieses Regiment das Regiment Fürstenberg. Das Kürassierregiment hatten damals die Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen: Karl Friedrich (geb.

1) Siehe Zumbült, Das Fürstentum Fürstenberg von seinen Anfängen bis zur Mediatisierung im J. 1806, Freiburg, J. Vielesfeld 1908, S. 189.

1724 Januar 9, † 1785 Dezember 20) und nach ihm sein Sohn Anton Moys (geb. 1762 Juni 20, † 1831 Oktober 17) inne. Diesen beiden Regimentern Fürstenberg und Hohenzollern war das fürstenbergische Kontingent nach der Aufstellung von 1732 zugeteilt, weshalb auch der Fürst zu Fürstenberg das Recht hatte, eine Anzahl Offiziersstellen in beiden Regimentern zu besetzen.¹⁾

Die Rekrutierung der Kontingente vollzog sich bekanntlich in Friedenszeiten vorzugsweise nach dem Werbesystem, nur von Württemberg und Baden, den beiden hervorragenden Ständen des schwäbischen Kreises, war die Konstriktion eingeführt. In Kriegszeiten konnten allerdings auch Stände, welche im Frieden hiervon nicht Gebrauch machten, gezwungen sein, zur Aushebung zu schreiten, indem das Los unter den diensttauglichen Mannschaften entschied, weshalb man diese Rekrutierungsweise auch das Spielen zu nennen pflegte.²⁾

Bei dem Werbesystem war die Kompletierung des zweifachen und dreifachen Mannschaftsbestandes der Kontingente oft recht schwierig. Um dem abzuhelfen griff man im Fürstentum Fürstenberg im J. 1793 sogar zu dem Mittel, straffällige Untertanen, wenn sie im übrigen diensttauglich waren, anstatt ihrer sonstigen Strafe zum Militärdienst zu verpflichten. Alle diejenigen, welche sich gegen das 6. Gebot vergangen hatten, sowie sämtliche Nachschwärmer, die großen Spieler und Landstreicher sollten nach einem Regierungsdekret vom 18. März 1793 anstatt der gesetzlichen Strafen ohne weiteres auf 4 bis 6 Jahre ad militiam verurteilt werden.³⁾ Dieses Mittel lieferte allerdings nicht den damals erforderlichen Ersatz.

1) Ebenda S. 190–191.

2) Siehe von der Wengen, Das Fürstlich Fürstenbergische Kontingent im Kriege von 1792–1796, in Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichte, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften, 7 (1888) S. 14.

3) Diese Zeitschrift 6 S. 50; – von der Wengen, a. a. O. S. 33.

Es war auch nicht selten, daß angeworbene Landstreicher und Ausländer, nachdem sie Handgeld und Kleidung empfangen hatten, wieder davon gingen.

Ein Kreis-Infanterieregiment bestand aus 2 Grenadier- und 10 Füsiliers (Musketier-) Kompagnien.

Zu dem Infanterieregiment Fürstenberg stellte das Fürstentum seit 1787 für die Landschaften Baar und Kinzigtal eine geschlossene Grenadierkompagnie, welche im Frieden bei 1 $\frac{1}{2}$ Simpla eine Stärke von 1 Hauptmann, 1 Oberleutnant, 1 Unterleutnant und 47 Mann hatte; ebenso für die Landschaften Heiligenberg und Messkirch (mit Einschluß eines Anteils von Gundelfingen) eine geschlossene Füsilierskompagnie, welche im Frieden 1 Hauptmann, 1 Leutnant, 1 Fähnrich, 1 Premierfeldwebel, 1 Fourrier, 1 Führer, 4 Korporale, 1 Fourierschützen, 2 Tambours, 6 Gefreite und 56 Gemeine zählte.

Für die Landschaften Stühlingen und Engen stellte das Fürstentum zu einer kombinierten Füsilierskompagnie auf Friedensfuß 1 Hauptmann, 1 Feldwebel, 1 Fourrier, 2 Korporale, 1 Fourierschützen, 1 Tambour, 4 Gefreite und 27 Gemeine, desgleichen zu einer zweiten kombinierten Füsilierskompagnie für die Landschaft Kinzigtal 1 Hauptmann, 1 Feldwebel, 1 Fourrier, 2 Korporale, 1 Fourierschützen, 1 Tambour, 2 Gefreite und 21 Gemeine.

Zu der ersteren kombinierten Füsilierskompagnie gehörten auch die Kontingente der Abteien Salem und Gutfenzell; zu der zweiten kombinierten Füsilierskompagnie auch die Kontingente der Abtei Eldingen, der St. Blasianischen Herrschaft Bonndorf, der Abtei Zwiefalten und der Stadt Augsburg.¹⁾

Von dem Kontingent des Fürstentums zu den Hohenzollern-Kürassieren entfielen bei dem ersten Aufgebot von 3 Simpla

1) von der Wengen a. a. D. S. 17 u. 18. Die von ihm S. 18 auch aufgeführte Stadt Donauwörth, seit 1607 bayerisch, 1705 wieder zur Reichsstadt erklärt und 1710 in das reichsstädtische Kollegium aufgenommen, wurde 1714 wiederum bayerisch. Sie wurde noch in der Kontingentliste der schwäbischen Reichsstädte geführt, aber ohne Eintrag; siehe Cines hochlöbl. Schwäb. Creyses alte und neue Kriegs-Verordnungen und Reglements. Stuttgart, Daniel Benjamin Faber, 1737, die Liste S. 464. Im J. 1782 verzichtete der schwäbische Kreis förmlich auf seine Ansprüche an Donauwörth.

auf die Landgrafschaft Baar 14, auf Heiligenberg 20, Meßkirch 4, Gundelfingen 3, Stühlingen und Engen 13 und Kinzigtal 14 Köpfe nebst 1 Rittmeister, 1 Leutnant und 2 Kornets (Fähnriche). Im Frieden mußten 9 Kürassiere beritten gehalten werden. Das Kavalleriekontingent war zwei verschiedenen Kompagnien des Regiments zugeteilt. Die Kinzigtäler Mannschaften waren mit denen der Abteien Roggenburg, Ursperg, Rottenmünster und Gengenbach in einer Kompagnie vereinigt, zu der die obere Markgrafschaft Baden (Baden-Baden) den Rittmeister und die Mehrzahl der Leute stellte, die übrigen fürstenbergischen Berittenen bildeten den Hauptbestandteil einer Kompagnie, zu der noch Mannschaften der Grafen zu Königsegg-Kotensfels und zu Königsegg-Aulendorf, der Reichsstadt Pfullendorf und der St. Blasianischen Herrschaft Bonndorf hinzukamen. Die Offiziere dieser Kompagnie, 1 Rittmeister, 1 Leutnant und 1 Kornet, wurden vom Fürsten zu Fürstenberg gestellt.¹⁾

Für die Uniformierung der fürstenbergischen Mannschaften der Kreisarmee verweise ich auf die beigegebenen Abbildungen.

Als authentische Darstellungen von fürstenbergischen Infanteristen und Kavalleristen kommen hauptsächlich in Betracht:

- 1) Ein Bild in einem uncolorierten Kupferwerk mit dem Titel: „Manuale der Handgriffe der Infanterie, Wie solches a. 1735 nach dem damaligen alt Kaiserl. Württenbg. Regiment zu Fuß bey dem Löbl. General Feld-Zeugmeister Landgräffl. Fürstenbg. Schwäbischen Crayß Regiment eingeführet worden von A. H. v. A.“
- 2) Eine farbige Handzeichnung, welche sich in einer Handschrift (D419) der Staatsbibliothek zu Weimar mit dem Titel: „Wahrhaftige Nachricht derer Begebenheiten, so sich in dem Herzogthum Weimar bei dem gewaltigen Krieg Friedrich II, Königs von Preußen, mit der Königin von Ungarn Marien Theresien sammt ihren Bundesgenossen zugetragen. Patriotisch aufgeschrieben von Johan Christoph Wecker“, befindet. Diese Handzeichnung entstammt der Zeit von 1757 – 1760.

1) von der Wengen, a. a. O. S. 19.

Beide Bilder sind für die gute farbige Darstellung zweier Grenadiere in Knötel's Uniformenkunde, Verlag von Max Baderzien in Rathenow, Bd. V Tafel 11 herangezogen.

Ich gebe hier eine Reproduktion des Bildes in Knötel's Uniformenkunde, sowie des in der Weimarer Handschrift. S. Abb. 1 u. 2.

- 3) Ein auf Holz gemaltes Bild eines Grenadiers in Lebensgröße (S. Abb. 3), sowie eine kleine figürliche Darstellung eines Musketiers unter einer Glasglocke, beide im Karlsbau zu Donaueschingen.

Die schmiedeeiserne Füllung im Sturzbogen des Fürstl. Archivs zu Donaueschingen vom J. 1763 zeigt das Wappen des Erbauers des Archivs, des Fürsten Joseph Wilhelm Ernst, flankiert von zwei Grenadiern.

- 4) Eine kolorierte Handzeichnung eines fürstenbergischen Musketiers von Luzian Reich (geb. 1817, † 1900) im Fürstl. Kupferstichkabinett zu Donaueschingen.

Die Marketenderin mit den beiden Musketieren kehrt auch wieder in der Farbenlithographie, fürstenbergische Musketiere und Grenadiere darstellend, welche dem prächtigen Werk von Guido Schreiber, Der Badische Wehrstand seit dem 17. Jahrhundert bis zu Ende der französischen Revolutionskriege, Karlsruhe, Herder, 1849, hinter Seite 288 beigegeben ist. Das Bild stammt ebenfalls von Luzian Reich. Hiernach Abb. 4.

- 5) Eine kolorierte Handzeichnung eines fürstenbergischen Kürassiers vom Hohenzollernregiment im Besitze der Familie Scheu zu Donaueschingen. S. Abb. 5. Das Bild stellt den Vorfahren Johannes Scheu, geb. 1744, † zu Donaueschingen 1814, dar. Dieser war zeitweise in Löfingen und in Blumberg stationiert.

Nach dieser Handzeichnung ist das Freskobild am Hause Scheu in Donaueschingen, Karlstraße, gefertigt.

Die Grenadiere (franz. grenadiers, vom italien. granata) waren ursprünglich Handgranatenwerfer. Die Granaten waren mit Sprengladung versehene, mittels einer Lunte entzündbare Kapseln. In Erinnerung an diese namengebende Waffe trugen die Grenadiere auf dem Stirnschild ihrer Bärenmütze und auf dem Tornister die Granatzeichen (S. Abb. 1)¹⁾.

Der Unterschied in der Uniform zwischen Grenadiern und Füsilieren drückt sich nur in der Kopfbedeckung aus. Der Gre-

1) Auf Abb. 2 u. 3 ist auf dem Stirnschild der fürstenbergische Adler bzw. das fürstenbergische Wappen.



Abb. 1

Grenadiere vom schwäbischen Kreisregiment Fürstenberg, 1735.

Aus Richard Knötel's Uniformenkunde, Verlag Max Babenzien, K. G. Rathenow,

Bd. V Nr. 11



Abb. 2

Ein Fürstenberger Grenadier, 1760.
Aus der Weimarer Handschrift Q 419.



Abb. 3

Ein Fürstenberger Grenadier um 1790.

Nach einem auf Holz gemalten Bilde im Kartsbau zu Donaueschingen gez. von B. Wintermantel.

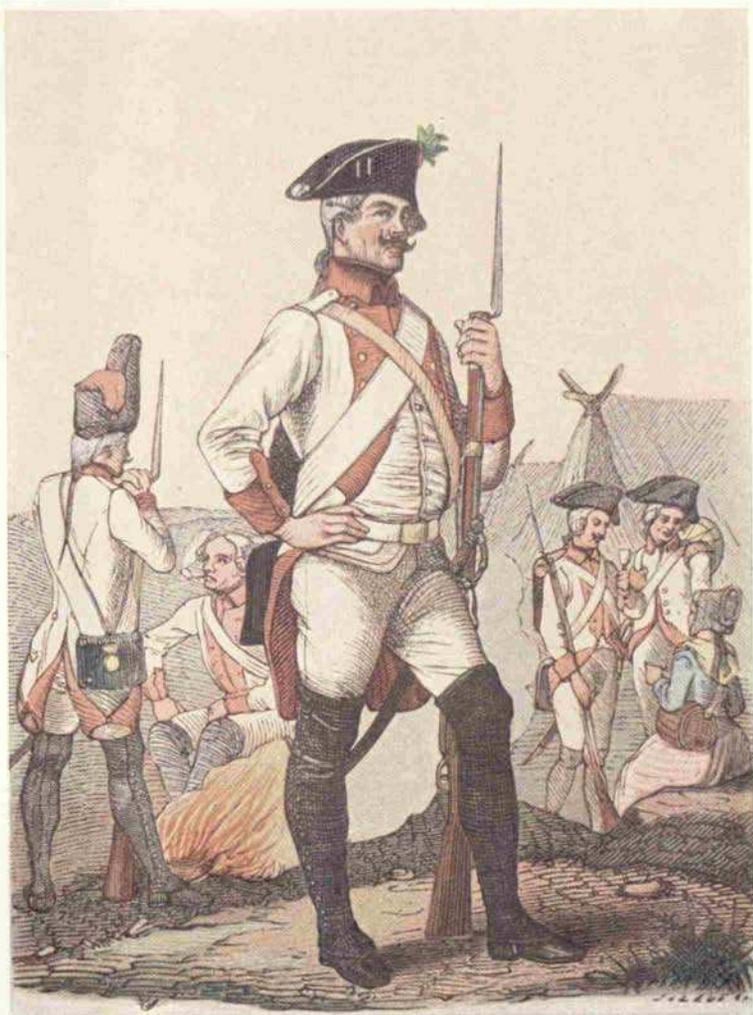


Abb. 4

Fürstenbergische Musketiery und Grenadiery.
Farbenlithographie nach einem Bilde von Luzian Reich
in Guido Schreiber „Der badische Wehrstand“.



Abb. 5

Ein Fürstenberger Kürassier vom Hohenzollernregiment um 1780.

Kolorierte Handzeichnung

im Besitze der Familie Scheu zu Donaueschingen.

nadier trug meistens eine Bärenmütze mit Kopfstück und Stirnschild, auf der Rückseite war das gleichfalls aus Bärenfell bestehende Kopfstück rotgefüttert, ein nach rechts herabhängender Beutel von rotem Tuch mit gleichfarbiger Quaste verließ der Bärenmütze noch eine besondere, allerdings höchst überflüssige Zier.

Der Füsilier oder Musketier hatte einen schwarzen dreieckigen Filzhut, mit weißer Borte eingefast, und oben wie an den beiden unteren Ecken mit rot und weißen Wollbüscheln dekoriert (S. Abb. 4).

Im übrigen war die Bekleidung von Grenadier wie Füsilier gleich: Weißer Leibrock mit rotem Kragen, roten Brust-, Schoß- und Armelausschlägen mit gelben Knöpfen und rotem Unterfutter, dazu rote, später weiße wollene Weste und weiße Beinkleider, schwarze bis über die Knie reichende Gamaschen.

Der große schwarzlederne Tornister wurde an einem breiten, über die linke Schulter gezogenen weißen Riemen so getragen, daß er hinter der rechten Hüfte frei herunter hing. Die gleichfalls schwarzlederne Patronentasche trug der Mann an einem schmälern über die rechte Schulter gezogenen Riemen so, daß sie über der linken Hüfte hing.

Als Waffen hatte der Infanterist das damals übliche Stein- schloßgewehr mit abnehmbarem Bajonett und einen am Leibgurt eingehängten gebogenen Säbel in schwarzlederner Scheide.

Ein Kavallerist des fürstenbergischen Kontingents wird durch Abb. 5 veranschaulicht.¹⁾

Der Hut ist derselbe wie beim Füsilier.

Der Leibrock ist in gleichem Schnitt und in gleicher Farbe wie beim Infanteristen, dazu gelbfarbene Weste und Beinkleider (auf dem Reiterbild ist auch der Leibrock gelb). Hohe schwarze Reiterstiefel. Der Kürass ist weiß.

Als Waffen hatte der Kürassier einen Pallasch mit Messingkorb und einen Karabiner (der Kolben ist auf dem Bilde sichtbar), sowie zwei Pistolen. Tornister und Patronentasche wurden

1) Siehe dazu vorher S. 8, 3. 5.

wie beim Infanteristen getragen; die Pistolen stecken in der Satteltasche. An dem Leibgurt hing, wie das Bild zeigt, auch das Pulverhorn. Der zusammengerollte Mantel ist hinter dem Sattel aufgeschnallt. (Die Fußtruppen hatten keine Mäntel.) Die Schabracke ist rot mit Initialen (?) geziert.

Der Zeitmode entsprechend sah man in Perücke und Zopf einen besonderen Schmuck des Soldaten.

Die Offiziere führten als Paradestück ein Sponton, d. i. eine Halbpiste nach Art der Hellebarde. Ein solches Sponton, welches einem in Diensten des schwäbischen Kreises stehenden Landgrafen zu Fürstenberg (Landgraf Joseph?) gehörte, ist noch in der Fürstl. Waffensammlung erhalten (jetzt in Schloß Heiligenberg).

In Friedenszeiten standen die einzelnen Kontingente der Kreistruppen in den Garnisonen ihrer Heimat und wurden von den Ständen auf eigene Kosten unterhalten. Vorschriftsgemäß sollten jedoch die dislozierten Mannschaften an gewissen Sammelplätzen wenigstens alle zwei Monate einmal kompagnieweise zum Exerzieren zusammengezogen werden. Gemeinschaftliche Übungen größerer Truppenkörper verschiedener Stände fanden nicht statt.¹⁾

Der Gefechtswert derart mangelhaft ausgebildeter und zusammengeschlossener Verbände konnte nicht sehr groß sein. Da die Leute dienten, bis sie gänzlich invalide wurden und in den Ruhestand traten, waren sie auch vielfach überaltert. So ergab sich, als im Frühjahr 1793 bei drohendem Kriegsausbruch die Kriegskommissäre des schwäbischen Kreises die einzelnen Kontingente musterten und die Zahl der Invaliden und der nur zum Garnisondienst Fähigen feststellten, daß unter den Offizieren Veteranen aus dem siebenjährigen Krieg waren; von den Mannschaften zählten viele über 70 Jahre, ein Feldwebel sogar 82 Jahre.²⁾

Trotz der Mängel, die der ganzen Militärorganisation mit den bunten Kontingenten angingen, haben es doch die Truppen

1) von der Wengen, a. a. O. S. 16.

2) Siehe v. Schempp in Württemberg. Vierteljahrshefte N. F. 28 (1919) S. 208.

an Tapferkeit nicht fehlen lassen. So wissen wir aus dem Jahre 1796 im ersten Revolutionskrieg, daß das Grenadierbataillon des Oberstleutnants von Naglovich, darunter die fürstenbergische Grenadierkompagnie unter ihrem Hauptmann Joseph Landgraf zu Fürstenberg (geb. 1777 Sept. 4, † 1840 Sept. 19) die Neue Schanze, auch Wolfsgrubenschanze genannt, bei Kehl erobert und überaus hartnäckig gegen die wiederanstürmenden Franzosen verteidigt hat; das Bataillon ließ erst vom Kampfe ab, als es sich vollständig verschossen hatte und jeder weitere Widerstand nutzlos war.¹⁾ — Bekanntlich ließ Erzherzog Karl, empört über den vom schwäbischen Kreiskonvent abgeschlossenen Waffenstillstand, das schwäbische Kreiskorps bei Biberach am 29. Juli 1796 entwaffnen.²⁾ Nach Beschluß des Kreiskonvents wurde die Kreisarmee wieder auf Friedensfuß gesetzt.

Zum letztenmal kämpften die schwäbischen Kreistruppen — jedoch mit Ausnahme der Kontingente von Württemberg und Baden, welche Kreisstände besondere Abkommen mit Frankreich getroffen hatten und sich neutral hielten — an Österreichs Seite mit in dem Feldzug von 1800, der in dem Frieden von Lüneville den 9. Februar 1801 seinen Abschluß fand. In diesem Feldzug wurde bekanntlich der österreichische Oberkommandant Kray am 3. Mai 1800 bei Stockach und am 5. Mai bei Messkirch geschlagen. Namentlich am 3. Mai haben die Kreistruppen, wie der fürstenbergische Rat und Archivar Müller in seinem Kriegstagebuch³⁾ berichtet, außerordentlich stark gelitten. Am

1) Der Kampf fand am 24. Juni statt; siehe darüber diese Zeitschrift 6, 91; von der Wengen a. a. O. S. 82. f.; Ausgewählte Schriften des Erzherzogs Carl, Wien und Leipzig, W. Braumüller, 1893, Bd. 2.76; v. Schempp a. a. O. 28, 234, u. a. — Feodor Dieß (1813—1870) hat die Verteidigung der Neuen Schanze bei Kehl zum Stoff eines seiner Bilder aus der vaterländischen Geschichte genommen; eine lithographische Wiedergabe findet sich bei Schreiber, der badische Wehrstand, nach S. 264.

2) Das Regiment Fürstenberg hatte noch eine Stärke von 17 Offizieren und 1266 Mann, das Kürassierregiment Hohenzollern von 20 Offizieren, 523 Mann und 553 Pferden; siehe von der Wengen, a. a. O. S. 97 f. — Von der Entwaffnung spricht auch Merk in seinem Tagebuch, diese Zeitschrift 6, 135.

3) Abgedruckt in dieser Zeitschrift Heft 8 und 9.

5. Mai 1801 rückte nach derselben Quelle das fürstenbergische Kreiskontingent wieder in Donaueschingen ein; am 17. Mai 1801 wurde ein feierliches Dankfest für den Frieden im Fürstenbergischen abgehalten.

Mit der Durchführung des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803, der die Mediatisierung der schwäbischen Stifter und Reichsstädte aussprach, war die alte schwäbische Kreisorganisation tatsächlich beseitigt, wenngleich die Kreisverfassung noch ein Scheindasein fortführte, bis sie im Jahre 1806 völlig entfiel, und damit war auch das Ende des fürstenbergischen Kontingents gegeben.¹⁾

1) Über die letzten Zeiten des Fürstentums Fürstenberg vgl. auch Tumbült, Das Fürstentum Fürstenberg etc. S. 201 ff.

Der baaremer Bauer im letzten
Jahrhundert vor der Mediatisierung des
Fürstentums Fürstenberg
1700—1806.

Von

F. K. Barth.

Quellennachweis und Literatur.

Gedruckte und ungedruckte Verordnungen der fürstenbergischen Regierung und Kameralakten des Fürstlich Fürstenbergischen Archivs in Donaueschingen.

Barth, J., Geschichte der Stadt Geisingen in der Baar. 1880.

v. Engelberg, Jos. Meinrad, Versuch einer physischen Topographie der Landgrafschaft Baar. Manuskript bei den Akten des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar.

Knapp, Theod., Gesammelte Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte vornehmlich des deutschen Bauernstandes. 1902.

Der selbe, Neue Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des württembergischen Bauernstandes. 2 Bde. 1919.

Ludwig, Th., Der Badische Bauer im achtzehnten Jahrhundert. 1896.

Moerike, O., Die Agrarpolitik des Markgrafen Karl Friedrich von Baden. 1905.

Reich, L., Die badische Landschaft Baar, in Vader's Badenien I. 1859.

Der selbe, Geschichte der Stadt Hüfingen, in Vader's Badenien II. 1862.

- Revellio, P., Die Geschichte der Hüfinger Almende und die Landwirtschaft der Baar im achtzehnten Jahrhundert. Manuskript bei den Akten des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar.
- Tumbült, G., Donaueschingen im achtzehnten Jahrhundert, in *Der Baaremer Landbot*. Geschäftskalender herausgegeben vom Verkehrsverein Donaueschingen. 1913.
- Der selbe, Das Fürstentum Fürstenberg von seinen Anfängen bis zur Mediatifizierung i. J. 1806. 1908.

Dazu die im Texte zitierte Literatur.

Bis zum Jahre 1806 wurde die staatliche Gewalt in der Landgrafschaft Baar durch das zu den Ständen des ehemaligen Deutschen Reiches zählende Haus Fürstenberg repräsentiert.

Bei der i. J. 1620 zwischen der Heiligenberger und Kinzigtaler Linie dieses Hauses vorgenommenen Landesteilung wurde die Landgrafschaft Baar in zwei Teile zerlegt, nämlich in die sog. Wartenberger und in die Fürstenberger Baar. Unter der Wartenberger Baar verstand man dasjenige Gebiet, das nördlich der Linie lag, welche gebildet wird durch die Donau von Immendingen bis Donaueschingen und sodann etwa durch die Linie von Donaueschingen über Wolterdingen, Bregenbach, Eisenbach und Nudenberg bis zum Hohlen Graben. Südlich von dieser Linie lag die Fürstenberger Baar. Innerhalb der Landgrafschaft unterschied man zwischen den sog. altbaarischen, d. h. jenen Orten, welche schon vor dem Jahre 1624 mit der niederen Gerichtsbarkeit dem Hause Fürstenberg zugehörten und den erst später erworbenen sog. neubaarischen Gemeinden.

Im Jahre 1716 kam die Wartenberger Baar an die Stühlinger Linie des Hauses Fürstenberg, deren Primogenitus damals der Fürst Joseph Wilhelm Ernst war († 1762). Jetzt besaß die Stühlinger Linie die Landgrafschaft Stühlingen, die Herrschaften Hewen und Kinzigtal, die Wartenberger Baar und das Amt Neustadt mit Lenzkirch. Als im Jahre 1744 die Linie Fürstenberg-Meskirch erlosch, fiel deren Besitz ($\frac{1}{3}$ der Herrschaft

Wiesensteig, die Herrschaft Gundelfingen, die Grafschaft Heiligenberg mit den Herrschaften Jungnau und Trochtelfingen, die Herrschaften Mestkirch und Waldsberg samt Schloß und Dorf Boll im Madach, die Herrschaft Weitra in Niederösterreich und schließlich in der Baar die Ämter Nöhringen, Blumberg, Hüfingen und Löffingen) ebenfalls an den Fürsten Joseph Wilhelm Ernst. Nunmehr waren die gesamten schwäbischen Lande des Hauses Fürstenberg in einer Hand vereinigt und so blieb es auch bis zur Mediatisierung. Fürst Joseph Wilhelm Ernst verlegte seine Residenz von Stühlingen in das zentraler gelegene Donaueschingen, erhob diesen Marktort zum Hauptort seines Fürstentums und schuf eine neue Organisation für die Regierung und Verwaltung seines Landes. Das Oberamt der Landgrafschaft Baar hatte seinen Sitz in Hüfingen. Nöhringen, Blumberg und Löffingen waren Obervogteiämter.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts begann der Bauernstand in der Baar, wie auch anderorts, sich allmählich aus jenem Verhältnis der Unfreiheit herauszuarbeiten, in welches er hinabgesunken war. Von freien Bauern auf freieigenem Besitz, wie sie zu Beginn der Neuzeit auch in der Baar noch anzutreffen waren, war damals keine Spur mehr zu finden¹⁾. Was der Bauer im Bauernkriege mit negativem Erfolge zu ertrogen sich erkühnte, das fiel ihm jetzt, wo die Zeit dafür reif geworden war, nach und nach auf legalem Wege zu. Die Regierung, der es zuvor genügte, wenn die Felder der Flurordnung nach umgetrieben und die Grundzinsen und Abgaben den Urbaren gemäß abgeliefert wurden, nahm sich jetzt des Bauernstandes an und begann sich um die bäuerliche Wirtschaft und deren Rentabilität zu kümmern. Bis dahin waren die politischen Rechte des Bauern ebenso gering wie sein Besitz an Eigengütern. Persönliche Unfreiheit, Erbpacht und Frondienste hemmten seine Entfaltung.

1) Die im Jahre 1785 auf dem herrschaftl. Kameralgut Wartenberg angesiedelten Kolonisten, welche zus. mit ihren Familien von der Leibeigenschaft und ihren Wirkungen befreit wurden, waren keine Freien im alten Sinne. Es fehlte ihnen vor allem der eigene Grundbesitz.

Im 18. Jahrhundert begann es anders zu werden. Schon im zweiten Jahrzehnt beschäftigte sich die Fürstenbergische Regierung ernsthaft mit der Lage ihrer Landwirtschaft. In eingehenden Fragebogen, den sog. Landesökonomietabellen, ließ sich Fürst Anton Egon (+ 1716), der Inhaber des Wartenberger Teiles der Landgrafschaft Baar, in den Jahren 1714 und 1715 sowohl von der Gesamtheit der Gemeinden dieses Gebietes, als auch von jedem einzelnen Untertan über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse unterrichten. Die Fragen erstreckten sich bei den einzelnen Untertanen auf den Familienstand, den Zustand von Haus und Hof, auf Viehstand, Grundbesitz, Nebenerwerb, Schulden und Vermögen, auf den jährlichen Reingewinn aus dem Betriebe und auf Vorschläge zur Verbesserung der Lage. Diese Tabellen sind eine äußerst wertvolle Quelle für die geschichtliche Erforschung des baaremer Bauernstandes am Anfange des 18. Jahrhunderts.

Die Lage der baaremer Landwirtschaft, wie sie uns in den Landesökonomietabellen entgegentritt, ist besser als man erwarten sollte, wenn man berücksichtigt, daß für die Baar gerade damals eine Zeit der schwersten Not und Drangsal zu Ende gegangen war.

Weit verhängnisvoller als die im Jahre 1697 beendigten bekannten Raubkriege Ludwigs XIV. war für die Baar der sog. Spanische Erbfolgekrieg, in welchem Frankreich mit Bayern verbündet war. Besonders schwer waren die Heimsuchungen in den Jahren 1703 und 1704. Als die Franzosen sich nach der bei Höchstädt erlittenen vernichtenden Niederlage (13. 8. 1704) durch die Baar an den Rhein zurückzogen, wurden die Ortschaften Döggingen und Pföhren fast vollständig eingeäschert. In Döggingen war bis auf drei Häuser und den Kirchturm alles niedergebrannt. In Pföhren, wo Kirche, Pfarrhaus, Kaplaneihaus und 20 Bauernhäuser mit den zugehörigen Ökonomiegebäuden ein Raub der Flammen geworden waren, wurde der Gebäude- und Mobiliarschaden allein auf 59 698 fl. geschätzt. In Donaueschingen brannten durch die Schuld der Franzosen

20 Gebäude in der Käfergasse nieder. Im ganzen zählte dieser Ort Ende August 1704 57 Brandgeschädigte mit einem Schaden von 31167 fl. — Kleineren Brandschaden erlitt auch der Ort Zimmern. Der Gesamtschaden, den allein die Baar Wartemberger Teils in den genannten zwei Jahren durch die Kriegsereignisse erlitt, wurde auf 532424 fl. 55 ³/₈ fr. geschätzt. Minder schwer waren die feindlichen Einbrüche in den Jahren 1710, 1713 und 1714.

Kein Wunder also, wenn es nach den erwähnten Erhebungen der fürstenbergischen Regierung außer den Wirten nur wenige wirklich reiche Leute in der Baar gab. Die meisten klagten über das Fehlen des nötigen Geldes, viele über Verschuldung ihrer Güter, über die Unmöglichkeit der Erzielung von Reingewinnen, die ärmeren sogar über den Mangel des täglichen Brotes. Besonders drückend wurden die Kontributionen empfunden, welche in Form von Umlagen zur Bestreitung der Kriegskosten aufzubringen waren. Die Bevölkerung der Baar von damals war auf ein kärgliches Brot angewiesen und nur wenigen ging es so gut wie dem Bauer und Wirt Sauter und dem Schlosser Franz Steuer von Geisingen, welche schreiben konnten, es mangle ihnen nichts als ein jungreiches Weib. Die Not war allgemein; klagte der Bauer über Schulden und Abgaben, so äußerte sich die Not des Handwerkers und Gewerbetreibenden im Fehlen des zur Beschaffung der Rohmaterialien nötigen Betriebskapitals.

Als gegen das Ende des 18. Jahrhunderts das mittelalterliche Betriebssystem, welches bis dahin die Landwirtschaft beherrscht hatte, einer intensiveren Wirtschaftsweise gewichen war, ging es mit der Landwirtschaft in der Baar erheblich vorwärts. Das im Anfange des 18. Jahrhunderts aufgekommene kameralistische Studium, der Geist der Josephinischen Aufklärung¹⁾ und jener der französischen Revolution mit den daraus geborenen neuen wirtschaftlichen und sozialen Ideen taten ihre

1) Vergl. Gothein, E., Der Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II. Neujahrsblatt d. Bad. Hist. Kommission. N. F. 10, 1907 S. 26 ff.

Wirkung. Vor allem aber waren es die Physiokraten, welche den Staat auf die Förderung der Landwirtschaft hinwiesen. Der Begründer dieser um das Jahr 1750 von Frankreich ausgehenden Bewegung ist der französische Chirurg Francois Quesnay. Nach der Lehre der Physiokraten ist die auf den Grund und Boden verwandte Arbeit die einzige Quelle des Wohlstandes. Darum sind die Grundbesitzer die wichtigste Klasse der Bevölkerung und die Steigerung der Bodenerträge die Hauptaufgabe des Staates. Die Ideen der Physiokraten fanden auch auf deutschem Boden Anklang und die daraus entsprungene staatlichen Maßnahmen kamen der deutschen Landwirtschaft zugute, obgleich man dabei weniger das Wohl des Bauernstandes als fiskalische Vorteile im Auge hatte.

Der Markgraf Karl Friedrich von Baden war ein eifriger Förderer des Physiokratismus. Sein Hauptaugenmerk war auf die Landwirtschaft gerichtet, welche er durch vielseitige Maßnahmen zu fördern bemüht war. In diesen Bestrebungen suchte er das nämliche Ziel zu erreichen, welches zur gleichen Zeit die bedeutendsten damaligen Fürsten in ihren Ländern verfolgten, namentlich aber Maria Theresia und Joseph II. in Osterreich, Friedrich der Große in Preußen, Karl Theodor in Bayern und Karl August in Sachsen-Weimar.

Daß auch der Fürst Joseph Wenzel zu Fürstenberg ein begeisterter Anhänger des physiokratischen Systems war, geht schon daraus hervor, daß er im Jahre 1776 den Markgräflich Badischen Geheimen Rat Bernhard von Fortenbach zu seinem Generalbevollmächtigten ernannte und ihn beauftragte, das damals ziemlich zerrüttete Finanz- und Kammerwesen seines Fürstentums wieder in Ordnung zu bringen¹⁾. B. v. Fortenbach ist der Schöpfer der i. J. 1777 erlassenen Fürstenbergischen Hof-

1) Über die Berufung v. Fortenbachs vergl. auch: Kögele, K., Dr. Valentin von Schwab, in Die Ortenau. 13 (1926) S. 83.

kammerinstruktion¹⁾ oder des sog. „Forstenbachischen Systems“, das die Sanierung und die Verbesserung der gesamten Wirtschaft im fürstenbergischen Staate bezweckte. Der § 20 dieser Instruktion verkündet die Grundsätze des Physiokratismus mit folgenden Worten: „Der Ackerbau ist die Grundlage des Reichthums. Die Wohlfahrt des Staats und die dahin gehörige Landwirtschaft überhaupt versichert in Ansehen deren Notwendigkeiten des Lebens, die dadurch erzeuget werden, all anderen Gewerben den Unterhalt und Unterstützung. In der Landoeconomie müssen alle Unternehmungen auf einen vernünftig natürlichen Grund und auf gut bewährte Erfahrung gewagt werden. Eben in Bestellung des Ackerbaues und dadurch zu gewinnenden Früchten des Bodens sind jene Urquellen zu suchen und die Mittel zu erholen, mittelst welchen ein jeder Bürger und Untertan zum Unterhalt des gesamten Staates desto reichlicher beitragen kann und in seiner Schuldigkeit zurückzubleiben, nicht Ursach hat.“

In dieser, das ganze fürstenbergische Finanz- und Oekonomiewesen neuordnenden Instruktion wurden Erhebungen über den Bevölkerungsstand, den Viehbestand, den Stand der Kultur des Grund und Bodens etc. vorgesehn, durch welche die Fürstliche Hofkammer in die Lage versetzt werden sollte, die wirtschaftlichen Kräfte des Landes zu ermessen und die zur Hebung des Wohlstandes erforderlichen, bzw. als zweckmäßig erkannten Maßnahmen zu ergreifen. Im Mai 1781 genehmigte der Fürst die ihm vorgelegten Entwürfe für die zu machende Konfiskation. Die fürstenbergischen Kontingentsoffiziere Hauptmann Jos. Frhr. v. Aussenberg († 1820), Hauptmann Karl Baron v. Freyberg († 1823), Leutnant Karl v. Lenz und Leutnant Salzmann wurden mit den Feststellungen, welche sich bei jedem Orte auf

1) Im gleichen Jahre wurde eine „Forestal-Cameral-Instruktion“ und im Jahre 1778 eine „Hofrats-Ordnung“ erlassen. — Kurz vor dem Tode des Fürsten Joseph Wenzel wurde v. Forstenbach entlassen. Eine Verbesserung der Finanzen hat er nicht erreicht, weil seine Ordnung nicht eingehalten und die Kollegien vielfach umgangen wurden.

die Ausfüllung von fünf Tabellen¹⁾ und die Beantwortung von 16 „kameralistischen Fragpunkten“²⁾ erstreckte, beauftragt. Leider scheinen diese Erhebungen, welche eine Fülle interessanten Materials enthalten, nur in der Landgraffschaft Baar flachen Landes

- 1) a) Seelentabelle, enthaltend den Personenstand getrennt nach dem Geschlecht und den Altersstufen von 1 bis 10, 11 bis 19, 20 bis 30, 31 bis 45, 46 bis 55, 56 bis 80 Jahren und den presthaften und zu Diensten untauglichen Personen. b) Viehtabelle. c) Ackerbautabelle, mit einer Nachweisung des kultivierten, des kulturfähigen und nicht kulturfähigen Landes. d) Wiesentabelle, mit einer Nachweisung des kultivierten, des kulturfähigen und nicht kulturfähigen Landes. e) Familientabelle, mit Angabe der Zahl der ganzen und halben Bauern, der Stimpler, Tagelöhner, Hinterlassen, der am Bürgernutzen nicht beteiligten Bürger und der Familienzahl.
- 2) Die Fragen lauten:
 - 1) Wieviel fronbare Züge, auch wieviel Handfröner vorhanden seien?
 - 2) ob die Gemeinde eigene Privatwaldungen besitzt, oder ob selbe und woher ihr nötiges Holz laufe?
 - 3) aus was die Gemeindskosten bestritten werden?
 - 4) ob bei der Gemeinde ein richtiger Viehauschlagfuß vorhanden und wie dieser gestaltet sei?
 - 5) ob die Weidstritten wohl bestellt, ob solche in trockenen, auch sumpfigen Orten oder in Waldungen gelegen?
 - 6) ob die Gemeinde Weidtrieb in auswärtigen Bännen und in welchen, oder ob Auswärtige und welche [Weiderecht] in ihren Bännen haben und wieviel es importieren möge?
 - 7) ob in der Gemeinde die Wiesen im Frühjahr geätzt, oder ob diese auch gedünnet werden?
 - 8) ob die Gemeinde nach Unterschied des Viehes besondere Weidstriche ausgeteilt, oder ob alle Gattungen auf einen Distrikt getrieben werden?
 - 9) ob die Gemeinde Almende habe und wie diese benutzt werde?
 - 10) ob bei Austeilung der Gemeindefelder jeder seinen Teil nach Wohlgefallen benutzen könne, und was für ein Regulativ hierwegen bei der Gemeinde vorhanden sei?
 - 11) ob herrschaftliche Güter in der Gemeinde vorhanden seien, und worin diese bestünden?
 - 12) ob herrschaftliche Gebäude in der Gemeinde vorhanden seien, von wem diese bewohnt und von wem sie unterhalten würden?
 - 13) ob herrschaftliche Mühlen in der Gemeinde vorhanden und ob diese bestandsweise hingelassen oder ob es Schupf- oder Erblehen seien?
 - 14) ob gnädigste Herrschaft oder wer in der Gemeinde Zehntherr sei?
 - 15) ob und was für fremde Sachherren in der Gemeinde seien?
 - 16) von wem und gegen welches Entgelt die Bucherrinder unterhalten würden?

und in den Ämtern Jungnau und Trochtelfingen zur Durchführung gekommen zu sein¹⁾.

Besitzklassen.

Die bäuerliche Bevölkerung wurde in der Zeit, über welche ich berichte, in Besitzklassen eingeteilt. Man unterschied zwischen ganzen, halben, viertels Bauern und Tagelöhnern. Die Viertelsbauern wurden auch als Einrössler, Stimpler oder Seldner²⁾ bezeichnet. Die ganzen Bauern leisteten mit ganzen Zügen zu sechs Pferden Frondienste³⁾ im Gegensatz zu den Halbbauern und Stimplern, welche nur mit zwei bis vier Pferden oder gar nur mit einem Spanndienste versahen. Die Handdienste lasteten auf der Tagelöhnerschaft⁴⁾.

Eine Verordnung der Fürstenbergischen Regierung vom Jahre 1757, auf welche ich im Zusammenhang mit dem Hofgüterrecht noch zu sprechen kommen werde, setzte einen Minimalgrundbesitz fest, der erforderlich war, um zur Klasse der ganzen Bauern zu rechnen. In jedem der drei Döche oder Fluren mußte der ganze Bauer 16 Jauchert Ackerland bebauen und dazu noch

- 1) Einen Auszug aus diesen Tabellen und Fragebogen s. i. Anhang, Beilage Nr. 1.
- 2) Inhaber einer Selbe, eines Anwesens mit geringem Feldbesitz. Fischer, Schwäb. Wörterbuch.
- 3) Ein Gespann zu 6 Pferden wird auch als „ein Pflug“ bezeichnet. — In Geisingen zählte man im Jahre 1722: 1 Doppelbauern (fährt mit 2 Zügen), 9 ganze, 6 dreiviertels, 13 halbe, 6 drittels Bauern und 88 Tagelöhner. Über die Zusammensetzung der bäuerlichen Bevölkerung der Saar im Jahre 1781 vergl. die Weil. Nr. 1.
- 4) Im benachbarten württembergischen Amt Tullingen hatte man, wie Herm. Fischer in Württembergische Viertelsjahrshefte N. F. 23, 338 mitteilt, für die Unterscheidung der bäuerlichen Wohlhabenheit im J. 1787 folgende mundartliche Bezeichnungen: „1. a rücher (reicher) Buhr. Dessen Töchter heißen rüche Buhra Töchter. 2. a Buhr (Bauer), der einen Zug von 6 Pferden hat und des Jahrs eilfche Last (L. = 138 Simri) Korn verkaufen kann. Sein Weib heißt a Böhre, seine Tochter a Buhra Töchter [Sing.]. 3. a Mittelgattung Buhr, der 3 Rosse hat, seine Tochter heißt a Mittelgattung Maintsch. 4. a Karra Buhr ein Bauer, der nur 1 oder 2 Rosse hat. Bei einem solchen sagt man nicht Güter und Felder, sonder Güatle, Feldle. 5. Tagelöhner und hoallose, d. i. arme Läth, Leute; ihre Häuser nennt man a Hearbäarg, a Hearbäargle, a Hüttle.

N. B. Die Töchter eines Bauern der drei letzten Klassen heißt man: a Maintsch, a Maidle“.

11 bis 12 Mannsmahd Wiesen umtreiben. Im Jahre 1777 wurde dieses Mindestmaß für ein geschlossenes baaremer Bauerngut erneut vorgeschrieben und auch die Allgemeine Fürstenbergische Amtsinstruktion von 1802 verlangt in Teil I § 105 dieses Minimum und dieselbe Verteilung auf Acker- und Wiesland von einem ganzen Bauern in der Baar¹⁾). Ein mittleres baaremer Bauerngut bestand indessen in 100 bis 150 alten Jauchert Ackerfeld und etwa 30 bis 40 Mannsmahd Wiesen. Noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts waren Hofgüter von dieser Größe in der Baar keineswegs eine Seltenheit²⁾).

Flächenmaß.

Nach den Landesökonomietabellen waren um das Jahr 1715 die Jaucherten in der Baar, selbst auf ein und derselben Gemarkung, ungleich groß. Am 12. April 1755 erhielt der fürstenbergische Renovator Peter Kasper von Lenz gelegentlich der Erneuerung des Hintschinger Urbars den Befehl, das Maß einer Jauchert in der Landgrafschaft Baar auf 250 nürnberger Quadratruten zu 10 Schuh oder auf 25000 nürnberger Quadratschuh herabzusetzen. Nach dem „alten kirchtaler Meß“³⁾ hielt eine Jauchert 250 Quadratruten zu 12 nürnberg. Schuh = 36000 Quadratschuh, war also nach dem neuen Maße um 1 Vierling (= 6250 Quadratschuh) 47 Ruten (1 R. = 100 Quadratschuh) 50

- 1) Derselbe Besitzstand war auch in den übrigen fürstenbergischen Ämtern erforderlich, um zur Klasse der Bauern zu zählen, mit Ausnahme der auf dem Schwarzwalde gelegenen Ämter Wolfach, Haslach, Neustadt und Vöhrnbach. Im Amte Messkirch, wo 1 Jauchert = 50000 nürnberg. Quadratschuh groß war, war der Minimalgrundbesitz eines Bauern auf 30 Jauchert festgesetzt. Im Jahre 1715 schwankt der Grundbesitz der ganzen Bauern in Pfehren zwischen 70 und 212 Jauchert, dasselbe Verhältnis ist noch im Jahre 1786 in Geisingen anzutreffen, wo die ganzen Bauern 73 bis 137 Jauchert, die halben bis zu 82 und die Stimpler bis 47 Jauchert, die Wiesen eingerechnet, umtrieben.
- 2) Vergl. Reich, L., Die badische Landschaft Baar und ihre Bewohner, in Vaders's Badenia I. 1859 S. 439.
- 3) Kirchthal ist die Benennung des Aitrachthals von Immendingen bis Leipsferdingen. Um 1550: „Die im thaal zu Kirchen, Hausen, Hindschingen und Zimmern“ s. Barth, Verwaltungsorganisation, in dieser Zeitschrift XVI, 55 Anm. 1.

Quadratfuß größer als die neue baaremer Jauchert, welche nach dem heutigen Dezimalmaß 23 ar 05,8 qm groß war. Das „alte kirchlicher Meß“ galt im ganzen Amte Möhringen. Die alte Donaueschinger Jauchert hielt 228 Quadratrueten, die Rute zu 12 nürnb. Fuß gerechnet, das sind 32832 nürnb. Quadratfuß. Sie war somit um 1 Vierling 15 Ruten 82 Schuh größer als die neue baaremer Jauchert. Das alte Schellenberger Maß enthielt 276 Quadratrueten, die Rute zu 12 Fuß, = 39744 nürnb. Quadratfuß, entsprach somit etwa einem badischen Morgen (= 40000 Quadratfuß) und war um 2 Vierling 22 Ruten 44 Schuh größer als die neue baaremer Jauchert. Schließlich hatte man in Geisingen eine alte Jauchert, welche 252 Quadratrueten groß war, die Rute zu 12 nürnb. Schuh gerechnet, was 36288 Quadratfuß ergibt. Ihr Flächenmaß überstieg dasjenige einer neuen baaremer Jauchert um 1 Vierling 50 Ruten 38 Schuh.

Eigentumsrechtliche Gliederung des Besitzstandes.

Der bäuerliche Grundbesitz gliederte sich in Eigentum und Zinsgüter. Die letzteren zerfielen in Erblehen, Erbzinnslehen, Schupflehen und Stockfelder. Unter Erblehen versteht man von einem Grundherrn als Obereigentümer verliehene, in einer Familie vererbliche Liegenschaften. Solche Erblehen, welche auch auf Töchter übergehen konnten, nannte man Kunkellehen. Die Schupflehen waren eigentliche Pachtgüter. Unter Stockfeldern verstand man Neutenen oder ausgestockten, einer Grundherrschaft eignenden Waldboden.

Die Eigentümer von Lehengütern und Stockfeldern standen in dinglicher Abhängigkeit von einem Grundherrn. Mit Grundzinsen konnten auch freieigene Liegenschaften belastet sein. Diese Abgaben werden als Gült en bezeichnet. Es sind jährliche Renten, Zinsen für kirchliche Stiftungen oder für dargeliehene Kapitalien. Solche durch Liegenschaften gesicherte Kapitalanlagen, welche man als Gült- oder Rentenkäufe bezeichnet, waren noch bis ins 19. Jahrhundert hinein in Übung.

Das Hofgüterrecht.

In der Landgrafschaft Baar hatte man seit alters geschlossene Hofgüter mit Anerbenrecht, d. h. die zu einem solchen Hofe gehörenden einzelnen Grundstücke konnten nicht für sich veräußert werden und im Erbfall erhielt nur ein Erbe unter Vorzugsbedingungen das ganze Hofgut nach dem alten Rechtsatz: Der Bauer hat nur ein Kind. Dieses Prinzip wurde in der Baar in den Hauptzügen genau so gehandhabt, wie es im Schwarzwald noch heute der Fall ist. Es entspricht dem sog. Damnationspraelegat, d. h. der Anerbe wird Miterbe mit Bezug auf den ganzen Nachlaß, hat aber das Recht, das Anerbengut zu übernehmen, wobei dieses dann auf seinen Erbteil zum kindlichen Anschlag angerechnet wird. Es wird nämlich eine bestimmte Quote des Wertes hierbei nicht mitangerechnet und bildet so ein Voraus für den Anerben¹⁾. Wenn ein Bauer außer den zu seinem geschlossenen Gute gehörigen Feldern noch weitere Grundstücke besaß, so durften diese unter die Miterben verteilt werden. Wer Anerbe werden soll, war durch das Gewohnheitsrecht bestimmt. Zwischen den Eheleuten bestand vollständige Gütergemeinschaft. Der überlebende Teil übernahm beim Tode des anderen Ehegatten den gesamten Besitz. Starb auch dieser, so ging der Hof

1) Nach der fürstberg. Verordnung über das Anerbenrecht ist unter dem kindlichen Anschlag der „mittlere“ Anschlag zu verstehen. Dieser wurde nach einer an die Ämter Hüfingen, Möhringen, Blumberg und Löffingen ergangenen Verordnung vom 12. Juli 1757 bei Erbschafts-, Übergabs- oder Sanktfällen durch drei geschworene, unparteiische Sachverständige festgestellt, wobei bei geschlossenen Bauerngütern die Hofreiten und Gebäulichkeiten nur mit dem halben Schätzungswerte eingesezt und die herrschaftl. Frondienste, sowie die auf den Gütern haftenden Zinsen nach bestimmtem Anschlag in Abzug gebracht wurden. Auf einen „ganzen Zug“ wurden in den altbaarischen Orten 600 fl. und die Hälfte auf einen halben in Anrechnung gebracht, zu Möhringen, Ehlingen und Yppingen, Blumberg, Niedöschingen und Nanden dagegen nur 400 bezw. 200 fl. Die Geldzinsen wurden zu 4⁰/₁₀₀ kapitalisiert und das Malter Jesen fürstberger Maßes mit 140 fl., das Malter Roggen mit 125 fl. und das Mt. Gerste und Hafer mit 120 fl. in Anschlag gebracht. Der kindliche Anschlag sollte nach dem Badischen Landrecht $\frac{1}{10}$ und in rauhen Berggegenden $\frac{1}{8}$ unter dem laufenden Verkaufswerte bleiben. Diese Ermäßigung konnte allerorten, wo die Eltern es bestimmten, sogar auf $\frac{1}{4}$ des Wertes gesteigert werden.

an den jüngsten Sohn oder an die älteste Tochter über. Diesen Vorzug am unteilbaren liegenschaftlichen Erbe bezeichnete man als Besitz- oder Vorteilgerechtigkeit. Entsprang dem Bestreben, eine neue Mutung der Lehen und die damit zusammenhängende Zahlung des Erschages an den Lehensherrn möglichst lange Zeit hinauszuschieben. Dazu kommt, daß die Eltern mit Rücksicht auf die Versorgung sämtlicher Kinder das Gut solange im Besitz behalten wollten, als ihre Kräfte es ihnen erlaubten. Die Unteilbarkeit der zu einem Hofgute gehörigen Liegenschaften beruhte auf der Anschauung, daß ein Hof und seine Gebäulichkeiten bei der Rauheit unseres Klimas und dem System der Dreifelderwirtschaft eine Mindestfläche erfordere, die bei fortgesetzter Realteilung nicht mehr gewährleistet sei. Nun hatte sich aber da und dort die Gewohnheit entwickelt, daß der vorteilsberechtigten Teil bei der Übernahme des Gutes seine Geschwister mit weit hinausgestellten, unverzinslichen Terminzahlungen sehr in Nachteil brachte. Außerdem hatte der Unfug Platz gegriffen, daß in Fällen, wo aus erheblichen Ursachen das Gut dem jüngsten Sohne oder der ältesten Tochter nicht überlassen werden konnte, der dafür übernehmende Teil, d. h. ein älterer Bruder oder eine jüngere Schwester dem Verzichtleistenden für die Abtretung des Vorrechtes eine übermäßige „Abwichts-Recognition“ zahlen mußte. Nahn auch der Nächstberechtigte Abstand, so ließ auch dieser sich dafür bezahlen, sodas der Übernehmende oft mehrfache Abstandsgelder zu zahlen hatte und dann oft finanziell so sehr entkräftet war, daß die abzufindenden Geschwister und der Umtrieb des Hofes zu Schaden kamen. Starben die Eltern frühzeitig, so mußte das Gut oft lange Jahre administriert werden, bis der jüngste Sohn es übernehmen konnte. Die Folge davon waren oftmals ein schlechter Umtrieb und vermehrte Schulden. Dazu kam, daß die jüngsten Söhne, denen das Gut sicher war, nicht immer die besten Hauswirte wurden. Die Eltern ließen ihnen die Zügel meist zu locker und behandelten sie bei den Arbeiten mit größerer Schonung als die älteren Kinder, in der Erwartung, dafür in den Tagen des Alters durch eine

reichere Pfründe den Dank zu ernten. Dagegen sahen die älteren Söhne, welche den Eltern das Gut zu erhalten und zu vermehren halfen, keine Möglichkeit, jemals mehr als ihre Abfindung zu bekommen. Mangelnde Ehrerbietung und Liebe gegen die Eltern und Unfrieden zwischen dem Erben und seinen Geschwistern, die nur für diesen arbeiten zu müssen glaubten, waren häufig die Folgen dieser Rechtszustände.

Das Anerbenrecht war in Verbindung mit der rückständigen Acker- und Wiesenwirtschaft wohl auch die Hauptursache, weshalb nach dem in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erfolgten raschen Anwachsen der Volkszahl eine große Verarmung der bäuerlichen Bevölkerung in der Baar eintrat. Zwar wird auch gegen den Müßigang der Bauern, die fast alle Arbeit ihren Knechten und Buben überließen, gegen allzureiches Heiratsgut der Töchter und über zu große Kleiderpracht als Ursachen des versiegenden bäuerlichen Wohlstandes angekämpft, doch wird man wohl kaum annehmen wollen, daß daraus allein jene große Not erwuchs, welche die starke Auswanderung nach Ungarn um die Mitte des 18. Jahrhunderts zur Folge hatte. Im Jahre 1752 verließen nach den Akten des Fürstlich Fürstenbergischen Archivs über 130 Einwohner die Baar. Die stärkste Auswanderung ist im Jahre 1753 zu beobachten. Nach den Akten waren es über 150 Personen, welche damals nach Ungarn zogen. Die Ursache war vermutlich ein gewisser Joseph Schmuß von Kirchen, der aus Ungarn in seine Heimat im Nitrachtal zurückgekehrt war und, mit gehörigen Unterlagen versehen, 50 Familien ein Unterkommen versprach. Wenn man bedenkt, daß nur jene Personen in den Akten enthalten sind, welche vor dem Wegzug ordnungsmäßig eine Manumissionsurkunde lösten und daß, wie die Akten klar ergeben, viele, welche kein Vermögen besaßen und auch keine Erbschaft zu erwarten hatten, namentlich ledige Leute, ohne die Manumission davonzogen, so ergeben sich ganz beträchtliche Ziffern allein aus den genannten zwei Jahren¹⁾.

1) Siehe im Anhang, Beilage Nr. 2.

Alle diesen Mißständen suchte Fürst Joseph Wilhelm Ernst zu Fürstenberg durch eine Verordnung vom 2. Juni 1757 entgegenzuwirken¹⁾. In dieser wurde das Anerbenrecht neu geordnet und gesetzlich geregelt. Sie bestimmte, daß die Söhne, sofern sie tüchtige Landwirte seien, immer den Vorzug vor den Töchtern haben sollten, daß unter den Söhnen das Alter nicht mehr zu entscheiden habe und daß nur dann der jüngste Sohn das Gut erben solle, wenn beim Tode der Eltern alle Söhne erwachsen und der jüngste nicht weniger tüchtig als die älteren Brüder sei. War der jüngste Sohn aber zu jung, oder aus anderen Gründen ohne sein Verschulden zur Übernahme des Gutes untauglich, so sollte ihm die Abstandsgebühr bezahlt werden. In gleicher Weise sollte auch unter den Töchtern kein Unterschied mehr gemacht werden. Unter Umständen konnten die Töchter den Söhnen jetzt auch vorgezogen werden, z. B. dann, wenn ein Gut so schwer belastet war, daß ein Sohn ohne Nachteil seiner Geschwister und des Hofes diesen nicht übernehmen konnte, wogegen eine Schwester durch eine reiche Heirat in der Lage war, die Gläubiger zu befriedigen und den Miterben ihr Erbe sicher und in absehbarer Zeit auszuzahlen. Dieser Fall sollte besonders dann als gegeben erachtet werden, wenn Gefahr drohte, daß das Gut in Konkurs geraten oder zum Verkauf kommen könnte. Eine Besitzübergabe zu Lebzeiten der Eltern wollte die Verordnung, um Parteilichkeiten zu verhüten, ohne erhebliche Gründe vermieden wissen. Im Falle einer zweiten Verheiratung war es dem Besitzer des Hofes verboten, in den Heiratspacten über die Nachfolge etwas zu bestimmen, vielmehr sollte das Gut, wenn der Ehegatte, von welchem es herrührte, starb, seinen Kindern zufallen, ohne daß der überlebende Teil bei einer weiteren Verheiratung das Gut den Kindern erster Ehe zu entziehen befugt war. Eine Verschreibung des Gutes durfte nur dann stattfinden, wenn der überlebende Ehegatte als Mittkäufer auch

1) „Ordnung, wie es mit der so genannten Besitz- oder Vortheils-Gerechtigkeit in Ansehung deren jüngeren oder älteren Söhnen und Töchtern in denen Fürstlich Fürstenbergischen Landen zu halten seye“.

Miteigentümer des Gutes war, oder wenn starke Verschuldung, kleine Kinder oder andere Umstände es erforderlich machten, daß dem neuen Ehegatten gegen dessen eingebrachtes Vermögen das Eigentum übertragen wurde.

Diese Verordnung erstreckte sich sowohl auf die freieigenen Güter, als auch auf die Erblehen, Schupflehen und die übrigen mit Grundzinsen behafteten Liegenschaften.

Mit einer Verordnung, welche unter dem 12. Juli 1757 an die Ämter Hüfingen, Möhringen, Blumberg und Löffingen erging, wurde weiterhin erlaubt, daß Bauerngüter, sofern sie nicht von altersher geschlossen waren, in Erbfällen geteilt werden durften. Ein Acker sollte jedoch nur bis auf $\frac{1}{2}$ Jauchert, eine Wiese auf einen Vierling und ein Garten bis auf $\frac{1}{2}$ Vierling verkleinert werden. Gleichzeitig wurde, wie schon oben gesagt, der zu einem ganzen Bauerngut erforderliche Mindestgrundbesitz und seine Verteilung auf die drei Dsche gesetzlich festgelegt und die Aufteilung des Übermaßes an Liegenschaften gestattet. Eine Verteilung der Häuser auf mehrere Eigentümer wurde verboten, ebenso das Umbauen von Scheunen zu Wohnhäusern. Am 4. März 1777 wurde die Verordnung über die Aufteilung und das freie Verfügungsrecht der über die 60 Stücke Feld hinaus vorhandenen Grundstücke erneuert. Die Weggabe von Lehen und Zinsgütern bedurfte natürlich des lehens- oder zinsherrlichen Konsenses.

Diese Maßregeln lassen schon das Bestreben der Regierung erkennen, durch Intensivierung der Ackerwirtschaft und Förderung des Futterbaues eine Hebung der Landwirtschaft trotz Verkleinerung der Betriebe zu erreichen. Daß diese Bestrebungen von Erfolg begleitet waren, zeigen zwei spätere Verordnungen, welche die Fortsetzung dieser Politik bedeuten. Eine Verordnung vom Jahre 1784, welche die Verpachtung ganzer Bauerngewerbe dann verbot, wenn es sich nicht um Besitztümer von Landesabwesenden oder Minderjährigen handelte, bezweckte die Aufteilung von solchen Bauerngütern, welche von den Eigentümern nicht selbst und zum Nutzen der Allgemeinheit umgetrieben werden

konnten¹⁾. Ein am 12. Mai 1798 erschienener Nachtrag zu der Verordnung über das Anerbenrecht vom Jahre 1757 wendet sich gegen den schädlichen Mißstand, daß ein Inhaber eines Bauerngutes im Wege des Anerbenrechtes noch ein zweites Gut antreten konnte.

Noch um das Jahr 1800 betrachtete der Arzt und Physikus Dr. Josef Meinrad von Engelberg in seiner „Topographie der fürstenbergischen Landgrafschaft Baar“ die Unteilbarkeit der Hofgüter als großes Hindernis für die Verbesserung der bäuerlichen Wirtschaft in der Baar. Die Tagelöhner hatten gewöhnlich mehr Vieh, als ihnen ihr Besitz erlaubte, und die Bauern oft weniger, als der Umfang ihrer Güter erforderte.

Seit dem Anfall des Fürstentums Fürstenberg an das Großherzogtum Baden (1806) beruht das Anerbenrecht in der Baar auf dem Edikt vom 23. März 1808 und den Landrechtsätzen 827 c ff., wonach eine Vorteilgerechtigkeit nur noch dann stattfinden sollte, wenn ein besonderer Rechtstitel, z. B. eine letztwillige Verfügung, oder Ortsgebrauch sie begründeten. Der Ortsgebrauch galt nach dem Edikt von 1808 als erwiesen, wenn darüber innerhalb der nächsten 5 Jahre, also bis 1813, ein schriftliches Weistum abgefaßt und darin der Nachweis erbracht war, daß das Recht sich auf eine 30 jährige Gewohnheit gründe²⁾. Dieses Weistum und der Wunsch auf Beibehaltung der alten Sitte mußte von den stimmberechtigten Gemeindegliedern mit Stimmenmehrheit anerkannt und darauf vom Kreisdirectorium bestätigt werden³⁾. Trotz der von Dr. Engelberg erwähnten, anerkannten Nachteile, welche dem Anerbenrecht anhafteten, waren von den dem Justizamt Hüfingen unterstellten 25 Ge-

1) Am 11. Dezember 1784 wurde ein großer Teil des herrsch. Kameralguts Wartenberg zur Abgabe an anzufiedelnde Kolonisten ausgeschrieben, „in der vollen Überzeugung, wie sehr die allzuweitläufigen Bauerngewerbe der Landes-Cultur und Bevölkerung entgegenstehen, und daß allein der Wohlstand eines Landes durch eine verhältnismäßige Güterzertheilung wirksam erzielt werden kann“. Donaueschinger Wochenblatt Nr. 11 v. 1784.

2) Regierungsblatt v. 1808 Nr. 11 § 6 lit. d.

3) W. v. 23. Okt. 1813.

meinden der Baar bei der i. J. 1813 erfolgten Abstimmung alle mit alleiniger Ausnahme der Stadt Geisingen für die Beibehaltung der „wohlhergebrachten und altlandrechtlichen, auch den Guts- und Familienverhältnissen ganz angemessenen Vorteilsgerechtigkeit des jüngsten Sohnes und in Ermangelung der Söhne der ältesten Tochter“. Nach erfolgter Belehrung durch das Großh. Bezirksamt Hüfingen trat auch Geisingen den übrigen Gemeinden bei¹⁾.

Dieses Hofgüterrecht erhielt sich in der Baar noch bis gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts, während es im Schwarzwald heute noch in alter Weise gehandhabt wird.

Die feudalen Lasten.

Wie überall im Westen Deutschlands, so war auch in der Landgrafschaft Baar das Abhängigkeitsverhältnis der bäuerlichen Bevölkerung ein dreifaches, nämlich ein solches von einem oder mehreren Grundherren, von einem Leihherrn und vom Gerichtsherrn. Diese Unfreiheit war dinglicher und persönlicher Natur, d. h. sie hatte Zins- und Dienstverpflichtungen im Gefolge. Nach dem allgemeinen deutschen Privatrecht waren Zins- und Dienstpflicht wesentliche Kennzeichen des Bauern. Man bezeichnete diese Beschwerden als sog. feudale Lasten.

Wenn ich hier die Dominikalrechte²⁾ ihrer Herkunft nach in Grund-, Leih- und Gerichtsherrschaft gliedere, so soll damit nicht gesagt sein, daß eine solche Scheidung im 18. Jahrhundert auch durchgeführt war. Die Auswirkungen dieser Rechte bestanden unangefochten; nach ihrem Ursprung wurde wenig gefragt. Sie hafteten in ihrer Gesamtheit am Grund und Boden und man begnügte sich mit der Unterscheidung zwischen persönlichen und dinglichen Rechten.

Unter den grundherrlichen Lasten versteht man die an den Lehens- und Zinsherrn aus den Lehen- und Zinsgütern

1) Die Kreisdirektorialgenehmigung, welche am 31. März 1813 mit Nr. 3615 für die übrigen Gemeinden erfolgt war, wurde mit Nr. 6342 vom 4. Juni 1813 auch für die Stadt Geisingen erteilt.

2) Herrenrechte.

zu zahlenden Grundgefälle, die je nach Herkommen verschieden waren.

Das bäuerliche Erblehen war die günstigste Form abgeleiteten Grundbesitzes und herrschte in der Landgrafschaft Baar durchaus vor. Die Erblehen hatten noch den wahren Lehenscharakter, d. h. das Lehen fiel beim Tode des Inhabers an den Lehenherrn zurück und mußte vom Erben neu requiriert oder gemutet werden. Für die neue Belehnung wurde gewöhnlich eine Tare, der sog. Erschaz, erhoben. Der Erblehenmann hatte den vollen Besitz und die eigentumsmäßige Nutznießung des Lehens. Zur Veräußerung, Zerstückelung und Verpfändung bedurfte er aber des grundherrlichen Konsenses. Die Erblehen waren sich ihrem Wesen nach im großen und ganzen überall gleich. Nur in nebensächlichen Dingen wichen sie in den verschiedenen Herrschaften, aus denen sich das Fürstentum Fürstenberg zusammensetzte, von einander ab. An einem Orte mußten nämlich bei den jeweiligen Besitzveränderungen Lehenbriefe genommen, Reverse gegeben und Erschätze bezahlt werden, während an einem anderen nur der Erschaz verfallen war, Lehenbriefe und Reverse aber nicht ausgewechselt wurden. Der Erschaz bestand entweder in einer ein für allemal feststehenden Summe oder in gewissen Prozenten des Kaufpreises oder gerichtlichen Wertanschlages der Lehengüter (4% bis 10%, gewöhnlich aber 5%)¹⁾. Die Zahlung hatte der in das Erblehen einrückende neue Besitzer zu entrichten. Da und dort mußte sowohl beim Aufzug als auch beim Verlassen eines Gutes eine Gebühr erlegt werden. Man bezeichnete sie als „Anzugs- oder Auffahrtsgeld“ und als „Weglöse oder Abzugs- bzw. Abfahrtsgeld“.

Über die Erbzinslehen wurden keine Lehenbriefe oder Reverse gegeben. Sie durften ungeteilt frei verpfändet oder

1) In Druggen mußte der 10. Pfennig nur dann bezahlt werden, wenn das Lehen „extra familiam“ oder in fremde Hände veräußert wurde. — Die in der Baar zur Erhebung gekommenen Prozentsätze waren die allgemein gebräuchlichen (Vgl. Staufer, E., Gesch. d. Herrschaft und Gemeinde Altikon a. d. Thur. Winterthur, 1927 S. 173).

gänzlich veräußert werden. Der neue Besitzer mußte bei Entrichtung der ersten Jahresgilt dem Zinsherrn ein Inventar oder den Kaufbrief zur Feststellung etwaiger Veränderungen vorlegen. Die Lostrennung einzelner Teile oder die gänzliche Aufteilung eines Erbzinsgutes bedurfte des lehensherrlichen Konsenses.

Auf den Erblehen sowohl wie auf den Erbzinshen lasteten jährliche Abgaben an den Grundherrn in Geld und Naturalien. Häufig waren mit den Leistungen der Erblehenleute auch Gegenleistungen des Lehensherrn verknüpft¹⁾. Wurde ein Erblehen in mehrere Teile zerlegt, so wurde gewöhnlich sowohl die Verpflichtung zur Ablieferung der jährlichen Grundzinsen, als auch diejenige zur Zahlung des Erschages auf die Person eines Teilhabers, des sog. Vorträgers, übertragen. Dieser mußte dann die auf die übrigen Mitinhaber des Lehens entfallenden Anteile von diesen einziehen.

Die Schupflehenverleihung geschah entweder auf eine Anzahl von Jahren oder auf Lebenszeit. Im letzteren Falle redete man von Totbestandsgütern oder Leiblehen. Diese waren oftmals auf 2 oder 3 Leiber, d. h. auf den Inhaber und seine Frau, oder noch weiter auf eines seiner Kinder zu Lehen ausgetan. Für solche Totbestandsgüter wurde, ähnlich wie bei den Erblehen, bei der Übernahme der Erschag und sodann der festgesetzte jährliche Kanon erhoben.

Auf den Stockfeldern lastete Stockzins und Drittel. Das Drittel ist der dritte Teil des Erlöses beim Verkaufe. Die auf ganzen Gütern ruhende Drittelspflicht bestand, abgesehen vom Kinzigtale, in keinem der zum heutigen Lande Baden zählenden Gebiete des ehemaligen Fürstentums Fürstenberg. In der Baar erscheint diese Last unter der Bezeichnung Stockdrittel und der jährliche Zins unter der Benennung Stockzins. In der Landgrafschaft Stühlingen redete man von Almendzins und Almenddrittel. Neben der Bezeichnung Stockzins kommt in

1) Nach dem Geisinger Urbar von 1786 hatte z. B. der dortige Ochsenwirt bei der Lieferung der aus dem Erbzinshen der Kirchenfabrik Meidingen zu gebenden Zinsen ein Mittagsmahl samt Trunk zu genießen.

der Baar auch der Ausdruck Landgarbe für den von den Stockfeldern zu gebenden jährlichen Zins vor, nämlich dann, wenn kein fester Kanon an bestimmten Baufrüchten, sondern die dritte oder vierte Garbe abzugeben war. Die Abgabe des Stockzinses beruhte auf der Benützung fremden Eigentums und richtete sich nach den Bedingungen, unter welchen das Land dem Bebauer verliehen war. Die Landgarbe war eine reine Ertragsteuer, und war vom Stockfeld neben dem Zehnten an die Grundherrschaft abzureichen¹⁾.

Die Naturalzinsen bestanden in den Produkten des Getreidebaues, der Milchwirtschaft, der Geflügel- und Bienenzucht. Ofters erscheint als Zins der Pfeffer; dann und wann sind es auch Gebrauchsgegenstände²⁾.

Die auf einer Liegenschaft lastenden Naturalabgaben setzen eine konstante Nutzungsweise voraus. Sooft von dieser wesentlich abgegangen oder auf dem von einem Grundherrschaft überlassenen Boden neue Gebäulichkeiten errichtet wurden und neue

- 1) Das Zinsen der vierten Garbe ist sehr alt (Mitt. aus dem F. Fürstenbergischen Archiv II, 556 [Seite 447]) und kommt auch bei Schupstehen vor (a. a. D. 497). Von den auf dem ehemaligen fürstlichen Kameralgut Wartenberg im J. 1785 angesiedelten Kolonisten wurde in normalen Jahren die vierte und in Fehljahren die fünfte Garbe neben dem gewöhnlichen Zehnten als Grundzins in die herrschaftliche Scheune abgeführt. Von dieser sog. „Landgarbe“ wurde den Zinspflichtigen nach dem Dreschen das Stroh zurückgegeben (vgl. das Ausschreiben im Donauessinger Wochenblatt Nr. LI v. 1784 und die Ansiedlungsbriefe der Wartenberger Kolonisten. — F. Archiv). — Landgarbe und Landacht bezeichnen dasselbe, nämlich die Abgabe des Kolonen, welcher das Feld um einen gewissen, dem Grundherrschaft zustehenden Zins bebaut, wofür der Herr solches Land als urbares Feld anerkennt und schüßt.
- 2) Unter der Bezeichnung Pfeffergeld bezog die Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg noch im J. 1838 aus der Gemeinde Niedöschingen von 12 Pflichtigen einen Zins in Höhe von zus. 4 fl. 39⁵/₈ fr. Diese Abgabe, welche schon frühe in einen Geldzins umgewandelt worden ist, rührt von den ehem. 4 Kelnhöfen her, von denen jeder jährl. 1 \mathcal{A} Pfeffer und $\frac{1}{4}$ \mathcal{A} Wachs zu geben hatte. Noch im Jahre 1822 ruhte auf dem Hofe des Martin Wirmsler zu Unteribental (Amt Frbg. i. Br.) die Verpflichtung, als Lehenszins alle Jahre auf Martini ein Täslein samt einem Spikmesserle und Gürtelgewand, „wie man es vor altem getragen“, an das Fürstent. Kameralamt Neustadt abzuliefern oder dafür 1 fl. dahin zu bezahlen.

Teilnehmer am Genusse sich darauf ansiedelten, erforderte dies die Einwilligung des Grundherrn, welcher sie entweder unentgeltlich oder gegen einen mäßigen Zins, in recognitionem dominii, erteilte. Solche Zinsen werden als Bodenzinse, Hoffstattzinse, Rauchfangzinse oder Rauchfanggelder bezeichnet, je nachdem ein grundherrlich vorbehaltener Platz jemandem zur besseren Nutzung abgetreten, oder auf dem grundherrlichen Obereigentum ein Gebäude oder eine mit Rauchfang versehene Wohnung erstellt wurde. Demnach konnten Bodenzins, Hoffstattzins und Rauchfanggeld auch neben einander vorkommen. Letzteres wurde hie und da auch doppelt in Ansatz gebracht, nämlich da, wo ein damit schon belastetes Haus erweitert oder eine weitere Wohnung angebaut wurde. Während in früheren Zeiten die Vermehrung der Hoffstattzinsen und Rauchfanggelder eine Seltenheit war, nahmen diese Zinsen um die Mitte des 18. Jahrhunderts infolge des Anwachsens der Bevölkerungszahl stark zu.

Die Zahl der zum Bezug grundherrlicher Gefälle Berechtigten war in den verschiedenen Gemeinden verschieden groß. Auf Gemarkung Geislingen waren es z. B. außer der Herrschaft die Klöster Amenthausen, Neidingen, Friedenweiler und Billingen, ferner die Kirchenfabriken¹⁾ Gutmadingen, Kirchen, Neidingen, Suenthausen und Zimmern, die Pfarreien Gutmadingen und Kirchen und die Kaplanei zu Pföhren; dazu von Geislingen selbst die Pfarrei, die Kaplanei, der Schuldienst, die Kirchenfabrik Sti. Nicolai und die Kapellenfabrik Stæ. Walburgæ. Die Stadt selbst bezog Hoffstattzinsen und das sog. Ohmdgeld von den zweimähdigen Wiesen.

Die leibherrlichen Beschwerden.

Nicht nur die Bauerndörfer in der Baar, sondern auch die Städte waren unfreie Orte. Nach dem Rechtsfak, daß die Luft an einem leibeigenen Ort unfrei macht, waren die Be-

1) Kirchenärrar (fabrica ecclesiae).

wohner des Landes, Bürger wie Hintersassen¹⁾), unfreie Leute, d. h. Leibeigene der Herrschaft. Die Leibeigenschaft vererbte sich von der Mutter auf das Kind. Sie hatte Schollensäufigkeit und bestimmte Abgaben zur Folge. Dafür genoß der Leibeigene von seiten seines Herrn Schirm und Burgrecht²⁾. Dem Leibeigenen war verboten, ohne Lizenz zu heiraten und ohne Zustimmung seines Leihherrn seinen Wohnort für dauernd zu verlassen. Nach der anscheinend im Jahre 1607 publizierten Landesordnung für die Baar Wartenberger Teils mußte jeder leibeigene Untertan „sein auferlegt Gewehr halten und jederzeit damit gerüst sein“³⁾.

Die Auflösung des Leibeigenschaftsverhältnisses war in der Regel nicht allzu schwierig, sodaß von einer erheblichen Beschränkung der Freizügigkeit nicht die Rede sein kann. Für die Entlassung aus der Leibeigenschaft, die sog. Manumission, wurde von dem sofort mitgehenden Vermögen 6%, von dem nach dem Tode der Eltern noch zu erhoffenden Erbe aber 3% eingezogen. Nur wenn eine leibeigene Person innerhalb des Fürstentums Fürstenberg von einer Herrschaft in eine andere verzog, oder wenn das Vermögen in langfristigen Zielzahlungen hinausging, oder andere Rücksicht verlangende Umstände obwalteten, sollte die Gebühr auf 5 bzw. 2½% ermäßigt werden. Im Jahre 1781 wurde die Gebühr für das später noch zu erhoffende Vermögen erst nach dem Eintritt eines Teilungs- oder Erbfalltes fällig und betrug nun ebenfalls 6%⁴⁾. Auch das erlernte Handwerk wurde

- 1) Als Hintersassen bezeichnete man von auswärts zugezogene Leute ohne Bürgerrecht im Gegensatz zu den voll am Bürgernutzen beteiligten Bürgern.
- 2) Bad. Gen.-Landesarchiv Karlsruhe. 1414, Okt. 2. «Der Struben brief von Ehingen by Engen für abswaiflin».
- 3) Dieselbe Bestimmung enthält auch die im Jahre 1620 für die Fürstenberger Baar publizierte und im 18. Jahrhundert in der ganzen Landgrafschaft gültige Landesordnung mit dem Zusatz: „und da einer sein Harnest oder Wehr verkauft und dessen überwiesen wird, soll er der Herrschaft zue Straff 10 fl, Bürgern 1 fl und dem Schultheissen 5 fl verfallen sein“.
- 4) Vgl. die Verordnung v. 29. Nov. 1745 und die Abänderung v. 16. Aug. 1781. Weiter mußte der Betrag von 2 fl. 12 kr. unter der Benennung „Tax u. Siegelgeld“ für die Ausstellung der Manumissionsurkunde zur Kanzlei bezahlt werden.

bei der Errechnung der Manumissionsgebühr unter Zugrundelegung des Lehrgeldes in Ansatz gebracht. Die Manumissionsgebühr war eine Entschädigung dafür, daß dem Leihherrn durch den Wegzug Leib und Gut verloren ging, womit der Verzicht auf den Sterbfall, auf das Hagstolzenrecht sowie auf die Leihhennen verbunden war.

Auf der Leibeigenschaft beruhte vor allem der sog. Sterbfall, eine Kopfsteuer, welche beim Tode des Mannes in der Ablieferung des Besthauptes und beim Tode der Frau in der Abgabe des besten Kleides an den Leihherrn bestand. Man nannte diese Abgabe darum auch den Haupt- oder Kleiderfall¹⁾. Nach einer Generalverordnung vom 14. Dez. 1745 wurde in der Landgrafschaft Baar das beste Stück Vieh, sei es Pferd, Stier oder Kuh, oder der Wert davon nach unparteiischer Taxation genommen, und zwar sowohl von den Bauern als auch von den Zugviehhaltenden Handwerkern, Tagelöhnern und Bewohnern. Wo Bedürftigkeit es erheischte, wurde von dem Bezug des Besthauptes zumeist abgesehen und oftmals auch von Männern der Kleiderfall erhoben. Der Sterbfall war also eine Art Erbschaftsteuer. Er mußte schon zu Lebzeiten des Erblassers bezahlt werden, wenn dieser sein Gut einem seiner Kinder übergab und sich auf den Altenteil zurückzog²⁾.

Diese Taxe war in allen fürstent. Herrschaften in Schwaben gleich hoch (Knapp, Zur Geschichte der Bauernbefreiung in Hohenzollern-Sigmaringen, in Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. Altertumskunde in Hohenzollern. 60 Jahrg. 1926 S. 3/4, und Zumbült, Forschungen z. alt. Gesch. d. Stadt Vöfingen, in dieser Zeitschrift XVI, 44/45).

- 1) Der auch in der Baar vorkommende Geschlechtsname Faller ist die alte Amtsbezeichnung für den Erheber des Sterbfalles.
- 2) In Geisingen wurden keine mortuaria genommen, d. h. die Bürger waren mit ihren Frauen und Kindern vom Haupt- u. Kleiderfall befreit. Von Fremden, welche in Geisingen starben, erhob man, wie überall, den Landzünglingsfall, der im Besthaupt oder dem besten Kleide bestand. Auch in der Stadt Fürstenberg waren die Bürger vom Sterbfall befreit, dagegen wurde derselbe hier von Fremden und Hinterlassen erhoben. In Hüfingen waren die Männer dem Hauptfall unterworfen, die Frauen dagegen vom Kleiderfall befreit. In Böhrenbach genossen die Bürger nebst den dortigen sieben Bauern und den dazu gehörigen Häuslemännern die Freiheit

Von einem über 50 Jahre alten, unverheirateten männlichen Leibeigenen hatte der Leihherr im Falle des Ablebens das sog. Hagstolzenrecht¹⁾ zu beanspruchen. Starb ein solcher Hagestolz, so zog die Herrschaft, wenn er sich stets gut geführt hatte und Blutsverwandte bis zum 3. Grad hinterließ, außer dem Leibfall die Hälfte seines Vermögens ein; die andere Hälfte fiel den Verwandten zu. Waren nur entferntere Verwandte vorhanden, so nahm die Herrschaft zwei Drittel des Nachlasses. Nur der Zölibat, Krankheit, nicht erhaltene Heiratslizenz und Militärdienst befreiten von dieser Abgabe. Personen des weiblichen Geschlechts unterlagen dem Hagstolzenrecht nicht.

Neben diesen einmaligen Abgaben hatte der Leibeigene seinem Leihherrn alljährlich um die Weihnachts- oder Fastnachtszeit die sog. Leib-, Weihnachts- oder Fastnachts henne abzuliefern. Diese Abgabe war nicht allerorts gleich hoch und erfolgte auch nicht immer in natura. So hatte z. B. im Amt Böhrenbach im Jahre 1751 jeder Bauer zwei Leihhennen oder 16 kr. und jeder Tagelöhner eine Henne oder 8 kr. zu geben. In den Ämtern Neustadt und Lenzkirch lieferte der Bauer eine Henne oder 8 kr., der Tagelöhner dagegen einen „Guller“ (Hahn) oder 4 kr. Die Wöchnerinnen waren von der Abgabe der Leihhenne frei²⁾. Die Einwohner der Städte Geisingen, Fürstenberg, Böhrenbach und Löffingen waren von der Lieferung der Leihhenne ganz

vom Fall. Die Bürgerschaft von Mähringen und Löffingen war dem Todesfall unterworfen und unterschied sich in nichts von der Landbevölkerung (Tumbült, Löffingen, in dieser Zeitschrift XVI, 44).

- 1) Das Wort Hagstolz ist die Benennung für einen Junggesellen. Es kommt von dem mittelhochdeutschen Wort hagestalt, welches ursprünglich den Besitzer eines Hages bezeichnete, d. i. den von seinem, als Erbe in den Besitz des Hofes gelangten, älteren Bruder abhängigen und an der Gründung eines eigenen Hausstandes behinderten jüngeren Bruder, der ein^m Nebengut bebaut. — Nach einer fürstbergischen Verordnung vom Jahre 1743 galt derjenige als Hagestolz, der nach Vollendung des 50. Lebensjahres, ohne zuvor verheiratet gewesen zu sein, starb, in der Baar ansässig und leibeigen war.
- 2) Im Böhrenbacher Amt waren alle Männer in dem Jahre von der Leihhenne befreit, in welchem ihre Frau ins Kindbett kam. In den Ämtern Neustadt und Lenzkirch kam dieser Nachlaß nur jenen Männern zugute, deren Frauen zur Zeit des Einzugs

entbunden¹⁾). Leibgedingsleute, d. h. solche, welche ihr Gut schon übergeben und von diesem auch den Leibfall schon entrichtet hatten, mußten ihre Leibhenne gleichwohl alle Jahre unverändert abführen²⁾).

Aus der Erblichkeit der Leibeigenschaft entsprang die Erhebung der sog. Ungenossame durch den Leihherrn, eine Gebühr die dann auferlegt wurde, wenn ein Leibeigener eine Frau heiratete, die nicht dem gleichen Leihherrn wie er selbst zugehörig war. Dieser Abgabe begegnen wir in der Landgrafschaft Saar um die Mitte des 18. Jahrhunderts nicht mehr. Sie hatte sich verloren, weil jetzt die Landesherren die Leibeigenschaft von allen Untertanen für sich in Anspruch nahmen und Übergriffe anderer Territorialherren in ihr Gebiet nicht mehr duldeten. Darum hatte sich die Übung herausgebildet, daß jeder leibeigene Untertan, der unter einen anderen Herrn verzog, sich zuvor der Leibeigenschaft entledigen mußte.

Als im Gefolge der im Jahre 1781 von dem Fürsten Joseph Wenzel angeordneten allgemeinen Landesvermessung zu Anfang der 1790er Jahre die Urbareneuerung auch in den Orten

gerade im Wochenbett waren. Die Keller und die Häuser der Kindbetterinnen waren in dem Städtchen Hüfingen von altersher so gefreit, daß man darin nichts verbieten und nichts nehmen durfte (Reich, L., Geschichte der Stadt Hüfingen, in Bader's Badenia II. 1862 S. 515).

- 1) Es galt hier der städtische Rechtsatz: Kein Rauchhuhn fliegt über die Mauer (Zumbült, Köffingen S. 44). Die Hüfinger und Möhringer waren von der Leibhenne nicht befreit. In Hüfingen verabsfolgten im Jahre 1757/58 196 Personen und in Möhringen im gleichen Jahre 208 Personen je eine Leibhenne.
- 2) Vielerorts wurde die Verpflichtung zur Lieferung der Leibhenne als eine auf den Häusern ruhende Realklast angesehen, wie z. B. aus den alten Urbarien von Hombingen und Niedböhlingen hervorgeht, wo jeder Hauseigentümer bald eine Fastnachtshenne allein, bald diese und eine Weihnachtshenne jährlich zu entrichten hatte. An vielen Orten waren alle jene zur Lieferung der Leibhenne verpflichtet, welche einen eigenen Hausstand führten, und zwar Männer wie Frauen, Ledige und Verheiratete, wie z. B. in Zimmern wo jeder Pflichtige mit Ausnahme des Vogts eine Leib- und eine Rauchhenne zu liefern hatte. Das Recht zum Bezug der Rauchhenne stand hier wohl nicht dem Leihherrn, sondern vielmehr dem Gerichts- oder Dorfherrn zu (Knapp, Neue Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des württembergischen Bauernstandes. I. 1919, 73).

Wolterdingen, Behla, Donaueschingen und Böhrenbach durchgeführt war und die neuen Urbarien publiziert werden sollten, weigerten sich die Deputierten der genannten Gemeinden, dieselben zu unterschreiben, wenn der Ausdruck „Leibeigenschaft“ nicht aus dem Urbar verschwinde. Die aus der Leibeigenschaft resultierenden Verbindlichkeiten, nämlich die Schuldigkeit zur Lösung der Manumissionsurkunde, zur Entrichtung des Haupt- und Kleiderfalles, zur Abreichung der Leib-, Fastnachts- oder Rauchhennen¹⁾, sowie die Verpflichtung zur Zahlung des Abzugs²⁾ und des ebenfalls der Herrschaft zustehenden Hagstolzenrechts erkannten die Gemeinden an. Nur das Wort „Leibeigenschaft“ war ihnen verhaßt. Statt „leibeigen“ wollten sie sich den Ausdruck „leibfällig“, statt „Leibeigenschaft“ die Bezeichnung „Untertanschaft“ gefallen lassen. Man fühlt hier deutlich den Geist der Aufklärung und die Wirkungen der französischen Revolution.³⁾ Wohl die erste Gemeinde, welche sich gegen den Ausdruck wehrte, war Aasen, deren Urbar schon im Jahre 1783 publiziert wurde. Diese Gemeinde wurde unter Androhung der Exekution damals noch zur Anerkennung des Urbars gezwungen. Auch das im Jahre 1786 begonnene Geisinger Urbar enthält den Abschnitt über die Leibeigenschaft und auch diesen Ausdruck noch. Ob es auch hier Kämpfe absetzte, konnte ich nicht feststellen. Die gegen Aasen ergriffene Maßnahme wirkte indessen auf die anderen Gemeinden eher aufreizend als abschreckend. Wie hoch die Bogen der Erbitterung damals gingen, erkennt man am besten aus folgendem: Als die Stadt Böhrenbach im Jahre 1794 ihr neues Urbar anerkennen sollte, ließen die Vorgesetzten der benachbarten Vogteien den Böhrenbachern sagen, daß sie kommen und sie totschlagen würden, wenn sie als Hauptort des Amtes das verhaßte Wort anerkennen und das Urbar unterschreiben würden.

1) Die von jedem Rauch, d. h. jeder Herdstatt abzugebende Henne (vgl. vor. S. Anm. 2).

2) Der Abzug wird hier als eine an den Leiherrn zu zahlende Abgabe aufgefaßt.

3) Zumbült, Donaueschingen im 18. Jahrhundert, in Der Baarer Landbot. 1913 S. 28.

Schließlich sah die Regierung ein, daß sie nachgeben müsse, zumal in einer Zeit, wo schon viele Territorialherren aus politischen Gründen die Leibeigenschaft freiwillig aufgehoben hatten. Man begnügte sich jetzt damit, daß man in den Urbarien die Wirkungen der Leibeigenschaft beschrieb, von dem Worte selbst aber Abstand nahm. Als erstes Land des heutigen Deutschen Reiches hob Baden unter Karl Friedrich im Jahre 1783 die Leibeigenschaft auf, wobei natürlich Ersatz für die ausfallende Einnahmequelle gesucht wurde. Diese Maßnahme erfolgte auf die im Jahre 1782 im Breisgau durch Joseph II. geschehene Aufhebung der Leibeigenschaft hin. Das Beispiel fand Nachahmung bei verschiedenen Nachbarstaaten. Auch Fürstenberg plante im Jahre 1798 die Aufhebung der Leibeigenschaft¹⁾, doch kam es nicht mehr zur Verwirklichung dieser Absicht. Erst durch das Gesetz vom 5. Oktober 1820 wurden unter Großherzog Ludwig die persönlichen Leibeigenschaftsabgaben in ganz Baden aufgehoben und die Berechtigten aus der Staatskasse entschädigt.

Die gerichtsherrlichen Beschwerden

bestanden in Geldabgaben und Dienstleistungen.

Zu den gerichtsherrlichen Lasten zählt mit größter Wahrscheinlichkeit das in den Urbarien und Rechnungsbüchern unter den Bezeichnungen Maien- und Herbst- oder Martinssteuer uns begegnende Gefäll. Der Ursprung dieser Steuer, die wir als eine auf den Gemeinden ruhende, fixierte Abgabe antreffen, geht in unbestimmte Zeit zurück. Der fürstenbergische Hofrat und Archivar Frey suchte im Jahre 1826 diese Steuer als ein auf der Grundherrschaft beruhendes Entgelt für die Weidenutzung zu erklären, doch gelang es ihm nicht, dies „mit

1) Im gleichen Jahre wurde die Leibeigenschaft im Fürstentum Hohenzollern-Hechingen aufgehoben. Als letzter unter den deutschen Bundesstaaten beseitigte das Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen die Leibeigenschaft, nämlich durch die Verfassung vom 11. Juli 1833 (Knapp, Zur Geschichte der Bauernbefreiung in Hohenzollern-Sigmaringen, a. a. O. S. 1).

Evidenz zu beweisen¹⁾). Die Maien- und Herbststeuer ist früh zu einer fixierten Abgabe geworden und ist nur in jenen Orten erhalten geblieben, in denen Fürstenberg die Landeshoheit erlangt hatte. Eine sehr empfindliche Last war sie nicht²⁾).

Die beträchtlichsten Einnahmen brachte dem Gerichtsherrn der sog. Abzug. Dieser wurde als Entschädigung für die Schwächung der Steuerkraft, welche dem gerichtsherrlichen Gebiete durch den Wegzug eines Erbgutes und Vermögens erwuchs, und für die Lösung von der Fronpflicht erhoben. In der Regel mußten 10% von dem nach Abzug der Manumissionsgebühr noch verbleibenden, außer Landes gehenden Vermögen an den Gerichtsherrn bezahlt werden³⁾). Die Zahlung war fällig, wenn ein Untertan in eine fremde Herrschaft verzog, aber auch dann, wenn er in eine andere fürstenbergische Herrschaft übersiedelte, ja sogar bei der Verlegung des Aufenthaltes von einem altbaarischen in einen neubaarischen Ort oder umgekehrt oder von einem neubaarischen in einen anderen neubaarischen Ort. Die Aufhebung des Abzuges erfolgte in Ausführung von Art. XVIIIc der deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815 durch einen Beschluß der deutschen Bundesversammlung vom 23. Januar 1817.

Die dem Gerichtsherrn geschuldeten Dienste werden als Fron den bezeichnet. Jeder Bürger oder Hintersaß war fronpflichtig, d. h. er war gebunden, bestimmte Feld- oder andere Arbeiten für den Gerichtsherrn oder das Land zu leisten. Auch die

1) Ob identisch mit der anderswo auftretenden Bede?

2) Vgl. Barth, Die Verwaltungsorganisation der Gräfl. Fürstenberg. Territorien, in dieser Zeitschrift XVI, 51.

3) Nur diejenigen Untertanen, welche in solche Territorien verzogen, welche selbst eine höhere Gebühr für den Abzug erhoben, wurden «jura retorsionis» mit demselben höheren Ansatze belegt. Bei Ersparnissen war der letzte Jahreslohn abzugfrei (Verordnung vom 29. November 1745). Der Satz von 10% war fast allgemein im Gebrauch (vgl. auch Stauber, E., Geschichte der Herrschaft und Gemeinde Altikon a. d. Thur. Winterthur, 1927 S. 172).

Städte waren von der Fronpflicht nicht ganz entbunden¹⁾. Man unterschied zwischen gemessenen und ungemessenen Fronen, d. h. solchen, welche alle Jahre im gleichen Umfange wiederkehrten und solchen, welche nur von Fall zu Fall zu erfolgen hatten. Bei den ungemessenen Fronen waren die Zugdienste durch die Bürger, welche ihrem Besitzstande entsprechend mit Zugtieren zu fronden hatten, die Handfronden dagegen durch die Tagelöhnerschaft zu leisten. Die Froner erhielten eine festgesetzte Verköstigung, das sog. Fronbrot²⁾. Über die Hälfte aller ungemessenen Frondienste machten in der Landgrafschaft Baar die Brennholzfronden aus. Mit ungemessenen Fronen waren nicht alle Gemeinden in gleicher Weise belastet. Deswegen erließ die Fürstliche Hofkammer am 4. Januar 1796 im Donaueschinger Wochenblatt eine Verordnung, welche eine gleichmäßige Verteilung dieser Lasten auf sämtliche Gemeinden der Landgrafschaft bezweckte.

Zu den Frondiensten ist auch die Hundslege zu rechnen. Die Untertanen der Landgrafschaft Baar und über Wald waren seit unvordenklicher Zeit verpflichtet, die erforderlichen herrschaft-

- 1) Aufgrund der mit Dekret des Fürsten Joseph Wilhelm Ernst vom 16. Dez. 1751 erfolgten Privilegien-Konfirmation für die Stadt Fürstenberg waren die Bürger dieser Stadt von allen Frondiensten befreit und brauchten weder Leib- oder Fastnachtshennen noch den Leibfall zu geben. Dazu wurde der Stadt die Hälfte von dem darin anfallenden Ungelde und ebensoviel vom Abzug überlassen. Für diese Vergünstigungen mußten die Bürger die Stadtmauern unterhalten, wozu jedoch die Flecken Hondingen, Neidingen, Sumpfohren und Niedböhringen zur Beschaffung von Kalk, Sand, Steinen und dergl. mit Fronfuhren zu helfen hatten. Die Löffinger hatten die Stadttore, die Mauern und das Pflaster der Straße zu unterhalten und waren im übrigen nur von der Fronpflicht zum Ackerbau auf ihrer Gemarkung befreit. In Geisingen mußte jeder Bürger in der Winter- und Sommerernte einen Schnitter zum herrschaftlichen Kameralgut auf dem Wartenberg stellen. Die Bürger von Hüfingen hatten nur innerhalb ihres Bannes herrschaftl. Fronen zu verrichten. Das innerhalb ihrer Bannngrenzen erlegte Wildbret mußten sie in der Fron nach Donaueschingen liefern. Nach dem Stadtrecht von 1452 waren sie verpflichtet, Brennholzfuhrn zu leisten (Fürstent. Urk.-Buch. VI, 251 [S. 414]).
- 2) Die Geisinger Schnitter auf dem Kameralgut Wartenberg erhielten eine Verköstigung, bestehend in saurer Milch und Brot.

lichen Jagdhunde zu unterhalten¹⁾. Der sog. Tiergarten-Akford von 1781 bezw. 1792 brachte hierin eine Änderung. Durch einen mit den Untertanen der Landgraffschaften Baar und Stühlingen und mit jenen der Herrschaften über Wald und Hohenhöwen abgeschlossenen Vertrag verpflichtete sich die Herrschaft, die hohe Jagd gänzlich auszurotten, wogegen die Untertanen sich verbindlich machten, einen Tiergarten zu unterhalten. Hierdurch wurde der größte Teil der herrschaftlichen Jagdhunde entbehrlich und man befreite die Pflchtigen für die Dauer des Vertrages (1792—1832) stillschweigend von der Last der Hundselege, ohne sich jedoch herrschaftlicherseits des urbarialmäßig festgelegten Rechts gänzlich zu begeben²⁾.

Eine Einnahmequelle bedeuteten für den Gerichtsherrn schließlich auch die Bannrechte, von denen für die bäuerliche Bevölkerung namentlich der Mühlbann in Betracht kommt. Unter dem Mühlbann oder Mühlzwang versteht man die Verpflichtung der Bewohner eines gewissen Distriktes zur ausschließlichen Benutzung einer bestimmten Mühle. Die Inhaber der Mühlen hatten dem Gerichtsherrn aus dem Mühlgewinne gewisse Abgaben, die sog. Mühlenzinse, zu entrichten.

Der Mühlbann ist ein Ausfluß des Marktrechtes, das zu den im Namen des Königs ausgeübten alten Graffschaftsrechten zählt. Die Errichtung von Getreide-, Öl- und Sägemühlen, von Brauereien, Täfernen, Schenken, Huf-, Riegel- und Nagelschmieden, von Bleichen, Ziegel- und Kalköfen, Pfistereien, Glasmachereien und Gerbereien bedurfte dieses Regals wegen bis zur Auflösung des alten Reiches hochobrigkeitlicher Genehmigung, die nur gegen eine jährliche Rekognition erfolgte³⁾.

- 1) Nach dem Kaufbrief über den Ort Allmendshofen von 1668 hatte jeder dortige Bauer einen herrschaftlichen Hund zu übernehmen oder sich von dieser Last durch die Zahlung von jährl. 10 fl. zu entbinden.
- 2) In Niedöschingen haftete auf einigen Höfen eine jährl. Abgabe von „Hundsefen“ und „Hundshaser“, welche die Pflchtigen für die Befreiung von der Hundselege zu entrichten hatten. Dieses Gefäll betrug jährl. 1 Mtr. 1 Wrl. Fesen und ebensoviele Haser.
- 3) Zumbült, Die Fürstlich Fürstent. Brauerei zu Donaueschingen 1705—1905. Stuttgart 1905 S. 44.

Der Gerichtsherr konnte also das Bannrecht entweder selbst nutzen oder es weiter verleihen. Der Inhaber einer Bannmühle war gehalten, die gebannten Kunden im Mahlen und Gerben zu bevorzugen und ihnen ein gutes Mehl zu liefern. Bei der Abfertigung der Kunden galt das Sprichwort: „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“. Die Mühlgerechtigkeit zählte zu den vier Ehehaften (Schanz-, Bad-, Mühl- und Schmiedegerechtigkeit), die an gewissen Gebäuden hafteten. Streitigkeiten aus Ehehaften wurden vor den alle Fronhaften stattfindenden Rugggerichten behandelt¹.)

Am 29. März 1848 verzichtete Fürst Karl Egon II. zu Fürstenberg auf seine Bannrechte, mithin auch auf den Mühlbann; die Aufhebung erfolgte durch das badische Gesetz vom 10. April 1848.

Dem naturalwirtschaftlichen Gepräge der gesamten Wirtschaftsverfassung entsprechend, herrschte im 18. Jahrhundert auch in der Baar noch durchaus die Betriebsform der Lohnmüllerei. Die Müller waren eine Art von Beamten, deren Tätigkeit durch strenge Vorschriften geregelt war²). Als Lohn erhielten sie den Mühlgewinn oder „Mulzer“, d. i. eine bestimmte Quote der gemahlener Frucht³). Von dem in den herrschaftlichen Bannmühlen angefallenen Mahllohn durfte der Müller gewöhnlich ein Drittel für sich behalten, während die übrigen zwei Drittel der Herrschaft verfallen waren.

Der Zehnte.

Über den Ursprung des Zehnten sind wir nicht genau unterrichtet. Er stieß ursprünglich in vollem Umfange allein der Kirche zu und verdankt somit seine Entstehung wohl dem Gefühl der Dankespflicht, welche der Empfänger der Ernte Gott, dem Geber der Früchte, dadurch abstaten zu müssen glaubte, daß er

1) Knapp, Theod., Neue Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des württemb. Bauernstandes I. 1919 S. 98.

2) Vgl. Die Fürstent. Mühlordnung vom 6. III. 1754 (Druck).

3) Siehe im Anhang, Beilage Nr. 3.

einen Teil der Ernte zum unmittelbaren Dienste Gottes freiwillig hergab. Karl der Große führte im Jahre 780 zur Bestreitung der kirchlichen Bedürfnisse die allgemeine Zehnpflicht ein. Der ursprünglich nur für die Pfarrkirche bestimmte Zehntertrag wurde mit der Zeit in der Weise geteilt, daß derselbe zu je einem Viertel für die Kirchengebäude, für die Armen, für den Unterhalt des Geistlichen und für die bischöfliche Mensa bestimmt wurde. Durch Erwerbung und Verleihung kam der Zehnte vielerorts allmählich ganz oder teilweise in Laienhände, namentlich in jene der Grundherren.

Man unterschied zwischen dem großen und dem kleinen Zehnten. Der Großzehnte wurde von den Erträgen des Getreidebaues, der Kleinzehnte von Heu, Ohmd, Rüben, Kartoffeln, Hanf¹⁾, Flachs, Obst, Futter- und Küchenkräutern abgeführt. Zum Kleinzehnten rechnete man auch den sog. Blutzehnten, der z. B. in Aulfingen von jungen Fohlen, Kälbern, Lämmern, Schweinen, Gänsen und Enten, in Geisfingen dagegen nur von Gänsen, Enten und Schweinen²⁾ abzureichen war. Wurde der Großzehnte gewöhnlich in natura bezogen, so war der Kleinzehnte oft in ein Geldsurrogat umgewandelt oder sogar verpachtet

1) In Döggingen wurden i. J. 1757 67 Wrtl. 3 Jmi Hanf ausgesät und in Fürstenberg 42 Wrtl. 14 Mefle. Das an die Herrschaft deswegen zu zahlende Zehntgeld betrug in Döggingen 13 fl. 33 fr. und in Fürstenberg 5 fl. 43 fr.

2) Die Stadt Geisfingen zahlte dafür nach dem Urbar v. 1786 jährl. 5 fl. an die Herrschaft. Für den Blutzehnten nahm man um 1750 in Allmendshofen von einer jungen Gans 2 fr., von einer Henne $\frac{1}{2}$ fr. und ebensoviel von einer Ente. In Pfohren, Sunthausen, Unterbaldingen, Donauschingen und den meisten übrigen Orten der Baar wurden folgende Beträge erhoben:

von 1 Fohlen	2 rp.	von 10 Ferkeln	1 fl.
„ „ Kalb	1 rp.	„ „ Gänsen	12 fr.
„ „ Lamm	$\frac{1}{2}$ rp.	„ „ Enten	6 fr.
„ „ Zicklein	$\frac{1}{2}$ rp.	„ „ Hühnern	6 fr.

Im Jahre 1757 wurde der Blutzehnte in Pfohren von 23 Fohlen, 146 Kälbern und 105 Lämmern abgestattet und ertrug hiervon 1 fl. 7 bz. $7\frac{1}{2}$ rp.; ferner wurde er von 6 Ferkeln, 134 Gänsen, 12 Enten und 101 Hühnern erhoben, was einen Ertrag von 3 fl. $47\frac{3}{5}$ fr. abwarf. Der Gesamtertrag dieses Zehntens gehörte in Pfohren je halbtellig der Herrschaft und dem Pfarrer und brachte den beiden Berechtigten in dem genannten Jahre je 3 fl. 39 fr. ein.

worden¹⁾. Wurde Neuland umgebrochen, so nahm die Herrschaft davon den sog. Neubruch- oder Noyalzehnten in Anspruch. Da der Zehnte nur von gewissen Teilen der Gemeindeflur mit festgesetzter Bepflanzung erhoben wurde, war er ein nicht außer acht zu lassendes Hindernis für jegliche Änderung der Anbauweise.

Die Kontributionen.

Während die an die Grund-, Leib-, Gerichts- und Zehntherren geschuldeten Leistungen nahezu ausschließlich privatrechtlicher Natur waren oder wenigstens so aufgefaßt wurden, trugen die von der Landschaft²⁾ zu bewilligenden und beizutreibenden Steuern rein öffentlichrechtlichen Charakter. Die der Landgrafschaft Baar auferlegten Reichs- und Kreisabgaben, Kriegskontributionen, Devotionalbeiträge und die anderen ihr obliegenden öffentlichen Lasten wurden aus der Landschaftskasse bezahlt. Die dazu erforderlichen Gelder wurden nach dem Rauchfangfuß umgelegt. An der Gesamtumlage der Landgrafschaft partizipierte die Baar-Wartenberg flachen Landes mit zwei, die Baar-Wartenberg über Wald mit einem und die Baar-Fürstenberg mit drei Sechsteln. Die Kontributionskasse der Landgrafschaft Baar befand sich in Hüfingen. Während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts lag der Umlagenerhebung für die Fürstenberger und die Wartenberger Baar zusammen die Anzahl von 3340³⁾ Rauch-

1) In Wehla wurde i. J. 1771 der Hanf-, Flachs- und Blutzehnte um 24 fl. und in Döggingen der Heu- und Ohmdzehnte um 80 fl. an die Gemeinde verpachtet.

2) Vgl. Zumbült, Das Fürstentum Fürstenberg. Freiburg i. Br. 1908 S. 187 und Barth, Verwaltungsorganisation der Gräfl. Fürstent. Territorien, in dieser Zeitschrift XVI, 121.

3) Diese Zahl beruht auf der i. J. 1749 gemachten Erhebung über die Anzahl der Rauchfänge im ganzen Fürstentum Fürstenberg. Diese hatte für die Landgrafschaft Baar folgendes Ergebnis:

Fürstenberger und Wartenberger Baar	1459	Rauchfänge,
Obervogteiamt Möhringen	400	„ „
„ Löffingen	500	„ „
„ Blumberg	485	„ „
Amt Böhrenbach	491	„ „
zusammen	3335	Rauchfänge.

fängen zu Grunde. Die auf die Landgrafschaft Baar entfallende Gesamtumlage schwankt in den Jahren 1754 bis 1792 mit Auslassung des Jahres 1787/88, wo der Betrag von 66000 fl. umgelegt wurde, zwischen 12800 fl. (1754/55) und 38000 fl. (1762/63) pro Jahr; im Jahre 1793/94 betrug die umzulegende Summe 63400 fl. gegen 29000 fl. im Vorjahre. Damals kamen 19 fl. 17 kr. auf einen Rauchfang gegen 8 fl. 40 kr. im Jahre 1792/93. Die Umlegung auf die einzelnen Gemeinden geschah gleichfalls nach dem feststehenden Rauchfangfuß¹⁾. Innerhalb der Gemeinden scheint der Grundbesitz der Verteilung auf die einzelnen Steuerzahler zu Grunde gelegt worden zu sein²⁾.

Der zur unmittelbaren Verwendung in der Landgrafschaft Baar selbst erforderliche Betrag verblieb in der Kontributionskasse zu Hüfingen, wogegen die für das gesamte Fürstentum Fürstenberg auf die Kontributionskassen der verschiedenen Landschaften³⁾ umgelegten Summen von diesen an die Hauptkontributionskasse nach Donaueschingen abgeführt werden mußten⁴⁾. Ein beträchtlicher Teil der an die Landschaftskassen fließenden Gelder wurde zur Erbauung und Unterhaltung von Wegen und Brücken verwendet.

- 1) Um das Jahr 1760 entfielen z. B. von je 300 fl. der Gesamtumlage auf die Gemeinde Fürstenberg 5 fl. 21 kr. 7 hl., auf Hondingen 4 fl. 25 kr. 4 hl. und auf Neidingen 8 fl. 38 kr. 6 hl. Überträgt man diese Grundlagen unverändert, so traf es von den i. J. 1792/93 umzulegenden 29000 fl. auf die Gemeinde Fürstenberg 517 fl. 52 kr. 3 hl. und von den 63400 fl. des Jahres 1793/94 1132 fl. 22 kr. 7 hl.
- 2) Bei den Gemeinden Hondingen und Neidingen kamen um das Jahr 1760 höchstensfalls 30 kr. auf eine Jauchert Ackerfeld und 1 fl. auf eine Mannsmahd Wiese, während sich die Stadt Fürstenberg darüber beklagt, daß ihre Bürger auf 1 Jauchert Ackerfeld 56 kr. bis 1 fl. und auf 1 Mannsmahd Wiese 28 bis 29 Bagen (1 bz. = 4 kr.) als Kontribution bezahlen müßten.
- 3) Landgrafschaft Baar, Landgrafschaft Stühlingen, Grafschaft Heiligenberg, Grafschaft Messkirch, Oberamt Wolfach, Obervogteiamt Neustadt, Obervogteiamt Haslach mit dem Prechtal, Herrschaft Hohenhöwen und Herrschaft Gundelfingen.
- 4) Von der Hauptkontributionskasse wurde bezahlt: die nach Römernonaten umgelegten Reichs- und Kreissteuern (nach dem Matrifularanschlag betrug ein Römernonat für die Landgrafschaft Baar 82 fl.), der Beitrag zur Invalidenkasse des

Die Einbürgerung.

Wer in einer Gemeinde der Baar sich bürgerlich niederlassen wollte, hatte gewisse Voraussetzungen zu erfüllen und bestimmte Abgaben zu entrichten. Nach der Landesordnung von 1620 mußte ein jeder, Mann oder Frau, der in Stadt oder Dorf zum Bürger aufgenommen werden wollte, „sein ehrliches Mannrecht“¹⁾ und die Manumission vor Gericht oder dem Amte vorlegen und ein Vermögen von mindestens 100 fl. nachweisen²⁾. Je größer und ertragreicher das Gemeindegut oder je stärker dasselbe schon in Anspruch genommen war, desto mehr waren die Bürger von jeher bestrebt, der Zunahme der Bürgerzahl durch Erhöhung des Bürgeraufnahmegeldes Schranken zu setzen. Um der Willkür vorzubeugen, erging am 29. Januar 1746 ein Reskript, welches die Bürgeraufnahme innerhalb der Landgrafschaft Baar und

Schwäbischen Kreises, die Kammerziele (Beiträge zur Unterhaltung des Reichskammergerichts), die Beiträge zu den Kollegialgeldern des Reichsgrafenkollegiums, jene zu den Komitialgesandtengebühren und zu den Besoldungen des Hauptkontributionskassiers und des Landkommissars, solche zum Zucht- und Arbeitshaus in Hüfingen, zu den General- und Schloßwachen (i. J. 1754 Donaueschingen, Heilberg, Meßkirch und Neufra), ferner solche zu den Kreiskollegial-Diäten und Reisekosten, zu den Botenlöhnen, Kanzleierfordernissen etc. und schließlich Devotionalbeiträge (1754/5 trug die Landgrafschaft Baar 1200 fl. bei zu einem Wiegenbandpräsident für „Sr. Excellenz junge Frau Landgräfin“ – wahrscheinlich die Gemahlin des Landgrafen Ludwig August Egon zu Fürstenberg – und 1755/6 2087 fl. 30 kr. zu einem gleichen Geschenk für die Gemahlin des damaligen Erbprinzen und späteren Fürsten Joseph Wenzel zu Fürstenberg).

Die Landshafskassen verwendeten ihre Gelder für das zum Schwäbischen Kreisheer zählende fürstenberg. Kontingent, für Kriegskontreibungen, Wege und Brücken, für Besoldungen (Physikus, Hebamme, Scharfrichter, Kassier, Wachtposten), Invalidenpensionen, Polizeipatrouillen, Feuerspritzen, Almosen und andere allgemeine Unkosten.

- 1) Mannrecht, nach Fischer, Schwäb. Wörterbuch: schriftlicher obrigkeitlicher Ausweis über freie (eheliche) Geburt; meist zugleich Leumundszeugnis.
- 2) Nach einer Verordnung vom 3. Juli 1725 war für einen Mann, der sich in einer Stadt bürgerlich niederlassen wollte, ein Vermögen von mindestens 200 fl. und für eine Frau ein solches von 150 fl. erforderlich. Auf den Dörfern mußte ein Mann mindestens 150 fl. und eine Frau 100 fl. im Vermögen haben.

im Obervogteiamt Neustadt regelte. Darnach waren die Einwohner der altbaarischen Ortschaften untereinander freizügig, d. h. sie hatten für die bürgerliche Aufnahme nichts zu bezahlen als eine Gebühr in Höhe von 1 fl. 12 kr. für das Ausschreiben in dem alten und ebensoviel für das Einschreiben in dem neuen Wohnort. Solche Untertanen, welche aus neubaarischen in altbaarische Orte oder umgekehrt verzogen, wurden dagegen wie landfremde Leute behandelt. Die an die Herrschaft zu zahlende Bürgeraufnahmegebühr sollte in der Regel den Betrag von 24 fl. nicht übersteigen¹⁾, wobei bei neu- bzw. altbaarischen Untertanen milde Nachsicht zu tragen war. Aus altbaarischen Orten kommende Mannspersonen, welche sich in anderen altbaarischen Orten haushälterisch einlassen wollten, hatten an die betreffenden Gemeinden folgende Gebühren zu entrichten: ein ganzer Bauer 10 fl., ein halber Bauer 8 fl., ein Tagelöhner oder einfacher Handwerker 6 fl. Bei Verbürgerungen aus neubaarischen in altbaarische Orte oder umgekehrt betrug diese Gebühr für den ganzen Bauer 12 fl., für den halben Bauer 10 fl. und für den Handwerker oder Tagelöhner 8 fl. mit Einschluß des jetzt abgeschafften Bürgertrunks²⁾.

Die Städte durften folgende Gebühren erheben:

Hüfingen. Hier behielt die Provisional-Resolution vom 6. Februar 1732 Gültigkeit, wonach von neu Zuziehenden aufs höchste 24 fl. als Bürgergeld bezogen werden durfte. Fürstenberg: Vom ganzen Bauer 20 fl., vom halben Bauer, Handwerker oder Tagelöhner 10 fl.³⁾. Geislingen und der Marktflecken Donaueschingen: Jeder Bürger und Neuaufgenommene hat 10 fl. an die Gemeinde zu bezahlen, er sei ein ganzer oder halber Bauer, Handwerker oder Tagelöhner. Zudem hat in

1) Nach einer Verordnung vom 12. Juli 1781 wurde als Mindestabgabe der Betrag von 6 fl. festgesetzt.

2) Gemeinsame Zechen der Bürger im Rathaus. Vgl. S. 50 Anm. 1.

3) Durch Reskript vom 1. Februar 1785 wurden diese Gebühren der Stadt Fürstenberg auf 36 fl. für die ganzen Bauern, für Halbbauern, Tagelöhner oder Handwerker aber auf 18 fl. erhöht einschließlich des bis dahin immer noch üblich gewesenen Bürgertrunks, der jetzt gänzlich verboten wurde.

beiden Orten jeder Bürger die Pflicht, sich mit Ober- oder Unter-
wehr zu versehen, wie dies in Geislingen schon längst in Übung war.
Böhrenbach: Jeder neu aufgenommene fürstenbergische Unter-
tan hat 10 fl. an die herrschaftl. Amtskasse nach Neustadt und
ebensoviel an die Stadtkasse Böhrenbach zu bezahlen, nur für
die aus den Ämtern Neustadt und Lenzkirch in die Landgrafschaft
Baar Übersiedelnden ermäßigte sich dieser Betrag auf 4 fl.
Über Möhringen und Löffingen enthält die Verordnung
von 1746 keine Sonderbestimmung. Entweder galten hier die-
selben Bestimmungen wie für die Dorfgemeinden, oder es blieb,
und das ist wahrscheinlicher, bei der alten Übung¹⁾.

Die Einnahmen, welche den Gemeinden durch die Bürgerauf-
nahmen zustossen, sollten jetzt nicht mehr zu Essen und Trinken,
sondern zum Nutzen der Allgemeinheit verwendet werden. Zum
Schlusse wird noch angeordnet, daß ein jeder Untertan vor
Erhalt des Heiratskonsenses sich mit einem Feuerkübel zu ver-
sehen habe²⁾.

1) Nach einer Nachricht aus dem Jahre 1728 mußte ein neu zuziehender Bürger der
Stadt Möhringen einen 15-lörigen silb. Becher mit einem Dukaten darinnen
für die Aufnahme übergeben. Diese Sitte soll Ende des 17. Jahrhunderts aufge-
kommen sein, als ein starker Zuzug erfolgte. Vorher wurde nur ein Bürgertrunk
gespendet. Die Becher wurden in natura geliefert, im Rathaus in einem Gewölbe
aufbewahrt und zuweilen den Bürgermeistern und Richtern bei einem bürgerlichen
Trunk auf dem Rathaus vorgesetzt. Sie wurden für den Fall der Not verwahrt.
Bei drückenden Einquartierungen kam es vor, daß solche Becher den komman-
dierenden Offizieren zur Abwendung drohenden Schadens verehrt wurden. »O
laudatissimum usum, eumque haud sane abrogandum sed semel potius
iterumque confirmandum«, schreibt eine unbekannt Hand von diesem Brauche.

Nach einem Auszug aus einem Löffinger Stadtprotokolleintrag vom 2. Januar
1685 hatten nichtfürstenbergische Untertanen, welche sich in Löffingen bürgerlich
niederlassen wollten, der Stadt neben einem Feuerkübel an Geld zu geben: ein
ganzer Bauer 40 fl., ein Handwerker 25 fl. und ein Tagelöhner 15 fl.

2) Einige derartige, mit den Namen der Eigentümer versehene Feuerkübel befinden
sich im Baaremer Bezirksmuseum in den F. Sammlungen zu Donaueschingen.

Über die wirtschaftliche Lage der Lehenbauern am Anfange des vorigen Jahrhunderts sagt J. Clavel¹⁾: „Keine unstatthafte Gewalt, keine entehrende Knechtschaft, keine unerschwinglichen Abgaben lasteten bis jetzt auf dem Stand der Lehen-Bauern; der befruchtende Thau erquickte die Saaten und die milde Sonne vergoldete die Kornhalme auf dem lehnbaren Boden so gut, als auf dem Eigenthum; alles war zufrieden: das Dienstgesinde war gut genährt und für die Kinder konnte mit Verstand und Arbeit etwas gespart werden, weil der Haushalt bey den Fall-[Schupf-]Lehen meistens mit wenigen, oft ganz ohne Schulden angefangen werden konnte. Die Vorräthe an Getreide häuften sich vorzüglich auf dem Speicher der Lehen-Bauern.“

Ein Beispiel aus dem Geisinger Urbar von 1786 möge die damaligen bäuerlichen Besitzverhältnisse veranschaulichen.

Der ganze Bauer und Ochsenwirt Anton Heinemann besaß den Ochsen, nämlich Haus, Scheune, Schopf und Stallung. Die Gesamtfläche seiner Liegenschaften betrug 111 Jauchert 3 Vierling 24 $\frac{1}{2}$ Ruten. Davon waren nur 19 Jauchert 24 $\frac{1}{2}$ Ruten freies Eigentum. Er besaß ein Erbzinslehen von der Geisinger Schule im Maßgehalt von 29 Jauchert 3 Vierling 48 Ruten und zwei weitere vom Kloster Amtshausen mit 19 Jauchert 12 Ruten und mit 7 Jauchert 2 Vierling 44 Ruten. Ein viertes Erbzinslehen mit 15 Jauchert 18 Ruten rührte von der Kirchenfabrik Sunthausen und ein fünftes mit 17 Jauchert 15 Ruten von der Kirchenfabrik Neidingen her. Außerdem besaß Heinemann von der Herrschaft ein Mannlehen mit 3 Vierling 57 Ruten und schließlich Stockfelder im Maßgehalt von 3 Jauchert 51 Ruten.

Aus diesem Gesamtbesitz hatte Heinemann alljährlich zu zinsen:

- a) an Geld 7 fl. 49 $\frac{1}{4}$ fr. 4 hl., b) 4 Hühner, c) 75 Eier, d) Getreide: 3 Malter 44 Viertel 3 Jmi 3 Messle Fesen, 2 Jmi Kernen, 3 Malter 31 Viertel 1 Messle Haber, und

1) Ein Wort zur Vermittelung für die Bauern-Lehen. Von J. Clavel, Hofrath und Oberamtmann zu Heiligenberg. 1817.

7 Viertel 3 Jmi „nach Zelg“, d. h. nach der jeweiligen Ansaat¹⁾).

Außerdem war der Zehnte zu verabreichen, das Ungeld vom Betriebe der Schankwirtschaft und das Betreffnis an der landschaftlichen Kontribution.

Von den 111 Jaucherten, welche Heinemann besaß, waren 80 Jauchert 2 Vierling 26 Ruten Ackerfeld; der Rest war Wiesland, Gebäudefläche, Gras- und Hanfgarten. Das Verhältnis der Wiesen zum Ackerfelde war also etwa $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{5}$. Von den Äckern lagen 25 Jauchert 2 Vierling im Wartemberger, 27 Jauchert 2 Vierling im Baldinger und 27 Jauchert im Amtenhäuser Dsch.

Der bäuerliche Betrieb.

Die ländliche Wirtschaftsweise unterlag weitgehenden Bindungen, und zwar nicht nur der Ackerbau, sondern auch die Bewirtschaftung der Wiesen und Weiden. Diese Beschränkungen der freien Benutzung werden durch die Bezeichnung Zwing und Bann ausgedrückt. Den Ackerbau beherrschte die mittelalterliche Betriebsform der Dreifelderwirtschaft mit reiner Brache.

1) vgl. S. 53 — Über die in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts in der Baar geltenden Münzen, Maße und Gewichte vgl. auch: Anleitung zur Rechenkunst zum Gebrauche der deutschen Schulen in den hochfürstlich-fürstenerbergischen Staaten. Donaueschingen, 1785 S. 28.

In der Landgrafschaft Baar galt das Fürstenberger oder Donaueschinger Fruchtmaß. Ein Malter dieses Maßes hielt 385,95 Ltr. rauher (Hafer und Fesen) und die Hälfte - 192,9 Ltr. glatter Frucht (Kernen, Roggen, Weizen und Gerste). 4 Mefle - 1 Jmi, 4 Jmi - 1 Viertel. 8 Viertel glatter Frucht - 1 Malter „Kurzmes“, 16 Viertel rauher Frucht - 1 Malter „Langmes“. Der Konstanzer Kernenmalter zu 8 Vrtl. war gleich 11 Vrtl. des Fürstenberger glatten Maßes (1796). 1 Malter Willinger „rauh Mes“ zu 16 Vrtl. war nach dem Wolterdinger Urbar von 1794 gleich 15 Vrtl., 1 Willinger Malter „glatt Mes“ dagegen nur 6 Vrtl. Fürstenberger Maßes. Der Möhringer Malter glatter Frucht zu 8 Vrtl. war (1748) gleich 5 Vrtl. 3 Jmi und derjenige rauher Frucht gleich 12 Vrtl. Fürstenberger Maßes. Der Fürstenberger Malter faßte nahezu 13 Sester glatte oder 26 Sester rauhe Frucht (1 Sester = 15 Ltr.). Er verhielt sich zu dem im Jahre 1829 eingeführten Malter des badischen Dezimalmaßes wie 1,286 zu 1 (Vgl. Zumbült, Die Fürstlich Fürstenerbergische Bräuerei zu Donaueschingen 1705-1905. S. 8 Anm. 4).

Nach dem Anbau wurden die Ackerfelder gebannt, d. h. für das Weidevieh gesperrt und abgezäunt. Darum mußte der Anbau der Flurordnung gemäß von allen Beteiligten zur richtigen Zeit vorgenommen werden. Auch die Ernte wurde gemeinsam begonnen, damit nach Aberntung einer Flur alsbald der Auftrieb der gemeinen Herde auf die Stoppelfelder erfolgen konnte. Unter Zwing und Bann versteht man also jene Gewalt, welche den reibungslosen Gang von Ackerbau und Viehzucht regelte.

Die Ackerfelder waren in drei Fluren, Zelgen oder Dsche, den Sommer-, Winter- und Brachösch, abgeteilt. Der Brachösch blieb unbebaut und diente den Schafen, Ziegen, Schweinen und Gänsen den Sommer über zur Weide. Vor dem Anbau der Winterfrucht wurde er dreimal umgestügt, und zwar zuerst im Frühjahr, „im Brachet“, sodann im Juni, „im Falget“, und zuletzt im Herbst, „im Säet“. Darauf erfolgte die Ansaat mit Winterfrucht. Der zweite Teil der Ackerflur, der Sommerösch, wurde gewöhnlich im März und April, „im Haberet“, umgebrochen, mit Sommerfrüchten angefüllt und im darauffolgenden Jahre brach, d. h. unbebaut, liegen gelassen. Auf die Winterfrüchte folgten die Sommerfrüchte und im dritten Jahre die Brache. Außerhalb der drei Dsche gab es zudem sog. Wechselfelder. Es waren dies geringere Acker, welche neun Jahre brach lagen und sodann neun Jahre in der Art des übrigen Ackerfeldes bebaut wurden, in 18 Jahren also nur 6 Erträge lieferten. Erst am Ende des 18. Jahrhunderts begann man die reine Brache aufzugeben und die Brachäcker hie und da mit Kartoffeln, Rüben und Futterkräutern anzupflanzen.

Der Boden der Baar ist schwer, tonig und leetig, bei längerer Trockenheit sehr hart und bei Hitze berstend, nach längerem Regen zäh, kotig und langsam trocknend. Selten sah man um das Jahr 1800 weniger als vier, fast immer sechs und zuweilen auch acht Pferde vor einen Pflug gespannt. Auf dem Kameralgut Wartenberg wurden i. J. 1784 vier Pflüge, von denen jeder „wegen allzustarker Bündigkeit des Erdreichs“ mit sechs oder auch acht „tüchtigen“ Ochsen bespannt war, ins Feld geführt. Der altdeutsche

Pflug war ein schwerfälliges Gerät, das breite Furchen umlegte, an denen bei einigermaßen nasser Witterung die wegen ihres Gewichtes mit zwei Pferden bespannte Egge kaum ansahte und keine nennenswerte Lockerung des Bodens erzielte. Den Bauer störte dies nicht; er war vielmehr der Ansicht, daß die Ernte desto ergiebiger ausfallen müsse, je scholliger der Winterösch umgeackert liege. Kurz vor 1800 wurde ein leichterer Pflug, nämlich der verbesserte deutsche Wendepflug eingeführt. Indessen konnte sich der Bauer nicht so leicht an diesen gewöhnen, weil er nach seiner Ansicht für seine Felder nicht hinreichte und leicht Schaden nahm. Gewöhnlich gebrauchte man darum die ältere Art für den schweren und tonigen Boden und den neuen Pflug nur für die leichteren Felder. Noch in den 1870^{er} Jahren wurde in den benachbarten württembergischen Oberämtern Spaichingen und Tuttlingen, namentlich auf steinigem Boden die alten Pflüge für unentbehrlich gehalten¹⁾. Das Getreide wurde noch durchweg mit der Sichel geschnitten und mit dem Flegel gedroschen.

Hinsichtlich des Einflusses der Witterung auf den Ausfall der Ernte war es damals wie noch heute. Gar zu nasse Jahrgänge waren in der Baar immer mehr gefürchtet als zu trockene, obwohl auch diese dem Segen der Ernte nicht dienlich sind. Ein regnerischer April darauf im Mai und Juni warmes Wetter mit öfteren Gewittern und kurzen, lauen Regenfällen, dann ein etwas weniger feuchter aber heißer Juli und August haben noch immer die fruchtbarsten Jahre gebracht.

Die mit der Besiedelung der Baar zusammenhängende Gemengelage wurde schon um das Jahr 1800 für die Pflege und Düngung der Felder als ungünstig empfunden.

Im Getreidebau erzielte man einen hinreichenden Überschuß. Man betrieb damit einen beträchtlichen Handel hauptsächlich mit der benachbarten Schweiz. Erst als durch die Industrialisierung die Bevölkerungszahl auf dem Schwarzwalde im Anfange des vorigen Jahrhunderts stark zunahm, wurde

1) Beschreibungen der Oberämter Spaichingen (1876 S. 122) und Tuttlingen (1879 S. 173).

die Stadt Löffingen der Mittelpunkt des baaremer Getreidehandels¹⁾).

Die in der Baar vorherrschende Getreideart war der über das ganze alemannische Siedlungsgebiet verbreitete Spelz oder Dinkel, in der Spreuer Fesen und nach dem Abgerben Kernen genannt. Als Hauptfrucht der Baar trägt der Spelz auch die Bezeichnung Korn. Der Spelz war die ertragreichste und verkäuflichste Fruchtart. In der Baar wurden zwei Spielarten dieses Getreides angepflanzt, nämlich der gewöhnliche und etwas seltener der etwas später reifende und seiner dicken Hülse wegen weniger ergiebige rote Spelz. Der schwere baaremer Boden ist ein vorzüglicher Dinkelboden. Um das Jahr 1800 machte man auch Proben mit dem Anbau des Emerkorns. Es ist dies eine Abart des Einkorns.

Der Emer hat zweisamige Fesen und lange Grannen. Das Emerkorn wurde im Frühjahr ausgesät und deshalb auch Sommerdinkel genannt. Der Sommerspelz galt im Ertrage als sehr ergiebig und dem Brande fast ebensowenig unterworfen als der Spelz.

Den Weizen, der im Kinzigtal und im Breisgau schon sehr verbreitet war, begann man um das Jahr 1800 auch in der Baar mit gutem Erfolge anzubauen.

Der Roggen wurde damals schon sparsamer angepflanzt als in früheren Jahren. Zwei Drittel der Fruchtzinsse, die nach älteren Urbarien in Roggen angelegt waren, wurden jetzt in Gerste verabfolgt.

Die Gerste ist diejenige Getreideart, welche nach dem Spelz in großer Menge angebaut und sehr geschätzt wurde. Man

1) Im Donaueschinger Wochenblatt vom Jahre 1780 sind die Getreidepreise der Marktplätze Donaueschingen, Schaffhausen, Zürich, Billingen und Überlingen veröffentlicht; vom November 1782 an nur noch jene von Donaueschingen und Schaffhausen. Vom Jahre 1783 an wurden auch die Neckircher Getreidepreise bekanntgegeben und von 1784 an auch jene von Billingen, eine Übung, welche hinsichtlich Billingen schon im folgenden Jahre wieder fallen gelassen wurde. Die Bekanntmachung der Löffinger Marktpreise erfolgte erstmals im Jahre 1789.

pflanzte hauptsächlich die zweizeilige Gerste, seltener die vierzeilige, welche eine bessere Düngung verlangt und vorzüglich zu Graupe, zu Brot und zum Bierbrauen verwendet wurde. Nachdem im Jahre 1777 das alte Vorurteil, das man seitens der fürstlichen Brauerei der baaremer Gerste entgegengebracht hatte, beseitigt worden war, nahm der Gerstenbau im Lande so stark zu, daß in einer am 25. November 1801 im Donauessinger Wochenblatt erschienenen Bekanntmachung gesagt werden konnte, der Gerstenbau im Lande habe sich wohl sechsfach vermehrt¹⁾.

Der Hafer wurde häufiger auf dem Schwarzwald und dem Heuberg als hier in der Baar angebaut. Der spezifisch baaremer Hafer war der weiße; der schwarze oder Pichelhafer war auf dem Heuberg mehr verbreitet.

Die Saaterbse wurde zusammen mit anderen Fruchtarten angepflanzt, ebenso die Ackerbohne, die Futterwicke und die Linse. Um Donauessingen, Hüfingen und Wolterdingen, namentlich aber bei Nasen, Neidingen, Gutmadingen, Kirchdorf und Sumpfohren, wo besonders schwerer Boden ist, wurde die Ackerbohne auch ungemischt angesät, im Kirchthal ebenso die Futterwicke.

Der gemischte Fruchtbau war eine Eigentümlichkeit der Baar. Es wurden nämlich ungefähr vier Teile Gerste, zwei Teile Erbsen, ein Teil Bohnen, ein Teil Linsen, ein halber Teil Wicken und ein halber Teil Hafer untereinander gemengt und ausgesät. Wicken und Hafer ließ man zuweilen auch weg. Diese Sitte war in der Baar sehr alt. Um keinen Preis wollte der Landmann diesen, von seinen Vorfahren überkommenen Frucht-

1) Für die fürstliche Brauerei hatte man vor dem Jahre 1777 die vierzeilige Gerste größtenteils aus der württembg. Landvogtei Rottenburg bezogen. Durch die in dem genannten Jahre vom Fürsten Jos. Wenzel erlassene Hofkammerinstruktion wurde angeordnet (§ 37), daß die Malsgerste nur noch im Nothfall von auswärts bezogen und daß dem Vorurteil des Brauers, daß inländische Gerste beim Mälzen zu wenig ausbebe, nicht mehr stattgegeben werden solle. Dieses Vorurteil gegen die baaremer Gerste scheint indessen nie ganz beseitigt und durch Ausmälzungsversuche auch bestätigt worden zu sein. (Vgl. Zumbült, Die Fürstlich Fürstent. Brauerei zu Donauessingen 1705–1905. Stuttgart 1905 S. 20 und 26/27).

bau aufgeben. Aus der gemischten Frucht wurde das Hausbrot des baaremer Bauern gebacken. Es war ein raubhes, aber doch schmackhaftes und dazu sättigendes Brot. Die besseren Früchte, namentlich aber den Spelz, pflanzte man zum Verkaufen. Das Stroh der Mischfrucht wurde zur Stallfütterung der Pferde und des Hornviehs verwendet, und nicht selten kam es vor, daß diese Tiere sich den Winter hindurch mit dem Strohfutter und der Spreuer des Spelzes allein begnügen mußten.

Neben der oben geschilderten Mischung fand sich noch ein anderes Gemenge auf den Fruchtkaften des Landes vor. Man nannte es Mischleten, Mühlkorn oder Mühlfrucht. Es bestand aus den Früchten des gemischten Anbaues mit einer nachträglichen Beimengung von Gerste, Roggen und schwachem Kernen.

Im Anfange des 18. Jahrhunderts machte man in Donaueschingen auf dem an der Stelle der jetzigen fürstlichen Brauerei gelegenen ehem. Hanffelde einen offenbar mißglückten Versuch mit dem Anbau von Hopfen. Im Jahre 1771 versuchte man zu Donaueschingen auf Anraten des Fraters Dominikus aus der Eremitenniederlassung von Bernstein bei Nenfrißhausen (D. A. Sulz) auf einem herrschaftlichen Acker hinter St. Lorenz mit 500 Stangen erneut den Hopfenanbau. Auch dieser Versuch wurde i. J. 1775 wegen anhaltender Mißerfolge wieder aufgegeben¹⁾.

Unter den angebauten Nahrungsmitteln nahm um das Jahr 1800 die Kartoffel, obwohl sie kaum 50 Jahre als Feldfrucht in der Baar eingeführt war, schon eine bevorzugte Stellung ein. Sie bildete etwa den sechsten Teil der Nahrungsmittel des Volkes. Der Kartoffelbau wurde im Fürstenbergischen zuerst im Kinzigthal eingeführt, und zwar schon um das Jahr 1712. In der Baar pflanzte man um 1800 zahlreiche Abarten dieses Gewächses²⁾. Am 24. April 1771 erließ die fürstenbergische Regierung eine Verordnung, wodurch die Gemeinden ange-

1) Vgl. Zumbült, Die F. Brauerei S. 18.

2) Siehe im Anhang, die Beilage Nr. 4.

halten wurden, einen ergiebigen Gemeindeplatz außerhalb der Dsche und ohne Benachteiligung der Weiden zur Anpflanzung von Kartoffeln zuzurichten, „weilen Serenissimus die Anpflanzung dieses Nahrungsmittels in ihren sämtlichen Landen immer mehrers eingeführt wissen wollen“. Am 29. November 1773 wurde angeordnet, daß die Kartoffel auf den Brachfeldern anzubauen sei, und daß diese gegen Beweidung geschützt werden sollten.

In den von dem fürstlichen Leibarzt und Hofrat Dr. J. Nehmann herausgegebenen und verfaßten „Gemeinnützigen Volksnachrichten auf das Jahr 1789“, die viel Belehrendes für das Landvölk enthalten¹⁾, stellt der Verfasser fest, daß die Kartoffel ganz vorzüglich in die deutsche Feldwirtschaft passe und darin eine Lücke ausfülle. Bei der großen Hungersnot vom Jahre 1771 habe sie viele Wohltaten gespendet. Von der Ausdehnung des Kartoffelbaues befürchtete der Landwirt damals zum Teil noch den Zerfall des Getreidebaues, weil man als Folge des Überhandnehmens der Kartoffel ein Sinken der Getreidepreise für unausbleiblich hielt, besonders deswegen, weil sich der Kartoffelbau auch in Gebirgsgegenden gut bewährte. An erster Stelle aber waren es die Müller, die von der Kartoffel den Ruin ihres Gewerbes erwarteten und ihr darum feindlich gegenüberstanden. Nehmann zerstreute diese Bedenken, indem er mit Recht darauf hinwies, daß eine starke Zunahme der Bevölkerung als unmittelbare Folge des Kartoffelbaues den notwendigen Ausgleich bringen werde.

Den Flachs und Hanf pflanzte man innerhalb des Dorfes in besonderen Gärten und auch auf den zum Ortsetter gehörigen Beunten oder „Binten“^{1/2)}.

1) z. B. über das Anpflanzen von Weiden, Belehrung über Viehkrankheiten, über die Bekämpfung von Unkraut und Schädlingen im Getreide etc.

2) An den Flachsbaue erinnern noch Flurnamen, wie z. B. der Gewannname Hargarten (=Flachsgarten) Gmfg. Meidingen, aus welchem bei der Katastervermessung leider ein Herrengarten wurde. Über den Hanfbau in der Baar vgl. auch oben S. 45 Anm. 1.

Infolge übermäßigen Wildschadens lagen im Jahre 1777 in der Fürstenberger Baar insgesamt 3015 Jauchert Ackerfeld brach; größtenteils waren dies Reutenen oder Stockfelder. Auf das Amt Löffingen entfielen davon nahezu 900 Jauchert. Der Schaden, der allein der Herrschaft dadurch erwuchs, daß die Zinsfrüchte von diesen Feldern ausblieben, wurde in den zwei Jahren 1775 und 1776 auf mindestens 2400 fl. berechnet, während der dem Volksvermögen erwachsene Verlust in den genannten zwei Jahren auf nicht weniger als 10800 fl. veranschlagt wurde. Nachdem eine große Zahl des schädlichen Wildes abgeschossen war, befahl Fürst Joseph Wenzel am 19. November 1777, die lange Zeit öde gelegenen Felder wieder aufzubrechen und anzusäen, wobei den Untertanen bestimmte Schutzmaßnahmen gegen das Wild gestattet und ihnen für die Zukunft eine Vergütung des Wildschadens verheißen wurde. Durch die großen, in der Zeit vom 15. bis 27. August 1781 in der Baar veranstalteten Jagden wurden namentlich die Edelhirsche bis auf einen kleinen Rest, der in den damals neu angelegten Tiergarten im Unterhölzer Wald eingetrieben wurde, ausgerottet. Das gleiche Schicksal wurde den Wildschweinen zuteil¹⁾.

Zur Bekämpfung der den Getreidefeldern schädlichen Vögel wurde i. J. 1771 befohlen, daß jeder Bauer und Bürger alljährlich auf Martini zwölf, jeder Handwerker und Tagelöhner dagegen sechs Spazentköpfe ins Amt einzuliefern

1) Vgl. oben S. 43. — Während des Dreißigjährigen Krieges waren auch in der Baar die Wölfe zu einer großen Plage geworden. Hier und auf dem Schwarzwalde richteten sie an Pferden und Rindviehherden großen Schaden an. Man nannte sie Holzhunde. Als ruhigere Zeiten eintraten, rüdte man ihnen stark zu Leibe. Immerhin wurden auch im 18. Jahrhundert in der Baar noch verschiedene Wölfe erlegt. So spürte man im Winter 1720 auf dem Schwarzwalde mehrere Wölfe. Im Jahre 1756 wurde ein Wolf im Herzogenweiler, 1757 ein solcher im Wolterdinger u. 1764 ein weiterer im Stühlinger Forst erlegt. Der letzte Wolf wurde meines wissens am 27. Mai 1805 bei Bachzimmern geschossen. Derselbe hatte während einer Woche zuerst beim Fischerhof einen Hund zerrissen und ein Lamm fortgeschleppt und sodann bei Möhringen 16 Schafe und Lämmer entführt. Sein Gewicht betrug 87½ *U.*

habe bei 3 kr. Strafe für jeden fehlenden Spazenkopf¹⁾. Diese Strafe wurde 1777 auf 2 kr. ermäßigt und floß in die Armenkasse. Ein Raben- oder „Dulenkopf“ (Dohlenkopf) wurde für zwei Spazenköpfe gerechnet. Das Fürstliche Oberamt Haslach hielt die Ausrottung von „derley Raubvögel“ für ein wirksames Mittel „zu Menagierung der Früchten“. Zur Zeit der Ansaat und der Reife des Getreides wurden die Tauben in den Schlag, die Hühner und das übrige Geflügel aber in die Ställe geboten²⁾. Eine Verordnung von 1801 bestimmte, wie die schädlichen Mäuse in der Baar auszurotten seien.

Als gegen Ende des 18. Jahrhunderts der Anbau der Brachfelder mit Futterkräutern erfolgt und die Stallfütterung des Viehes allmählich zur Einführung gekommen war, zeigte der baaremer Landwirt für die Verbesserung des Ackerlandes doch schon soviel Interesse, daß der auf den Straßen befindliche Kot und der an den Gassen aufgehäuften Unrat sorgsam als Dünger gesammelt wurde. Die vorher nutzlos flussabwärts geflossene Jauche wurde jetzt in eigens dafür ausgehobene Gruben geleitet und von Zeit zu Zeit ebenso wie der sehr geschätzte Stalldünger auf die Felder geführt. Die Regierung ließ es an wohlwollenden Belehrungen nicht fehlen, um den Ackerbau in die Höhe zu bringen³⁾.

1) Vgl. auch Knapp, Th., Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte vornehmlich des deutschen Bauernstandes. Tübingen, 1902 S. 273.

2) Vgl. Gerichts- und Gemeindeordnung für die Städte und Dörfer der Landgrafschaft Baar im Oberamt Hüfingen v. 1754.

3) In der Beilage zu Nr. 36 des Donaueschinger Wochenblatts von 1791 veröffentlicht sie folgende Ermahnungen:

- 1) Zwei Jahre hintereinander auf ein und demselben Acker die gleiche Fruchtgattung anzusäen, solle vermieden werden,
- 2) mit der Saatfrucht solle öfters gewechselt werden, namentlich mit Gerste und Fesen (Nottenburger Saatgerste wurde von der fürstl. Brauamtsverwaltung zur Verfügung gestellt),
- 3) um die Acker durch fortdauernden Brachbau nicht zu erschöpfen, solle der Klee in Hafer und Gerste eingesät und der Klee im Herbst des Brachjahres „spannschöck“ zur Düngung des Ackers eingepflügt werden.

Ein großer Teil der Gemeindestur bestand aus Wiesen und Weideland¹⁾. Nach uralter Ordnung wurden die Almendweiden in Ausschlagweiden, geringe und Freiwiden eingeteilt. Das Benutzungsrecht der Weiden war kein willkürliches. Es war in jeder Gemeinde nach uralter Ordnung geregelt²⁾. Im allgemeinen richtete sich das Ausschlagrecht nach der Größe des Besitzes. Hierbei war der ganze Bauer dem Kleinbauer und Tagelöhner gegenüber natürlich sehr im Vorteile. Ihm gehörte ja auch der größte Teil der außerhalb der Almende zu befahrenden Wiesen, weshalb er in der Gemeinde in allem, was den Weidgang betraf, ein gewichtiges Wort mitzureden hatte. Wer nicht genügend Grundbesitz hatte und seinen Viehstand trotzdem vermehren wollte, mußte bei einem Bauer einen Ausschlag, d. h. das Weiderecht für ein Stück Vieh, pachten. Diese Möglichkeit in Verbindung mit dem Bestreben der Kleinbauern und Tagelöhner, ihren Viehstand möglichst zu vergrößern, hatten jene Klagen über die ungenügende Größe der Weiden und über die Futterknappheit zur Folge, welche das ganze 18. Jahrhundert hindurch nicht verstummten³⁾.

Über die Einhaltung der Weideordnung wachte das Dorfgericht⁴⁾. In den Städten Geislingen und Hüfingen wurde die Kontrolle durch das Kollegium der sog. Einiger ausgeübt⁵⁾.

- 1) In Pfohren, wo nach dem Urbar von 1786 der Umfang aller vermessenen Güter der Gemarkung 6561 Jcht. $44\frac{3}{4}$ M. betrug, nahmen im Jahre 1788 die Weiden über ein Viertel der Gemeindestur ein. Hier wurden benutzt: zur Kuhweide vom großen Ried 786 Jauchert, zur Gufweide (junges, nicht trächtiges oder „gust“-gehendes, 2—2 $\frac{1}{2}$ jähriges Rindvieh) vom unteren Ried 231 Jauchert, zur Rossweide in verschiedenen Gegenden der Gemarkung zus. 94 Jauchert, zur Maststierweide das Mittelmaß mit 256 Jauchert, zur Ross- und Stierweide abwechselnd 275 Jauchert der Almende und zur Kälber- u. Rossweide 24 Jauchert, insgesamt also 1666 Jauchert.
- 2) Siehe im Anhang, die Beilage Nr. 5.
- 3) Einem Überschlagen der Weide suchte schon die Donaueschinger Viehordnung vom Jahre 1554 vorzubeugen, welche bestimmte, daß kein Bauer Heu und Stroh für die Winterfütterung seines Viehs zukaufen dürfe.
- 4) Gerichts- und Gemeindeordnung für die Städte und Dörfer der Landgrafschaft Vaar im Oberamt Hüfingen v. 1754.
- 5) Die Stadt Geislingen hatte im Jahre 1713 fünf Einiger.

Dieses trat während der Hauptweidezeit in regelmäßigen Zeitabständen zusammen, ordnete die Reihenfolge der Beweidung und entschied in allen die Weide betreffenden Streitigkeiten. Polizeiliches Aufsichtsorgan über den Weidgang war der Bannwart.

Das Weideland war zumeist nicht in bestem Zustande. In der Nähe der Wälder war es vermoost, dazu fehlte es fast überall an einer geregelten Ableitung des Wassers, sodas die Weiden an Versumpfung litten und zuzeiten hohen Wasserstandes namentlich längs der Wasserläufe oft lange Zeit unbefahrbar waren. Die Grünlandflächen in der Baar waren vor dem Jahre 1800 weit umfangreicher als heutzutage. Bei einer intensiveren Ausnutzung hätten sich überreiche Erträge zur Durchbringung der Viehbestände erzielen lassen müssen. Der Mangel lag an dem Betriebssystem, gab es doch damals in der Baar nicht nur sehr zahlreiche einmähige, d. h. solche Wiesen, welche nach der Heuernte zur Weide dienten, sondern sogar sog. Brachwiesen, die nur alle zwei Jahre abgeheut und die übrige Zeit beweidet wurden¹⁾. Diejenigen Wiesen, welche zwei Erträge lieferten und welche man als Ohmdwiesen bezeichnete, waren wenig zahlreich. Ein eiserner Zwang hemmte den Fortschritt selbst des strebsamsten Landwirts. Bis Georgi oder gar bis zum 1. Mai lastete auf sämtlichen Wiesen das Recht des Frühlingssfrazes, d. h. der Frühjahrsbeweidung durch die gemeine Viehherde. Dann erst wurden die Wiesen gegen das Weidevieh „vermacht“, d. h. eingezäunt. Nach der Heuernte durften die einmähigen Wiesen, wie schon gesagt, von den Hirten wieder befahren werden. Nach dem Ohmden wurden auch die Ohmdwiesen zur Beweidung freigegeben nach dem Sprichwort: „De Galli²⁾ verlaubt d'Woade alli“.

1) In Pfahren gab es im Jahre 1788 287 Jauchert 1 Vierling 54 R. einmähige und 1647 Jauchert 1 Vierling 19 R. Brachwiesen. Die einmähigen Wiesen wurden hier zuerst von den Pferden und nachher erst von der Rinderherde beweidet; die Brachwiesen waren den Mastochsen vorbehalten.

2) St. Gallustag (16. Okt.).

Hieraus ergibt sich, daß die Verfügungsfreiheit über das Privateigentum, soweit es sich um Acker- und Wiesland handelte, damals noch sehr beschränkt war. Am längsten standen dem Bauer seine Ohmdwiesen zur freien Verfügung, nämlich alljährlich etwa $5\frac{1}{2}$ Monate, die einmähdigen Wiesen dagegen nur etwa zwei Monate und auch das Ackerfeld gehörte ihm nur während der zwei Jahre, da es bestellt war. Im dritten Jahr stand es der Allgemeinheit gleichfalls zur Beweidung offen. Diese Verhältnisse weisen weit in die deutsche Urzeit zurück. Im Grunde genommen kommt dadurch zum Ausdruck, daß der Inhaber einzelner Teile der Gemeindestur nur als deren Nutznießer aufzufassen ist und daß das Hoheitsrecht über den Grund und Boden der Gesamtheit zusteht. Dem deutschen Recht war die nahezu uneingeschränkte Ausdehnung des Eigentumsbegriffes auf den Grund und Boden durchaus fremd.

Unter dieser auf althergebrachten Anschauungen beruhenden Wirtschaftsweise litt die Wiesenbewirtschaftung bis ins letzte Viertel des 18. Jahrhunderts hinein ganz gewaltig. Der Schaden, welcher daraus erwuchs, traf sowohl den Staat als jeden einzelnen Untertan. Durch den geschilderten Weidebetrieb war an eine Düngung der Wiesen nicht zu denken. Der von dem Weidevieh hinterlassene Dünger war nicht der Rede wert. Somit waren auch die Erträge verhältnismäßig gering. Um das Jahr 1715 rechnete man zu Heidenhofen von einer Mannsmahd Wiese guter Qualität einen Wagen Heu, von mittelmäßigen Wiesen ergaben drei Mannsmahd zwei Wagen und von schlechten vier Mannsmahd nur einen Wagen voll. Zu Geisingen erntete man von einer Mannsmahd $\frac{1}{2}$ Fuhre oder fünf Zentner Heu und die Hälfte Ohmd.

Wie die durch den Fürsten Anton Egon zu Fürstenberg veranlaßten Erhebungen über die wirtschaftliche Lage seiner Untertanen beweisen, hat die fürstenbergische Regierung sich schon damals um die landwirtschaftlichen Verhältnisse in der Baar gekümmert. Die nächsten Jahrzehnte scheinen allerdings noch keine wesent-

lichen Verbesserungen gebracht zu haben. Erst um das Jahr 1770 suchte die Regierung nach dem Vorbilde anderer Staaten¹⁾ durch gründliche Änderung des Betriebssystems eine Steigerung der Produktion zu erzielen. Diese Maßnahmen betreffen namentlich das Wiesen- und Weideland.

Eine Verordnung vom 29. November 1773 suchte durch die Abschaffung des Viehtriebs auf den Wiesen, durch die Umwandlung besserer Weidfelder in Wiesland, durch Verteilung solcher Felder unter die Gemeindegengenossen und durch das Verbot des Umbruchs von Wiesen zum Hanf-, Flachs-, Rüben- und Kartoffelbau eine Vermehrung des Wieslandes und die Einführung des Ohmdens auch auf den bisher einmähdigen Wiesen zu erzielen und so „in Rücksicht der für die gesamten Landeseinwohner davon abhängenden nöthig und genüghcheren Nahrung“ die Verbesserung des „vor unfürdenklichen Zeiten aus Unwissenheit und Trägheit vernachlässigten Bauren- oder Landwirtschaftswesens“ zu erreichen. Es kennzeichnet den konservativen Sinn des baaremer Bauern von damals, wenn er diese Verordnung nur mit Indolenz und Mißtrauen beantwortete. Im Juli 1774 wiederholte das Oberamt von neuem den Befehl, das Ohmden allgemein einzuführen. Auch diesmal blieb der erwünschte Erfolg aus. Eine löbliche Ausnahme machte die Gemeinde Heidenhofen, welche nach einem Bericht des Oberamts Hüfingen vom 6. Juni 1774 das Ohmden „schon vor vielen Jahren“ eingeführt und dasselbe im Jahre 1761 durch Abschaffung der Stierausschläge noch erweitert hatte²⁾. Die Stadt Hüfingen ging im Jahre 1777 zur Einführung des Ohmdens über. Um dem Einwurf zu begegnen, daß die Gemeindeweiden im Frühjahr in der Regel vier bis sechs Wochen später grüntem als die Wiesen und daß darum im Frühjahr ein erheblicher Futtermangel zu befürchten stehe,

- 1) Namentlich die Markgrafschaft Baden-Durlach und Osterreich. Fürst Karl Egon I. zu Fürstenberg († 1787) hat sich als Oberstburggraf große Verdienste um die Ein- und Durchführung der landwirtschaftl. Reformen im Königreich Böhmen erworben.
- 2) Nach den Erhebungen vom Jahre 1781 war auch in Heidenhofen das Ohmden wieder größtenteils in Abgang gekommen.

wurde im Jahre 1777 sowohl denen, welche eigene Grundstücke besaßen, als auch jenen, welche solche gepachtet hatten, erlaubt, auf den Brachfeldern Klee, Esparsette, Raygras und andere dergl. Futterkräuter anzubauen¹⁾. Die Weidetiere sollten von diesen Äckern ferngehalten werden und die Eigentümer befugt sein, dieselben einzuzäunen; seitens der Zehntherrn durften ihnen keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden. Auch diese Neuerung fand zunächst bei dem „auf den alten Gebrauch so sehr verliebten“ baaremer Bauer mit seinem „eingewurzleten Eigensinn“ keine Gegenliebe. Um die Untertanen zum Anbau von Futterkräutern anzuregen, sollten auf dem herrschaftlichen Kameralhofe zu Dellingen mehrere Plätze mit dergl. Kräutern angepflanzt werden. Das Jahr 1783 hatte so reiche Futtererträge ergeben, daß die Vorräte für die Winterfütterung um 8 bis 14 Tage länger auszureichen versprochen als in einem normalen Jahre. Diesen Umstand benutzte die fürstenbergische Regierung, um die Durchführung der früheren Verordnungen über das Ohmden und die Frühjahrsweiden, welche bis dahin nur von einigen wenigen Gemeinden befolgt worden waren, mit allem Nachdruck erneut zu betreiben. Als im Sommer des Jahres 1785 infolge schlechten Ausfalls der Heuernte eine Futterknappheit für den kommenden Winter zu befürchten stand, wurden die Gemeinden angewiesen, die zum Ohmden geeigneten Plätze auszumitteln und eine Weideordnung zu erlassen, durch welche der zu erwartende Ohmdertrag geschützt werden sollte.

Obwohl die Regierung und ihre Beamten jede Gelegenheit benutzten, um den Landleuten die zur Hebung sowohl des Ackerbaues, als auch der Wiesenkultur geeigneten Maßnahmen

1) In dem benachbarten Kanton Schaffhausen hatte man mit der Anpflanzung von Klee auf den Brachfeldern schon früher begonnen. Im Jahre 1771 wurde dort weiter das Umbrechen von Almenden zum Anblümen von Klee oder Esparsette befohlen. Auch hier ging man in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit der Einführung einer intensiveren Betriebsweise zur Stallfütterung über. Siehe A. Steinegger, Geschichte der Gemeinde Neuhausen. Schaffhausen 1927.

verständlich zu machen¹⁾, trotz der auf herrschaftlichen Kameralgütern eingerichteten Musteranlagen²⁾, trotz des augenscheinlichen Nutzens, welche jene Gemeinden, die den Verordnungen Folge leisteten, zu verzeichnen hatten, und trotz eindringlicher Vorstellungen seitens der Beamtschaft drangen die Neuerungen nur langsam durch und meist nur da, wo die fürstlichen Beamten sich besonders dafür einsetzten. Da erschien am 14. Mai 1787 im Donaueschinger Wochenblatt eine Verordnung, welche eine Reihe weiterer Maßnahmen anzeigte, welche die Regierung auf agrarpolitischem Gebiete durchzuführen plante, ein weitblickendes, von hervorragend sozialem Geiste getragenes Dokument. Der Frühlingsfranz wurde ein für allemal eingestellt und dafür das Ohmden allgemein eingeführt. Die in manchen Orten in beträchtlicher Zahl vorhandenen Brachfelder, wurden jetzt gleich den Wiesen von ihrer Dienstbarkeit befreit. Dazu schickte man sich an, die in Sunthausen, Unterbaldingen, Pföhren, Aafen, Niedingen, Sumpfpöhren und Behla bestehenden, mehrere Tausend Jauchert betragenden Mastweiden aus dem „unleugbar niedrigsten Grad der Benutzung“ in urbare Güter umzustellen. In denjenigen Gemeinden, wo keine Mastweiden, dagegen große Almenden bestanden, sollte ein namhafter Teil derselben unter die Bürgerschaft zum Anbau verteilt werden. Wer den ihm durch Los zugefallenen Almendteil nicht selbst bebauen wollte, mußte den-

- 1) Ich erinnere an die oben (S. 58) erwähnten „Gemeinnützigen Volksnachrichten auf das Jahr 1789“, an die im „Hochfürstlich Fürstenbergischen Landkalender“ Jahrgang 1778/1782 erschienenen Abhandlungen und schließlich an J. Elavel's Schrift: „Meine Erfahrungen von dem Ackerbau“, die er 1805 seinen Heiligenbergischen Oberamtsuntergebenen widmete (gedruckt Donaueschingen bei Wiltibald).
- 2) Bei der Einrichtung des „Fortenbachischen Systems“, also wohl im Jahre 1777, wurde dem J. Hofrath Elsäßer u. a. auch die Besorgung des „herrschaftlichen Wieswaches“ zu Donaueschingen und Hüfingen anvertraut. Damals wurden die ersten vorbildlichen Wiesenwässerungsanlagen eingerichtet, und zwar auf dem Donaueschinger und Hüfinger großen Weier und auf der auf Hüfinger und Sumpfpöhrener Gemarkung gelegenen Mönchswiese, was eine wesentliche Steigerung der Graserträge zur Folge hatte. So warf der Sumpfpöhrener Teil der Mönchswiese schon im zweiten Jahre nach der Erstellung der Anlage über das Dreifache des früheren Ertrages ab.

selben dem nächsten sich darum meldenden Tagelöhner auf 6 Jahre unentgeltlich überlassen. Weiter heißt es wörtlich: „Begriffet man gar wohl daß es bey Ausübung dieser gemein nützlichen Fürkehrungen am Bevölkerungsstand gebrechen und mancher Bauer zu wenig arbeitende Hände aufstreiben werde, seine allzugroße Felderanzahl mit erforderlicher Tätigkeit in behörigen Umtrieb bringen zu mögen. Um also dieser so sehr schädlichen Hinderniß nach Thunlichkeit vorzubeugen, wird denen Betreffenden wiederholter anempfohlen, nach der schon bestehenden Verordnung auf die Vertheilung allzu lästiger derley übermäßigen Gewerben Bedacht zu nehmen und mit der Zeit statt einem zwey oder mehrere Kinder darauf zu versorgen“. Die Regierung wollte aber nicht nur die Felder der wohlhabenden Bauern von der Last des Frazes und dem Brachezwang befreien, während der Tagelöhner durch den Verlust des Weiderechts auf diesen Feldern zu Schaden kam. Aus diesem Grunde sollte diese „Mitleidens würdige Klasse“ zum Voraus nach dem Verhältnis der Almendfelder und der Bürgerzahl unentgeltlich ein angemessenes Stück Feld erhalten, ohne daß die Bauerschaft bei dieser Aufteilung mitberücksichtigt wurde. Die Regierung erbot sich ferner, denjenigen Untertanen, die aus eigenen Mitteln den Esper- oder Kleesamen anzuschaffen außer Stande waren, das Geld auf zwei oder drei Jahre unverzinslich vorzustrecken. Zum Schlusse gibt sie ihrer Erwartung Ausdruck, daß diese Verordnung durch einträchtige Zusammenarbeit der Gemeinden und Beamten zum Wohle der Landwirtschaft und zum allgemeinen Besten durchgeführt werde, „daß auch hier der vermeintlich unübersteigliche Felsen überschritten und jenes ebenfalls in Erfüllung gebracht werde, was andere Länder und die Nachbarschaft selbst mit dem gedeihlichsten Erfolg bereits so glücklich ausgeführt haben“. Daß aber auch jetzt noch nicht alles zur Zufriedenheit der Regierung befolgt wurde, geht daraus hervor, daß im Jahr 1790 das Ansäen der Brache von neuem befohlen werden mußte. Es hat noch Jahrzehnte gedauert, bis die Stallfütterung völlig eingeführt war.

Wohl keine Maßnahme der Regierung hat solchen Widerstand im Volke entfacht wie gerade die auf die Einführung des Ohmdens abzielenden Verordnungen. Nur unter heftigen Gemeindestreiten drangen sie allmählich durch. Im Jahre 1792 wurde angeordnet, daß die aus der Durchführung der landwirtschaftlichen Reformen erwachsenden Streitigkeiten womöglich im Verwaltungswege geschlichtet werden sollten¹⁾.

Die Resistenz, welche die bäuerliche Bevölkerung der Baar all den Neuerungen entgegensezte, welche die fürstbergische Regierung in der Wirtschaftsweise durchführen wollte, und die nahezu verzweifelte Stimmung, welche sich der Kameralbeamten bemächtigt hatte, spiegelt sich in einer Relation über das fürstl. Kameralgut Wartenberg wieder, welche der fürstl. Hofrat Joseph Elsässer († 1809) im Jahre 1784 verfaßte. Er suchte die Frage zu beantworten, was aus diesem Hofgute würde, wenn man dasselbe einem häuslichen, vermöglichen und in der Landwirtschaft erfahrenen Manne pachtweise übergeben würde, und er kam zu dem Ergebnis, daß ein solcher, selbst wenn man sich den tüchtigsten baaremer Bauer zum Muster nehme, keine Besserung des Betriebes und keine Steigerung der Erträge erzielen werde. „Der Ackerbau, Wieswachs und Waidbezirk werden ihre unabgeänderte Gestalt beybehalten und er (nämlich der Bauer) wird alles erschöpft zu haben glauben, wenn er diese in jenem Stand, wie er solche angetreten, wieder verlassen kann. Denen Acker und Dschfeldern einen anderen Einteiler zu geben, die verschiedene, ihm unbekante Erdarten zu mischen, mit denen Fruchtforten abzuwechseln, sich von auswärts andere Saamen anzuschaffen, aus Acker Wiesen und aus Wiesen Acker zu machen, den Erdbiren- und Futterkräuterbau in Schwung zu bringen und mit diesem die Stallfütterung einzuführen, mehreren und

1) Von einem Bürgermeister wird erzählt, er habe in seiner Gemeinde unter Strafandrohung verboten, vom Ohmden zu sprechen. Da habe der Nachtwächter das Thema in Reime gefest und das gefungen, was alle Gemüter bewegte und worüber zu sprechen verboten war (Meiß, L., Die badische Landschaft Baar, in *Vader's Badenia* I. 1859 S. 438).

ergiebigeren Thung zu erobern, Gräben in denen Wiesen zu eröffnen, das vorbeyst fließende Wasser vernünftig zu benutzen und dergleichen mehr, sind lauter Gegenstände, die seinen Gesichtspunkt weit übersteigen. Ein solcher, der aus einem Haufen Volf abstammet, welches auf uralte Gewohnheiten versessen, über seine alten Grenzen hinauszuschauen nicht gewohnt ist und etwas, was er nicht von Großeltern eingesauget, prüfen zu sollen sich zur Schande rechnet, würde lieber auf der Stelle den vorteilhaftesten Platz raumen, als sich mit dergleichen, ihm ganz paradoxen Verbesserungen einzulassen bequemen. Jener aber, der in vollster Ueberzeugung des richtig ausfallenden Vortheils diesen zu Ergreifung obiger Hilfsmittel zu verleiten sich bemühen wollte, würde ohnfehlbar, im ganzen Land für ein eigensinniger Dummkopf ausgerufen zu werden, sich der Gefahr preisgeben und ehender einen See ausschöpfen oder Berg abebnen, als einen solchen Besitzer auch durch die vernünftigste Vorstellungen einen wahren Begriff bezubringen. Über die viele, ihm unbekannte Arbeit, über die zu verwendende Auslagen und über den erst nach und nach einzuerntenden Vortheil aufgebracht, würde dieser schon beim Anfang ermüdet und seinem noch so aufrichtigen Führer den Däufel in den Hals wünschen oder gar zum Hof hinausjagen.“

Inwieweit die im Jahre 1787 verfügte Almendverteilung zur Durchführung kam, habe ich nicht näher untersucht. Man scheint sich zunächst an den meisten Orten nur wenig darum gekümmert zu haben. Auch ging es nicht überall ohne zähe Kämpfe ab, welche die Handwerker und Tagelöhner mit den Bauern um ihre Gleichberechtigung bei der Aufteilung zu bestehen hatten. Die großen Almenden gingen langsam aber sicher der Auflösung entgegen. In vielen Gemeinden war ein Teil der Almenden schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts als sog. Bürgerteile, teils gegen jährlichen Zins, teils auch ohne Gegenleistung, zur Bebauung ausgegeben worden. In dem schrecklichen Hungerjahr 1770, in welchem die Fruchtnot auch in der Baar außerordentliche Maßnahmen erforderlich machte, verfügte die Re-

gierung eine provisorische Almendverteilung, wobei die ärmere Bevölkerung mit Vorzug bedacht wurde. In ähnlicher Weise wurde 1796 wegen der durch die Kriegsereignisse eingetretenen anhaltenden Teuerung die Verteilung eines Teiles der Almenden angeordnet. Bessere Almendfelder sollten umgebrochen und die Tagelöhner bei der Verteilung vorzüglich berücksichtigt werden. Um auch die Bauernschaft für die gute Sache zu gewinnen, wurde bestimmt, daß alle jene von ihnen, die sich der Tagelöhnerschaft anschließen, bei der Verteilung mit gleichen Teilen wie diese bedacht werden sollten, doch sollte auch dies nur eine provisorische Maßnahme sein. Eine gänzliche, d. h. abschließende Verteilung der Almende sollte nur da statthaben, wo entweder die ganze Gemeinde aus freien Stücken diese durchführte oder da, wo ein Teil der Bürgerschaft gegen den andern im Rechtswege die gänzliche Verteilung erzielte. An den meisten Orten dauerte es lange Jahre, bis die Aufteilung der Almende zum Abschlusse gebracht war. In Hüfingen z. B. erfolgten fünf Verteilungen, nämlich in den Jahren 1795, 1796, 1823, 1826 und die letzte 1836.

Im Anfange des 18. Jahrhunderts sah man die Anpflanzung von Obstbäumen in der Baar noch für ein müßiges Beginnen an. U. G. Bucher hielt das Klima dazu für viel zu rauh, „weil hiesiger Gegend auch die Mittags-Seite wegen des gegenüber liegenden Schweizer Gebürges von eben so rauhen Winden bestrichen wird als die Mitternacht- und Abendseite“¹⁾. Kurz vor und gleich nach dem Jahre 1800 ergriff die fürstenbergische Regierung jedoch Maßnahmen, welche den Schutz des Obstbaues, seine Verbreitung und Begünstigung zum Ziele hatten. Im Jahre 1786 bedrohte man die Obstdiebe mit Zuchthausstrafen und Schanzarbeiten. Man befahl das Anpflanzen von Obstbäumen an den Landstraßen, auf den Almenden und Hutweiden und ordnete an, daß jedes junge Brautpaar vor Erhalt des Heiratskonsenses einige Obstbäume pflanzen müsse. Beamte,

1) Bucher, Urban Gottfried, Der Ursprung der Donau in der Landgrafschaft Fürstenberg samt des Landes Beschaffen- und Vermögenheit etc. Nürnberg 1720 S. 48.

Geistliche und wohlhabendere Bauersleute hatten mit dem Einpflanzen von Obstbäumen in ihre Gärten angefangen. In manchem Garten der Baar standen um das Jahre 1800 große und ertragreiche Obstbäume, doch waren dies immer noch Seltenheiten, und die Allgemeinheit verhielt sich weiter untätig und abwartend. Daß das Klima den Obstbau, wenn auch mit Einschränkungen, gestattete, war erwiesen; doch der gewünschte Erfolg auch dieser Verordnungen blieb aus. Theils wurden sie überhaupt nicht ausgeführt, theils so rasch wieder vergessen, daß man schon im Jahre 1808 in Archiven feststellen mußte, ob es derartiges vor dem Jahre 1800 in der Baar überhaupt schon gegeben habe. Unter dem Fürsten Karl Joachim (1796–1804) wurden im Jahre 1802 Maßnahmen ergriffen, welche im Stande waren, die Absicht der Regierung in die That umzusetzen. Um den Obstbau in der Baar zu erleichtern und allgemein in Gang zu bringen, ließ die Regierung zu Donaueschingen auf den sog. Baumschuläckern eine Baumschule einrichten, aus welcher die Gemeinden der Baar und des Schwarzwaldes mit geeigneten Obstbäumen beliefert wurden. Die Anlage und Unterhaltung dieser Baumschule geschah auf Kosten der Herrschaft. Obstfrevler wurden mit schweren Strafen bedroht. Auch die wissenschaftliche Unterstützung nutzte die Regierung zum Wohle des Landes aus, welche ihr der im Jahre 1805 von dem Freiherrn Friedrich Roth von Schreckenstein unter dem Namen „Gesellschaft der Freunde vaterländischer Geschichte und Naturgeschichte an den Quellen der Donau“ ins Leben gerufene Verein gewähren konnte. Im gleichen Jahre erschien eine von dem Fhrn. v. Schreckenstein selbst verfaßte Broschüre, betitelt: „Versuch einer Auswahl von 60 Obstsorten für die rauhe Baar, entworfen von der Gesellschaft der Freunde der Geschichte und Naturgeschichte des Vaterlandes am Ursprung der Donau“. Darin sind 27 Sorten Äpfel, 20 Birnen, 6 Pflaumen, 4 Kirschen und 5 Weichseln aufgezählt. Im Jahre 1812 kam bei Aloys Willibald in Donaueschingen ein von der obengenannten Gesellschaft durch ein gedrucktes Flugblatt bestens empfohlenes Büchlein heraus,

betitelt: „Obstbaumzucht oder Wissenschaft, Bäume zum Entstehen zu bringen und sie zu veredeln, bestehend in den vier Hauptprosparten. Für Dorf- oder Landschulen in Kürze, aber doch faßlich zusammengezogen von Martin Desterle, d. Z. Pfarrer in Mariazell¹⁾“. Das 40 Seiten starke Werkchen hat den Vorzug der Vollständigkeit bei genügender Deutlichkeit und möglichster Kürze. Ein unbekannter Dichter hat um das Jahr 1810 sogar den Versuch unternommen, die Baaremer durch einen belehrenden Gesang in Hexametern für den Obstbau zu begeistern²⁾. Die Bemühungen der Gesellschaft der Freunde der vaterländ. Geschichte und Naturgeschichte um die Kultur der Obstbäume in der Baar dauerten bis um das Jahr 1820 an. Im Jahre 1808 empfahl die Gesellschaft dem Justizamt Hüfingen folgende vier Obstsorten als geeignet für das hiesige Klima: den Herbstborsdorfer, den deutschen oder edlen Borsdorfer, den böhmischen

1) Der Preis betrug „in Albia“ 6 kr., in Papier gebunden 8 kr. und mit Pappdeckeln 12 kr.: „nach der Gewohnheit des Landmannes, der nicht gern mehr Geld ausgibt, als der Kalender kostet“, heißt es in der gedruckten Empfehlung des Büchleins.

2) Der Anfang dieses Gedichtes, das unvollendet geblieben zu sein scheint, schildert das für den Obstbau ungünstige Klima der Baar mit den folgenden Worten:

„Schützender Geist der Kultur des Donau umlagerten Landes
Sanft begeistre mein Lied mit Liebe für's nützliche Schöne.
Lehren möcht ich die Kunst der freudigen Obstbäume - Pflanzung
Für mein Vaterland hier an Abnobas nördlicher Seite,
Da wo die Donau entspringt im hohen hügligen Lande,
Das der Sommer erst spät erwärmet mit fruchtbarem Lichte,
Früh der Winter umstürmt mit Schneegestöber und Froste.
Wie ein verlassenes Reich, von keinem Mächt'gen beschützt,
Vom durchziehenden Troß sich streitender Nachbarn stets leidet,
Also treibt oft der Süd erwärmend zu früh uns den Schnee weg
Und erwecket vom Schlaf in's neue Leben die Pflanzen.
Bald aber wüthen nachher aus Osten und Norden die Stürme,
Zöten den zärtlichen Keim, die Blüten verwelken und Bäume
Sinken in Siechtum dahin, es schwärzet der Brand ihre Zweige,
Und sie fallen gebörret von späteren Winden erschütteret.
Schwer und kalt ist der Ton des scholligen Erdreichs; der Kalkstein
Menge zum Mergel sich ein, und in den tieferen Sümpfen
Brütet erzürnt die Natur aus trägen stehenden Wassern
Nässenden Nebel, den Keif und alles zerstörenden Hagel“.

und den roten Borsdorfer.

Neben dem Ackerbau war die Vieh- und Pferdezucht, wie die ausgedehnten Weiden schon zeigten, die Haupterwerbsquelle des baaremer Bauern. „Die Rindviehzucht“, schreibt U. G. Bucher im Jahre 1720¹⁾, „ist also auch hier des Landmanns beste Nahrung, die wegen der häufigen Weyde so important ist, daß nicht nur die Einwohner zahlreiche Herden Melk-Kühe bey ihren Pferden halten, mit welchen sie über Sommers den so genandten Allment oder Allmanns-Weyden (so heißen die gemeinen Hut-Plätze) betreiben, sondern auch die Nachbarn sich derselben bedienen und alle Jahr viel Stiere auf die Weyde schlagen“. Wenn nach langem Winter im Frühjahr die Wiesen und Weiden wieder grüntem, wurden die Weidetiere von der Geistlichkeit ausgesegnet. Sodann zogen Hirten und Herder hinaus mit Rindern und Pferden, Schafen und Ziegen, Schweinen und Gänzen²⁾. Die Viehhirten waren wilde, verwegene Burschen, aber wohl nicht gar so schlimm, wie J. Clavel³⁾, sie beschreibt, der von einer „Gattung Menschen“ redet, welche „gewöhnlich unter das verworfenste, elendeste, an Leib und Seele verdorbene Gesindel gehöret, die Jugend im Laster und Müßiggange verlehrt, im Alter zum Krippel wird, und bis zum Grabe eine Bürde seiner Mitmenschen bleibt“.

Das baaremer Hornvieh war ziemlich groß, jedoch kleiner als das schweizer Vieh. Es hatte meist eine braunrote Farbe, doch sah man auch hellgelbes, ganz schwarzes, schimmelweißes und geflecktes. Am gebräuchlichsten war die braunrote oder geblähte schwäbische oder allgäuer Rasse. Nach dem äußeren Bau waren die Tiere langgestreckt, ziemlich dickleibig, hatten kurze

1) a. a. O. S. 36.

2) Als Herder (Hertter) bezeichnete man in der Baar namentlich den Gänsehirtten. Die Stadt Geisingen hatte im Jahre 1713 zwei Hirtenmeister, drei Roß-Nachthirten, zwei Kuhhirten, einen Gushirten, einen Schaf- und Schweinehirten, einen Kälberhirten, einen Fohlenhirten und einen Gansherder. Die Gemeinde Neidingen hatte jährlich 1 fl. „Gansgeld“ zu entrichten. Diese Abgabe gründete sich auf den Besitz der „Herterwiese“.

3) Clavel, J., Meine Erfahrungen vom Ackerbau. Donaueschingen 1805.

Beine und starke, sehr frumm gebogene Hörner. Die Kühe lieferten bei geringer Fütterung verhältnismäßig viel Milch. Eine merkwürdige Abart des Rindviehs kam in der Baar vor. Es war eine ungehörnte Spielart, groß, schwerbeleibt und träge. Im Volksmund hießen diese Tiere Nuttel. Sie entstanden durch Vermischung eines gehörnten und eines ungehörnten Tieres, wobei der Bastard gewöhnlich der Art des Vaters folgte.

Durch den Auftrieb auf die häufigen Viehmärkte wurden die Herden fast alljährlich zu drei Vierteln erneuert. Nur die Milchkühe wurden länger behalten. Das Jungvieh, die Kühe und die Zugochsen wurden gewöhnlich vom April bis in den Spätherbst auf abgesonderten Plätzen geweidet. Die Kuhweiden lagen zumeist an der äußersten Grenze der Gemarkung. Für das Gust- oder Schmalvieh waren schlechtere aber weitläufige Zummel- und Weideplätze bestimmt. Als Kälberweide diente ein umzäunter Platz in der Nähe des Dorfes¹⁾.

Wie schon gesagt, bestanden in verschiedenen Gemarkungen der Baar²⁾ Mastweiden. Über die Maststieraus schläge durften die Inhaber frei verfügen, d. h. sie konnten sie gleich anderem Eigentum auch an Auswärtige verhandeln. Bei Erbteilungen wurden die Maststieraus schläge als Bestandteile des Vermögens in Anschlag gebracht³⁾. Die auf die Mastweiden ausgeschlagenen Ochsen blieben vom 1. Mai bis Mitte Oktober Tag und Nacht in der Hut eines Hirten unter freiem Himmel. Sie bekamen außer zuweilen etwas Salz nichts als das Futter der Weide. Durch den Verkauf der Mastochsen kam viel Geld in das Land. Mancher minder gut Situierte beneidete darum die Inhaber von Maststieraus schlägen um ihren daraus erzielten Gewinn. Der Verkauf

1) Darstellung der Geisinger Viehweiden auf der Motivtafel von 1760 (Geisingen, Heiligkreuzkapelle).

2) Vgl. oben S. 66.

3) Auf der Gemarkung Neidingen diente z. B. der obere (63 Jcht. 59 R.) und der untere Uppen (19,5 Jcht. 3 Wrlg. 20 R.) als Maststierweide. Im Jahre 1804 befanden sich 24 Aus schläge in der Hand auswärtiger Besitzer (Donauwörthingen, Fürstenberg, Geisingen, Hondingen und Hüfingen). In dem genannten Jahre wurde der Uppen unter die Inhaber der Aus schläge zu Eigentum verteilt.

geschah teils über Straßburg nach Frankreich, teils auch nach der Schweiz. Die Mastochsen lieferten ein mit Fett durchwachsenes, sehr wohlschmeckendes Fleisch¹⁾. In Donaueschingen und Allmendshofen bestanden herrschaftliche Maststallungen, in welchen der Treber der Bierbrauerei verfüttert wurde. Die Mastung zu Allmendshofen wurde im Jahre 1748 begonnen und 1798, nachdem sie zeitweilig verpachtet war, wieder aufgehoben. Die Ochsenmastung zu Donaueschingen wurde im Jahre 1785 eingerichtet²⁾. Zum Zuge wurden die Stiere vor 1800 in der Baar nur selten verwendet, denn dazu bediente sich der Bauer fast ausschließlich des Pferdes.

Die Sauberkeit des baaremer Hornviehs wird sehr gelobt, dagegen waren die Ställe z. Bt. der Einführung der Stallfütterung in baulicher Hinsicht noch sehr schlecht. Sie waren zu eng und zu niedrig. Mit den Kühen trieb man keine Hoffart. Es brachte dem damaligen Bauer keine Schande, wenn unter zehn Kühen auch keine das Gewicht von drei Zentnern überschritt. Dem mangelhaften Zustand der Weiden entsprach naturnotwendig auch der Zustand des Viehs, und es trifft wohl zu, wenn man darin neben der Überzahl der Weidetiere die Hauptursache der Viehseuchen sucht, welche die Herden der Baar so oft dezimierten. Dazu kam der Mangel des nötigen Winterfutters. Nach dem Hüfinger Ratsprotokoll war das dortige Vieh nach dem strengen Winter von 1729 so schwach, daß viele Kühe zusammenbrachen, als sie zum erstenmal wieder auf die Weide zogen. Zwei Fuhren oder 20 Zentner Heu sollten nach den Geisinger Landesökonomietabellen zur Winterfütterung für drei Pferde oder zwei Rinder genügen. Auf ein Rind wurde dazu noch ein Bund Stroh gerechnet. Kein Wunder also, daß die Geisinger, wie der dortige Schultheiß schreibt, nur wenig Butter- oder Schmalzspeisen genießen konnten.

Eine schreckliche Plage waren die immer wiederkehrenden Viehseuchen, wie uns auch die zahlreichen Motivtafeln bewei-

1) Siehe im Anhang, Beilage Nr. 6.

2) Zumbült, J. Brauerei S. 16 Anm. 15.

sen, welche in die Wallfahrtskirchen gestiftet wurden¹⁾. Durch Belehrung über die Ursachen und das Wesen der Erkrankungen sowie über die anzuwendenden Heilbehandlungen suchte die Regierung die Seuchen tunlichst zu verhindern und die Verluste nach Kräften zu beschränken²⁾. Das eigentlich endemische Übel in der Baar war die Lungenseuche; etwas seltener kamen die Maul- und Klauenseuche und der Milzbrand vor. Als in den Jahren 1796 und 1797 ganz Schwaben durch die Rindviehpest heimgesucht wurde, litt auch die Baar unter dieser hier sonst völlig unbekanntem Seuche. Infolge des drohenden Milchmangels wurden damals die Ziegen sehr gesucht und teuer bezahlt. Um der Einschleppung von Viehkrankheiten vorzubeugen, war bestimmt, daß über jedes auswärts, d. h. nicht am Wohnsitz selbst gekaufte Stück Vieh eine Urkunde vorzuweisen und das Tier dem bestellten Viehschäfer zur Untersuchung vorzuführen sei, ehe es unter die Herde getrieben werden durfte³⁾.

Die Schafzucht blühte besonders im Württembergischen, wo eine eigene Schäferzunft bestand. Württembergische Schäfhalter pachteten von den Gemeinden der Baar, so wie noch

- 1) Solche Votivtafeln sind namentlich in der Gnadentalkapelle bei Neidingen und in der Witterschneekapelle bei Löfingen noch heute erhalten.
- 2) Im Hochfürstlich Fürstenbergischen Landkalender auf das Jahr 1793 erschien eine solche Belehrung betitelt: „Guter Rath in allen Seuchen, denen die Hausthiere unterworfen sind und wie der Landmann in dieser traurigen Zeit die Thiere vom Tode erretten kann“. Im Jahre 1796 veröffentlichte die Regierung folgende Verordnungen:
 - a) Landespolizei-Verordnung, betreffend die gegenwärtig unter dem Hornvieh herrschende Krankheit, die Löferdörre genannt; 28. November 1796. Gedruckt bei J. Matthäus Mieth, Donaueschingen.
 - b) Hochfürstlich Fürstenbergische weitere Landespolizei-Verordnung, den Gebrauch des Fleisches und des Fettes bey der herrschenden Löferdörre betreffend, als Nachtrag zu der Verordnung vom 28. November 1796; 6. Dezember 1796. Gedruckt daselbst.
 Schließlich wurde ein Schriftchen vertrieben mit dem Titel: „Unterricht für die Hochfürstlich Fürstenbergischen Unterthanen, die gegenwärtig herrschende Rindviehseuche betreffend“.
- 3) Gerichts- und Gemeindeordnung für die Städte und Dörfer der Landgrafschaft Baar im Oberamt Hüfingen von 1754.

heutzutage, die Schafweiden. In der Baar selbst gab es keine größeren Schafzüchter¹⁾. Über die Schafzucht in der Baar am Anfange des 18. Jahrhunderts erfahren wir von U. G. Bucher (a. a. O. S. 42) folgendes: „Weil die Weyde mehrentheils feuchte und fett, so werden nur wenig Schaafse gehalten und aufgezogen. Die gemeinste Sorte von dem hiesigen Schaf-Vieh ist von kleiner Art und wird Zaupel-Wahre²⁾ genennet. Diese lammen des Jahrs zweymahl, nemlich gegen Ostern und Michaelis und bekommen jedesmahl 2, 3 bis 4 Junge. Sie haben sehr haarichte und lange Wolle, daher sie einschürig fast nicht zu gebrauchen. Die Stühre sind gehörnet und scheinen deswegen nach allen Eigenschafften denen Ziegen oder Geisen zu gleichen. Nechst dieser und der gemeinen Flämischen Art, woran die Schnauze und Schenkel glatt sind, trifft man auch eine Welsche an, die sie Bergomasier³⁾ nennen, welche groß ist und schöne Wolle hat, die auch an der Schnauze und Schenkeln lang und zottlich fallen, daher die Köpffe sehr dicke und baußbäckicht lassen.“

Zu besonderer Blüte brachte es die Pferdezzucht in der Baar. Die Zahl der Pferde war in vielen Orten nahezu ebenso hoch wie jene der Kinder⁴⁾. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts nannte jeder ganze Bauer 6—10 Pferde sein eigen. Die Baar war also reich an Pferden. Die baaremer Pferde waren mittleren Schlages und zählten zu den holländischen und ostfriesischen Pferderassen. Sie hatten große Köpfe, eine breite gute Brust, starke Knochen und gesunde Hufe. Sie waren gut gefesselt, dauerhaft und zum Ziehen vortrefflich geeignet. Sie ertrugen anhaltend die mühsamste Arbeit und alles Ungemach auch bei

1) Nach den im Jahre 1781 gemachten Erhebungen (s. Anhang, Beilage Nr. 1) gab es damals in den meisten Orten der Baar Schafe, in einzelnen sogar eine stattliche Anzahl.

2) Ein kurzwolliges Landschaf; vgl. Fischer, Schwäb. Wörterbuch VI, Sp. 1068.

3) Bergamascher Schaf; ein Hängeohrschaf.

4) Im Jahre 1715 entsprach zu Geisingen einem Rindviehbestand von 207 Stück eine Pferdezahl von 130 Stück; in Pföhren standen damals 320 Rindern 185 Pferde gegenüber (der Pföhrener Bauer und Wirt Johann Weißhaar hatte allein 15 Pferde, darunter 6 Schimmel, und 17 Kinder). Im Jahre 1756 zählte man zu Hüfingen 471 Rinder und 237 Pferde. Im Jahre 1788 besaß die Gemeinde Pföhren 1103 Stück Hornvieh (darunter 291 Masttiere) und 260 Pferde.

schlechtem Futter. In der Regel fütterte der Bauer seinen Lieblingen jedoch nicht nur das beste Heu, sondern dazu oft noch die Hälfte der Sommerfrüchte, Hafer- und Bohnenmehl. Um das Jahr 1800 kam die gewöhnliche Pferderasse der Baar aus dem Württembergischen, seltener aus Bayern.

Schon im 16. Jahrhundert ließ der Landesherr der baaremer Pferdezucht seine Fürsorge angedeihen¹⁾. Aus den Jahren 1630 bis 1643, sodann von 1669 bis 1677 sind Beschälregister von Gestüten zu Blumberg, Steppach und Neufra vorhanden²⁾. Nach der Dienstinstruktion des gräflichen Stallmeisters von 1660 hatte dieser auch schöne Bauernstuten rechtzeitig mit den herrschaftlichen Hengsten belegen zu lassen, wofür die Herrschaft sich ein volles Jahr lang das Vorkaufsrecht an den gefallenen Fohlen vorbehielt. Im Jahre 1718 projektierte man die Anlegung eines Gestüts zu Hüfingen nach dem Vorbilde des Gestüts zu Neufra, doch kam es in der Baar erst im Jahre 1750 zur Verwirklichung dieses Planes. Von 1750 bis 1760 bestand beim fürstlichen Marstall in Donaueschingen ein förmlich organisiertes, auf Kosten des Fürsten Joseph Wilhelm Ernst eingerichtetes und unterhaltenes Landesgestüt. Damals standen in den fürstlichen Marställen vorzügliche Luxusperde und auf den herrschaftlichen Meierhöfen ausgezeichnete Arbeitsperde. Aber auch die Bauern hielten viele und gute Pferde, sodas die baaremer Pferdezucht eine gewisse Berühmtheit besas. Der Bauer setzte seinen Stolz in einen stattlichen Pferdezug und pflegte oft mehr auf seine Pferde aufzuwenden, als seiner Wirtschaft dienlich war. Soweit trieb der baaremer Bauer schließlich den Luxus mit seinen Pferden, das die Regierung im Jahre 1757 darauf hinweisen zu müssen glaubte, um wieviel teurer der Pferdezug als jener mit Ochsen sei, und zu verordnen, das der Bauer neben den Fohlen nicht mehr und nicht weniger

- 1) Im Jahre 1599 sprachen die Vögte und Meierschaften der Flecken zu Eslingen und Ippingen im Amte Möhringen dem Grafen Albrecht zu Fürstenberg für die Aufstellung eines Beschälhengstes ihren Dank aus.
- 2) Als Beschäler werden 1631 genannt: ein Spanier vom Grafen von Dettingen, ein Araber vom Grafen Friedrich und ein „Vorställer“.

als vier und der Halbbauer nur zwei brauchbare Zugpferde zu halten berechtigt sei, daß die weiter benötigten Zugtiere aber durch Ochsen ersetzt werden sollten¹⁾. Die Eitelkeit der Bauern, welche einen raschen Pferdezug gegen ein langsames Stiergespann nicht eintauschen wollten, versagte dieser Verordnung jedoch den erwarteten Erfolg. Als Fürst Joseph Wilhelm Ernst im Jahre 1760 das Donaueschinger Gestüt wegen zehnjähriger Unkosten auflöste, ging die baaremer Pferdezucht rasch zurück. Bald waren in der Baar fast keine brauchbaren Pferde mehr vorhanden. Auswärtige Händler hatten die von ausländischen Hengsten gefallenem Fohlen rasch aufgekauft. Im Jahre 1780 wurden wieder vier Beschälhengste angeschafft und den Untertanen zur Benützung zur Verfügung gestellt. Wie im Jahre 1660, so behielt sich die Herrschaft auch jetzt das Vorkaufsrecht an den von den gedeckten Stuten fallenden Fohlen vor. Im Jahre 1781 wurde der Verkauf der von den ausländischen Hengsten abstammenden Stutfohlen außer Landes bei 50 Reichstaler Strafe von jedem Fohlen verboten. Den hohen Wert, den eine blühende Pferdezucht für das Land habe, und die Mittel und Wege zur Erreichung dieses Zieles schildert der fürstl. Oberstallmeister Frhr. Carl von Freyberg in einem Exposé vom Jahre 1789. Im gleichen Jahre erließ Fürst Joseph Maria Benedikt eine neue Gestütordnung, durch welche der Pferdezucht „in der von der Natur besonders bestimmten Baar das vormalige Renommée, das sie in den 60^{er} Jahren hatte, wieder verschafft werden sollte“. Zur Unterstützung der herrschaftl. Beschälhengste sollten auch die Bauern Hengste halten. Für die schönsten Hengste der Untertanen wurden Geldpreise ausgesetzt. Dazu ermunterte man die Bauern zur Nachzucht guter Stuten. Die dafür gewährten Preise bestanden in silbernen Medaillen, welche den verdienten Bewerbern vom Amte verliehen wurden²⁾. Im Jahre 1791 ließ die Herrschaft neapolitanische und holsteinische Hengste kommen,

1) S. Archiv, Protocollum iudiciale S. 77.

2) Vgl. Dollinger, Fr., Die Fürstenbergischen Münzen und Medaillen. Donaueschingen 1903 Tafel 8 Abb. 45–48.

von denen noch um das Jahr 1800 prächtige Abkömmlinge im Lande vorhanden waren. Der Erfolg all dieser Bemühungen blieb nicht aus und äußerte sich in hohen Erlösen. Die Unruhen der Revolutionskriege, die längere Abwesenheit des Fürsten und die nötig gewordene Ersparung im Hofhaushalt scheinen dem Donaueschinger Gestüt ein Ende gemacht zu haben; vielleicht datiert sein gänzliches Eingehen von dem im Jahre 1800 erlassenen Befehle des Fürsten Karl Joachim her, wonach alle nicht zum Dienste nötigen Pferde des Hoffalles zu verkaufen waren.

Durch die vorzügliche Pflege der Pferdezucht floß eine bedeutende Summe Geldes aus anderen angrenzenden Provinzen, wo Mangel an diesen damals unentbehrlichen Tieren bestand, oder wo dieselben eine geringere Qualität hatten, in die Baar. Der bedeutendste Pferdemarkt unserer Gegend war jener zu Rottweil.

Bevor die Pferde auf die Weide zogen, wurden sie von den Rosschägern auf Krankheit untersucht. Den Sommer hindurch und bis spät in den Herbst hinein wurden sie auf der Weide gelassen. Die Rossweiden wurden in Tag- und Nachtweiden abgeteilt. Die letzteren waren zur Verhinderung eines Verlaufens der Tiere von einem tiefen Graben umschlossen. Zur Tagweide dienten Plätze in der Nähe der Dörfer. Pferdeseuuchen waren seltene Erscheinungen.

Der Esel wurde nur von Boten und Krämern und einigen Müllern gehalten, doch war derselbe hochliegenden Orten, wie dem Städtchen Fürstenberg, unentbehrlich. Dort hatte jedes Haus eines oder zwei dieser Tiere, welche alltäglich geduldig alles Trink-, Koch- und Waschwasser aus dem Tale herauftrugen.

Im fürstlichen Marstalle standen vor 1800 auch schöne Maultiere von spanischen Eseln und großen Pferdstuten.

Die Schweinezucht wurde in der Baar so gut wie gar nicht betrieben¹⁾. Die gewöhnlichen zahmen Schweine kamen

1) „Item es soll niemandt kein Schwaigsau annehmen“ (Baar-Fürstent. Landesordnung von 1620 [sweige nach Lerer, Mittelhochd. Wörterb. Rinderherde, sweigvihe. Vieh einer sweige]).

aus Bayern, von wo sie in zahlreichen Herden hereingetrieben und im Lande verkauft wurden. Die Kauffsummen wurden gewöhnlich bis zum Martinitag gestundet. Früher sollen auch Schweineherden aus Burgund gekommen sein. Das Eintreiben von Schweineherden aus Bayern in die Baar war sehr alt¹⁾. Die sog. „Bayerfauen“ wurden im Sommer auf der Weide im Brachösch laufen gelassen, mit schwacher Brotfrucht und Hafer „gut gemacht“, d. h. gemästet, und sodann geschlachtet²⁾. Der baaremer Bauer hielt nicht mehr Schweine, als er für seinen eigenen Bedarf brauchte. Die Zahl von zwei Schweinen wurde auch bei großen Bauern selten überschritten³⁾. Jedoch wurde selbst in den Tagelöhnerhäusern im Jahre womöglich ein Schwein geschlachtet. Nur in den Mühlen, auf den Maierhöfen, in den Klöstern und größeren Bäckereien betrieb man eigene Schweinezucht. Diese Tiere waren viel größer und ergiebiger, aber auch um ein Drittel oder Viertel teurer als die bayerischen Schweine. Ihre Farbe war weiß. Durch die Mästung erhielten sie ein Gewicht von vier bis fünf Zentnern. Noch um das Jahr 1800 war man der Ansicht, daß in der Baar die bayerischen Schweine für alle Zeit deswegen unentbehrlich bleiben würden, weil für eine eigene Schweinezucht zu wenig Laubholzwaldungen vorhanden seien und weil in diesen die Eicheln und Bücheln nicht immer in genügender Menge reiften, das Getreide aber wegen der Nähe der Schweiz stets in hohem Preise zu bleiben versprach. Den Untertanen des Wartenberger- und Fürstenberger

- 1) Georg Kaiser, seit 1621 Prior von Amtenhausen und 1627—1655 Abt des Klosters St. Georgen in Bilingen, schreibt in seinen Tagebüchern zum 11. November 1624: »In Zimberen erant multi porci Bavarici, par pro 8 $\frac{1}{2}$ flor.« (Mone, Quellenammlung, II. 1854 S. 166). Im Jahre 1705 kaufte der Meier im Steppach zwei Schweine in der Schweiz, wo dieselben, weil „der Käse“ [d. h. wohl der Eckerich] wohl geraten, ausnahmsweise zu bekommen waren, doch kosteten diese so viel wie in anderen Jahren drei Bayerfauen.
- 2) Bildliche Darstellung von bayer. Schweinen auf einer Tannheimer Motivtafel von 1799 (Baaremer Bezirksmuseum).
- 3) In Geisingen zählte man um 1715 bei 117 Haushaltungen nur 67 Schweine, in Pföhren 85 bei 70 Haushaltungen.

Teiles der Baar wurde im Jahre 1780 das Eintreiben der Schweine in die fürstlichen Waldungen erlaubt, jenen nach altem Recht gegen Zahlung einer Rekognitionsgebühr, diesen unentgeltlich¹⁾. Durch die bayerischen Schweine gingen jedes Jahr beträchtliche Summen Geldes aus dem Lande, da um das Jahr 1800 unter 50 geschlachteten Schweinen kaum eines im Lande selbst gezogen wurde. Die Hofkammerinstruktion von 1777, welche von mehreren tausend Gulden, welche dem Lande so verloren gingen, redet, wollte den Eintrieb fremder Schweine verboten wissen. Die Gemeinden und Untertanen sollten angewiesen werden, eigene Schweinezucht zu betreiben, wozu ihnen der erstmalige Ankauf von ausländischen Ebern und Zuchtschweinen erlaubt und gleichzeitig Anordnungen getroffen werden sollte, wer zur Unterhaltung des Ebers verpflichtet sei. Von einem Erfolge dieser Bestimmung ist indessen nirgends eine Spur zu entdecken. Der fürstl. Hofkammerrat Joh. Jak. Bauer († 1803), dem im Jahre 1784 die Bewirtschaftung des fürstl. Kameralhofes Wartenberg anvertraut wurde, redet in seinen daraufhin verfaßten „Ökonomischen Betrachtungen“ der Aufnahme der Schweinezucht das Wort. Er errechnet daraus einen entschiedenen Nutzen. Zur Fütterung empfahl er, das schwache, zu Mehl untaugliche Getreide, die Kleie und vor allem die Kartoffel zu verwenden. In einem „Eckjahre“ wollte er seine Läufer in die Wälder treiben und die Eichen lesen lassen. „Wie sehr wünschte ich, daß der Schweinezucht alle Beförderung gegeben werde, was Vortheil müßte da dem Land zufallen, wie bedauerlich ist anzusehen, was große Summen Gelds außer

1) Die Stadt Mähringen durfte nur dann den Eckerich gebührenfrei benutzen, wenn dieser mit den Händen gesammelt wurde. Die Benützung des Eckerichs schloß sowohl das Eintreiben der Schweine in die Eichel- und Büchelmast, als auch das Schwingen und Lesen der Eichen, Bücheln und des wilden Obstes in sich. Die Bestimmung über die Zeit und den Umfang der Eckerichbenützung war der Fürstlichen Hofkammer vorbehalten, welche dabei auf die Verhütung von Schäden für die Waldungen zu achten hatte. Die berechtigten Untertanen durften nur ihre eigenen, für den Haushalt benötigten Schweine in die Wälder treiben und dieses Recht auf andere nicht übertragen.

Landes nach Bayern gehen, ohne nur einen Kreuzer von dannen zurückfließen zu sehen". In der hierauf vom fürstl. Hofrat Elsäßer verfaßten Beantwortung heißt es jedoch: „Den Wunsch, den der Verfasser wegen mehrer Emporbringung der Schweinszucht äußert, hat man schon vor mehreren Jahren durchzusetzen getrachtet, die ganze Verordnung ist aber in ihrer ersten Geburt stecken geblieben . . . Die Ursach, warum man in der Baar mit der eigenen Schweinszucht niemals zurecht kommen werde, bestehet kürzlich darin: Da es fast gar kein Obst und ebensowenig Ackerig gibt, da der Grundbiren-Bau nur zur Not für die Menschen zur Zeit noch eingeführt ist, da das ganze Land kümmerlich so viele Sommerfrüchte schneidet, als selbes zum Hausgebrauch nötig hat, da die entübrigende fast stetsfort an angrenzende Nachbarn, die sich sehr wenig auf den Fruchtbau verlegen, um einen sehr hohen Preis außer Landes geführt wird, so ist ganz leicht begreiflich, daß dem hervärtigen Landmann, wenn wenige Mülser und Becken ausgenommen werden, die Schweinszucht mehr zur Last als Erleichterung gereiche. Da hingegen in andern Ländern, wie z. B. Bayern, die rauhe Früchten nicht wie hier zum Brod verwendet werden, da allda kein anderer Absatz, als solche mit der Schweinszucht aufzuzehren, Platz findet, so ist ganz begreiflich, warum so viel Geld jährlich für Schweine außer Lands gelassen werde“.

Solange der Kartoffelbau nicht allgemein und im Großen aufgenommen wurde, war die Schweinezucht in der Baar tatsächlich nicht möglich. Darum zogen die Sautreiber mit ihren Herden noch bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts alljährlich in die Baar, und alte Leute können sich aus ihrer Jugend heute noch recht wohl an die „Bayerfauen“ erinnern, und wie die Ankunft der Herde von Schulbuben durch Ausrufen angezeigt wurde¹⁾.

Gänse und Enten wurden in großer Zahl gehalten. Die Gänse trieb man in zahlreichen Herden zur Weide auf die

1) Dieser Ausruf lautete z. B. in Niedöschingen: „Wer will Saue kauft, soll zum Leue laufe. Me cha's zahlte bis 3' Martini“.

abgeernteten Felder. Gänse und Enten hielt man zur Gewinnung von Bettfedern, denn der Bauer liebte ein gutes, d. h. mit Federn vollgestopftes, recht schweres Bett. Dazu brachte er durch den Verkauf von Federn etwas Geld in seine Tasche. Nur bei besonderen Feierlichkeiten erschien eine gebratene Gans auf seinem Tische.

Das Huhn traf man im Bauernhofs und in der Tagelöhnerhütte an. Die entbehrlichen Hühner wurden zum Schlachten verkauft, die übrigen behielt man, um das Jahr hindurch aus dem Verkauf von Eiern kleine Einnahmen zu erzielen.

Auch die Bienenzucht erfreute sich großer Beliebtheit. Fast kein Dorf der Baar war ohne Bienen, und in manchen Orten konnte man vor jedem Hause Bienenstöcke sehen. Freilich wollte man auch auf diesem Gebiete nichts von Neuerungen wissen; man war der Ansicht, daß die Bienen sich bei der von den Vätern ererbten Methode am besten befänden.

Von den im fürstenbergischen Staate bestehenden sozialen Einrichtungen bedeutete neben dem wohlgepflegten Schulwesen¹⁾ die von dem Fürsten Joseph Wenzel durch Verordnung vom 9. September 1777 ins Leben gerufene sog. „Brand-Assecurations-Societät“ eine große Wohltat für die bäuerliche Bevölkerung der Baar. Es war dies eine Gebäudeversicherungsanstalt, welcher alle Untertanen des Fürstentums Fürstenberg mit Ausschluß der Kondominien zwangsweise beitreten mußten. Durch diese nach dem Vorbilde anderer Staaten und Länder errichtete Anstalt wurde dem durch häufige Brandfälle besonders

1) Vgl. neben den zum Teil im Donauessinger Wochenblatt veröffentlichten Verordnungen aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts namentlich das vom Fürsten Joseph Wilhelm Ernst im Jahre 1746 erlassene gedruckte „Decretum betreffend die Schulen und das Studiren deren Unterthans-Söhnen“, die vom Fürsten Joseph Maria Benedikt ebenfalls durch Druck publizierte „Hochfürstlich Fürstenbergische Verordnung über die Stadt- und Landschulen“ vom 27. April 1790 und die im 5. Heft (1885) dieser Zeitschrift von Kränkel veröffentlichte Arbeit über „Die Schulen in der Fürstenbergischen Baar“.

bedrohten Landwirt im Schadensfalle die Sorge um die Wiederherstellung seiner Gebäude fast gänzlich abgenommen¹⁾).

Nach dieser Betrachtung der rechtlichen und wirtschaftlichen Lage des baaremer Bauernstandes erübrigt uns jetzt nur noch ein kurzer Blick auf seine Lebensweise.

Über die Volkstracht der Baar hat uns Herr F. Hofbibliothekar Dr. Eduard Johne im letzten (XVI.) Hefte dieser Zeitschrift eine so treffliche und vorbildliche Arbeit in die Hand gelegt, daß es sich erübrigt, über die Tracht noch etwas zu sagen. Man kleidete sich nach dem Sprichworte: „Selbst gesponnen, selbst gemacht ist die beste Bauerntracht“.

Die gewöhnliche Nahrung des Bauernvolkes bestand in Mehlspeisen aller Art. Die Feiggerichter wurden teils mit Bierhefe getrieben, teils mit Butter, Eiern und Zucker versetzt oder in Schmalz gebacken. Man genoß fast täglich die allenthalben üblichen nassen, ungegorenen Mehlspeisen, die in ganz Schwaben unter den Benennungen Knöpfle, Nudeln, Strudeln, Flecken u. s. w. bekannt sind. Von den gegorenen Mehlspeisen liebte man die verschiedenartigen Buttermehlspeisen: Dampfknudeln, Gugelhupf, Kuchle etc. Die Bäuerin buk ihr Brot im eigenen Hause. Sie verwandte dazu, wie schon gesagt, Roggen, Linsen, Wicken, Bohnen und Hafer. Zu feinerem Gebäck wählte sie die Gerste und äußerst selten den Spelz. Außer dem Brot und den ungegorenen, ziemlich schwarzen Mehlspeisen waren Sauerkraut, Kartoffeln und gestockte Milch, die gewöhnlichen Nahrungsmittel des Bauernvolkes. Die Milch wurde in der hölzernen „Brente“²⁾ zum Dickwerden oder Gerinnen aufgestellt. Ehe die Kartoffel bekannt war, wurden weiße Rüben und häufig Saubohnen gesotten und abgeschmälzt mit der Sauermilch zur Abendmahlzeit genossen. Man nährte sich in der Hauptsache von Mehl und wenig Schmalz. Wer besser leben und sich gültlich tun wollte,

1) Vgl. Hahn, G., Geschichte der Großh. Bad. Gebäudeversicherungsanstalt. Hannover 1912 S. 66 ff.

2) Holznapf mit flachem Boden und durch Messingreifen gebundenen kleinen Dauben.

nahm weniger, aber eine bessere Art des Mehles, wählte statt der Gerste den Spelz und statt der Mischfrucht die Gerste und genoß mehr Schmalz. Dann buk man sich Krapfen, Küchle, Gugelhupfen und dergleichen, schmälzte sich die Grundbirnen und das Sauerkraut recht fett und legte allenfalls noch ein Stück Speck auf das Kraut, und zwar je fetter, desto besser. Rindfleisch wurde weniger geschätzt. Es war dem Bauer im Vergleich zu einem Stück fetten Speckes zu kraftlos. Vom Schweine war alles wert: die Würste, die Sulze, der grüne oder ungeräucherte und der immer scharf eingesalzene geräucherte Speck. Bei besonderen Feierlichkeiten kam das Schwein wohl unter sechserlei Gestalt auf den Tisch, ebenso das Mehl, etwa noch ein Huhn oder eine Gans, dann saure Obstspeisen und Milchbreie in kontrastierender Gesellschaft. Bei derlei Gelegenheiten, namentlich bei Hochzeitsfesten, liebte man, recht viel und lange zu essen, ließ beinahe nur jede halbe Stunde eine Speise auftragen, und so dauerten solche Gelage gewöhnlich einen ganzen halben Tag¹⁾. Die Diensthöten stellten hinsichtlich der Kost oftmals schwer zu befriedigende Ansprüche. So beklagte sich im Jahre 1705 der Meier auf dem Steppacher Hof nach einem Berichte des Blumberger Obervogts Theodor Tomsin darüber, daß die Schnitter in der Ernte noch weniger als die Ehehalten zu ersättigen seien, „wan sie nit faist Speckh mit den Knöpfel zu essen haben, darzu Rindfleisch ihnen wenig beschiest²⁾, daß sie damit zufrieden sein können“.

Das gewöhnliche Getränk war das reine Brunnenwasser. Der Wasserkrug stand auf dem Gesimse einer jeden Bauernstube. Wie man die Milch im „Liirekübel“³⁾ zur Stärkung während der Arbeit mit ins Feld nahm, ebenso wurde die mit Wasser gefüllte „Lägel“⁴⁾ zum Stillen des Durstes mitgeführt. Noch im

1) Die Baar-Fürstenberger Landesordnung von 1620 bestimmte, daß bei einer Hochzeit ohne Erlaubnis „nicht über drey Pmbiß“ gehalten werden sollten.

2) d. h. zu wenig ausgibt oder zu wenig nährt.

3) Ein solches Gefäß befindet sich im Baaremer Bezirksmuseum. Es ist ein kleiner Holzkübel mit Traghenkel und Deckel zum Mitnehmen von Milch.

4) Kleines, gewöhnlich mit ovalem Boden und eisernem Traggriff versehenes Fäßchen. In Hüfingen befindet sich ein solches Gefäß im Wirtshauschild der Wirtschaft „zur Lägel“.

Jahre 1720 schrieb U. G. Bucher, daß man sich in der Baar den Wein aus der Schweiz oder dem Breisgau als Getränk anschaffe, weil man hier des Bieres nicht gewohnt sei. Der Bierabsatz der fürstl. Brauerei an die Wirte war im Jahre 1725 in der That noch außerordentlich gering¹⁾. Im Jahre 1807 konnte der fürstl. Regierungspräsident von Kleiser jedoch auf die durch die fürstl. Brauerei bewirkte Verminderung des Weinkonsumes hinweisen²⁾. Auch Branntwein wurde als Nebenprodukt in der Brauerei erzeugt und im Volke nicht ohne schädlichen Einfluß verbraucht. Der Bauer selbst legte selten Wein in seinen Keller ein. Er ließ sich den Sorgenbrecher jedoch, ehe das Bier die Oberhand gewann, am Sonntage im Wirtshause wohl schmecken. Kam die Frau ins Wochenbett, so wurde, wenn immer die Umstände es erlaubten, ein „Kindbettfäßchen“ eingelegt. Tee wurde um das Jahr 1800 sehr wenig, aber schon desto mehr Kaffee getrunken, obwohl dieser um 1790 in manchen Dörfern der Baar überhaupt noch nicht bekannt war. In den Wirtshäusern und den Gasthöfen stellte man ihn in Maßkannen auf.

Belustigungen kannte das Landvolk nur wenige. Man war nur für das Nützliche besorgt und hatte für alles, was nichts eintrug, wenig übrig. Nur das Tanzen in Wirtshäusern an Markttagen, am Kirchweihfeste und zur Fastnachtszeit war üblich. Im Sommer wurde um 1800 zuweilen noch auf die Scheibe geschossen oder Kegel gespielt.

Dr. J. M. v. Engelberg schildert uns in seiner Topographie die Bewohner der Baar als schöne, wohlgewachsene, meistens große und starke Menschen. Sie waren ernst, redlich und gutmütig, aber, wie noch heute, wenig lebhaft und munter. Die Gestalten der Mädchen waren schön, da keine Schnürleiber sie zusammenzwängten, die Entwicklung hinderten und den Wuchs

1) Von den damals aus 52 Suden ausgestoßenen 38100 Maß Bier wurden nur 8900 Maß an ein paar hiesige Wirte und nach Hochemmingen und Kirchdorf abgesetzt (Zumbült, F. Brauerei S. 12).

2) a. a. D. S. 27. Die Jahresproduktion war jetzt auf 450–500 Sude angewachsen.

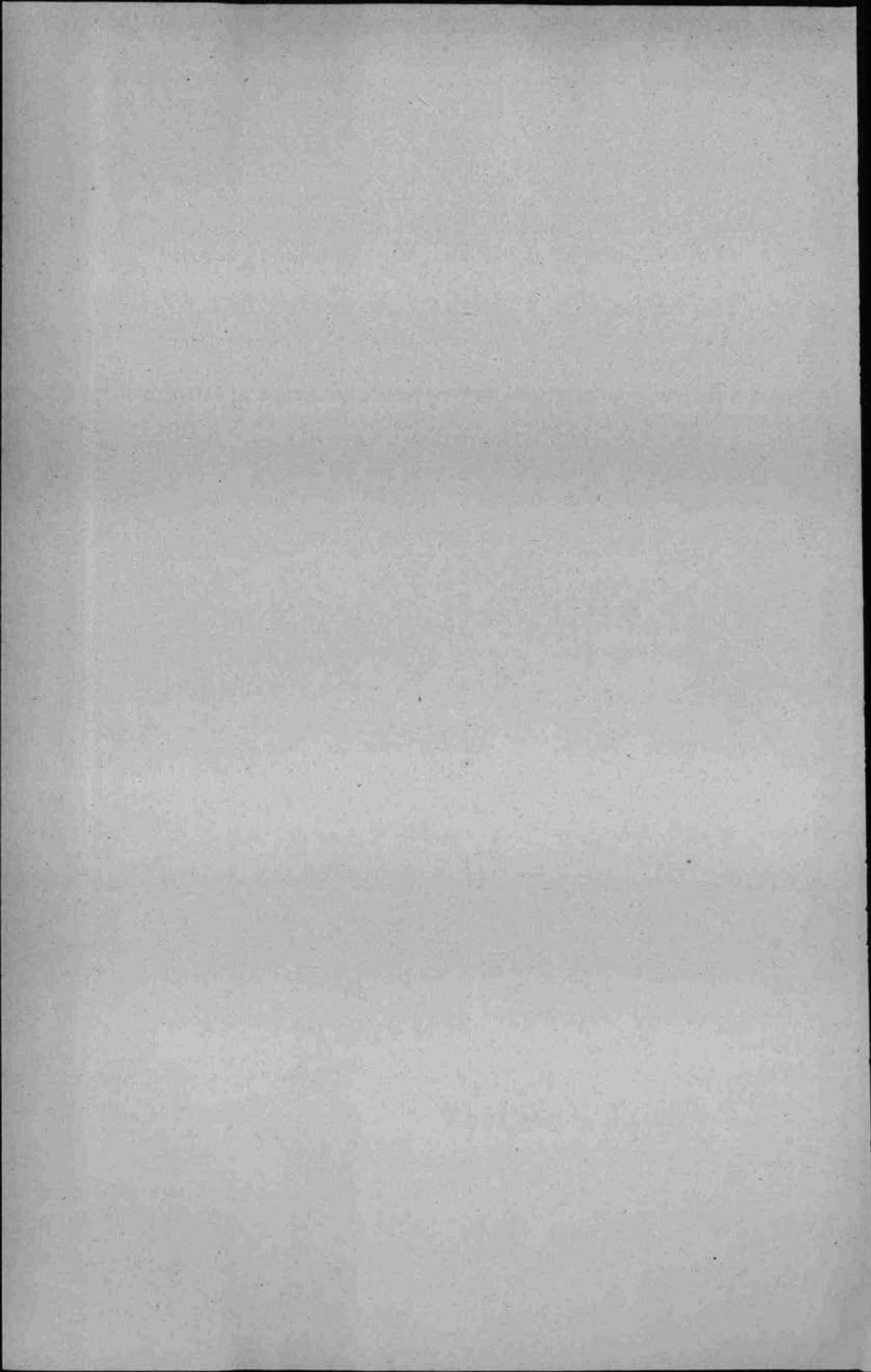
verschoben. Ubelgewachsene Frauen traf der genannte Arzt beim Landvolke äußerst selten an, indessen die Frauen der Beamten und Bürger in den Städten durch die gesundheitschädlichen modischen Kostüme selten so gesund entwickelt waren. Die Ehen waren fruchtbar; sechs, sieben oder acht Kinder zu haben, wollte nicht viel sagen. Meistens heirateten die Leute jung und 12 oder 14 Kinder waren keine Seltenheit.

Die Zeit um das Jahr 1800 brachte, wie wir gesehen haben, auch in der Baar eine Umwälzung des gesamten landwirtschaftlichen Betriebssystems. Als ihre Ursache habe ich den Physiokratismus festgestellt. Bis zum Jahre 1800 suchte man die Steigerung der Bodenerträge durch die Veränderung der Wirtschaftsweise und durch Erschließung gänzlich ungenutzter oder mangelhaft umgetriebener Almendfelder zu erreichen. Alle diese Maßnahmen haben segensreich gewirkt; an einen Stillstand war jedoch auch jetzt nicht zu denken. Die Bevölkerungszunahme erforderte im 19. Jahrhundert ganz neue Maßnahmen, die der Bauer nicht mehr allein zu bewältigen vermochte. Die Naturwissenschaften und namentlich die Chemie sprangen nunmehr in die Bresche und boten dem Bauer die Hand zur weiteren Intensivierung des Feldbaues. Im Jahre 1804 begründete Theodore de Saussure die Humustheorie¹⁾. Im gleichen Jahre empfahl Alexander von Humboldt die Verwendung des Guano, Albrecht Thaer machte durch sein 1809/10 erschienenes Werk „Grundsätze der rationellen Landwirtschaft“ die Resultate der Naturwissenschaften für die Landwirtschaft nutzbar. Im Jahre 1840 wies Justus Freiherr von Liebig die Wichtigkeit der Mineralstoffe für den Aufbau der Pflanzen und besonders für den Ackerbau überzeugend nach und wurde durch die Einführung des künstlichen Düngers zum Reformator des gesamten Feldbaues, nachdem schon im Jahre 1830 Karl Sprengel die Boden-

1) Sein 1804 in Paris erschienenenes, für die Pflanzenphysiologie bahnbrechendes Werk: »Recherches chimiques sur la végétation« erschien 1805 in deutscher Übersetzung.

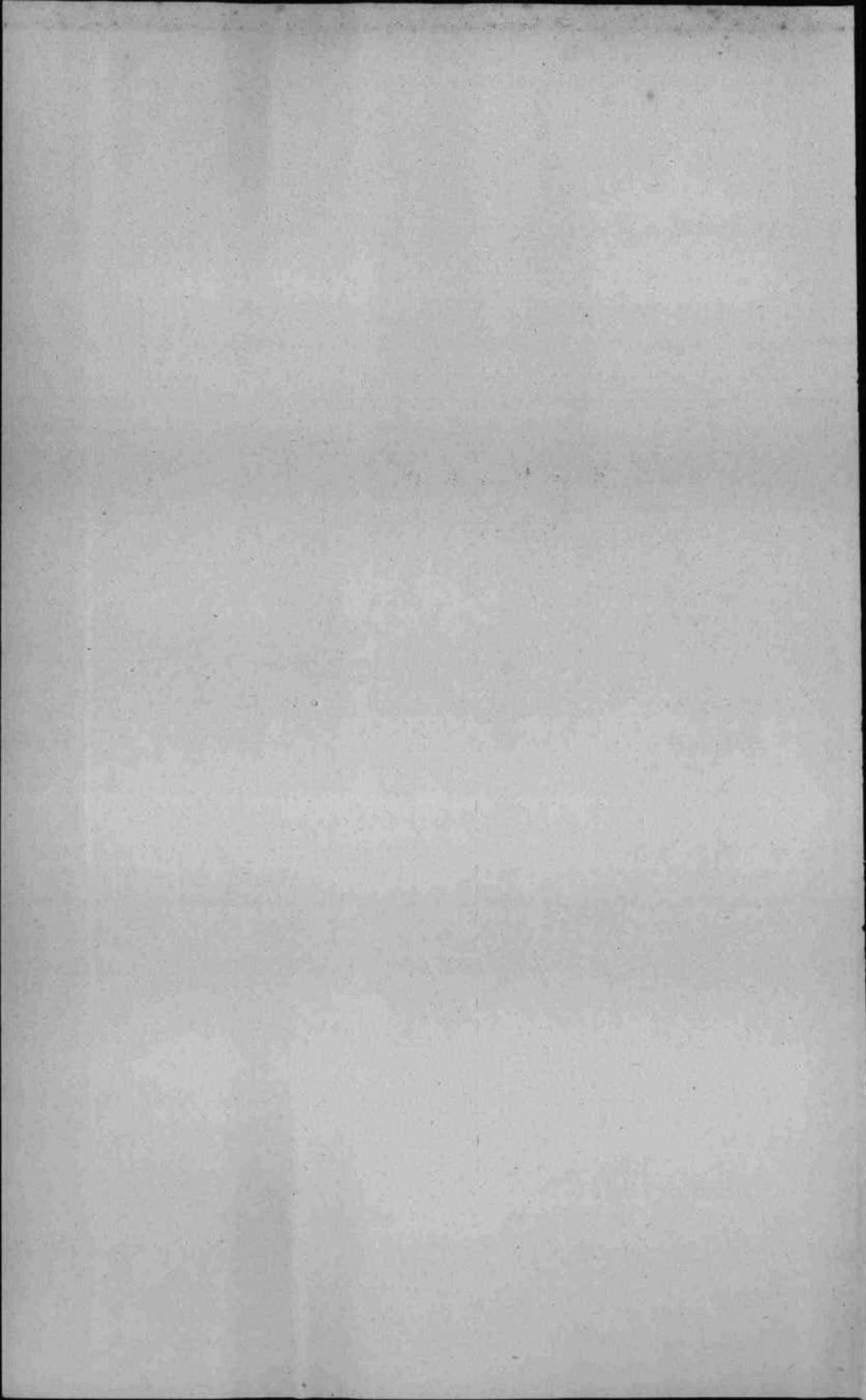
und Düngeranalyse angebildet und seine Stickstofftheorie entwickelt hatte. Der baaremer Bauer hat nach Überwindung seiner angeborenen Hemmungen mit dieser Entwicklung Schritt gehalten.

Das Hauptverdienst an den Fortschritten, welche die baaremer Landwirtschaft im 18. Jahrhundert gemacht hat, ist offensichtlich der landesväterlichen Fürsorge seines neuzeitlich gerichteten Fürstenhauses und der treuen Gefolgschaft eines wohlgeschulten und tüchtigen Beamtenstabes zuzuschreiben.



Anhang

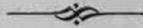
Beilagen



Beilage Nr. 1 (zu S. 21).
(Tafel)

Auszug

aus den im Jahre 1781 gemachten Erhebungen über den
Bevölkerungsstand und die Landwirtschaft in der Baar.



Im Herbst des Jahres 1736 erschien vor dem allgemeinen Schwäbischen Kreiskonvent in Ulm der Kaiserliche Populationskommissar Jos. Anton Vogler, der älteste Sohn des im Jahre 1734 gestorbenen fürstbergischen Obervogts zu Haslach, mit dem Ansuchen, man möge denjenigen Untertanen, welche freiwillig nach Ungarn auswandern und dort im Banat sich ansiedeln wollten, die erforderliche Erlaubnis und Unterstützung nicht versagen. Anfangs November 1736 schickte dieser seine unter dem Datum Ulm, 30. September 1736 gedruckten Anwerbebedingungen dem Oberamt Hüfingen mit der Bitte um Bekanntgabe ein. Vogler hielt sich noch im November des genannten Jahres in Donaueschingen auf. Zur Ertheilung mündlicher Auskünfte waren Heinrich Schwarz, Schultheiß von Uj-Pécs¹⁾, und Valentin Spät von Neu-Arad²⁾ ebenfalls zugegen. Wiewohl das Oberamt Hüfingen kein Bedenken dagegen äußerte, alle jene, welche dem Lande eher zur Last als zum Nutzen waren, nach Zahlung der Manumissions-, Abzugs- und sonstigen Gebühren ziehen zu lassen, ist in den Akten doch keine Andeutung zu finden, daß die Regierung den Auswanderungskommissär unterstützte oder daß Leute aus der Baar sich ihm anschlossen, obwohl die Bedingungen nicht ungünstig waren. Die Transporte sollten von Murrheim bei Donauwörth im Mai, Juni und September 1737 abgehen. Als die Auswanderung später zunahm, ließ es die Regierung an Ermahnungen und Warnungen nicht fehlen, um die Fortziehenden zum Verbleiben in der Heimat zu bewegen. Am 29. April 1752 erschien eine Verfügung gegen die Auswanderung nach Ungarn. Diese enthält ernste Warnungen. Nur solchen Leuten sollte fernerhin die Manumission noch erteilt werden, die ein gesichertes Unterkommen nachzuweisen vermochten, doch ließ man auch solche ziehen, die nichts oder nicht viel zu verlieren hatten. Mit der Einführung der landwirtschaftlichen Reformen vermehrte sich der Widerstand, welchen die Regierung den durch die Auswanderung dem Lande drohenden Gefahren entgegensetzte. Als im Jahre 1768 spanische Werber auch Leute aus den fürstbergischen Herrschaften, scheinbar unter den günstigsten Bedingungen, für die Besiedelung Andalusiens anwerben wollten, wurde die Aus-

1) Uj-Pécs, Gem. im Komitat Torontál.

2) Uj-Arad, Markt im Komitat Temes.

wanderung dahin gänzlich untersagt. Im Jahre 1768 erließ der Schwäbische Kreis ein Verbot gegen die Auswanderung nach Ungarn. Dieses wurde im Jahre 1782 wiederholt und auch im Fürstenbergischen zur Kenntnis gebracht. Ledigen Personen versagte die Regierung im Jahre 1771 das Auswandern nach Ungarn bei Verlust ihres Vermögens. Gleichzeitig sollte den Verheirateten das Auswandern dahin „durch dienliche Vorstellungen mißrathen werden“. Im gleichen Jahre verlangte man von den Auswanderern den Besitz genügender Mittel, um in Ungarn einige Zeit ohne Verdienst zu leben und eigene Häuser mit dem dazu erforderlichen Platz sich erwerben zu können. Schließlich erschien im Jahre 1804 im Donaueschinger Wochenblatt eine Verordnung, wonach jeder, der ohne vorherige obrigkeitliche Erlaubnis auswanderte, „als wirklich böser Austreter“ behandelt und bei etwaiger Rückkehr nicht nur empfindlich gestraft, sondern auch der Wiederaufnahme in den Genuss der bürgerlichen Rechte verlustig gehen sollte.

Beilage Nr. 3 (zu S. 44).

Nach einem Schreiben des Landschreibers Franz Scholl von Hüfingen an die Hegauer Ritterschaft vom Jahre 1698 befanden sich damals in der Landgrafschaft Vaar sechs herrschaftliche Hauptbanmühlen, nämlich je eine zu Hüfingen, Blumberg, Möhringen, Donaueschingen, Pföhren und Geisingen. Weiter besaß die Herrschaft eine bestandsweise verliehene Mühle zu Waldhausen. Damals wurde folgender Mulzer erhoben: a) Gerberlohn von einem Viertel Kernen $\frac{1}{2}$ Mefle oder von einem Malter 4 Mefle, b) Mahllohn von einem Viertel Kernen $\frac{3}{4}$ Mefle oder von einem Malter 6 Mefle. Der Waldhauser Müller nahm gleich den andern Privat-, Lehen- oder Zinsmüllern den sogenannten „völligen“ Lohn oder 4 Mefle für das Abgerben von einem Malter Kernen und 8 Mefle für das Mahlen. Im Laufe des 18. Jahrhunderts traten Verschiedenheiten in den Mahltarifen ein. Im Jahre 1769 wurden in Möhringen 2 $\frac{1}{2}$ Jmi, in Geisingen und Pföhren 10 Mefle und in Hüfingen 2 $\frac{1}{2}$ Jmi für das Abgerben und Mahlen von 1 Malter Kernen genommen.

In die Blumberger Mühle waren gebannt die Orte Blumberg und Manden, ferner Niedböhringen und Hondingen, wenn diese in ihren

örtlichen Mühlen nicht mahlen konnten. Nach Donaueschingen gehörten Donaueschingen und Aufen, ferner Aufen, welches sich jedoch auch der Pfohrener Mühle bedienen konnte. Nach Geisingen waren gezwungen Geisingen, Gutmadingen, das auch in Neidingen mahlen lassen durfte, Zimmern und endlich Unterbaldingen, das auch nach Pfohren oder Donaueschingen fahren durfte. Nach Hüfingen, und zwar gleichmäßig in beide Mühlen (Seemühle und Stadtmühle), waren die ehem. Schellenbergischen Orte gebannt, nämlich Hüfingen, Allmendshofen und Behla, in die Stadtmühle auch Hausen vor Wald, welches später die Mühle zu Neuenburg befuhr. Nach Möhringen gehörten Möhringen, Eßlingen und Jypingen, ferner Mauenheim und Hattingen, wenn die Müller zu Mauenheim und Kriegertal nicht mahlen konnten. Dem Zwang zur Pfohrener Mühle unterlagen die Orte Pfohren, Hochemmingen und Heidenhofen, ferner Aufen, das auch nach Donaueschingen, und Unterbaldingen, das auch nach Geisingen fahren konnte, schließlich Sumpfohren, das sich auch der Neidinger Mühle bedienen durfte.

Neben diesen Hauptbannmühlen waren in der Landgraffschaft Baar noch folgende Mühlen mit dem Bannrecht beliehn: Die Mühle zu Aulfingen, für den Ort Aulfingen, die Eselsteigmühle bei Kirchenhausen für Kirchen, Hausen und Hintschingen, die Mühle zu Amtshausen seit 1812 für die Einwohner von Amtshausen und Bachzimmern, die Mühle zu Herzogenweiler für Herzogenweiler, die Guggenmühle an der Gauchach für Döggingen, die Gauchenmühle (Gemarkung Weiler) für Dittishausen, die Burgmühle bei Neuenburg für Bachheim und Neuenburg, die Stockmühle (am Bruderbach, etwas unterhalb der öden Kirche) für Hubertshofen, die Waldhauser Mühle für die Bauern von Bruggen, die Häuslemänner von Waldhausen und für die herrschaftlichen Meierhöfe Dellingen und Waldhausen. Die Lochmühle (an der Gauchach; 1895 durch Hochwasser zerstört) besaß nur ein beschränktes Bannrecht, insofern nämlich, als kein fremder Müller in Mundelsingen Mühlfrüchte abholen durfte, während es den Mundelsingern freistand, andere Mühlen zu befahren. Auf der Neidinger Mühle lag nie ein Bannrecht. Trotz aller Bemühungen des Klosters Mariahof und der Erblehenmüller wurde nicht mehr erreicht, als daß es einigen Gemeinden, wie z. B. Geisingen,

Gutmadingen und Sumpfohren, freigestellt wurde, diese Mühle oder jene zu Geisingen oder Pföhren zu besuchen. Weitere Mühlen ohne Bannrechte befanden sich zu Bachzimmern, Fürstenberg (die sog. Spismühle; 1753 abgebrannt), Hondingen, Niedböhlingen, Niedoßchingen (Mahlmühle und Weimühle), Steppach (1864 abgebrannt), Sunthausen, Tannheim (zwei Mühlen) und Wolterdingen.

Beilage Nr. 4 (zu S. 57).

Nach Jos. Meinrad von Engelberg's Topographie der Baar wurden um 1800 folgende Kartoffelarten angebaut:

- 1) weißblühende Kartoffeln: a. die sogenannte Viehkartoffel. Sie besaß eine weiße Knolle, die etwas röthlich, immer rot gestreift und von weniger gutem Geschmacke war. Man nannte diese Art Pfälzer oder Franzosen. Sie soll später nach Deutschland gekommen sein als die gemeine Kartoffel. b. Die Butterkartoffel. Diese hatte eine weiße Knolle, war innen schön weiß und mehlig und galt als die beste ihrer Art.
- 2) Kartoffeln mit purpurblauen Blüten: a. Die sogenannte Gaisburger Kartoffel¹⁾, auch Alburger²⁾ oder Rottweiler genannt. Diese war erst kurze Zeit in der Baar, hatte eine sehr große rote Knolle und war innen rot gestreift. Sie wurde vorzüglich als Viehkartoffel verwendet. b. Die Donnersberger Kartoffel. Diese kam von Donnersberg aus der Pfalz, hatte eine raue Schale und tief liegende Augen und war sehr mehlig. c. Die gemeine Kartoffel, mit roter, runder oder etwas länglicher Knolle und weißem mehligem Fleische. d. Die sogenannten Spismäuse, eine an einem Ende breitere und am anderen spitz umgebogene Kartoffel. e. Die Frühkartoffel. Diese wurde versuchsweise auf den Brachfeldern hie und da angebaut. f. Ganz neu war die schwarzblaue Kartoffel, deren Knollen eine schwarzblaue Farbe hatten, zwar klein, aber von gutem Geschmacke und sehr ergiebig waren.

1) Wohl Gaisburg a. N., D.-A. Stuttg.

2) Wohl Alburg, Niederbayern, Bez.-Amt Straubing.

- 3) Blaublühende Kartoffeln: a. Die Zuckerkartoffel mit kleiner weißer Knolle, die als Gartenpflanze beliebt, nicht sehr ergiebig, aber sehr wohlschmeckend war.

Beilage Nr. 5 (zu S. 67).

In Pfohren galt z. B. nach dem Urbarium von 1786 folgende Weideordnung:

- 1) Die Nachtweide mit den Pferden nimmt im Frühjahr, sobald es die Witterung zuläßt, ihren Anfang. Hierzu sind die Brachwiesen bis auf Jakobi (25. Juli) allein angewiesen; nach Jakobi aber werden die Pferde auch auf den abgeernteten Wiesen geweidet.
- 2) Die Masttiere bleiben Tag und Nacht auf der Weide. Hierzu ist neben den Brachwiesen die Almende, u. zw. das sogenannte Mittelmeß, bestimmt. Ferner gehört zur Mastweide die große Almende, der Hasengarten und die Rienen, jedoch mit der Einschränkung, daß die Stiere mit den Pferden darauf abwechseln müssen.
- 3) Die Kuhherde hat ihren besonderen Weidgang auf dem unteren Nied. Sie wird nebst der Guftherde auch auf dem großen Nied geweidet, bis der Herbstfraz auf den Wiesen seinen Anfang nimmt.

Das Ausschlagsrecht war hier folgendermaßen geregelt:

Jeder Bürger, der ein ganzes Haus besaß, durfte auf sein Bürgerrecht 4 Stück, nämlich 2 Kühe und 2 Stück Gufstvieh unter die Herde treiben, derjenige aber, der nur ein halbes Haus hatte, 1 Stück Vieh weniger. Der begüterte Bürger hatte außerdem das Recht, auf 4^{1/2} Jauchert Feld 1 weiteres Stück Vieh auszuschlagen, weitere 4^{1/2}, also 9 Jauchert brachten einen Kofauschlag und nochmals 4^{1/2}, also 13^{1/2} Jauchert einen Maststierauschlag ein und so fort, sodasß jeweils 13^{1/2} Jauchert zu einem Kuh- oder Gufstvieh, einem Kof- und einem Maststierauschlag berechtigten. Dabei mußte abwechselnd eine Kuh und dann ein Gufstrind zur Herde gestellt werden. An Schafen durften die Bürger je 1 Stück austreiben, sodann aber auf Grund des Besitzstandes weiterhin sovielen Schafe, als ein jeder Maststiere auszuschlagen berechtigt war. Im Jahre 1788 zählte man zu Pfohren an Kühen und Gufstrindern

662, an Kälbern 150, an Pferden 260 und an Maststieren 291 Stück. Auch der unbegüterte Bürger durfte ein zweijähriges Stierkalb „von seinem eigenen Zügel“ auf die Mastweide treiben, sodas mit den vorgenannten 291 Maststieren zusammen 303 Stück auf der Mastweide liefen.

Beilage Nr. 6 (zu S. 75).

Über die Maststierzucht in der Baar schreibt U. G. Bucher a. a. O. S. 38 ff. folgendes:

„Diejenige, die dieser Stier-Wirthschaft und Handel besser unter die Armen zu greiffen vermögend sind, pflegen sich jung Vieh entweder selbst zu ziehen oder zu erkauffen und lassen es so lange auf der Weyde gehen, bis es drey Jahr alt worden, alsdann geben sie diese dreyjährige Stiere denen Bauern um die so genandte Brauch-Körner zum Gebrauch in Zug, bis sie das sechste Jahr erreicht. Diese Brauch-Körner sind ein Frucht- oder Getreide-Zins, der sich das erste Jahr ohngefähr auf 4, das andere und dritte auf 6 bis 8 Viertel beläufft und an Kernen oder Spelt geschüttet wird, dessen I. Viertel, ein Jahr ins andere gerechnet, einen Kayser-Gulden oder 60 Creuzer gilt, $4\frac{1}{2}$ Viertel aber auf einen Dresdnischen Scheffel gehen. Hierdurch erspähret der Eigenthums-Herr zugleich mit der Hutweyde das Winter-Futter, welches der usufructuarius mit über sich nehmen muß, wiewohl solches nicht viel importiret und nur in Stroh besteht, welches hiesiger Gegend gemeiniglich sehr unwerth ist. Damit auch jener wegen des Viehes gesichert ist, so wird diesem ein dreyjähriger Stier vor 20 bis 25 Gulden, nachdem das Vieh und der Werth desselben dasiger Zeit beschaffen, angeschlagen und dieser Preis die übrigen zwey Jahre um 8 bis 10 Gulden erhöht. Vor die Helffte der gemachten Tare nun muß der Bauer bey sich ereignenden Unfall stehen, wann er ihn aber verursacht, selben auch allein über sich ergehen lassen. Die weggenommenen dreyjährige Stiere werden sogleich wieder mit jungen ersetzt, die von den Bauern wiederbekommene sechs-jährige aber auf die Weyde geschlagen und . . . darauf gut gemacht.“

Aus der Geschichte des fürstenbergischen Zucht- und Arbeitshauses in Hüfingen.

Dargestellt nach Akten
des fürstlich fürstenbergischen Archivs in Donaueschingen.

Von

Dr. Fr. Wangner.

Amtsgerichtsrat.

Wer die Bedeutung des um die Mitte des 18. Jahrhunderts von dem Fürsten Joseph Wilhelm Ernst zu Fürstenberg in Hüfingen errichteten Zucht- und Arbeitshauses verstehen will, muß den Blick zurückwenden auf die jahrhundertelange kultur- und rechtsgeschichtlich gleich interessante Entwicklung unserer hauptsächlichsten Strafe, der Freiheitsstrafe.

Dem heutigen Menschen ist diese Strafart selbstverständlich. Es ist ihm eine gewohnte Vorstellung, daß gewisse Straftaten mit kürzerer oder längerer Freiheitsentziehung bestraft werden. Und wenn ihm auch die abgeschlossene Welt eines Gefängnisses meist unbekannt ist, manchem so unbekannt, daß das Leben hinter den hohen Mauern für ihn noch heute den Reiz des Geheimnisvollen hat, die Freiheitsstrafe als solche in ihren Formen Zuchthaus, Gefängnis, Festung und Haft gilt als alte, aus der Vergangenheit überkommene Einrichtung.

Und doch ist, vom Gesichtspunkt der Entwicklung der menschlichen Kultur aus betrachtet, die Geschichte dieser Strafart

verhältnismäßig jung¹⁾. Verbrecher wurden allerdings zu allen Zeiten, auch in den frühesten, eingesperrt. Aber zu ganz anderen Zwecken als heute. Die Einsperrung erfolgte nur zur Verwahrung des Übeltäters bis zur Aburteilung oder bis zur Vollstreckung der eigentlichen Strafe, die Leibes- oder Lebensstrafe war. Die langwierige Freiheitsentziehung als Sühne für die Tat, war unbekannt. Auch das sog. ewige Gefängnis war infolge der grausamen Art der Verwahrung nichts Anderes als eine langsam wirkende und deshalb um so qualvollere Todesstrafe.

Wenn wir die Entwicklung vor dem Aufkommen der Freiheitsstrafe kurz verfolgen, so sehen wir, bei den germanischen Völkern in frühester Zeit in der Blutrache die triebhafte Reaktion des Sippegenossen gegen die Untat des Sippefremden mit dem Ziel der Vernichtung des Rechtsbrechers. Auch die Ausstossung des rechtbrechenden Sippeangehörigen aus der Friedens- und Rechtsgemeinschaft seiner eigenen Sippe war nichts Anderes für ihn als Tod und damit Vernichtung. Rachsucht ist der letzte Ursprung der Strafe. Erst als mit der Entstehung des Privateigentums eine zweite gleichmächtige Leidenschaft, die Habsucht im Menschen erwacht, gibt es Friedensmöglichkeiten. Die Hingabe von Waffen, Ackerfrüchten und Vieh als Buße und Sühne bringt ein Abwägen, ein Messen in die bisher maßlose Unrechtsfolge. Auch die Talion, die Vergeltung mit Gleichem, bedeutet so roh uns das „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ heute erscheinen mag, eine Mäßigung der wilden Rachehandlung. In langer

1) Literatur zur Entwicklung der Strafe, insbesondere der Freiheitsstrafe: v. Hippel, Deutsches Strafrecht, Bd. I 1925, mit eingehenden Literaturangaben, v. Hippel, Beiträge zur Geschichte der Freiheitsstrafe in Zeitschrift f. d. ges. Strafrechtswissenschaft, Bd. 18, S. 419 ff und S. 608 ff. His, das Strafrecht des deutschen Mittelalters, Bd. I, 1920, Kriegsmann, Einführung in die Gefängniskunde 1912, Macarewicz, Einführung in die Philosophie des Strafrechts auf entwicklungsgeschichtlicher Grundlage 1906, Steinmetz, Ethnologische Studien zur ersten Entwicklung der Strafe, Bd. 1 und 2 1894.

Zur Geschichte der fürstenbergischen Lande vergl. Zumbült, das Fürstentum Fürstenberg von seinen Anfängen bis zur Mediatisierung im Jahr 1806. Freiburg im Breisgau 1908.

Entwicklung entstehen die Leibes- und Lebensstrafen des Mittelalters in ihrer blutigen Mannigfaltigkeit, Strafen, die schließlich zum Teil in gemildeter Form Aufnahme fanden in dem größten strafrechtlichen Gesetzgebungswerk des alten deutschen Reiches, der Peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V. Auf dem Reichstag zu Regensburg wurde sie 1532 endgültig angenommen. Der geistige Urheber dieses Gesetzes, Freiherr Hans von Schwarzenberg, ein echt deutscher Mann, starb schon am 21. Oktober 1528 und durfte das Zustandekommen des Werkes, dessen Grundlagen er geschaffen hatte, nicht mehr erleben.

Es liegt außerhalb des Rahmens dieser Arbeit die große Bedeutung der *Constitutio Criminalis Carolina* auch nur kurz zu würdigen. Die Freiheitsstrafe in unserem Sinne kennt sie nicht. Sie erwähnt nur das ewige Gefängnis und das Gefängnis als sichernde Maßnahme bei gewissen Straftaten. Die Zeit der Freiheitsstrafen war noch nicht gekommen. Dazu mußten die großen geistigen Bewegungen der Menschheit eine andere sittliche Auffassung von der Stellung des Menschen zum Mitmenschen bringen. Die Menschenwürde auch desjenigen, der Unrecht tat, mußte zunächst zur Anerkennung kommen. Man verabscheute allmählich die rohen, brutalen Leibes- und Lebensstrafen. Man sah vor allem, daß Verstümmelung des Menschen gleichbedeutend war mit Vermehrung des Auswurfs der Menschheit. Äußere Umstände erweckten den Gedanken, die Arbeitskraft der Straffälligen zu nützlichen Zwecken zu verwenden. Die im Laufe des Dreißigjährigen Krieges zerstörten Festungen mußten wieder aufgebaut werden, neue Festungsbauten infolge der veränderten Landesgrenzen waren nötig. Und zu diesen großen Festungsanlagen, die ein Heer von Arbeitern erforderten, konnten die zahllosen Bettler, Landstreicher und auch eigentliche Verbrecher recht gut verwendet werden. So kam die Freiheitsentziehung zwecks Ausnützung der Arbeitskraft des Sträflings auf.

Aber die Arbeit war hier nur das Mittel, um ökonomische Erfolge herbeizuführen, eben die Festungsbauten oder auch andere nützliche Werke. Die sittliche Wirkung der Arbeit auf

den Sträfling selbst mochte als erwünschter Nebenerfolg eintreten, beabsichtigt war sie nicht.

Der Gedanke, die Arbeit als wesentlichen Erziehungsfaktor in das Leben des Gefangenen einzuführen, stammt aus Holland. In Amsterdam wurde schon 1595 das erste Zucht- und Arbeitshaus für Männer errichtet, 1597 das Weiberzuchthaus. Hier sollte, wie schon der Name besagt, durch Zucht und Arbeit der von den geordneten Wegen abgekommene Mensch gebessert und wieder zum nützlichen Mitglied der Gesellschaft gemacht werden.

Die Bezeichnung „Zuchthaus“ darf nicht die irrtümliche Auffassung erwecken, daß nur schwere Verbrecher, wie etwa im modernen Zuchthaus, in diesen Anstalten Aufnahme gefunden hätten.

Diese Zuchthäuser waren vielmehr für alle bestimmt, die irgendwie dem geordneten staatlichen Leben lästig oder durch Straftaten gefährlich zu werden drohten, also für Müßiggänger, Bettler, Landstreicher, Dirnen, dann auch für eigentliche Verbrecher, wie Diebe, ferner auf Antrag ihrer Angehörigen für ungeratene Kinder und Personen, die sich nicht selbst durchbringen konnten. Für diese ganze letzte Gruppe wurde 1603 eine besondere Abteilung, das sog. sekrete Zuchthaus eingerichtet.

Die Amsterdamer Anstalten erlangten bald Weltruf. Die neuen Ideen fanden auch in Deutschland im Laufe des 17. Jahrhunderts Eingang und allmählich entstanden in deutschen Territorien und Städten solche Zucht- und Arbeitshäuser, die vor allem der Bekämpfung der in deutschen Landen unerträglich gewordenen Bettlerplage dienen sollte.

Ein solches Zucht- und Arbeitshaus war auch dasjenige in Hüfingen. Das Bauwerk, das heute noch in Hüfingen steht und in seinem Hauptbau im wesentlichen unverändert erhalten ist, gehört jetzt der badischen Justizverwaltung und beherbergt das vom Caritasverband geleitete Knabenheim Mariahof.

Die Vorverhandlungen wegen Errichtung eines Zucht- und Arbeitshauses in den fürstenbergischen Landen beginnen schon 1715 vor dem Regierungsantritt des Fürsten Joseph Wilhelm Ernst.

Der Schwäbische Kreis, der 94 Stände umfaßte — auch die Fürsten zu Fürstenberg gehörten dazu — beschloß damals die Erbauung einiger Zucht- und Arbeitshäuser, u. A. eines katholischen zu Donaueschingen und eines evangelischen zu Eßlingen a. N. Nach dem Kreistagsbericht vom 25. Juli 1715 sollte das Donaueschinger Zucht- und Arbeitshaus zur Aufnahme von mindestens 300 Personen dienen; auch „arme Kinder und Waisen, alte unkräftige Leute, Tolle und Irrsinnige sollten Aufnahme finden, dagegen nicht eigentliche Zigeuner, die den Venetianern ad triremes zu überlassen waren.

Als Ort für das Donaueschinger Arbeitshaus war zunächst der Platz ausersehen, „wo die Fabrik des französischen Gerbers¹⁾ steht längs der Brigach“. Später ist von einem anderen Platz die Rede, nämlich von der Kapelle St. Sebastian. Durch eine am Brigachfluß angebrachte Maschine sollte das Wasser bis zu St. Sebastian hinaufgepumpt werden. Nach dem Voranschlage betrug die Baukosten 58675 Gulden 18 Kreuzer. Zum Bau sollten im gesamten Amt Böhrenbach im Ganzen 2212 Stämme Bauhölzer gehauen und auf den Zimmerplatz geliefert werden.

Die vorhandenen Pläne lassen erkennen, daß es sich um eine großzügige, zweckmäßige Anlage handelte. Es waren 8 große Arbeitsäle für je 40 Personen in Aussicht genommen, ferner Wohnungen für den Hausvater, den Apotheker, den Torwächter, Räume für Koch oder Köchin, Bad- und Waschstuben, endlich ein besonders gelegenes Krankenhaus mit 4 Zimmern. Auch Schuppen für Wagen und Pferdestallungen sind im Bauplan bezeichnet. Innerhalb der Anstalt, die viereckig mit einer hohen Mauer geplant war, sollten zwei große Höfe eingerichtet werden, die durch einen die Kirche beherbergenden Mittelbau getrennt waren; der eine Hof war offenbar zur Arbeit bestimmt, der andere, der Rasenflächen, Gärten und auf beiden Seiten eine Reihe Bäume zeigt, wohl zur Erholung der Insassen.

1) Er hieß Nicolas Petitcolas und wohnte unten in der Käfergasse, siehe diese Zeitschrift, 11, 180.

Das Projekt kam aber nicht zur Ausführung, trotzdem die Bettler und Landstreicher immer mehr zur Landplage wurden; offenbar waren die Kosten zu groß.

Seit dem auf den 28. Juni 1715 nach Ulm ausgeschriebenen Allgemeinen schwäbischen Kreiskonvent verschwanden die Zigeuner, die Bettler und die Zuchthäuser nicht mehr von der Tagesordnung.

Punkt 16 der ersten Tagesordnung lautete: „Wie die der Jauner und Zigeuner Ertirpung halber errichtete Kraßß Verordnung noch ferner füglich zur Wirklichkeit gebracht werden möge“.

Punkt 17: „Ob zu behuf dessen und welcher Gestalten mit den vor gut befundenen Zuchthäusern nun vorzugehen sei“.

In den fürstenbergischen Landen hatte die Bevölkerung unter dieser Plage besonders schwer zu leiden. Die fürstenbergische Regierung drängte deshalb fortgesetzt auf die rasche Erledigung dieser Fragen durch den Konvent.

In einem Dekret vom 25. Mai 1716, als die Angelegenheit immer noch nicht beschlußreif war, wird auf die schweren Folgen einer weiteren Verzögerung der Erbauung hingewiesen mit den Worten:

„Wir können nicht wohl begreifen, daß man nunmehr andere Gedanken fassen wolle, da wir täglich durch die Erfahrung in unsern Landen sehen, welch große Beschwernus und wirklichen Schaden hiesige Lande durch Aufrichtung eines Zuchthausens von sich abgewälzt haben werden.“

Trotzdem 14000 Mann Landmiliz in allen Städten, Dörfern und Waldungen zu gleicher Zeit Untersuchungen vornehmen nach diesem schädlichen Gesindel, so hatt sich vor wenigen Tagen anlässlich einer solchen Untersuchung wieder eine große Quantität dergleichen Spitzbuben gefunden. Man hat die größte Mühe dieses lose und dem Lande höchst schädliche Volk auszurotten“.

„Wenn nicht bald das Zuchthaus errichtet wird, so besteht die Gefahr, daß solche liederliche und boshafte Brut sich auch

anderwärts hinbegeben und so in desto größerer Menge sich im ganzen schwäbischen Kreis einfinden werde; sie werden Räubereien begehen und gar Brandbriefe auswerfen, wie es schon in hiesigen aber auch in anderen Orten geschehen ist. Es ist sogar zu befürchten, daß Nordbrenner ganze Städte durch Anlegung des Feuers fast totaliter in Asche legen werden.

Wenn man bedenkt, welche ansehnliche und große Summen jährlich von allen Herrschaften, Beamten und sämtlichen Einwohnern, Bürgern und Bauern zur Abwendung aller Besorgnisse des gefährlichen Gesindels aufgewendet werden, so werden solche Summen weit mehr betragen, als zur Bewilligung und Erbauung eines Zuchthauses von Nöten ist“.

Es wird in diesem Dekret vorgeschlagen mit dem Zuchthaus zugleich ein Armenhaus zu verbinden. Ein Zuchthaus könne ohne Armenhaus nicht sein, weil das vagierende Volk sub specie der Armut sich in dem Land herumtreibe. Sie könnten dann nicht mehr unter dem Titel der Armut und des Bettels herumlaufen und müßten befürchten, daß sie auch unter dem Namen der Armen eingezogen würden, weil dieses Zuchthaus eben auch ein Armenhaus sei.

Entweder gingen sie dann außer Landes oder sie hörten aus Furcht vor Festnahme auf zu betteln und verdienten durch Arbeit ihr Brot.

Auch diese Vorstellungen hatten keinen Erfolg. Erst im Jahr 1725 kam man zu einem Ergebnis. Von dem Plan eines Zuchthauses in Donaueschingen ist zwar nirgends mehr die Rede, der schwäbische Kreis beschließt aber nun endlich in Ravensburg ein gemeinsames Zuchthaus des Kreises zu errichten. Dorthin kamen auch die Flüchtlinge aus dem fürstenbergischen Lande bis zur Errichtung des heutigen Hauses. In diesem Zusammenhang soll auch Einiges aus der Geschichte der Anstalt in Ravensburg erwähnt werden. Die maßgebende Entschliesung wurde auf einem Konvent des Kreises vom 24. Mai 1725 über die Bekämpfung der „Jauner“ getroffen.

In Ziffer 5 der Puncta deliberanda dieses Konvents heißt es „wie die löbliche des heiligen römischen Reiches Stadt Ravensburg auf des Herrn Bischofs zu Konstanz Hochfürstliche Gnaden vorläufiges Zuschreiben sich persuadieren lasse, daß sie ihr altes Zeughaus nebst einem daran gelegenen Garten ihnen zu einem Zucht- oder Spinnhaus herausgeben wolle und solches zur Wohnung der Züchtlinge inweniger Zeit aptieret werden könne.

Der Kauf des Hauses erfolgte am 5. Juli 1725; der Kaufpreis betrug 11 000 Gulden. An wesentlichen Bestimmungen enthielt der Vertrag: 1. Kaufgegenstand war das alte Zeughaus samt der zugehörigen Ein- und Ausfahrt; 2. Es muß zu einem Zucht- und Arbeitshaus „aptiert“ werden; 3. Die Kaufsumme ist in zwei Terminen bis längstens Michaelis 1725 zu zahlen; 4. Die Vertragsteile sagen sich gegenseitig Schadenersatz zu für schädigende Handlungen der Gefangenen und der Bürger; 5. Die Stadt muß zur Abwendung von Feuersgefahr Wasserleitung legen; 6. Die Jurisdiktion und die sonstigen Gerechtfame und Freiheiten der Stadt dürfen nicht geschmälert werden.

Der Plan der Errichtung eines Zucht- und Arbeitshauses erfuhr eine wesentliche Förderung durch den Bischof von Konstanz.

Am 10. November 1725 waren die Mauern bis unter das Dach fertig. Als besondere Anerkennung für ihre Arbeit erhielten die Maurer und sonstigen Handwerker mit Genehmigung des hochfürstlichen Konstanzer Direktorium's je 2 Maß Wein, $\frac{1}{4}$ Pfund Käse und 2 Brote, „welche geringe Ergöcklichkeit sie wegen ihres bezeugten Fleißes und ihrer in den kalten Herbst hinaus munter fortgesetzten Arbeit wohl scheinen verdient zu haben“, wie es in dem betreffenden Aktenvermerk heißt.

Da die Baukasse erschöpft war, mußte ein Darlehen von 300 Gulden aufgenommen werden. Aber trotzdem ging es mit dem Bau nicht recht voran.

In der Tagesordnung des Konvents vom 24. März 1726 finden sich folgende Punkte:

1. „Wie der Bau des angefangenen Zuchthausen fortzusetzen und woher die Geldmittel zu nehmen seien;

2. Ob die beifangende und anhaltende Züchtlinge nicht einigen Kaufleuten zur Beschäftigung zu überlassen seien und welchen;
3. Wie die Akung für die Züchtlinge einzurichten, auch die Matrasen und Anderes zur Liegenschaft anzuschaffen sei.
4. Wie deren Züchtlinge der Seelsorg halber zu prospizieren sei;
5. Woher Zuchtmeister, Zuchtknecht und Zuchtmeister zu nehmen seien;
6. Wie es hinkünftig mit den Streifen gehalten werden solle“.

Abgesehen von den Punkten 1 und 6 sind es schon Fragen des eigentlichen Anstaltsbetriebs (Beschäftigung, Beköstigung, Unterbringung, Seelsorge, Personal), mit denen sich der Konvent eingehend beschäftigt.

Aus einer Relation vom Januar 1726 an den Fürsten zu Fürstenberg ist zu entnehmen, daß über 60 Zöglinge zu beherbergen und zur Disziplin und Korrektion ins Zuchthaus Ravensburg zu bringen seien.

Später heißt es einmal, daß „über anderthalbhundert Züchtling ins Warme und Trockene gebracht und in sechs großen, stark verschlossenen Stuben den Winter über wohlverwahrlich eingesperrt seien“.

Als Inzassen werden genannt: „Bettler und Vaganten, die auf dem Streif aufgefangen oder sonst betreten worden sind, auch Frauen mit Kindern“. Die Züchtlinge stammen u. A. aus Tirol, Schweizerland, Konstanz, Straßburg, Meßkirch, Waldkirch, Reichenau, Ravensburg, Sachsen-Weimar.

Die Männer waren mit Brasilholzreiben beschäftigt, die Frauen mit Garnspinnen oder, soweit es sich um „stärkere Weibsbilder“ handelte, mit Wollspinnen. Manche Frauen hatten bald eine solche Fertigkeit erlangt, daß sie „solches die Neuankommenden zu erlernen im Stande waren“.

Im Speisezettel ist die Rede von Roggen und Haferbrot, Weismehl, Brotmehl, Hafermehl, Erbsen, Grieß, Schmalz, Salz und Fleisch.

Daß auch Festtage besonders gefeiert wurden, ergibt sich aus einer Aktennotiz, wonach am Fastnachtsdienstag, am 25. Februar 1727 sämtliche Zuchthausinsassen Kalbfleisch erhielten.

Kranke bekamen besondere Kost.

In dieses Zucht- und Arbeitshaus wurden, wie schon erwähnt, auch sämtliche Missetäter aus den fürstenbergischen Landen gebracht. Der Gedanke eine eigene derartige Anstalt im Lande zu haben, wurde schon bald nach Einrichtung des Ravensburger Zuchthausen erwogen.

Näheres über die Gründe, weshalb seine Ausführung zunächst unterblieb, ist nicht bekannt. Es wurde auch einmal wegen Errichtung einer Anstalt in Geislingen verhandelt. Denn es ist die Rede davon, daß zu diesem Zweck das Haus einer Frau v. Manghofen in Geislingen gekauft werden sollte. Wegen der Höhe des geforderten Preises zerstritten sich jedoch die Verhandlungen. In einem Bericht wird dann als Hauptfrage bezeichnet, „ob mit der Anlegung des Arbeitshauses auf die Stadt Geislingen oder aber auf ein anderes anständigeres Ort anzutragen sei“. Weiter gedieh dieser Plan offenbar nicht.

Der äußere Anlaß, der zur Errichtung eines eigenen Zucht- und Arbeitshauses in fürstenbergischen Landen führte, war der Entschluß des erzhertzoglichen Hauses Oesterreich „der Konkurrenz zum Ravensburger Zuchthaus beizutreten und seine Untertanen ebenfalls nach Ravensburg zu bringen“. Dadurch wurden bei den anderen Beteiligten Befürchtungen erweckt, das Ravensburger Zuchthaus könne völlig unter den Einfluß Oesterreichs geraten; besonders hinsichtlich des *judicium criminale*. Auch befürchtete man eine Überfüllung, die eine wesentliche Erhöhung der Kosten für alle Beteiligten bringen mußte.

Wenn der damalige Fürst zu Fürstenberg, Joseph Wilhelm Ernst, den Entschluß faßte, ein eigenes fürstenbergisches Zucht- und Arbeitshaus zu errichten, so waren es noch weitere Umstände, die ihn bestimmten, diesen Entschluß möglichst bald zur Ausführung zu bringen. Zunächst die großen Transportkosten und die

mancherlei Schwierigkeiten, die sich beim „Transitus“ durch fremdes Gebiet ergaben. Eine große Erschwerung bestand auch darin, daß die Aufnahme in Ravensburg nur für drei Monate gewährt wurde; bei längerem Aufenthalt erhöhten sich die Kosten bedeutend, da die Nahrung besonders bezahlt werden mußte.

Fürst Joseph Wilhelm Ernst war in Augsburg am 13. 4. 1699 geboren, war 1716 Reichsfürst geworden, hatte Donaueshingen zur Residenz erwählt und zum erstenmale eine zentrale Regierung für die fürstenbergischen Lande geschaffen. Unter seiner Regierung entfaltete sich eine rege Bautätigkeit; die Pfarrkirche, das Archivgebäude, der sog. Neubau und die Brauerei entstanden und auch das Zucht- und Arbeitshaus Hünfingen ist ein zwar wenig bekanntes, doch bedeutsames Werk seiner landesväterlichen Fürsorge.

Die erste Anregung gab er in einer Resolution vom 16. November 1750, die eigentliche Entschliesung findet sich im Decretum des Fürsten vom 27. Oktober 1751 d. d. Donaueshingen, worin angeordnet wird, „daß zum Besten des Landes und der Untertanen ein Zucht- und Arbeitshaus an einem in unserer Landgrafschaft Baar gelegenen bequemen Ort aufzustellen und vor allen Dingen zu solch gemeinühigen Werk bei gegenwärtigen Friedenszeiten mittels einer bei sämtlichen unseren Landschaften zu machenden alljährlichen Umlag nach dem „Rauchfangfuß“ ein fundus zu sammeln sei“.

Die Durchführung des Planes war aber nicht einfach; viele Schwierigkeiten waren zu überwinden und es lohnt sich auf die neunjährige Baugeschichte etwas näher einzugehen.

Zunächst wurde unter dem Namen „Zucht- und Arbeitskasse“ ein Fundus gesammelt, dessen Verwaltung dem Kammerrat Christoph Gottlieb Neuffer übertragen wurde.

Gar mannigfach waren die Quellen, die diesen Fundus speisten:

Falls eine Stelle des von Fürstenberg zu stellenden Kontingents frei wurde, sollte sie nicht mehr besetzt werden; die genossene Bage, die Brot- und Monturgelder flossen in den Fundus.

Auch Straf gelder wurden dazu verwendet. So wurde z. B. der Sohn einer kinderreichen Witwe aus Möhringen, der wegen eines Verbrechens am 25. August 1750 aus dem Amt Möhringen für drei Jahre ausgewiesen worden war, auf Bitten seiner Mutter, die ohne seinen Verdienst nicht durchkommen konnte, gegen Zahlung von 30 Gulden in den Fundus wieder nach Hause gelassen.

Selbst kleinere Beträge, wie die 2 $\frac{1}{2}$ Gulden, die deflorierte Mädchen zahlen mußten, wenn sie öffentliche Hochzeit feiern wollten, floßen in den Fundus.

Die Hauptquellen waren aber die Umlagen der Landschaften, die alljährlich aus der Hauptcontributionskasse in Donaueschingen an den Fundus überwiesen wurden. So wuchs dieser allmählich und betrug am 7. Oktober 1753 7335 Gulden, am 12. Oktober 1754 10743 Gulden. Das Geld war verzinslich angelegt; 3800 Gulden lagen z. B. bei der Wolfach'schen Kasse zu 4 $\frac{1}{2}$ %.

Der erste Bauplan stammt von dem Hofbaumeister Salzmann. Da er zu kostspielig erschien, wurde Salzmann beauftragt, einen „geringer zu stehenden Grundriß“ zu entwerfen. Der ursprünglich vorgesehene Glockenturm mußte fallen und die Fassade wurde einfacher gestaltet (siehe Abbildung 1).

Aus der Zucht- und Arbeitskasse sollten nach dem Restrikt vom 12. Oktober 1754 folgende Aufwendungen bestritten werden: 1. Die Gehälter (salaria) für den Zuchtmeister, die Zuchtmutter, den Zuchtknecht und die Zuchtmagd. 2. Der Unterhalt für die Züchtlinge, insoweit ihn diese nicht selbst verdienen konnten; dabei war vorgesehen, daß die wegen Fluchens, Spielens und anderer Ausgelassenheiten Eingesperrten ohnehin zur Erstattung ihrer Akung und übrigen Kosten anzuhalten seien. 3. Stipendien für den Geistlichen, der Sonn- und Feiertags die heilige Messe in der Kapelle las und die gewöhnliche Christenlehre daselbst hielt. 4. Die Beschaffung von Licht, Holz und dergleichen sowie der erforderlichen Mobilien. Eine große Rolle spielte die Bauplatzfrage.

Ein Bericht vom 30. September 1754 äußert sich über den „geometrischen Plan“. Danach liegt der Platz, „der für das Zucht- und Arbeitshaus als wohl anständig zu erachten sei, in den Gassen, wo man neben dem Reichshof zu dem Sennhof geht, zwischen Ißnerhof und einigen bürgerlichen Häusern“. Zum Teil umfaßte der Platz auch den Herrschaftsgarten, den der Landmeister zur Besoldung inne hatte, zum Teil auch den eingegangenen Stadtgraben, also Gelände, das als Gemeindegut den Bürgern zugewiesen war.

Zur Gewinnung des notwendigen Platzes mußten verschiedene Häuser hinweg geräumt werden, damit nicht nur, wie es heißt, „die Stadt wiederum geschlossen, sondern auch das Zuchtshaus durch eine Vormauer getrennt und dadurch gesichert werde.“ Die Züchtlinge sollten nicht vom freien Feld her gesehen werden können und jede Gelegenheit zum Entweichen sollte genommen sein. Der Bauplan sah ein Hofstor vor gegen die Stadt zu. Das Zuchtshaus sollte auf beiden Seiten eingeschlossen sein, damit die Insassen nicht auf die Gassen sehen und auch mit den Vorbeigehenden und Nachbarn nicht reden könnten.

Ferner mußte Platz übrig bleiben für einen Zuchtshausgarten, der für die „leichtere Unterhaltung“ der Züchtlinge bestimmt war, sowie für eine Wasch- und Backhausküche, in der die tauglichen Gefangenen arbeiten sollten.

Der Zuchtshausgarten und der Hof sollte die Möglichkeit bieten, „kranken Züchtlingen freien Umgang in der Luft zu ihrer desto balderen Genesung“ zu bieten.

Nach dem Plan enthielt die Anstalt 2 Stockwerke mit 4 größeren und 2 kleineren Räumen. (s. Querschnitt Abbildg. 2 und Grundrisse Abbildg. 1 und 2). Wegen Feuergefahr sollte das Haus freistehen.

Mit dem Bau wurde im Frühjahr 1755 also 4 Jahre nach Anlegung des Fundus begonnen. Es geht aber recht langsam vorwärts. Oft wird bedauert, daß die Anstalt noch nicht bezogen werden kann.

Am 22. Oktober 1757 wird in einem Bericht ausgeführt: „Wenn das Hüfinger Zuchthaus schon in einem solchen Stand wäre, daß die Züchtlinge in selbigem untergebracht werden könnten, so wäre es nur erwünschte Gelegenheit gewesen die boshafte Inquisitin K. D. auf 6 Jahre lang in selbiges zu condemnieren; ihr Aufenthalt und Detention in Ravensburg dürfte sich aber wohl auf 3 Jahr hinaus erstrecken, weil das Hüfinger Zuchthaus inwendig noch nicht vollkommen ausgemacht, zumal die erforderlichen Mobilien und andere Hausnotwendigkeiten beigebracht werden müssen und die Untertanen wegen denen dormalen auf sich habenden Reichs-, Kreis- und anderen Kriegspostationen, auch schlecht ausgefallenem Erndt mit der zur obigen Erfordernissen benötigten Umlag auf einmal nicht zu stark beschwert, sondern nur nach Tüchtigkeit belegt werden können“.

Am 14. November 1757 wird dem Fürsten berichtet: „Die Böden sind noch zu belegen, das Gebäude ist noch nicht ausgetrocknet und muß den Sommer hindurch trocknen, ehe es ohne Gefahr für die Insassen bezogen werden kann.“

Am 7. Oktober 1758 ist der Bau und die Einrichtung fertig, das Personal kann bestellt werden. Am 17. November 1758 ist das Zuchthaus nicht nur innen und außen völlig ausgebaut, es wird auch bis zum Frühjahr mit allem notwendigen Mobilien versehen sein.

Der Fundus beträgt noch 2000 Gulden, die zu 4% bei der Landschaft Stühlingen angelegt sind; dieser Rest ist aber nicht einmal zur Unterhaltung des Gebäudes und der Einrichtung ausreichend; hierfür sind vielmehr 3300 Gulden erforderlich.

Am 16. Mai 1759 ergeht ein Erlaß an sämtliche Oberämter mit der Anfrage, ob Züchtlinge oder Kinder einzuweisen seien. Auch in Ravensburg wird angefragt, ob sich dort noch fürstenbergische Züchtlinge befinden.

Ende Mai 1759 wird die Anstalt, die in einem Schreiben „als das nunmehr von männiglich belobte Zuchthaus“ bezeichnet wird, bezogen.

Als besondere Anerkennung erhält der Kammerrat Neuffer für eine während 8 Jahren geleistete hervorragende Arbeit eine Remuneration von 200 Gulden, die ihm, um die Zuchtthauskasse nicht zu schwächen, in Raten bezahlt werden.

Das Aufsichtspersonal der Anstalt bestand aus dem Zuchtmeister, der Zuchtmutter und ihren Gehilfen, dem Zuchtknecht und der Zuchtmagd. Erster Zuchtmeister war der Invalide Johann Friedrich Hess, der am 19. Mai 1759, also kurz vor der Eröffnung des Betriebes angestellt wurde. Nach elfjähriger Tätigkeit erhielt er auf seine Bitte wegen leidender Gesundheit ein anderes, leichteres Amt und zwar dasjenige des Stadtschreibers von Hausach. Sein Nachfolger war Zuchtmeister Eula und nach dessen Ausscheiden übertrug der Fürst die Stelle dem Paul Wagner von Frommenhausen, der sich mit der Tochter des Stadtschultheißen und Bärenwirts Laba von Hünfingen verheiratete. Außer seiner Besoldung hatte er freie Wohnung, Holz und Licht, ferner ein Stück Garten. Seine Ernennung erfolgte auf einhelliges Bitten der Landschaften. Er starb aber schon im August 1775, erst 39 Jahre alt. Am 6. Oktober 1775 wurde unter drei von den Landschaften vorgeschlagenen Bewerbern M. Engeker aus Jypingen zum Nachfolger ernannt. Er heiratete die Witwe des Wagner, die als treue, gewissenhafte Hausmutter das beste Zeugnis ausgestellt erhält. Nach Engeker's Tod am 23. Januar 1790 wurde Franz Joseph Schelble Zuchtmeister, der der letzte fürstenbergische Zuchtthausverwalter war und 1808 in badischen Dienst übernommen wurde.

Außer den zur unmittelbaren Beaufsichtigung der Insassen und zur Durchführung des Anstaltsbetriebs erforderlichen Beamten war noch eine Wache da, die von Hatschieren gestellt wurde. Auch von einem ausgedienten Korporal ist in einer Verfügung vom 18. Januar 1762 einmal die Rede. Im Garten stand ein Wachtposten, von dem es heißt: „Der Flucht der Züchtlinge mag wohl die im Garten selbst stehende Wache am besten Einhalt tun.“

Die Stelle des Zuchtmeisters und des Zuchtknechts zu besetzen war nicht leicht. Der Pflichtenkreis des Zuchtmeisters war ein sehr weitgehender. Die vorhandenen Instruktionen lassen die große Verantwortlichkeit des Leiters der Anstalt erkennen, die sich nicht nur auf die Betreuung der Insassen, sondern auch auf den ganzen Arbeitsbetrieb erstreckten. Vor allem war es auch schwierig, in der Ehefrau des Zuchtmeisters die richtige Zuchtmutter zu finden.

Der Dienst des Zuchtknechts war hart, besonders weil er auch die nach den Anschauungen der damaligen Zeit eingeführten Schärfungen des Strafvollzugs, den Willkomm und Abschied (12–15 Ochsenriemenstreiche beim Eintritt und beim Verlassen der Anstalt) sowie die wöchentlich am Freitag zu verabreichende Kollation (Tracht Prügel von 10 Streichen) zu vollziehen hatte.

Wenn auch der humane, fortschrittliche Geist, der in der fürstenbergischen Verwaltung herrschte, bewirkte, daß diese rohen Prügelstrafen nach Möglichkeit eingeschränkt oder in milderer Form vollstreckt wurden, bei Kranken und Schwächlingen überhaupt weggelassen, so war der Vollzug auch an Gesunden doch eine mit Widerwillen vorgenommene Handlung, die in manchen Fällen vom Zuchtknecht abgelehnt wurde.

Sehr oft wird schon vom Arzt die Aufhebung der freitäglichen Kollation beantragt. So heißt es in einem Gutachten des Hofrats und Landschaftsmedikus Dr. v. Engelberg¹⁾ von einem Züchtling: „Dieser Mensch ist zwar erst 34 Jahre alt, aber von kleiner etwas schwächlicher Constitution, ich bin deshalb der Meinung, daß ihm die freitägliche Züchtigung nachgelassen werden könne.“ Offenbar im Hinblick auf die schlechte Erfahrungen wandte sich in einem längeren Bericht vom 7. Oktober 1782 die fürstliche Regierung an den Fürsten mit der Bitte die wöchentliche Kollation ganz aufzuheben. Es heißt in diesem Bericht: „Wir haben

1) Joseph Daniel Alexander v. Engelberg war von 1762 bis zu seinem am 24. März 1788 erfolgten Tod im fürstenbergischen Dienste, desgleichen sein Sohn Joseph Meinrad Anton v. Engelberg, geb. 27. August 1764, † am 16. Oktober 1826 in Donaueschingen.

abermahlen, wie schon öfters geschehen, in eine reife Deliberation gezogen, wie daß die bis anhero in dem Hünfingischen Zuchthaus gewöhnlich gewesene sogenannte Collaz oder, daß die sammentlichen Züchtlinge alle Freitag mit 10 Dhsenziemer Streichen gezüchtigt werden, allerdings zu hart sei. Denn wenn wir in Betrachtung ziehen, daß ein jeweiliger Züchtling, er mag sich nun gut oder böse aufführen schon in dem hart genug gebüßt sey, daß er auf gewisse Jahre in einem Haus eingesperrt, von der natürlichen Freiheit und gesunden Luft beraubt, bei einer geringen Kost zum ständigen Arbeiten angehalten werde, so scheint uns die wöchentliche Collaz annoch darzu allerdings die Gränzen der Menschlichkeit zu überschreiten, massen das Zuchthaus eigentlich zur Correction des Verbrechers nicht aber zu beständigen Quall und unaufhörlichen Strafe gedeihen sollte.¹⁷

Der Fürst hob die Kollation hierauf für immer auf.

In der Anstalt herrschte Zucht und Ordnung. Nachlässigkeiten und Verfehlungen des Personals wurden streng geahndet. So wird einem Wachsoldaten zur Last gelegt, „daß er mit drei Weibsbildern, die im Zuchthaus eingewiesen waren, auf dem Zuchthaushof und auf dem Feld gegen der Zuchthausmauer redend und kolludierend angetroffen worden sei, daß er die drei Weibsbilder habe zusammenkommen lassen bezw. sie zusammengeführt habe. Ferner habe er ihre Kinder und Verwandte zu ihnen kommen lassen. Auch habe er das Zubringen von Viktualien an sie geduldet und selbige mit verzehren helfen.“

Ferner wird ihm vorgeworfen, „er sei theils von sich selbst, theils auf Anweisung der Frauen zu deren Verwandten gegangen und habe Geld und Viktualien geholt, die er meist selbst behalten und verzehrt habe. Auch Almosen, die den Gefangenen gegeben wurden, habe er bei sich behalten und sich Geschenke von den Gefangenen geben lassen“.

Eine weitere grobe Verfehlung lag darin, daß er einen seiner Kameraden, der es mit den Weibern gehalten hatte, zur Flucht behilfflich war und ihn vor das Thor hinausbegleitete, ohne es der Obrigkeit zu melden, endlich gab er den Gefangenen Gelegenheit

zu entfliehen und sprach einer weiblichen Gefangenen zur Flucht zu, was diese aber, wie es in den Akten heißt, „wegen üblen Pedals“ nicht für tunlich befand.

Statt mit Pranger, Justigation (Prügelstrafe) nebst Landesverweis wurde der pflichtvergeßne Beamte, da er nach dem Bericht des Oberamts Hüfingen ein guter Tuch- und Flanellmacher war und im Zuchthaus nützlich zu gebrauchen sei, auf 8 Jahre ins Zucht- und Arbeitshaus eingewiesen mit ordinario tractamento. Nach einem Reskript vom 17. Mai 1759 ist er zu der Arbeit sowohl als zur Anlernung anderer Züchtlinge auf's Schärfste anzuhalten. Hier haben wir den bemerkenswerten Fall, daß durch den Territorialherrn die Einweisung ins Zucht- und Arbeitshaus als Freiheitsstrafe verhängt wurde, statt der von der Carolina vorgesehenen Strafen.

Später wird ein Wollweber, der am Zuchthaus bedienstet war, zu dreitägiger „Bethurmung bei Wasser und Brot condemnirt und entlassen,“ weil er für Waren, die er aus der Manufaktur verkauft hatte, das Geld (101 Gulden) eingenommen hatte ohne es abzuliefern. Den Betrag verwendete er um sich Mittel zur Erbauung eines Hauses zu verschaffen. Die Schuld mußte er in vier Terminen zurückbezahlen.

Ein Zuchtmeister, der in der Wirtschaftsführung unehrlich war, wird bestraft und entlassen.

Durch die Bezeichnung der Anstalt als Zucht- und Arbeitshaus darf man sich im Hinblick auf das heutige Zuchthaus nicht irreführen lassen. Nicht aus der Bezeichnung, sondern aus dem Menschenmaterial, dessen Aufnahme die Anstalt dient, ist deren Zweck erkennbar.

Verschiedene Äußerungen des Landesherrn in Dekreten und Resolutionen, ferner die Berichte der mit der Durchführung betrauten Beamten lassen auf den Zweck der Errichtung der Anstalt schließen. Sie ist bestimmt zur Züchtigung strafwürdiger

und liederlicher Untertanen, zur Aufnahme von müßigen Leuten und „Waisenkindern“, einerlei, ob es fürstenbergische Untertanen oder Fremdlinge sind.

Im Reskript vom 27. Juli 1754 ist als Zweck angegeben, „Den Müßiggang noch mehr zu steuern und diesfalls sowohl als auch anderer Laster halber ein eingreiflicheres Mittel zur Correction zu erhalten. Ein Reskript vom 18. Juni 1759 an das Oberamt Hünfingen besagt, daß „das Hünfinger Zucht- und Arbeitshaus hauptsächlich aus den Ursachen erbaut worden sei, damit dem Müßiggang und Bettel vorgebeugt und sowohl Erwachsene als junge Leute zur Arbeit angehalten werden mögen, sämtliche sich auf dem Bettel betretende, nachdem sie summarisch verhört sind, wenn sie nur dem Müßiggang nachziehen, ohne weiteres ins Zucht- und Arbeitshaus übernommen und auf's Schärffste zur Arbeit angehalten werden sollen“.

Offenbar war es zunächst mehr bestimmt „für die Unterbringung der eigenen müßigen und strafbaren Untertanen als von fremden Gaunern“.

Durch das Zucht- und Arbeitshaus soll „das Publikum von diesen üblen Leuten mehrerer gereinigt und die Delinquenten statt dem Liederlich zu dem Arbeitsamen Leben angehalten werden“.

An einer anderen Stelle der Akten heißt es, Ziel des Zucht- und Arbeitshauses sei:

„Zur Sicherheit des Landes, den müßigen Bettel fremder Vaganten davon abzuhalten und andere dem Staat beschwerliche und gefährliche Leute den Eintritt ins Land teils schreckbar zu machen teils aber ihrer besorglichen Beschädigung des fürstenbergischen Landmanns vorzukommen und die unverbesserlichen Übeltäter, welche zur Todesstrafe noch nicht reif sind, zur Ruhe der Untertanen selbst dahin zu befördern, endlich aber den großen Trotz und Ungehorsam halsstarriger und sonst liederlicher Untertanen, ihre Untugenden und Bosheit darin abzugewöhnen und sie zur Verbesserung ihres Lebenswandels durch Leibes- und Arbeit correction, Arbeit und Ermahnung zu bringen.“

Wie notwendig die Einrichtung des Zuchthauses war, zeigte sich nicht nur für die fürstenbergischen Lande. Bald kommen Anfragen aus allen Gegenden, ob nicht auch Züchtlinge aus anderen Hoheitsgebieten aufgenommen werden können. Es liegen eine Reihe von Anträgen vor aus Freiburg, Straßburg, Konstanz, Hechingen, Rottweil, Waldshut, Teningen, Tiengen, auch seitens verschiedener Patronatsherren wie Hornstein, Bodman und Engberg. Oft ist das Haus überfüllt, 1764 befinden sich 55 Züchtlinge beiderlei Geschlechts darinnen und 8 Waisenkinder. Aus freundnachbarlichen Rücksichten und aus diplomatischen Gründen wird diesen Aufnahmeanträgen meistens stattgegeben. Der Fürst selbst trifft die Entscheidung.

Auswärtige mußten für ihre Gefangenen 12 Kreuzer täglich bezahlen. Kranke und nicht Arbeitsfähige sollten tunlichst nicht aufgenommen werden, Kinder von 1775 an nur ausnahmsweise, so z. B. wenn ihre Mutter eingeliefert war.

Die zahlreichen Akten des Archivs über die einzelnen Insassen der Anstalt geben Aufschluß über die Tat, die Dauer der Strafe und über persönliche Verhältnisse der Züchtlinge.

Der Grund der Einweisung war meist polizeilicher Art. So wird eine Frau wegen liederlichen, gottlosen Lebenswandels auf 6 Jahre ohne Willkomm und Abschied eingewiesen, zunächst nach Ravensburg, dann nach Eröffnung des Hüfingen Zuchthauses nach Hüfingen, wo sie den Rest der Strafe verbrachte.

1783 bittet ein Mann seine schon 16 Monate in der Nachbarschaft vagierende jüngere Schwester gegen ein Kostgeld aufzunehmen. Das Mädchen sei dienst- und arbeitslos, gebe sich dem Müßiggang und der Trägheit hin. Von den gewöhnlichen Streichen anderer Züchtlinge soll sie aber verschont bleiben. Dem Antrag wird stattgegeben.

Eine Mutter bittet um die Aufnahme ihres Sohnes, weil er in der Liederlichkeit schon soweit gekommen sei, daß er zu stehlen anfangen und sich auf keine Vorstellung und Drohung zu einer Besserung zurückwenden lasse.

Die Stadt Konstanz beantragt die Aufnahme eines Mädchens, das wegen unzüchtigen Lebenswandels wiederholt von der Obrigkeit abgemahnt und bestraft werden mußte. Sie hat schon drei uneheliche Kinder und ist voll arbeitsfähig. Die Aufnahme wird gegen 13 Kreuzer tägliches Kostgeld genehmigt.

Auch Einweisungen auf unbestimmte Zeit namentlich wegen Landstreicherei und Bettels finden sich vor. Die weitaus größte Zahl der Insassen befindet sich aber wegen krimineller Verfehlungen in der Anstalt.

Ein Züchtling ist in puncto furti reiterati (wegen rückfälligen Diebstahls) auf 4 Jahre in die Anstalt überwiesen, ein anderer wegen Totschlags 10 Jahre. Ein Achtzehnjähriger erhielt wegen Diebstahls 1 Jahr Zucht- und Arbeitshaus mit Willkomm und Abschied. Er hat um einem Mädchen ein Geschenk machen zu können, einen Einbruchsdiebstahl begangen und einem Knecht Geld und eine silberne Sackuhr gestohlen. In einem Besuch an den Fürsten um Nachlaß der Reststrafe sagt er, er könne sich über dieses Urteil nicht beklagen, er glaube selbst noch mehr Strafe für sein Verbrechen verdient zu haben, allein, wenn er sein ganzes Jahr absitzen müsse, werde er gewiß noch weniger gut sein als jetzt, weil im Zuchtthaus ein junger Mensch bei allerhand liederlichem Gesindel noch mehr schlechte Streiche lernen könne; die Tat würde ihm nie beigefallen sein, wenn er nicht in schlechte Gesellschaft gekommen wäre. Er sei kein Dieb von Profession, nur durch eine unglückliche Liebschaft sei er zum Stehlen gekommen, es schaudere ihn wirklich davor und in seinem Leben werde er solches nie mehr begehen.

Ein Teil der Strafe wird ihm sodann erlassen.

Eine verheiratete Frau, von der Reichsstadt Nottweil gebürtig, 34 Jahre alt kam auf 6 Jahre ins Zuchtthaus „puncto furti, participationis rerum furtivarum, vagabunditatis et concubinatus“. Sie erhielt eines Tages von ihrem sechs Jahre alten Kind Besuch. Das Kind wollte sich aber nicht mehr von der Mutter trennen. Man entschloß sich sodann, die Mutter nach Geisingen in die dortige Anstalt zu überweisen, während

das Kind in Hüfingen bleiben sollte, um „vorzüglich im Christentum unterrichtet zu werden“. Die Trennung von Mutter und Kind war jedoch nicht möglich; schließlich wurden beide entlassen, weil die Unterhaltskosten dem Zuchthaus zu beschwerlich fielen.

Eine große Rolle spielte viele Jahre lang der sog. magere Bube von Donaueschingen, von dem es heißt „er streiche die meiste Zeit auf dem Lande herum und nähere sich vom Bettel und vom Stehlen“. Zweimal entwich er aus der Anstalt. Den Polizeidiener von Hüfingen bewarf er mit Steinen. Am 3. Februar 1791 erging eine besondere Weisung an das Oberamt Hüfingen „ihn wohl zu verwahren, zur Arbeit unter strenger Aufsicht anzuhalten, sofort den Zuchtkaplan zu beauftragen, daß er es sich angelegen sein lasse, diesen in der Religion ganz unwissenden Menschen durch fleißigen Unterricht zu bessern“.

Die Einweisung erfolgt auf unbestimmte Zeit bezw. bis er gebessert sei. Am 22. März 1792 wird er bei einem Bauern in der Umgegend untergebracht, darf aber Donaueschingen nicht betreten.

Eine Frauensperson wird puncto celatae graviditatis, parturitionis secretæ, infanticidii (verheimlichte Schwangerschaft, heimliche Geburt und Kindsmord) zu 6 Jahren Zuchthaus mit Willkomm und Abschied nebst der stundenlangen Ausstellung auf dem Pranger im Halseisen und aufgebundener Rute verurteilt.

Viele werden auch im Hinblick auf ihre Nothlage auf dringendes Bitten aufgenommen. Eine Frau war, um versorgt zu sein ins Leprosenhaus in Geisingen aufgenommen worden. Dort entwich sie. Sie bittet um Hilfe und entschuldigt ihr Weglaufen damit, daß sie die Anstalt in Geisingen nicht in böser Absicht verlassen habe, sondern weil sie „die presthafte Gesellschaft“ geekelt habe. Auf ihr Verlangen wird sie in Hüfingen aufgenommen, aber ohne Willkomm und Abschied.

Ein Mann aus Unadingen, der infolge eines starken Auswuchses am Wirbel keine schweren Arbeiten verrichten kann, bittet den Fürsten um Aufnahme in Hüfingen, wo er leichtere

Arbeit verrichten könne. Dem Antrag wird stattgegeben mit der Maßgabe, daß der Zuchtthauskasse die Verpflegungskosten aus Spitalmitteln ersetzt werden sollen.

Eine alte Frau aus Messkirch wird, damit für ihren lebenslänglichen Unterhalt gesorgt ist, gegen Entrichtung von jährlich zwei Maltern Körnern Messkircher Maß aufgenommen.

Ein Ehepaar, das infolge eines Brandes sein Häuschen und alle seine Habseligkeiten verloren hatte, bittet, da es von der Gemeinde Seppenhofen nicht zum Aufenthalt zugelassen wird, um Anweisung eines den Umständen angemessenen Aufenthaltsortes, ferner, um den Eheleuten und ihrem kleinen Kind den Lebensunterhalt zu gewähren, den wöchentlichen Umgang zu gestatten, bis sie wieder eine Existenz haben.

Sie finden Aufnahme im Hüfinger Zuchtthaus. Zur Erleichterung der Anstalt soll dem Ehepaar aber Gelegenheit gegeben werden während der Ernte und auch zu anderen Zeiten bei Hüfinger Bürgern im Taglohn zu arbeiten.

Ein verabschiedeter Kontingentsoldat, der 18 Jahre und 6 Monate gedient hat, kann mit seiner Frau und drei Kindern weder in seinen Geburtsort Aasen noch in Hintschingen, wohin sein Vater gezogen war, Aufnahme finden. Beide Gemeinden machen geltend, sie seien so mit Armen überbürdet, daß sie die arme Familie nicht übernehmen können. Der Bürgermeister von Hintschingen führt noch aus, die Gemeinde bestehe aus 5 Bauern und 17 Tagelöhnern und sei mit 13 Armen belastet, auch sei eine Wohnung nicht vorhanden. Ein Ausweg wird gefunden durch Aufnahme ins Zuchtthaus Hüfingen.

Eine 68 Jahre alte Frau, die seit 10–12 Jahren im Heiligenbergischen und Überlingischen, ohne eine feste Unterkunft zu haben, herumzieht und betteln muß, wird, da sie ihr Heimatwesen nicht weiß, in Hüfingen aufgenommen, wo sie insoweit noch zur Arbeit verwendet werden soll, als „ihr Alter und ihre elenden Umstände es zulassen“.

Was das Lebensalter anbelangt, so sind Züchtlinge vom 16. bis zu 68 Jahren in der Anstalt; unter 28 Männern waren

im Jahre 1761 z. B. 10 ledig, 13 verheiratet, 3 verwitwet, bei 2 ist nichts feststellbar; 26 sind katholisch, 1 Convertit, 1 Jude.

An Berufen sind vorhanden Metzger, Hafner, Kübler, Schlächter, Börtler, Salpeterer, Schneider und Schreiner, 18 sind ohne Beruf; 15 unterstehen der fürstenbergischen Jurisdiktion, die andern sind von der Schweiz, Osterreich, Straßburg.

Monatlich werden der vorgeordneten Behörde über die Inassen Standestabellen vorgelegt. Bemerkenswert ist der Eintrag über die Aufführung, den der Zuchtmeister in die Tabelle machen muß. Einige Beispiele zeigt der folgende Auszug aus den Jahren 1764 bis 1775.¹⁾

Waisen.

Wie schon erwähnt wurden in Hüfingen, wie in anderen dergleichen Anstalten der damaligen Zeit²⁾ auch Waisenkinder aufgenommen. Ein Dekret aus dem Jahre 1759 bezieht sich auf die „Einnahme und Verpflegung der Waisen Kinder in dem Hüfingener Zuchtthaus“: „Demnach unser Hüfingisches Arbeit- und Zuchtthaus bereits vollkommen eingerichtet ist und es solchemnach nur noch darauf ankommt, daß die darein gehörige Persohnen zur Arbeit und Züchtigung zusammen gebracht werden; als befehlen wir Euch hiemit gnädigst, daß Ihr fürderlich einberichten sollet, was für Kinder, auch was für einem Alter und Nahmen in Euerm Amts-District aus unseren Mitteln verpfleget werden, sodann was für Züchtling aus Euerm Amts-District in dem Zuchtthaus zu Ravensburg befindlich, oder sonsten zum Zuchtthaus condemnieret seyen.“

Dieser Erlaß ging an alle fürstenbergischen Oberämter und Obervogteien. Fehlanzeigen liegen u. A. vor von Blumberg, Wolfach, Neufra, Jungnau, Trochtelfingen, Messkirch.

1) Siehe Tabelle auf Seite 124 und 125.

2) vergl. J. Gilmann, Die Entwicklung der Waisen- und Armlinderziehung in Baden. Freiburg i. Br. 1927.

Eine Allmendshoferin wird als „tüchtiges Subjektum“ für das Zuchtthaus benannt, „allein da Selbige mit drei Kindern beladen ist“, so soll erst erwogen werden, „ob sie mit oder ohne Kinder in das Zuchtthaus eingezogen und letzteren Falles wie denen Kindern die Verpflegung ohne unsere Kosten verschafft werden könne?“.

Die Kinder, die aus fürstlich fürstenbergischen Rentamts Mitteln erhalten werden, ebenso ein Kind, das von der Stadt Hüfingen verpflegt wird, sollen ins Hüfinger Arbeitshaus überwiesen werden.

Ein Mädchen, das gebettelt und gelogen hatte, wird zunächst auf 14 Tage und dann bis auf weiteres nach Hüfingen gebracht, wo es zur Arbeit angehalten, bei Bedarf mit Rutenschlägen angetrieben werden soll. Ebenso soll es mit allen bettelnden Kindern gemacht werden.

Im Zuchtthaus müssen die Kinder spinnen oder andere leichtere Arbeiten verrichten. Daß die Trennung der Waisenkinder von den Erwachsenen dauernd durchgeführt war, ist aus den Akten nicht zu entnehmen. Es ist aber bekannt, daß sie die Mahlzeiten nicht zusammen mit den Männern einnehmen dürfen. Auch heißt es in einem Bericht an die fürstliche Regierung, „daß man die öfter unerzogenen Untertanen Kinder oder auch erwachsene Untertanen von beiden Geschlechtern wegen Fluchens, Trinkens, Spielens und anderer Ausgelassenheiten nicht wohl unter das vagierende und in allen Lastern bewanderte Jaunergesindel einsperren könne ihn Beisorg, solche möchten anstatt des besseren Zucht ehender von diesen näheres Übel hören und erfahren.“

Von Stühligen wird von einem Buben berichtet, „für den es wohl guth seyn werde, wenn derselbe in dem Zucht- und Arbeitshaus zu Hüfingen zu etwas einlogiert werden könne, denn hier sei nichts vor Ihn, weil er sich, wie zu vernemen, nicht leithen lassen wolle, mithin nur ein liederlicher Bursche abgeben würde. Es habe besagter Bube auch ein Schwesterlein, 8 Jahre alt, was von dahiesiger Gemeinde verpflegt werde, ersagter Gemeind würde es ebenfalls zu höchster Gnade

Stands Tabelle über das

N a m e n	Aufführung	Alter, Religi.	O r t
Marta Sch.	halt vüll auf die alte Sünd	30 J. led. f.	Gutenstein
Anna N.	lebt in ihrer Einfalt fort	43 „ led. f.	Nasen
Sophie B.	Ein Abschaum von allem Bösen	49 „ Wittib f.	Frietingen
Johann St.	ist von Geblüth mit langen Fingern beschafft	f.	Böschwehler
Johann S.	Ein politischer Gleisner	25 „ led. f.	Haslach
Maria W.	fleißig, aber eine Hauptcarreßantin	30 „ led. f.	Neysfra
Martin St.	bettet immerfort	50 „ verh. luth.	Willingen
Maria B.	fleißig, aber versoffen	36 „ f.	Stätten
Fidel D.	Trüsig u. faul, der Färbengel wird ihn schon lustig machen	36 „ Wittib f.	Engen
Johann St.	will zu Zeiten Streich fühlen	28 „ led. ev.	Pfullingen
Christian N.	ist in allen Fällen nichts nutz	28 „ led. f.	Möskirch
Heinrich J.	fleißig, aber unruhig	46 „ verh. luth.	Thahlen
Maria B.	denket nur an carreßen	30 „ led. f.	Neysfra
Fideli N.	schlau und böß	28 „ verh. f.	Schonach
Martin N.	geschickt und fleißig	35 „ verh. f.	Friedingen
Agathe J.	fleißig, aber frech	20 „ led. f.	aus dem Bambergischen

Hüfinger Zuchtthaus

Profession	Verbrechen	Estrafe	gesund	frank
Schuhmacher	adultery	4 Jahre	gesund	
	Selbst Mordt	ohne Zeit		viel fränklich
	Öffentliche Hurrerey	10 Jahre	gesund	
	Furti	4 Jahre		fränklich
	Einfacher Ehebruch	2 Jahre	gesund	immer fränklich
Färber	Furti reiterati	2 Jahre		
	fornicat. simplic.	3 Jahre		
	Diebstahl	10 Jahre		
Schneider	freche Bettelen	ohne Zeit		
	Diebstahl	10 Jahre		
	Einfacher Ehebruch	2 Jahre		mehr krank als gesund
	furti reit.	lebenslänglich		gesund und doch fränklich
Dhler		5 Jahre		
	Furti	2 Jahre		kann den Urin nicht halten, macht alles voll

gereichen, wenn dieses Mägdlein in dem Hüfinger Arbeitshaus untergebracht würde und zum Spinnen oder anderer seinem Alter gemäßen Arbeit verwendet und somit hin die Gemeinde von diesen beiden entladen werden könne."

"Ferner befindet sich noch ein ziemlich fauler, 17 Jahre alter Bursche hier, vor den wohl ein großes Glück sein würde wenn derselbe dem Müßiggang entzogen und gleichgestalten in dem besagten Zucht- und Arbeitshaus zur Arbeit wenigstens solange angehalten werden könne, bis derselbe sein rechtes Wachstum zu einem Soldaten erlangt haben werde."

Von Löffingen geht 1760 eine Bittschrift ein, worin Geschwister bitten ihren 13 jährigen Bruder aufzunehmen. Wegen ermangelnder Leibeskräfte sei dieser nicht fähig, einem Bauern zu dienen und sich solchergestalt sein Brot zu verschaffen. Da der Bub dazu noch „kopfig und halsstarrig sei, werde ihm die Zucht in Hüfingen besonders anempfohlen". Er wird auf zwei Jahre aufgenommen und soll eine Profession erlernen.

1761 bittet ein Hüfinger Bürger seine 12 jährige, mittellose Pflgetochter, die im Wollspinnen schon unterwiesen ist, aufzunehmen. Ihr Vater habe vor geraumer Zeit das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt und das Kind, das auch mutterlos sei, könne sich nicht selbst regieren, obwohl es durch Spinnen sein Brot schon verdienen könne. — Das Kind wird nicht aufgenommen, es soll zum Dienen angehalten werden.

Auch in anderen derartigen Fällen erfolgt Abweisung, wenn die Kinder verdienen können.

Der vergantete, liederlich Bauer E. N. in Burgau hat ein 9 jähriges „Sohnel", welches derselbe zum Stehlen und Branntweintrinken anhält. Er wurde dem Vater weggenommen und einem Schulmeister in Neufra in Kost gegeben, — der Knabe brannte aber dreimal zu seinem Vater durch, weil ihm das sündhafte Leben dort besser gefiel. Es wird nun angefragt, ob er gegen ein Kostgeld von 30 Gulden auf ein Jahr nach Hüfingen aufgenommen werde.

In einem andern Fall bittet eine Gemeinde um Aufnahme eines 9 jährigen Knaben, dessen Mutter im Gefängnis und dessen Vater durchs Schwert gestorben war.

Oft wird von einem verwitweten Vater oder einer verwitweten Mutter für ihre Kinder (Halbwaisen) um Aufnahme gebeten, weil sie nicht fähig seien, die Kinder zu ernähren. Für einen Waisenknaaben aus Heiligenberg kann die Landschaft den Unterhalt im Arbeitshaus nicht länger tragen. Der Knabe soll anderweitig untergebracht werden, möglichst auf einem herrschaftlichen Meierhof.

Von 1775 an wird des öfteren Unterkunft gesucht für Kinder aus dem Arbeitshaus. Die Anstalt soll aus finanziellen Gründen möglichst von Waisenkindern entlastet werden.

1775 wird deshalb in der zum Landtag gnädigst ernannten Kommission beschlossen, daß „in Zukunft nicht nur keine Waisen mehr auf Kosten des Zuchthaus aufgenommen werden, sondern auch die sich wirklich daselbst befindenden an ihre Geburtsorte sollen zurückgewiesen werden“. Die Zuchthausökonomie hatte durch die Waisen zu große Auslagen. Die Kinder sollen deshalb nicht mehr wie bisher auf gemeinsame Kosten der Landschaft in das Hüfinger Arbeitshaus aufgenommen, sondern von den betreffenden Gemeinde verpflegt werden.

Da die Unterbringung aber nun große Schwierigkeiten machte, so wurden die in der Anstalt befindlichen Kinder noch solange behalten, bis sie imstande waren ihr Brot selbst zu verdienen, jedoch mußte ihre Heimatgemeinde für das Kostgeld aufkommen.

1785 ist kein Raum mehr für Waisenkinder vorgesehen auch keine Betten sind mehr vorhanden für sie, sodaß Neuaufnahmen überhaupt nicht mehr stattfinden.

Die Aufnahme von Wahnsinnigen ins Hüfinger Zuchthaus.

Ursprünglich lag es nicht im Sinne des Zucht- und Arbeitshauses, Wahnsinnige, Blöde oder mit fallenden Wehen geplagte Menschen dort aufzunehmen. Es wird auch öfters bei Ablehnung

solcher Anträge darauf hingewiesen, „daß in Hüfingen nur Verbrecher und solche Personen aufgenommen werden, die der menschlichen Gesellschaft durch ihre Handlungen schaden können“.

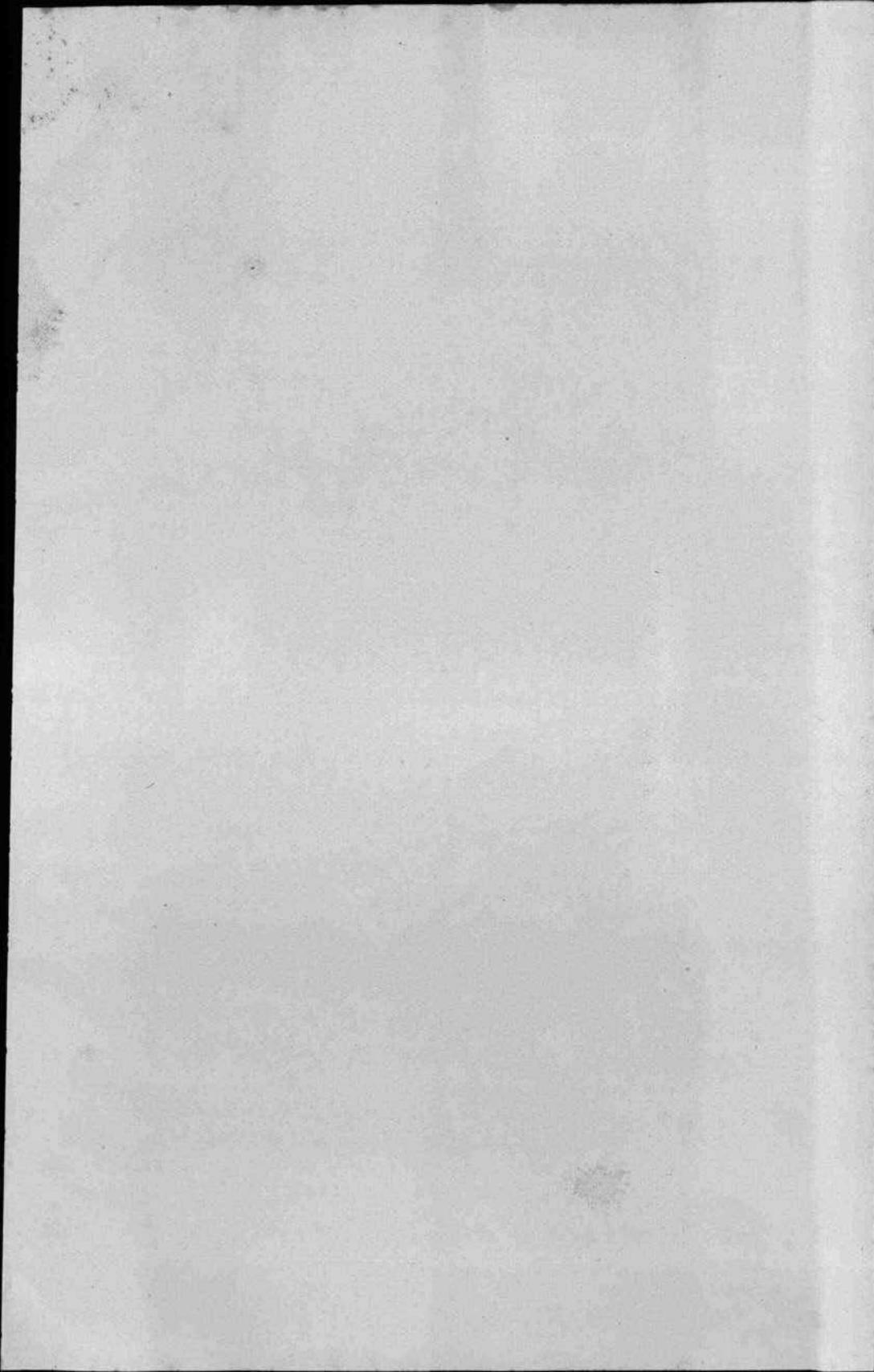
Geistesranke waren aber gerade geeignet, andern Schaden zuzufügen, und da es damals noch keine Irrenanstalten gab, mußte man solche Kranke notgedrungen in Spitalern unterbringen oder ihnen besondere Wärter halten. Dies aber wurde den Leuten auf die Dauer zu teuer und so finden wir schon 1764 ein Gesuch aus Wolfach um Aufnahme eines Geisteskranken ins Hüfinger Zuchthaus. Anfänglich wurden solche Gesuche stets abgelehnt. 1767 wurde dann allerdings eine „Weibsperson, die in Verwirrung der Sinnen und des Gemüths“ war, aufgenommen, um zur Arbeit angehalten zu werden.

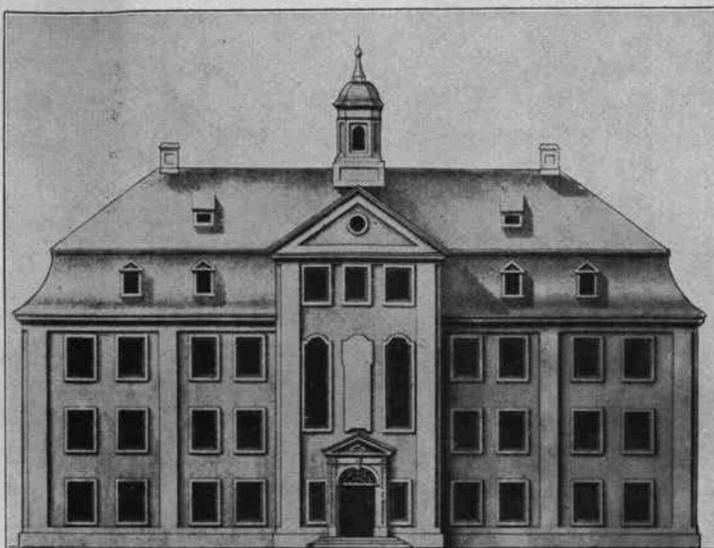
Allmählich mehrten sich die Aufnahmeanträge. Nur wenige Beispiele, um welche Art von Fällen es sich handelte, sollen angeführt werden.

Ein Schneider aus dem Oberamt Jungnau litt schon seit Jahren an Tobsuchtsanfällen. Er hatte sein Weib und Kind aus dem Haus gesagt, den Geißen und Schafen, die ihm unter die Hand gekommen sind, die Ohren abgeschnitten, seinen eigenen Hund in einen heißen Ofen gesteckt und war mit der Schafherde seines Orts auf und davon gefahren, um sie auf dem nächsten Markt zu verkaufen. Bei einem anderen Anfall hatte er seine Familie mit der Art bedroht, ein Schaf auf der Ortsgasse abgefangen und geschlachtet. Seine Nachbarn bedrohte er mit Anzünden ihrer Häuser.

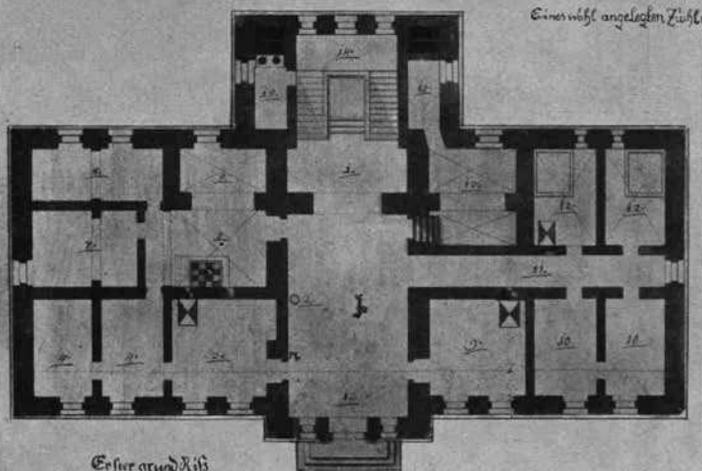
Die Aufnahme ins Zuchthaus wird abgelehnt. Die Obervogtei in Jungnau wird belehrt, daß das Hüfinger Zucht- und Arbeitshaus nicht für Kranke oder Wahn- und Tollstüchtige bestimmt sei. Falls die Verwandten nicht für die Verwahrung sorgen können, müsse die Gemeinde eingreifen.

Ein geistesranke Frauensperson aus Sunthausen, der man eine Brandstiftung zur Last legt, wird nicht um sie zu strafen, sondern um sie dem Unwillen der Brandgeschädigten zu entziehen nach Hüfingen gebracht, wo sie zwei Jahre bleibt. Nach ihrer





Foribers Faciada ~

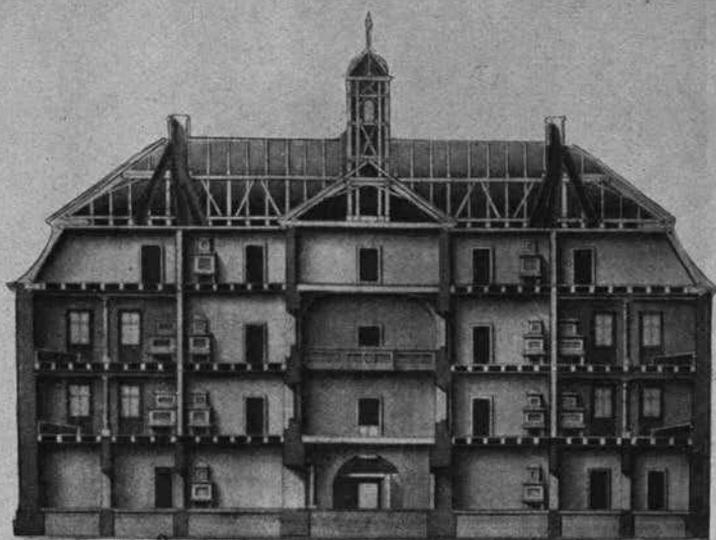


Eines wohl angelegten Zucht.

Ester grund Riß

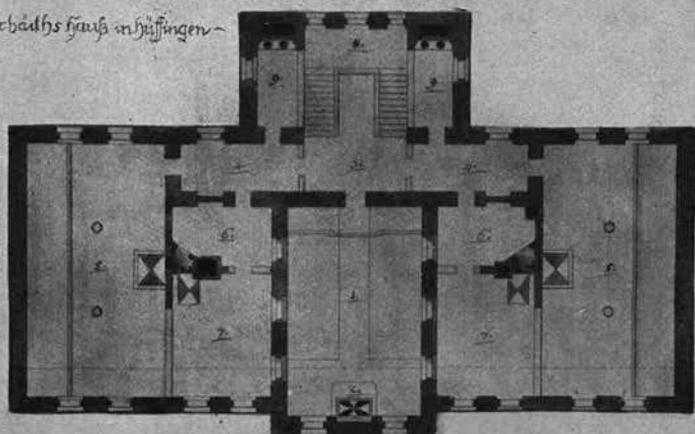
- 1. i Spaldsteingang hind darinnen ist ~
- 2. die viel Kostm. Säulen ~
- 3. Zuchtmeister's wohnstuben und dazan,
- 4. Zwey Kammeren ~
- 5. Küch. darinnen ~
- 6. die Herd-Kell.
- 7. Speiß-Kammer ~
- 8. wein Kammer ~

- 109. der here Zimmer
- 10. der drey Stiegen ~
- 11. der drey Stiegen ~
- 12. Zucht gelangensstatten mit Blockhölzer
- 13. der Keller
- 14. Stiegen Hals ~
- 15. S. T. Secret



Profil ~

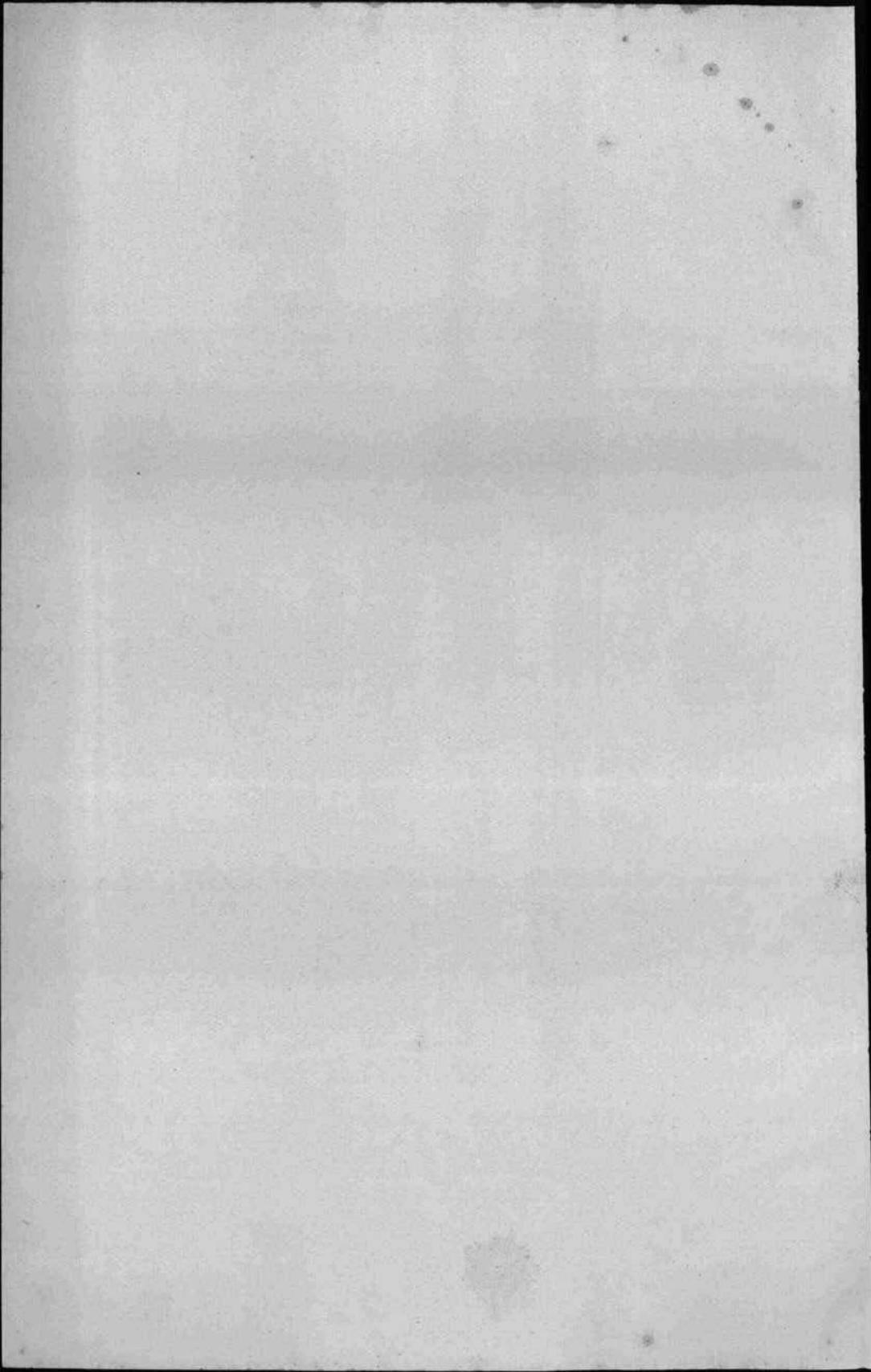
Jacobäth's Haus in Hülffingen ~



Zweiter Grund Riß ~

- 1: die haus cappellen und dazinnen
- 2: der altar
- 3: der gang ~
- 4: stüb 2. ge. kloßene gang ~
- 5: zwei stüb 2. über der ställen gelochts ~
- 6: stüb 2. der ställen ~
- 7: stüb 2. ställen über der wäble über ~
- 8: die yehrochne stegen ~
- 9: stüb 2. h. 2. steeß ~

Abb. 2



Entlassung kann sie sich infolge des alten Unwillens der Bevölkerung nicht halten, sie kommt wieder ins Zucht- und Arbeitshaus zurück. Ein nicht in Sunthausen wohnhafter Verwandter nimmt sie dann auf seinen Bauernhof. Sie erhält die Auflage, nicht mehr nach Sunthausen zu gehen, widrigenfalls sie festgenommen und wieder nach Hüfingen gebracht werde.

Die rückständigen Unterhaltskosten werden von der fürstlichen Verwaltung nachgelassen.

Die Gemeinde Röttenbach bittet um Aufnahme einer 70 jährigen Frau, die seit vier Wochen in eine gefährliche Tobsucht verfallen sei, sie brauche besondere Verwahrung und Pflege. Die Aufnahme wird genehmigt, die Kosten sollen aus einem der Frau angefallenen Erbteil ihres verschollenen Bruders von 100 Gulden und ihrem weiteren Vermögen von 80 Gulden bestritten werden.

Bei einer anderen Frauensperson wird zuerst die Vorlage eines ärztlichen Gutachtens verlangt.

1768 kommt ein Mädchen auf Anraten des Hofrats und Leibmedikus von Engelberg nach Hüfingen, da er sie dort besser unter Kontrolle hat. Solche Fälle wiederholen sich später öfters, besonders da die Zuchtthausärzte einige Male Erfolg in der Heilung von Geisteskranken hatten. Es gingen jetzt fortgesetzt Anfragen ein, ob solche Kranke nicht wegen besserer ärztlicher Behandlung im Zuchtthaus untergebracht werden können. Falls die Leute im Stande sind, die Kosten für Arzt, Unterhalt und Medikamente selbst zu bezahlen, wird dem Aufnahmege such meistens stattgegeben. Wenn dagegen die Deckung der Unkosten zweifelhaft ist, wird den Gemeinden angeraten, ihre Pfleglinge irgend wo anders unterzubringen; Ausnahmen werden nur bei körperlich kräftigen und arbeitsfähigen Leuten gemacht, durch deren Arbeitsleistung in der Anstalt die Unterhaltskosten aufgebracht werden, dann auch bei Leuten, für die tatsächlich niemand sorgen kann und die für die Allgemeinheit eine Gefahr bedeuten.

In vielen Fällen halten auch die Ärzte die Internierung für unbedingt erforderlich. So weisen Dr. v. Engelberg und Dr.

Nehmann immer wieder darauf hin, daß eine erfolgreiche Kur (wozu auch hauptsächlich Bäder gerechnet werden) nur in einer Anstalt möglich sei.

Natürlich wollte jede Gemeinde und auch manche Familie nun alles abschieben, was ihnen unbequem war — Epileptiker, Schwach sinnige und Andere, ja sogar für ein Kind mit einem „schreckhaften“ Muttermal wird wiederholt das Zuchthaus als geeigneter Zufluchtsort bezeichnet. Die Entscheidung mag, nachdem man angefangen hatte, Irnsinnige zu nehmen, nicht immer leicht gewesen sein. Von 1799 an, als auch noch ein Feldspital ins Zuchthaus verlegt war, mußten viele wieder entlassen werden; von dieser Zeit ab verminderten sich die Aufnahmen und in den letzten Jahren des Bestehens der fürstenbergischen Anstalt werden fast alle Aufnahmeanträge zurückgewiesen.

Die Grundlage der Verpflegung in Hüfingen war in dem ersten Jahre die „Nahrungs Ordnung“, die aus dem Zuchthaus zu Ravensburg übernommen wurde:

Es waren auf sechs Personen vorgesehen:

„Sonntags Mittags Suppen und Knöpfe, worzu auf 6 aus einer Schüssel essenden Personen ein Bierer Theyle Brod Meel erfordert wird. Zu Nacht ein dicker Haserbrey von einem Bierer Theyle Haber Meel. Schmalz auf vorbenannte 3 Speisen à 4 Loth 12 Loth Salz hierzu vor 3 ×. Brod des Tags vor jede Persohn 1 $\frac{1}{4}$ \bar{a} von $\frac{1}{3}$ tel Kernen und $\frac{2}{3}$ tel Roggen.

Montag Mittags Ein Bierer Theyle Erbs zu Suppen dann entweder Kraut oder Rüben. Nachts Ein Haber Mues. Schmalz, Salz und Brod wie vor. Dienstag wie am Sonntag. Mittwoch wie am Montag Donnerstag wie am Sonntag. Freytag und Samstag wie am Montag.

pro Nota: Ein Bierer Theyle ist dahier und in der Baar: Ein Mehle.“

Die Verpflegung dient der Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Gefangenen und wenn wir heute der Auffassung sind, eine schlechte Verpflegung gehöre nicht zum Strafübel, so hat die

fürstenbergische Verwaltung diesen damals durchaus nicht selbstverständlichen Standpunkt stets durch eine besondere Fürsorge in der Beföstigung der Züchtlinge zum Ausdruck gebracht. Die Kosten der Verpflegung durften keine ausschlaggebende Rolle spielen.

In einem Voranschlag, den Kammerrat Neuffer über die Verpflegungskosten vor der Eröffnung der Anstalt aufstellte, heißt es, die Kosten würden am Anfang eher steigen als fallen; nur $\frac{1}{3}$ der Nahrung werde zunächst durch die Arbeit der Insassen abverdient werden, da die Früchte und Viktualien teuer seien. Nach den Erfahrungen mit dem Ravensburger Küchenzettel werde die meist in Knöpfele und Haferbrei bestehende Nahrung nicht unter 8–10 Kreuzer pro Kopf beschafft werden können.

Die Brotportion beträgt für jeden Züchtling, jedes Weibsbild und jedes „arme Kind“ ohne Unterschied täglich $1\frac{1}{4}$ Pfund; hiervon erhält der Züchtling $\frac{3}{4}$ Pfund und jedes Kind $\frac{1}{2}$ Pfund trocken vorgewogen und zugeteilt, während der Rest zur Morgen- Mittag- und Abendsuppe verwendet wird.

Morgens gibt es eine warme Suppe, das trockene Brot kann jeder während des Tages nach Belieben essen.

Die tägliche Zugabe an Fett betrug $1\frac{1}{4}$ Loth, an Weiszmehl für Knöpfele $\frac{2}{5}$ Mäßle für jeden Züchtling.

Nach einer Anordnung von 1775 sollten die Waisenkinder statt 4 mal Erbsen in der Woche 4 mal Knöpfele erhalten.

In einer Verordnung der fürstlichen Regierung wird bestimmt „es solle bei dem Kochen ein mehrerer Fleis als bisher angenommen werden, damit die Leute weder über die schlechte noch ohnsäuberliche Kocherei sich künftig weiteres zu beschweren Ursach haben mögen“.

Nach einem Bericht des Oberamts Hüfingen vom 19. November 1781 versuchten verschiedene Züchtlinge auszubrechen. Sie bohrten am Ende einer Britsche, worauf sie zu liegen pflegten an der Wand gegen das Pfarrhofgebäude mit einem Sackmesser und einer vornen sehr scharf geschliffenen Wollspindel ein Loch von 1 Zoll Breite in die Wand.

Als Grund geben sie die schlechte Kost an, „sie hätten in diesem Sommer schwarzes Brod, das darzu noch schimmelig gewesen sei, wie auch stinkendes Sauerkraut und ungeschmälztes Haber-
muss essen müssen.“

Die Vernehmung der sämtlichen anderen Züchtlingen ergab die Berechtigung der Klage. Der Zuchtmeister entschuldigt sich damit, daß an der Schwärze des Brotes der Müller, am Schimmel und am stinkenden Sauerkraut der schlechte Keller und die große Hitze schuld seien. Die Speisen der Züchtlinge könnten nicht richtig geschmälzt werden, da auf jeden Züchtling des Tags nur 5 Quintlein Schmalz kämen und diese noch in der Früh, Mittag und Abends unter die Speisen abgeteilt werden müßten. Die Messer seien den Züchtlingen belassen worden, weil es bisher so üblich gewesen sei.

In einer von dem Geheimrat v. Laßberg unterschriebenen Verfügung vom 28. November 1781 heißt es, „man habe ganz mißliebig ersehen, wie schlecht die sämtlichen Züchtlinge in der Kost unterhalten werden. Die große Schuld falle nach allen Umständen auf den Zuchtmeister. Gegen die Rechte der Menschheit würde einer handeln, wenn man einen armen Züchtling, dem die Freiheit als das beste Geschenk der Natur benommen ist, zum beständigen Arbeiten anhalten, selben mit der vorgeschriftsmäßigen Kollation belegen und ihm die nötige Kost und Unterhalt nicht ordentlich reichen lassen wollte. Die Zuchthäuser seien nicht darum errichtet, daß die Züchtlinge durch eine schlechte unverdauliche Kost zu Grunde gehen müssen, sondern vielmehr zu dem Zweck erbauet, daß ein Sträfling von dem Müßigang zur Arbeit angewöhnt und seiner Zeit dem Staat als ein nützliches Glied wieder dargestellet werden könne“.

Die Klagen über das Essen wurden stets genau untersucht, auch wenn sie von einem einzelnen Züchtling kamen. So beklagte sich ein Gefangener, die Morgen- und Abendsuppe sei zu dünn. Er äußert den Verdacht, daß 2 Züchtlinge, die das Brot einschneiden, es den andern Züchtlingen vorenthalten.

Dem Amsterdamer Vorbild gemäß spielt der Arbeitsbetrieb eine hervorragende Rolle. Selbstredend mußten im Hinblick auf die großen Kosten einer solchen Anstalt auch fiskalische Gesichtspunkte berücksichtigt werden; der Arbeitsbetrieb sollte zur Deckung dieser Kosten möglichst rentabel gestaltet werden. Doch kam von vornherein in den Resolutionen des Fürsten und den Relationen des Referenten stets zum Ausdruck, daß die Züchtlinge durch Arbeit wieder zu einem geordneten Leben zurückgeführt werden sollten.

Zucht d. h. Erziehung durch Arbeit war das Ziel auch dieses fürstenbergischen Zucht- und Arbeitshauses. Die hauptsächlichsten Gewerbe waren: zunächst Hirschhornraspeln — das Hirschhorn, von dem ein Mann in 12 Stunden 7 Pfund raspeln konnte wurde an die Apotheken verkauft — dann Tuchmachen und Tuchfärben.

Auf einen sachgemäßen Betrieb wurde die größte Sorgfalt verwendet. Es wurde ein gelernter Tuchmacher eingestellt; unter verschiedenen Bewerbern um Übertragung dieser Stelle in der „Zucht- und Arbeitsfabrik“ wurde die Auswahl erst nach eingehenden Erhebungen über die Fähigkeit des Betreffenden vorgenommen.

Die Wolle kam aus Mazedonien und der Walachei. Ein Händler in Regensburg, Leonhard Strauß, mit dem offenbar schon seit längerer Zeit geschäftliche Beziehungen bestanden, offeriert der Anstalt in einem Brief vom 30. Mai 1762 zwei Ballen fein wallachische Schafwolle, ferner gröbere zum Preis von 34 Gulden für den Zentner, zahlbar in bayerischem Geld franco Ulm.

Über den Preis gab es oft längere Verhandlungen. So heißt es in einem Schreiben des Händlers: „Nach den Feiertagen werden einige Schiffe abgehen, es ist aber nicht zu erwarten, daß der vorige Wollpreis eingehalten werden kann, noch weniger daß sonst in diesem Jahr einige Minderung zu hoffen sein könnte, vielmehr ist gewiß, daß man sich einen neuen Aufschlag von 2–3 Gulden auf den Zentner gefallen lassen müsse“.

Die Wolle kam jeweils bis Ulm per Schiff, von dort wurde sie auf Wagen abgeholt. Die Schiffer nahmen das Geld in Empfang.

Im Zuchtthaus wurde die Wolle sortiert und auf Webstühlen zu Zeug oder Tuch verarbeitet. Die allergrößte Wolle, die man etwa nicht selbst verarbeiten wollte, kauften die Lohweber oder Tuchmacher.

Auch auf die Färberei wurde von Anfang an große Sorgfalt verwendet. Um das Färben richtig zu erlernen, wurde ein Färber namens Joseph Weiß von Bozen in Tirol angestellt; er hatte den Zuchtmeister anzulernen. Es wurden verschiedenfarbige Tuche angefertigt, so alt krapprotes und hellrotes Monturtuch, grünes, gelbes, braunes, schwarzes, blaues, blaumeliertes und weißes Tuch. In den Akten befindet sich noch eine Musterkarte von etwa 30 Tuchmustern, aus denen die ausgezeichnete Qualität dieser Tuche erkennbar ist.

Vor allem verfertigte man grünes Tuch für die Livreen. Der Betrieb sollte durch Anschaffung von Webstühlen und Erweiterung der Spinnerei so ausgedehnt werden, daß auch „der Landmann mit den benötigten Tüchern aus der Manufaktur fourniert werden könne“. Ferner wurde Tuch an die Krämer des Landes verkauft und auch das Tuch für die Mannschaft des Kreiscontingents wurde im Zuchtthaus hergestellt.

Endlich wurden in der Anstalt Korbwaren verfertigt.

Wenn im heutigen Strafvollzug die Außenarbeit, namentlich die landwirtschaftliche Arbeit eine immer größere Rolle spielt, so finden wir auch im Hüfingen Zucht- und Arbeitshaus in erheblichem Maße schon die Beschäftigung der Züchtlinge außerhalb der Anstalt.

So namentlich für die fürstenbergische Herrschaft; falls diese keine Arbeiten auszuführen hatte, konnten die Bürgermeisterämter und die Oberämter Gefangene zur Arbeit erhalten, aber nur gegen Zahlung des Taglohns und der Kost. Zu Privatdiensten für die Beamten durften die Züchtlinge jedoch nicht verwendet werden.

Ferner wurde von 1760 an für die Gemeinde Hüfingen Torf gestochen. Als größere Außenarbeit wurde 1801 der obere Mühlenkanal zu Hüfingen gebaut. Für solche öffentliche Arbeiten

kamen aber nur die „Vaganten“ und diejenigen in Betracht, die sich wegen eines infamierenden Verbrechens in Haft befanden oder sonst schon gebrandmarkt waren. In einer Verfügung wird bestimmt, daß künftig die Verwendung zu öffentlichen Arbeiten nur erfolgen soll, wenn sie im Urteil besonders ausgesprochen ist.

Die Beschäftigung von weiblichen Gefangenen an Sonn- und Feiertagen ist streng verboten, selbst wenn sie damit einverstanden sind oder darum bitten. Die Waisenkinder wurden in einem Handwerk (Zuchtmachen, Schneidern), ausgebildet, die weiblichen lernten nähen.

Zu einem Sorgenkind der fürstlichen Regierung entwickelte sich von 1770 an die Manufaktur des Zuchthauses. Die Landschaften hatten schon vor Erbauung der Anstalt, noch während der Fundus angesammelt wurde, erhebliche jährliche Beiträge geleistet so z. B. in den Jahren 1751 und 1752 Heiligenberg 378, Baar 668, Stühlingen 152 Gulden. Im Ganzen wurden damals 1920 Gulden aufgebracht, und in dieser Höhe (die letzten Jahre vor 1770 bis zu 2000 Gulden) hielt sich auch der Landschaftsbeitrag in den folgenden Jahren.

Man suchte die Zuchthauskasse auf jede nur mögliche Weise zu stärken. So wurden alle Geldbeträge, die anstelle der verwirkten Turmstrafe auferlegt worden waren, in die Kasse abgeführt. Ein Mann und eine Frau, puncto sexti bestraft, bezahlten sofort je 12 Gulden, ein anderer puncto adulterii 24 Gulden, ein Schultheiß wegen einfachen Ehebruchs „anstelle der sonst gewöhnlichen Turmstraff“ 50 Gulden. Auch durch pünktlichen Einzug der Außenstände wollte man helfen. In einer Verfügung an das Oberamt Hünfingen heißt es: „Diejenigen Zuchthausertansien, wo sich die Schuldner in diesseitiger Heerschaft aufhalten, sind ohne weiteres einzukassieren, von den auswärtigen hingegen durch Ersuchen der betreffenden Obrigkeit einzuverlangen.“ Oft jedoch ergeben die Erhebungen die Vermögenslosigkeit des Schuldners und die Forderung muß in Verlust geschrieben werden; so z. B. zwei Beträge von 74 und 38 Gulden

Verpflegungs-, Kur- und Generalkosten. Einem Schneider, dessen Gant bevorsteht, wird die Hälfte seiner Schuld von 87 Gulden nachgelassen, da sein Eweib sofortige Bezahlung aus ihrem Sondergut verspricht.

Um zu sparen wird am 8. April 1771 angeordnet, daß die Züchtlinge ihre eigenen Kleider mitzubringen haben; sie dürfen nicht so wie sie gehen und stehen in das Zucht- und Arbeitshaus geschickt werden, damit nicht deren Bekleidung während ihrer Strafzeit der Zucht- und Arbeitskasse zur Last falle.

Die fürstenbergische Regierung hatte schon, um den Betrieb rentabler zu gestalten, Anfragen über die Betriebsführung an andere Zucht- und Arbeitshäuser gerichtet, so an das Württembergische in Stuttgart, das Badische in Pforzheim, das Buchloe'sche, das Ravensburg'sche und das Zucht- und Arbeitshaus in Breisach. Man hatte sich auch bemüht von Ludwigsburg und von der Eidgenösslichen Stadt Mülhausen einen Tuchwirkermeister zu erhalten, jedoch ohne Erfolg. Auch die vorübergehende Verpachtung der Tuchmacherei an einen Hüfingen Tuchmacher hatte keinen besseren Erfolg. Die Herabsetzung der Tuchpreise mußte nichts, die Kaufleute in Schaffhausen, an die man das Tuch absetzen wollte, hielten auch die ermäßigten Preise für zu hoch.

Im Jahr 1771 wird das Oberamt Hüfingen beauftragt, bei verschiedenen Kaufleuten in der Baar anzufragen wegen des Absatzes der Tücher. Sie mußten darüber Auskunft geben, 1. was für Gattung von Tüchern sie an den Landmann weiter absetzen; 2. woher sie solche Tücher bisher erhielten; 3. Wie hoch ihnen der Ankauf und das Porto zu stehen komme. 4. Wie breit, lang und schwer dergleichen Tücher ungefähr seien? Es wurden viele Handesleute und Krämer von Hüfingen, Donaueschingen, Pfohren, Geislingen vom Oberamt gehört, darunter auch der Kaufmann Johann Baptist Provence in Donaueschingen. In den ersten Jahren war der Arbeitsbetrieb verhältnismäßig einfach gewesen. Außer dem schon erwähnten Hirschhornraspeln war Wollspinnen und Kämmen, Anfertigung einfacher Tuche (Futterflanell, Pferddecke) die Hauptarbeit. Allmählich,

insbesondere von 1770 an wurde die Manufactur aber immer größer. Ein Inventar vom 6. Juni 1774 gibt Aufschluß über die Tuchbestände. Es sind die verschiedenartigsten Tücher auf Lager, so z. B. 2013 Ellen krapproten Tuches à 48 Kreuzer, 1865 Ellen dunkler Sorte à 46 kr., 1188 $\frac{1}{2}$ Ellen der geringeren Sorte à 40 kr., ferner Tücher in Englisch Rot (die Elle zu 1 fl./54 kr./50 kr.) hell Carmisin und dunkel Carmisin zum Preis bis zu 1 fl. 40 kr. die Elle. Auch blaues, violettees, braunes, schwarzes Tuch, weißes Monturtuch, Salzburger Borden, Futter Zeug rot, blau, grau und weiß, ferner roter und weißer Bettflanell und Garn sind vorhanden, ferner werden Farbmaterialien im Wert von 545 fl. 57 kr. angeführt. Offenbar war nach dem Tode des Kammerrats Neuffer die Tuchmanufactur zu großmüthig eingerichtet worden. Die Zuschüsse, die von den Landschaften der fürstlichen Lande gefordert wurden, wurden allmählich so hoch, daß die Landschaften sich weigerten, sie zu bezahlen. Zuletzt war eine Schuld von 21980 fl. vorhanden. Dies war der Anlaß zur Einberufung eines Landtages, der in der Zeit vom 23. bis 27. Januar 1775 in Donaueschingen tagte, und zwar lediglich zu dem Zwecke, die Frage der Schuldentilgung und der Weiterführung der Tuchmanufactur zu besprechen. Vor allem wurde von den Deputierten dieses Landtags beanstandet, daß die Manufactur ohne Wissen und Willen der Landschaften erheblich vergrößert worden sei, ohne daß die Absatzfrage gelöst war. Es sei viel zu viel Tuch fabriziert worden, ein Webstuhl nach dem andern sei angeschafft worden, ein kostbares Werkhaus (Färbhaus) sei für 1700 Gulden errichtet und ein Färberkessel für 558 Gulden angeschafft worden, auch sei der Zuchtmeister völlig ungeeignet gewesen, weil er kein Färber und auch nicht angelernt worden sei. Gegen das Ziel der Manufactur, die Züchtlinge angemessen zu beschäftigen und den Unterhalt durch die Einrichtung dieser Arbeit zu erleichtern, sei nichts einzuwenden.

In der Vorstellung der Landschaften, die durch eine große Anzahl von Schultheißen und Obervögten vertreten waren, wird

in § 3 gesagt: „Die erste Absicht eines Zuchthauses ist die Bestrafung und Verbesserung der Übelgesitteten und weil dieses zum Theil nicht ohne Beschäftigung von derlei Leuten kann erzielet werden, zum Theil auch weil die meisten Beschäftigungen einen solchen Gewinnst abwerfen, der dem Arbeitenden die Nahrung zahlet oder wenigstens die Unkosten erleichtert, pflegen die Zucht- und Arbeitshäuser miteinander vereinigt zu werden. Die Einrichtung derley Häusern hat also bloß die Absichten zum Endzweck, woraus sich von selber folgeret, daß kein Überfluß darinnen geduldet und die Beschäftigung zum Vorteil der Kasse einzuleiten sei.“

Troßdem die Landschaften ohne Rücksicht auf die Anzahl der Züchtlinge, die zwischen 50 und 70 betragen habe, bis 1771 2000 und dann 4000 Gulden bezahlt hätten, seien die 21980 Gulden Schulden entstanden. Vor allem wird auch beanstandet, daß eine so ungeheure Menge Tuch verfertigt worden sei, ohne sich vorher des rechten Verschleißes und des erforderlichen Einlagekapitals (welch beide Stücke die wesentlichen bei allen Manufakturen ausmachen) zu versichern. Als unnötige Anschaffungen werden u. A. bezeichnet, daß das aus Kieseln bestehende Pflaster in der Backküche durch steinerne Platten ersetzt worden sei, wodurch allein für Steinhauerlohn 45 Gulden 57 Kreuzer Kosten entstanden sei, ferner daß in der Zuchtthauskapelle eine Kanzel und eine Galerie errichtet worden sei. Es werde zuviel Kraut fürs Zuchtthaus gekauft, statt daß es im Garten des Zuchtthauses gepflanzt werde. Auch würden zu viele Arbeiten von fremden Handwerkern, statt von den Züchtlingen ausgeführt. Die Züchtlinge dürften nicht von den „niederträchtigen“ Arbeiten enthoben werden. Endlich wird gerügt, daß die Waisenkinder im Zuchtthaus unterhalten werden statt aus mildtätigen Stiftungen, daß zu hohe Lehrgelder für Waisenkneben bezahlt werden so z. B. 70 Gulden statt wie sonst üblich 50 Gulden jährlich. Die „Azung“ solle nur zur Erhaltung des Lebens der Züchtlinge und ihrer zur Arbeit nötigen Kräfte dienen. Es sei unnötig, daß die Gefangenen Kornbrot bei der großen Teuerung erhalten, während der größte Teil der Untertanen die rauhsten

Früchte nicht aufzubringen vermöchten. Als Mißstand wird bezeichnet, daß die meisten Züchtlinge sich an den warmen Speisen sättigen und ihr trockenes Brot um bares Geld verkaufen können. Dies sei eine Unordnung, die nicht gestattet werden dürfe; um so weniger, als die Zucht hausverwaltung in den letzten Jahren eine Fruchtschuld von mehr 10 000 Gulden habe machen müssen. Es sei deshalb kein Wunder, wenn mancher Züchtling mehr Geld aus dem Zucht haus getragen habe als er mittlerweile in einem Dienst hätte ersparen können.

Um den bedrängten Untertanen weitere unmäßige und unerschwingliche Unkosten zu ersparen, werden eingehende Vorschläge gemacht. Es sollen wieder wie am Anfang, zu Kammerrat Neuffer's Zeiten Waren gefertigt werden, die kein großes Kapital und keine kostspielige innere Einrichtung erfordern. Die Beschäftigung müsse von solcher Beschaffenheit sein, daß jeder, der zuvor in seinem Leben nichts gearbeitet habe, ohne weiterschweifige Unterrichtung dazu tauglich sei. Die Tuchmanufaktur allein sei nicht hinreichend, „denn bis mancher Züchtling mit Vorteil darin arbeiten könne, habe er entweder schon so viele Wolle zu Grund gerichtet, daß er lange wieder schweißen müsse, bis er den Schaden ersetzt habe oder seine Strafzeit sei gar verfloßen und er lasse der Manufaktur nichts als Schulden zurück“. Der verantwortliche Zuchtmeister soll entlassen und auf Vorschlag der Landschaften ein anderer zuverlässiger Mann ernannt werden. Es soll eine aus zwei Vertrauensleuten (Bürgermeister von Hünfingen und von Neustadt) bestehende Kommission ernannt werden, die die Befugnis hat, die Zucht hausmanufakturrechnung und die Ökonomierechnung einzusehen und mit Erinnerungen und Verbesserungsvorschlägen an die Hand zu gehen; die Oberaufsicht über den Wirtschaftsbetrieb soll dem Hoffammerrat Merk übertragen werden, der sich bei der Aufdeckung der Mißstände Verdienste erworben hat. Hinsichtlich der Besetzung des Zucht hauses wird vorgeschlagen: 1. Wer auf seine Kosten ins Zucht haus condemnirt wird, kann nicht eher entlassen, bevor er seine Schuldigkeit bezahlt hat. 2. Waisenkinder werden nicht

aufgenommen; sie sollen durch mildtätige Fonds untergebracht werden. Ausgenommen sind Kinder, die von der Mutter eingebracht werden und sich nicht trennen lassen. 3. Züchtlinge von anderen Herrschaften finden nur Aufnahme, wenn die Unterhaltskosten zur Hälfte vorgeschossen werden und zwar wird der Vorschuß stets auf ein halbes Jahr verlangt. 4. Fremde Vaganten werden zur Erleichterung des Zuchthauses möglichst wenig angenommen. 5. Die Gemeinden der fürstlichen Herrschaft sollen ihre Waisenkinder selbst unterhalten; die noch in der Anstalt befindlichen sollen sofort ihren Gemeinden übergeben werden. Für die Manufaktur- und die Schuldenfrage wird folgende Lösung angeregt: 1. Das Zuchlager wird von den Landschaften anteilig zum Weiterverkauf übernommen, ebenso das entbehrliche oder nicht mehr brauchbare Handwerkszeug. 2. Der Erlös der verkauften Tücher wird zunächst zur Abdeckung der Schuld verwendet. 3. Die Landschaftsdeputierten erkennen an, daß die Züchtlinge mit einer Arbeit beschäftigt werden müssen. Die Einführung einer anderen Beschäftigung würde nur wieder neue Kosten verursachen. Die Manufaktur soll deshalb beibehalten werden, aber in kleinerem Umfang wie bisher.

Die Regierung ging auf diese Vorschläge der Landschaften ein, die Schuld wird übernommen gegen Nachlaß einer andern Schuld (Burgvogteischuld) in Höhe von 11319 fl. 41 $\frac{1}{2}$ kr. Die Sparmaßnahmen hatten Erfolg. In einem vom Fürsten Joseph Wenzel persönlich unterschriebenen Decret vom 1. August 1778 heißt es: Nachdem inzwischen das Zucht- und Arbeitshaus sich dergestalten erholt hat, daß deshalb bereits namhafte Kapitalien anzulegen vermögend ist, sollen die Dispensations-Gelder für die nachgesehenen Leibesstrafen in punctis fornicationis, adulterii nicht mehr an die Zuchtkaasse abgeliefert werde. Nach einem Bericht vom 23. Mai 1778 stellte die Deputation, die zur Nachprüfung des Manufaktur-, Rechnungs- und Wirtschaftswesens bestimmt war, nicht nur die schon vorher erfolgte gänzliche Abtilgung der so großen und beschwerlichen Schuldenlast, sondern auch einen baren Geldbetrag von 11800 fl.

fest. In diesem Bericht wird das Wirtschaftswesen als gut bestellt bezeichnet. Dem Oberamt wird deshalb von der fürstlich fürstenbergischen Regierung unterm 25. Mai 1778 die vollkommene Zufriedenheit contessiert. Die Anlage des Kapitals bei der Landschaftskasse wird genehmigt.

Im Jahr 1782 wurde für den Unterhalt des Zuchthauses gar keine Umlage mehr erhoben. Die Deputation regt aber selber an, nun die Landschaften von einem jährlichen Beitrag beständig frei zu machen und das Zuchthaus auf seine Selbsterhaltung zurückzuweisen, einen Fundus anzulegen durch Erhebung einer jährlichen Umlage von 2500 fl., wenigstens „insolange als denen Untertanen durch besonders harte Unglücksjahr oder sonstige Kriegszeiten nicht die Abführung der Contributionsschuldigkeiten merklich erschwehret sein werde“. Der Fundus sollte hergestellt werden für „calamitose Zeiten oder sofern das Haus durch einen Unglücksfall in Rauch aufgehe oder doch einen beträchtlichen Schaden leiden dürfte. Die fürstlich fürstenbergische Regierung bewilligt jedoch nur 1000 fl. im Hinblick auf die vielen sonstigen auf den Landschaften liegenden Zahlungen (Erlaß der fürstlichen Regierung vom 28. Juni 1783 an das Oberamt Höffingen). Im gleichen Erlaß wird angeordnet, daß die vermöglichen Züchtlinge unter allen Umständen die Abzugskosten zu zahlen haben und das früher beanstandete Färbhaus bestmöglichst zu verkaufen ist. Dem Käufer ist der Abbruch des Hauses und die Räumung des Platzes auf eigene Kosten zur Bedingung zu machen.

Anläßlich bevorstehender Reformen im Zucht- und Arbeitshaus zu Höffingen zur Förderung der Gesundheit der Züchtlinge werden die Zuchtdeputierten mit anderen Vorschlägen vorstellig, weil sie eine erneute schwere Belastung der Landschaften befürchten. In dem Bericht vom 20. Mai 1799 heißt es: „Wir wagen es einen Vorschlag vorzulegen, nach welchem dieser Endzweck auf eine minder kostspielige Art erreicht werden kann, wenn doch die Klage über Mangel an hinlänglicher Luft und die

daraus entstehenden Folgen für die Gesundheit der Züchtlinge gegründet sein sollte. Die Landgrafschaft Baar zahlt für den Straßenbau jährlich eine Summe von mehr als 1000 fl. Da die Manufaktur bereits nichts mehr einträgt, so stelle man die Züchtlinge an der Straße an. Dadurch werde ein doppelter Endzweck erreicht. Der Zuchthauskasse falle ein sicherer Arbeitslohn zu, der Züchtling werde in frischer Luft bei guter Gesundheit erhalten, an harte Arbeit gewöhnt und durch die Erduldung des Ungemachs der Witterung mehr gebüßt. Dadurch könne die Errichtung eines besonderen Warenmagazins erspart werden, es brauche dann nicht mehr in so großer Menge Wolle verarbeitet werden, die Wolle könne auf der sehr geräumigen Bühne gelagert werden". Die Deputierten sind der Ansicht, daß die von mutwilligen Züchtlingen vorgebrachten Klagen über einen ungesunden Aufenthalt bei näherer Untersuchung unbegründet seien und nur Bosheit oder die Absicht zu Grund hatten, dadurch ihre Freiheit zu erlangen. Keiner, der gesund hinein kam, habe im Zuchthaus seine Gesundheit eingebüßt, viele hingegen, deren Gesundheit durch eine ausschweifende Lebensart oder langwierige Gefangenschaft gelitten habe, würden bei der so guten Verpflegung hergestellt. Ihre Klagen seien allemal ungegründet und hätten den boshaftesten Mutwillen zum Grund. Allerdings was könne man von diesem Abschaum der bürgerlichen Gesellschaft, der an Laster und Müßiggang gewöhnt sei und sich stets fort nach seiner vorigen zügellosen Lebensart zurücksehne, anders erwarten, als daß er jedes noch so ungerechte Mittel ergreife, um sich dieselben zu verschaffen und nichts unversucht lasse, unverdientes Mitleid zu erregen. Zum Schlusse der Vorstellung wird auch noch angeregt, ob nicht das Zucht- und Arbeitshaus in ein Arbeits- und Krankenhaus umgestaltet werden könne. Das ganze Zuchthausvermögen (Zuchthausgebäude, Manufaktur- und Oekonomievermögen) im Betrage von 23000 fl. solle unentgeltlich an den Spitalfonds überlassen werden.

Die fürstlich fürstenbergische Regierung beauftragt das Oberamt Hüfingen (9. September 1791) den Deputierten die

erforderliche Erläuterung zu ihrer Beruhigung zu geben. Bezüglich des Vorschlags auf Umwandlung in ein Arbeits- und Krankenhaus soll das Oberamt mit einer Kommission den Fall prüfen.

In einem Bericht vom 1. Juli 1791 bitten die Landschaftsdeputierten des Zuchthauses verschiedene Zuchthausinsassen zu entlassen und sie erforderlichenfalls in das Krankenhaus zu Geislingen auf Kosten des Spitalfonds unterzubringen und die bis jetzt aufgewendeten Medikamente von diesem Fonds sich ersetzen zu lassen, weil die bezeichneten Leute nicht als Verbrecher sondern ihrer physischen Beschaffenheit wegen im Zuchthaus aufgenommen seien entgegen den im Jahre 1775 beschlossenen Grundsätzen. Sie sagen: „Eine Ursach ihrer Verwahrung liege theils in dem wahnsinnigen Zustand derselben, theils in ihren begangenen Ausschweifungen und theils fordere es die Sicherheit und Menschlichkeit selbst einige davon der Verpflegung des Zuchthauses zu übergeben, hingegen aber auch diesem von anderen einen Unterhaltsbeitrag anzuweisen.“ Der Antrag wird, da es sich zum Teil um Geistesranke handelte zur Zeit abgelehnt mit Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit, auch müsse zuvor noch eine Vereinbarung zwischen Zuchthaus und Spital getroffen werden.

Da die Manufaktur infolge der durch die Kriegszeiten bedingten Wirtschaftslage sich weiterhin nicht rentiert, wird sie im Juni 1793 eingestellt auf Antrag des Oberamts Hünfingen. Es wird mit zwei Hünfinger Wollwebern mit einjähriger Kündigungsfrist ein Vertrag geschlossen. Diese liefern die Wolle, die im Zuchthaus zu Garn verarbeitet wird.

Jedoch taucht auch weiterhin immer wieder die Kostenfrage auf. In einem Bericht vom 1. Juni 1795 regen die Zuchthausdeputierten an, von Zuchthausstrafe in solchen leichteren Fällen abzusehen, in denen andere Strafen ausgesprochen werden können. Ferner soll der bisherige Kostbetrag von 12 fr. für den inländischen und 18 fr. für den ausländischen Züchtlings um 6 fr. erhöht werden (für Kost, Wäsche, Licht, Holz).

Die Zuchhausumlage, die zuerst 2000 fl., dann 1250 fl. und in den letzten zwei Jahren (1793 und 1794) 850 fl. betrug, wird im Hinblick auf die um die Hälfte gestiegenen Zuchthausausgaben für zu nieder erachtet. Es soll nicht immer der gleiche Betrag, sondern dieser nach dem jeweiligen Bedürfnis erhoben werden.

Den Anregungen wurde stattgegeben laut Dekret der fürstlich fürstenbergischen Regierung vom 18. Juni 1795.

Um die Stelle eines Chirurgen und Barbiers am Zucht- und Arbeitshaus Hüfingen bewarb sich schon vor Eröffnung der Anstalt Joseph Binder in Hüfingen. Er war in Dienst bei dem Landschaftschirurgen Kirchner und berief sich auf ein Zeugnis des Hofmedicus und Landschaftsphysicus Doktor Weltin und auf sein kürzlich „ausgestandenes“ Examen. Die Stelle wurde ihm durch Erlaß vom 17. Dezember 1759 übertragen. Aus der Zuchthauskasse waren ihm jährlich für Barbiererei (Rasieren), Schröpfen und Aderlassen 10 fl. zu bezahlen. Später wurde die Vergütung auf 15 fl., im Jahr 1770 im Hinblick auf seinen unermüdlischen Fleiß in Bedienung der Züchtlinge und Besichtigung der Kranken auf 30 fl. erhöht. Er starb am 16. September 1778 unter Hinterlassung von Frau und sechs unmündigen Kindern. Auf Bitten der Witwe wurde ihr, um „ihr und ihren unerzogenen Kindern den Nahrungsstand einigermaßen zu erleichtern“ mittels Haltung eines geschickten Gesellen unter Aufsicht des Landschaftsphysicus noch 3 Monate die Bedienung des Zuchthauses überlassen. Sie stellte in Aussicht „sich mit einem tauglichen Menschen wieder zu verehelichen mit der nämlichen Accurateße versehen.“ Ihrer Bitte wurde stattgegeben.

Auch der Arzt fehlte nicht in der Anstalt. Die ärztliche Fürsorge durch den fürstlichen Leibmedicus Dr. v. Engelberg kam vor allem in zahlreichen hygienischen Maßnahmen zum Wohle der Züchtlinge zum Ausdruck. Es wurde ein Spazierhof

eingerrichtet, in welchem sich die Insassen der Anstalt täglich ergehen konnten, an Sonn- und Feiertagen wurden sie durch Wachkommando's in die Umgebung von Hünfingen durch Feld und Flur geführt. 1791 wird von dem Leibarzt Dr. Nehmann die Trennung der Kranken von den Gesunden, ferner die Einrichtung besonderer Arbeitsräume, die nicht zugleich zum Essen und Schlafen dienen dürfen, gefordert. Die Räume sollen Ventilation erhalten und der tägliche Spaziergang soll ausgedehnt werden.

Anlässlich eines Einzelfalles, bei dem es sich um die Aufnahme eines kranken Arrestanten in die Anstalt handelt — der Zuchtmeister verweigert die Aufnahme — entscheidet Fürst Joseph Wenzel, daß die Aufnahme zu erfolgen hat, wenn sie Arzt und Chirurgus für unschädlich halten.

Trotzdem bleibt es bei dem allgemeinen Grundsatz, daß das Zuchthaus nicht mit kränklichen und gebrechlichen Züchtlingen überhäuft werden darf. Am 17. April 1771 wird deshalb dem Oberamt Hünfingen anbefohlen, künftig vor Einsendung der Akten „die Inquisiten durch den Ortsphysicus oder in dessen Abmangel durch einen geschworenen Chirurgen ihrer Leibeskonstitution halber und ob dieselben eine Zuchthausstrafe auszuhalten imstande sein dürften, besichtigen zu lassen, auch über den Befund das zu erfordernde schriftliche Certificat den Acten beizufügen.“

In einem Einzelfall ist es zweifelhaft, ob bei einem Züchtling, der aufgenommen wird, wirklich Wahnsinn oder Bosheit vorliegt. Zur Sicherheit des Publikums wird die Aufnahme gestattet, Leibmedicus Dr. v. Engelberg soll aber feststellen, ob der Betreffende nicht durch eine strenge Behandlung, allenfalls durch eine Tracht Schläge, verbunden mit der Medicinalkur, wirksam verbessert werden könne.

Mehr und mehr häuften sich die Gesuche von Gefangenen, die um gnadenweise Entlassung aus dem Zuchthaus baten, weil sie angeblich krank und siech darin geworden waren. So gab die Bittschrift zweier Gefangenen, die angaben, während der Strafzeit hätten ihre Kräfte so abgenommen, daß sie bei längerer Detinierung in dem Zuchthaus ganz außer Stands gesetzt

werden dürften, sich in Zukunft erhalten zu können, den Anstoß zu einer Untersuchung (1783).

Zunächst äußert sich das Oberamt Hüfingen dahin, daß „die Krankheiten und die Entkräftigung der Züchtlinge von der Beraubung der frischen Luft herzurühren scheinen und es daher das Dienlichste sein würde, dieselben die freie Luft öfters genießen zu lassen“. Auffallend war, daß die „Weibsbilder“ in dem Zuchthaus mehrere Jahre frisch und gesund verblieben und ihre Kräfte nicht abnahmen, hingegen die Männer nach einigen Jahren schon geschwächt und oft krank waren. Die Lage des Zuchthauses wird als frei, die Zimmer hoch und geräumig bezeichnet, so daß man zum Schluß kam, die Ursache der Krankheit liege mehr in der Beraubung der Freiheit, der frischen Luft, auch steten Bewegung „als in einem innerlichen, dem Zuchthausgebäude selbst anklebenden und der menschlichen Gesundheit nachtheiligen Gebrechen verborgen sey.“ In dieser Meinung wurde man noch bestärkt durch den Unterschied in der Beschäftigung der Züchtlinge männlichen und weiblichen Geschlechts: „diese wurden zu verschiedenen Hausgeschäften zum Waschen, Backen, Wassertragen, Kehren, Gärtnern etc. gebraucht, fast täglich an die frische Luft gelassen, dieser Verrichtungen halber mehr in Bewegung gesetzt, während die Männer die ganze Woche über in ihrem Zimmer sitzen blieben und sich mit Verarbeitung der Wolle beschäftigen müssen.“ Dazu waren die Züchtlinge Menschen, die meist an ein freies Leben gewöhnt wären, oft herum vagabundierten, „sich nicht mit der bürgerlichen Freiheit begnügten, sondern den Genuß ihrer Begierlichkeiten und Ausschweifungen über alle gesäglichen Gränzen hinaussetzten und deshalb um so mehr unter der Freiheitsentziehung zu leiden hatten.

Man überlegt nun, wie man den Gefangenen in Hinsicht auf ihre Gesundheit einige Erleichterung verschaffen könne, ohne dem Zuchthaus mehr Kosten zu verursachen.

Man schlägt vor, die Männer ins Weibezimmer und umgekehrt zu tun, weil ersteres mehr Sonne habe, ferner die Männer mit ihren Arbeiten zur Sommerszeit in den Garten zu lassen

und sie zu herrschaftlichen oder anderen Arbeiten herauszulassen. Die Verlegung des Zimmers würde aber mehr Holz kosten, weil die Männer, die nur auf einer Pritsche liegen und eine Decke zum Zudecken haben, ein geheiztes Zimmer haben müssen. Werden die Männer der Gesundheit wegen zu Hof- und Gartenarbeiten zugelassen, müssen in solchen Fällen Springer (Fesseln) angelegt und die Zucht hauswache mit scharfen Patronen ausgestattet werden.

Auf diesen Bericht hin wird angeordnet, daß die Männer zu Gartenarbeiten zu verwenden sind und — unter den besprochenen Sicherheitsmaßregeln — mindestens in der Woche eine halbe Stunde an die frische Luft kommen sollen.

1789 schreibt der Landschaftsphysicus J. M. A. v. Engelberg¹⁾ in einem von ihm geforderten Bericht: „In dem Zucht haus zu Hünfingen ist keine reine, für Kranke taugliche Luft. In einem und dem nämlichen Zimmer müssen sich Tag und Nacht die Menschen aufhalten, darin schlafen, essen, arbeiten und zwar mit Wollkarren und Spinnen sich beschäftigen. Das wiederholte Athmen, die Ausdünstung dieser Menschen und der Geruch und Staub der Wolle müssen die Luft verderben. Der Geruch und die Schwüle, der dem Eintretenden entgegenkommende Dampf und das kranke Aussehen der meisten länger Eingesperrten verrät dies schon hinlänglich. Auch ist in einem Zucht haus auf genaue Reinlichkeit zu sehen vieler Umstände wegen nicht möglich. Daß die frische Luft zur Heilung der Krankheiten nötig ist, ist eine leicht zu machende Erfahrung. Noch jüngst, während des letzten Herbstes, bei der in Hünfingen herrschenden Ruhr, war ich nur dadurch im Stande, die von der Ruhr ergriffenen Züchtlinge zu retten, daß ich sie sorgfältig in leere, geräumige Krankenzimmer absonderte und ihnen reichlich Luft verschaffte.“ Darauf sollen Vorschläge gemacht werden, wie der schlechten Luft in den Zimmern abzuhelfen sei.

Im Jahre 1791 wurde dem Geheimen Rat v. Laßberg vom fürstlichen Collegium der Auftrag erteilt, betreff Reinlichkeit

1) Siehe Seite 114 Fußnote.

der Züchtlinge eine Visitation unter Zuzug eines Physikus vorzunehmen. Er forderte den Hofrat und Leibarzt Dr. Nehmann und den Oberamtmann Mors in Hüfingen auf, der Visitation beizuwohnen. Man begab sich zunächst auf die Amtsstube des Zuchtmeisters Schelble, der über Nahrung, Erziehung und Beschäftigung der Züchtlinge befragt wurde. Danach begab man sich in die Arbeitsstuben, in die Krankenzimmer und die Küche. Mit den Züchtlingen wurde eingehend gesprochen und der Zuchtmeister mußte alle Papiere vorlegen. Ohne Rückhalt wurden vorhandene Mißstände festgestellt und man war sich darüber einig, daß die unerträglichen Verhältnisse, in denen sich die Züchtlinge in mancher Beziehung befanden, behoben werden mußten. Am besten gibt über das Ergebnis dieser Besichtigung der klare und weitblickende Bericht des Dr. Nehmann Aufschluß, der zugleich eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen enthält. Eindringlich und erfüllt von sozialem Geist und Verständnis für die Lage der Gefangenen sagt dieser bedeutende Arzt und Mensch: „Ich erfülle den Regierungsauftrag und lege meine Erinnerungen über das Zuchthaus in Hüfingen vor, welche ich als Arzt zu machen verbunden zu sein glaube. Ein Zuchthaus ist freilich kein Lustschloß, doch glaube ich, daß man zur Zuchthausstrafe Verurtheilte nicht mehr quälen soll, als es die Absicht des Richters, Verbrechen zu strafen, fordert. Verlust der Freiheit ist ja schon Strafe genug; verlieren die Züchtlinge dabei ihre Gesundheit, werden sie untaugliche Krüppel, die am Ende dem Staate und sich selbst zur Last fallen. Verkürzet man ihre Lebenstage durch unmenschliche Behandlung, dann scheint mir eine solche Strafe schrecklicher als die Todesstrafe selbst zu sein. Es ist ja leichter in einem Augenblicke sein Leben verlieren als sich durch so lange Jahre zu Tode martern lassen. Auf diese Art ist der große Bösewicht weit gelinder bestraft, der seinen Kopf verliert, als der kleinere Verbrecher, den man mit Zuchthausstrafe auf einige Jahre belegen, dadurch bessern und dem Staate wieder nützlich machen will. Das Zuchthaus in Hüfingen hat viele Gebrechen, welche die Qualen der Züchtlinge ohne Absicht vermehren — ich will nur von den

vorzüglichsten Erwähnung machen und bei jenen verweilen, die vielleicht gebessert werden können. Die blassen, aufgedunsenen Gesichter der Züchtlinge, der unerträgliche Gestank, welcher beim Eintritt in die Zimmer jedem entgegen kommt, die Unreinlichkeit in dem Zimmer selbst, sagen schon hinlänglich, daß es da an reiner gesunder Luft mangelt, die doch zur Erhaltung der Gesundheit der Menschen und Thiere das erste Bedürfnis ist. Die Ursachen, welche die Luft in diesen Zimmern verpesten, fallen ohne lange Untersuchung in die Augen, diese sind vorzüglich: Kranke und gesunde Züchtlinge sind Tag und Nacht in einem Zimmer, einer hauchet die vergiftete Ausdünstung des andern ein. So sind z. B. ein Wahnsinniger, ein mit dem Grind behafteter, welcher sehnlichst geheilt zu werden wünscht, daß er nach der Entlassung aus dem Zuchtthaus, wo er noch 17 Monate zu bleiben hat, Soldat werden könne; einer, der ein Geschwür am linken Schenkel hat, und ein skrofulöser Knabe bei den übrigen Züchtlingen im Zimmer eingesperrt. Dieser arme Knabe ist kein Verbrecher, eine Verwandte von ihm, die eine Zeitlang in dem Zuchtthaus eingesperrt war, hatte ihn bei sich. Bei seiner Ankunft war er ganz gesund; Mangel an Bewegung und die verdorbene Luft die er einnehmen mußte, machten ihn so elend, daß er nicht mehr gehen konnte und wurden die Ursache zum Verderben seiner Säfte. Bewegung in gesunder, frischer Luft wird für diesen elenden Knaben freilich die erste Arznei sein. Bei den Weibern vermehret ihre Plage die epileptische M. J. von Möhringen, welche zugleich ekelhafte triefende Augen hat und blödsinnig ist, und B. M., welche mit abscheulichen Beulen und Geschwüren behaftet ist, die dem oberflächlichen Ansehen nach, vermutlich venerisch sind. Es bedarf keiner Worte, das Elend der Züchtlinge zu schildern, die Tag und Nacht in der Gesellschaft eines Wahnsinnigen, eines mit Grind behafteten, eines epileptischen, venerischen etc. ihr Leben zubringen müssen. Jeder, der nur ein Spital von Ferne sah, wird wissen, daß man solche Kranken, um das Verderbnis der Luft zu vermeiden, von den übrigen entfernt. Ja in einem Zucht-

haufe sollte das nämliche beobachtet werden, wenigstens da, wo es nicht Sitte ist, einem ohnehin schon Bedrängten seine Qualen künstlich zu vermehren. Man hat zwar schon vor mehreren Jahren in den Wohnzimmern der Züchtlinge Ventilatoren angebracht und dadurch die Luft zu erfrischen gesucht; so nützlich die auch immer sind, haben sie doch ihren Zweck nicht erreichen können, weil sie für die großen langen Zimmer zu klein und nur ganz in der Höhe der Fenster angebracht sind, folglich unmöglich die Luft, welche tiefer im Zimmer und auf dem Fußboden ist, zu erneuern im Stande sind. Überhaupt sind die Zimmer viel zu nieder gebaut und haben gerade nach der Breite keine Kreuzstöcke, auf welcher Seite die Sonne den ungehindersten Zugang haben könnte, auch ist die Zimmerluft mit so vielen heterogenen und schädlichen Theilchen angefüllt, daß ihre Wirkung auf die Gesundheit der Züchtlinge äußerst nachtheilig sein muß. Das Wohnzimmer der Züchtlinge ist auch zugleich der Ort zum Schlafen, Essen und Arbeiten und das Magazin, wo die noch feuchte Wolle getrocknet, aufbewahrt und verarbeitet werden muß. Die Züchtlinge haben also keine Minute, so lange sie im Zuchthaus sind, in der sie gesunde Luft athmen. So lang sie arbeiten, wenn sie essen und schlafen, leben sie beständig in einem mit dem scharfen Staube der Wolle geschwängerten Luftkreise, damit ist ihr Essen und Wasser zum trinken vermischt. Die Luft immer mehr zu verderben, reiniget man ihre Wohnstube nur alle 8 Tage und in der Nacht müssen sie den Nachstuhl in ihrer Stube dulden, der den unerträglichsten Gestank verbreiten und die Luft bei geschlossenen Fenstern ganz mit faulem Gestank anfüllen muß. Sogar die wollenen Kosen und die wollenen Kleider, womit sie sich bei Nacht und Tag bedecken und kleiden müssen sind von dem Wollstaube angefüllt und sie erhalten nur alle 14 Tage ein neues Hemd. H. Sch. schleppet an einer eisernen Kette einen Stein nach, der das Mittel sein soll, das Entweichen dieses Mannes zu verhindern. Ich fand zwar keine Spuren an seinen Füßen, die von dem Druck des Eisens herkommen, folglich in dieser Rücksicht

seiner Gesundheit nachtheilig sein konnte. Dennoch aber scheint mir dieses eine zwecklose Plage zu sein. Wenn er entweichen kann und will, wird dieser Stein ihn nicht hindern, weil er in allenthalben nachtragen oder das Schloß mit einem Stein aufschlagen und sich davon befreien kann; fällt ihm aber zufällig in der Nacht im Schlafe der Stein über die Pritsche, verursacht dieses unerträgliche Schmerzen und störet die übrigen Züchtlinge im Schlafe, vielleicht könnte auch dieser Mensch von seiner Plage, die ihrer Absicht nie entsprechen kann, befreiet werden. In Rücksicht der Nahrung wünschte ich, daß alle kupfernen Pfannen und Häfen aus der Küche verbannt und den Züchtlingen in Eisen und Erde ihre Nahrung zubereitet würde. Die Nahrungsmittel selbst hat Zittl. Herr Geh. Rath und Regierungspräsident selbst untersucht und wird sich über diesen Gegenstand selbst äußern. Dr. Rehmann macht nun folgende Vorschläge: 1. Man sollte im Zuchtthaus Kranke und Gesunde von einander trennen, für kranke Männer und kranke Weiber ein besonderes Krankenzimmer bestimmen und niemals die Kranken und Gesunden in einem Zimmer essen und schlafen lassen. 2. An jedem Fensterstock sollte ein Ventilator und ebenso einige auf dem Fußboden durch die Mauer nach dem Muster, wie solche in dem Zuchtthaus zu Bonndorf sind, angebracht werden. Diese Ventilatoren müssen dann morgens, mittags und abends, so oft die Züchtlinge nicht in ihrer Arbeitsstube sind, eröffnet und dadurch die Luft gereinigt werde. 3. Das nämliche sollte auch in ihren Speisezimmern geschehen, in welchen die Ventilatoren allzeit eine Zeitlang eröffnet werden müssen, wenn die Züchtlinge selbes verlassen. 4. Zwischen Arbeits-, Speise- und Schlafstube könnte man in Zukunft einen Unterschied machen. Zu diesem Ende ist die Pritsche in einem Zimmer wegzuschaffen und nur da beizubehalten, wo die Züchtlinge bei Nacht sind. 5. Es sollten in den großen Zimmern noch mehr Kreuzstöcke angebracht und mit Gittern versehen werden. 6. Im Sommer sollten die Züchtlinge soviel als möglich bei offenem Fenster arbeiten, damit frische Luft durchstreichen kann. 7. Die Wolle, welche durch das Zuchtthaus einen unerträglichen

Gestank verbreitet, müßte man in einem eignen, bestimmten Magazin, welches im Hofe angebracht werden könnte, aufbewahren und in dem Wohnzimmer der Züchtlinge nur soviel gedulden, als sie von Zeit zu Zeit zur Arbeit nötig haben, niemals soll diese aber in dem Schlaf- und Arbeitszimmer getrocknet werden und vorrätig liegen. Es sollte nur darin liegen, was die Züchtlinge von morgen bis abends verarbeiten können. 8. Es sollten die Zimmer wenigstens in einer Woche 3 mal gereinigt und alle Jahr geweißelt werden. 9. Es war bis dahin schon üblich, daß die Züchtlinge zu bestimmten Zeiten in die frische Luft geführt wurden; dieser löbliche und nützliche Gebrauch sollte wöchentlich 2 mal, wenigstens 1–2 Stunden lang geschehen. 10. Nicht alle 14, sondern alle 8 Tage sollte man den Züchtlingen frische Hemden und Waschtücher geben und streng darauf sehen, daß sie täglich Hände und Gesicht morgens und abends waschen, weil Reinlichkeit zur Erhaltung der Gesundheit so viel beiträgt. Bei diesen Leuten würde das Waschen mit kaltem Wasser um so nützlicher sein, weil sie ihre Haut dadurch von dem scharfen Staube der Wolle reinigen und dadurch die freie Ausdünstung wieder herstellten. 11. Ebenso nothwendig ist es, daß ihre Spreusäcke oft erfrischt, ihre Koken gewaschen und ihnen reine Leintücher gegeben werden. 12. Wenigstens 3 mal im Tage sollte man ihnen frisches Wasser zum Trinken reichen, das Trinkgeschirr täglich gereinigt und öfters frisch verzinnt werden. Ein erdener Krug wäre dazu weit schicklicher als eine kupferne Kanne. 13. Reinlichkeit auf den Abtritten, vorzüglich das Öffnen der Fenster auf selben, kann nicht genug empfohlen werden. Für ein und allemal ist der Leibstuhl aus dem Schlafzimmer zu verbannen. Der Abtritt ist ja eben so gut, wie die Zimmer mit Gitter versehen, daß keiner entweichen kann. Die beste Absicht bleibt immer zwecklos, wenn sie nicht unter der Aufsicht eines wachsamen Auges in Erfüllung kommt und in gutem Stand erhalten wird. Aus diesem Grunde wünsche ich, daß, wenn alle, oder wenigstens einige meiner Vorschläge in Erfüllung kommen sollten, die Aufsicht über selbe jederzeit dem Landgraf-

schaft Baarischen Landschaftsphysikus überlassen werden möchten, der das Zuchtthaus ohnehin besorget, mit Beisatz, daß dieser alle Monat von der Verpflegung der Züchtlinge schriftliche Nachricht an die Hochfürstliche fürstenbergische Regierung zu geben verbunden wäre, ob — und wie diese Verordnungen in Erfüllung kommen und was man allenfalls auch in Zukunft verbessern könnte. Die Aufsicht über solche Gegenstände gehöre eigentlich in das Gebieth eines Physikus, dem Hochfürstlich fürstenbergischen Oberamt kann man so etwas um so weniger auftragen, weil der Beamte kein Arzt ist, folglich keine diätischen Regeln über die Verpflegung der Züchtlinge geben kann. Was von den Zimmern der Männer gesagt wurde, bezieht sich auch auf die Räume der Weiber."

Durch diese Vorstellung wurde erreicht, daß die Kranken von den Gesunden getrennt wurden. Es wurden neue Ventilatoren, auch unterhalb der Fenster an dem Fußboden angebracht. Arbeits- und Schlafräum wurden getrennt, in letzterem durfte überhaupt keine Wolle mehr aufbewahrt werden. Es sollen neue Kreuzstöcke angebracht werden, — ein Voranschlag wird eingefordert. Die Errichtung eines Magazins für die Wolle wird ins Auge gefaßt. Die Stuben sollen alle Tag bei offenem Fenster gekehrt werden bei Abwesenheit der Züchtlinge. Die gesunden Züchtlinge sollen unter Aufsicht diese Arbeit leisten. Zwei mal in der Woche sollen sie 1—1½ Stunden in die frische Luft geführt werden. Alle 8 Tage wird ein frisches Hemd und ein Handtuch verabreicht und es wird die tägliche Waschung von Gesicht und Händen überwacht. Spreusäcke und Decken werden erneuert, im Herbst werden längere Decken ausgegeben. Die Gefangenen erhalten täglich mindestens 3 mal frisches Wasser. Die Abtritte müssen rein gehalten und gelüftet werden — die Nachstühle werden aus den Schlafstuben verbannt. Der Hofrat und Oberamtmann Mors erhält die Oberaufsicht über das Zuchtthaus und soll es alle Monat einmal besichtigen, ob die Züchtlinge nach obiger Vorschrift behandelt werden.

In gleichem Sinn ergeht eine Verordnung an den Rat und Landschaftsphysikus Dr. v. Engelberg, der die Gesundheit der Gefangenen zu überwachen hat. Die Pläne und Voranschläge zu einem Magazin wurden alsbald vorgelegt, ebenso diejenigen für den Einbau der Ventilatoren.

Die Verhältnisse im Höffinger Zuchthaus, die wie übrigens in weitaus den meisten Anstalten Deutschlands in diesen Jahren sich erheblich verschlechtert hatten und dem Amsterdamer Vorbild nicht mehr entsprachen, verbesserten sich infolge der getroffenen Maßnahmen wesentlich, wenn auch nicht Alles, was Dr. Rehmann angeregt hatte, zur Ausführung kam.

Die Zuchthausdeputierten hatten jedoch ein wachsameres Auge auf die Kosten. So werden sie vorstellig wegen der teuren Medikamente für die Züchtlinge. Die Ärzte werden gebeten, bei ihren Verordnungen den „in Verfall geratenen ökonomischen Zustand des Zuchthauses“ in Betracht zu ziehen und aus den dem nämlichen Zweck dienenden Mitteln jeweils das Billigste zu wählen.

Dr. v. Engelberg verteidigt die Austeilung der Arzneien und schlägt vor mit Apotheke und Wundarzt einen Kontrakt zu schließen, damit diese dem Zuchthaus die Arzneien zu etwas wohlfeilerem Preise liefern.

Die Deputierten meinen eine so „köstliche“ Verpflegung würde viele Züchtlinge anreizen, krank zu werden. Die Arzneikosten beliefen sich 1792 auf 173 Gulden.

Dr. Rehmann weist darauf hin, daß er schon früher diätetische Regeln aufstellte, wie Züchtlinge besorgt werden müßten. Er sagt: „Wären nur auch einige dieser Regeln zur Ausführung bis dahin reif geworden, so wollte ich das Beste, was ich besitze, meine Ehre dafür verpfänden, daß die Auslagen für Arzneien nicht den zehnten Teil bis dahin betragen hätten, den sie betragen mußten und auch in der Zukunft betragen werden. Wenn man die Ursachen nicht entfernt, kann man kein Übel heben.“ Dr. v. Engelberg hatte die Züchtlinge bei innerlichen Krankheiten zu behandeln. Der Wundarzt H. überschreitet oft seine

Grenzen und ist im Zuchthaus Arzt, Wundarzt und Apotheker zugleich. Er verordnet nach eigenem Gutdünken, wie Dr. v. Engelberg selbst angibt, auch innerliche Arzneien, die aus seiner Apotheke geholt werden müssen, er selbst kauft sie aber aus der Hofapotheke — und aus zweiter Hand ist alles teurer — während v. Engelberg direkt in der Apotheke arbeiten läßt.

In Hünfingen will man den Wundarzt halten und macht Eingabe auf Eingabe, daß die Arzneien auch fernerhin von ihm bezogen werden dürfen. Letzten Endes soll Dr. Nehmann wieder sein Gutachten abgeben. Er bedauert, daß er sich bisher vergebliche Mühe gemacht habe, alles schriftlich niederzulegen, was die gehörige Verpflegung der Züchtlinge in krankem und und gesundem Zustande betrifft. Die Hochfürstliche Regierung habe den Plan gebilligt und die Ausführung desselben verordnet. Der Plan sei aber vereitelt worden, warum? Dr. Nehmann verweist in allem auf seine früheren Berichte, die er nach genauer Erforschung und gründlicher Überzeugung niedergelegt habe. Jetzt fragt er nur: „Ist wohl der Wundarzt zu Hünfingen der Mann, dem man die Heilung innerlicher Krankheiten überlassen kann?“ Kann er die Arzneien wohlfeiler an das Zuchthaus abgeben als der hiesige Hofapotheker, da ersterer sie doch von letzterem selbst kaufen muß, und sind Waren aus der zweiten Hand wohlfeiler als aus der ersten? Werden nicht die Arzneikosten unnötig vermehrt, wenn sie von einem Wundarzt vorgeschrieben werden, der von innerlichen Krankheiten keine hinlänglichen Kenntnisse hat? Wird er nicht zehn unnütze Rezepte verordnen, wo der wahre Arzt mit einem hilft? In der Hofapotheke ist eine richtige übliche Tare, wer tariret das Arzneien Konto des Wundarzts etc.? „Das Hochfürstliche Dikasterium vergebe mir, daß ich meine Bemerkungen in Fragen ohne Antworten einkleidete. Ich müßte mich ja selbst wieder abschreiben, wenn ich die Antworten untersetzen wollte und würde Hochfürstliches Dikasterium durch Wiederholung ermüden.“ „Daß der Wundarzt bei äußerlichen Krankheiten die Arzneien an die Züchtlinge abgebe und im Notfalle, wenn der Physikus nicht gegenwärtig ist, auch etwas zum

innerlichen Gebrauche aus seinen Arzneien abgebe, wird jeder billig finden. Wer aber darauf antragen wollte, daß ihm und seiner Apotheke die Kranken größtenteils überlassen werden sollen, würde sowohl für die Gesundheit der Züchtlinge als auch für die Oekonomie des Zuchthauses zu wenig sorgen“.

Auch Hofrat v. Engelberg ist der Ansicht, daß der Donau- eschinger Apotheke die Arzneien-Dispensation an das Zuchthaus zu Hüfingen in keinem Falle abgesprochen werden könne.

Seelsorge, Schule und Arbeit sind die erziehlichen Faktoren, die in der Anstalt wirksam sind.

Durch Dekret vom 5. Mai 1759 wurde die Seelsorge dem Geistlichen Baumann von Unadingen übertragen. Für Lesung der heiligen Messe an Sonn- und Feiertagen wie auch zur Haltung christlicher Lehren wurden ihm 50 Gulden jährlich bewilligt. Der Ortspfarrer von Hüfingen, der eigentlich als Pfarrer der Anstalt in erster Linie in Frage gekommen wäre, erhielt das Amt nicht übertragen, weil er jährlich 150 Gulden verlangt hatte. Mit der Zeit erweiterte sich der Aufgabenkreis des Geistlichen, durch „Predigen, Kalender lehren, Beicht hören, an Sonn- und Feiertagen die heilige Messe in der Kapelle lesen.“ Eine Verbesserung in finanzieller Hinsicht trat schließlich dadurch ein, daß er 100 Gulden erhielt und ihm später noch die Lichter zum Studieren gestellt wurden. An der heiligen Messe konnten auch die Beamten teilnehmen. Den Gefangenen wurde auf Wunsch gestattet, dem Kapuzinervikar zu beichten; sie konnten von der Schuldigkeit, dem Zuchthausgeistlichen allein beichten zu müssen, entbunden werden. Über den Schulunterricht findet sich in den Akten wenig; er wurde aber, wie sich aus einer Bemerkung ergibt, insoweit durchgeführt, daß Kinder, die noch nicht lesen und schreiben konnten, in die Schule geschickt wurden.

Die Entweichung des sogenannten mageren Buben am 26. Mai 1791 gibt Anlaß zu untersuchen, ob der früheren Weisung entsprechend der Religionsunterricht richtig erteilt worden ist. Es wurde festgestellt, daß ihm nur im Anfang einige Mal nach

der Sonntagschristenlehre einige Fragen gestellt, ihm aber bisher nie besonderer Unterricht gegeben worden sei. In dem Bericht heißt es: „Der Zuchtkaplan habe sich auch nicht darum gekümmert, ob und was für Fortschritte er in der Erlernung des Christentums gemacht habe. Auch werde die Christenlehre nicht ordentlich gehalten, es werde den Züchtlingen nur ein Christenlehrbuch vorgelesen; die ersten zu wissen notwendigen Lehren aber, an welchen es den Züchtlingen größtenteils mangle, übergehe der Kaplan. Auch sollte der Unterricht nicht nach Anleitung eines Handbuchs auf Gegenstände gerichtet werden, die schon einen in den wesentlichen Stücken der Religion genügsam unterrichteten und gut vorgebildeten Christen voraussetze. Der Zuchtkaplan wird erinnert, sich nicht nur den besonderen Unterricht des mageren Buben besser angelegen sein zu lassen, sondern auch seine Christenlehre im Zuchthaus passend auf die Züchtlinge zu halten, ihnen die zuerst zu wissen notwendigen Gegenstände des Christentums nach Anleitung des bischöflichen Katechismus zu erklären und in das Gedächtnis und das Herz zu legen, erstmals dann aber, wenn sie das notwendige Wissen inne haben, sie in disciplinam zu unterrichten, wie sie sich zum Beispiel in der Kirche und gegen die Gesalbten des Herrn zu betragen haben. Die eindringliche Weisung schließt mit den Worten „wonach der Herr Kaplan sich zu benehmen haben wird.“

Schon aus den vorbereitenden Maßnahmen zum Zucht- und Arbeitshaus ging hervor, daß die Frage der sicheren Verwahrung der Züchtlinge mit besonderer Sorgfalt behandelt wurde. Im Laufe der Jahre wurden aus den Erfahrungen der Praxis heraus mancherlei Verbesserungen durchgeführt. So wurden verschiedene eiserne Gitter angebracht. Als ein Züchtling flüchtig ging, nachdem er sich die Fußeisen losgeschlagen hatte, wurde verfügt, daß die Fußeisen nach Maß anzulegen seien. Sonntags fand während des Gottesdienstes jeweils eine Visitation der Stuben durch den Zuchtknecht statt. Bei dieser Gelegenheit wurde einmal in der Männerstube eine eiserne Stange unter einem Saß

versteckt vorgefunden; sie war von 2 Gefangenen in der oberen Krankenstube entfernt worden, um damit in der großen Stube unter dem Fenster die Mauer zu durchbrechen. Die beiden wollten dann die Strohsäcke durchschneiden, sie zusammenknüpfen und sich in den Garten hinunter lassen, um über die Zuchthausmauer zu entweichen. Die weitere Untersuchung ergab, daß beim Hofstor auch schon die vordere Stange herausgebrochen und ein Riegel entfernt war. Es wurde gegen jeden auf Arrest im Blochhaus und Anlegung von Ringen und Kugel erkannt. Das Blochhaus war ein in einem Raum aufgestellter verschließbarer großer Holzkasten, in welchem der Arrest vollzogen wurde.

Bei den Visitationen wurde auch nach Schreibmaterialien gesucht, um einen unerlaubten Schriftverkehr nach Außen zu verhindern. Ein einzelner Fall von Brieffsmuggel gibt Anlaß zu scharfen Anordnungen. Als Sicherheitsmaßnahmen wurden angeordnet, daß durch den Oberstleutnant v. Neuenstein jedem zur Hauswache Kommandierten die genaue Aufsicht über die ihm anvertrauten Züchtlinge unter Androhung des Verlustes einer Gage im Falle einer Nachlässigkeit eingeschärft werde. Sämtlichen Insassen wurde bekanntgegeben, daß die Bewachungsmannschaften scharf geladen haben und auf Flüchtlinge nötigenfalls Feuer geben.

Den Züchtlingen werden gleich bei der Ankunft alle entbehrlichen Kleidungsstücke vom Zuchtmeister abgenommen. Denjenigen, die zu lebenslänglichem Zuchthaus oder zu einer Strafe von über 6 Jahre verurteilt sind, werden die Haare ganz abgeschnitten.

Die Entwichenen werden „edictaliter durch das Wochenblatt unter Androhung der Konfiskation ihres Vermögens zur Rückkehr ins Zuchthaus aufgefördert. Auch der Pfleger ihres Vermögens wurde auf die Strafe des Erfasses aus dem Vermögen hingewiesen.

Nach der Franzosenzeit glückte, um ein Beispiel anzuführen, eine besonders geschickt durchgeführte Flucht. Ein Züchtling legte ein großes Scheit Holz, an das er ein Stück Leintuch angebunden

hatte, über das Abortloch, ließ sich am Tuch herunter. Das in langen Streifen zusammengebundene Tuch riß und der Ausreißer fiel samt dem Abtrittrohr vom 3^{ten} Stock des Zuchthauses in den Kanal. Da die Franzosen das Gitter am Kanal entfernt hatten, gelang es ihm gegen den Pfarrhof zu durchzukommen.

Im Jahre 1801 mußten die Aborte abgebrochen und wieder neu aufgeführt werden, um dem Ausbruch der Züchtlinge vorzubeugen.

Eine große Rolle spielen die zahlreichen Gesuche um frühere Entlassung. Theils baten die Insassen der Anstalt selbst darum, theils kamen die Bittschriften von den Angehörigen.

In bunter Fülle geben solche Gnadengesuche Aufschluß über die Familienverhältnisse der Gefangenen.

Oft wird besonderer Wert auf die Abholung des Züchtlings und sofortige Verbringung in eine Arbeitsstelle gelegt. Manchmal verbürgen sich Verwandte für gute Unterbringung. So versprachen zwei Brüder für ihren Bruder, der auf 6 Jahre dem königlich spanischen Militär übergeben werden sollte, zu sorgen. Sie wollen ihm anständige Arbeit verschaffen, ihn zu guter Führung anhalten, ihn aus seinem Vermögen gut kleiden und ihn bei schlechter Führung wieder nach Hüfingen zurückbringen.

Bei der vorzeitigen Entlassung einer Frau, die wegen verhehlter Schwangerschaft und Kindsmords auf 10 Jahre ins Zucht- und Arbeitshaus überwiesen war (mit Willkomm und Abschied sowie 10 Streiche am Todestag des Kindes, das ist der 9^{te} April) wird ausdrücklich angeordnet, daß die Heimatbehörde von den Gründen der Entlassung zu benachrichtigen sei, „damit keine Beunruhigung des Publikums entstehe“. Die Begnadigung erfolgt auf ärztliches Gutachten des Dr. v. Engelberg, weil bei weiterem Aufenthalt gänzliche Blindheit und unheilbare Schwindsucht zu befürchten sei.

In manchen Fällen erfolgte gnadenweise vorzeitige Entlassung gegen Zahlung von 50 oder 100 Gulden in den Hebammenfonds.

Statt längerer Verwahrung, die durch Verpflegung und besondere Bewachung große Kosten verursacht, werden Landstreicher oft mit mehrtägiger geringer Nahrung und 10–15 Dachsenziemerstreichchen gezüchtigt.

Zuweilen wird auch als Grund der vorzeitigen Entlassung der Mangel an Arbeitskräften bei den Landwirten „infolge des Rekrutierens“ angegeben.

Vor dem eigentlichen Strafende wurden manche Gefangene entlassen zum Zwecke der Einstellung als Soldat. Von Zeit zu Zeit erschien der Werber Johann Geiger von Billingen, dem die Werbung für das K. K. Tyroler Scharfschützenkorps oblag. Es war ihm der Zutritt zur Anstalt gestattet. Die Übergabe an den Werbekommandanten erfolgte unter der ausdrücklichen Bedingung, daß wenn die Züchtlinge auf dem Sammelplatz nicht für tüchtig erfinden werden sollten, die Rücklieferung dieser Kerle auf Kosten der K. K. Werbung in das Hüfingen Zucht- haus erfolgen solle.

Oft war wohl einer darunter, dessen Scheiden aus dem Zucht- haus man nicht ungern sah. Zwei Züchtlinge werden zur Einstellung besonders empfohlen mit den Worten: „Der eine wie der Andere verdienen von dem Zuchtmeister kein gutes Lob und es wäre daher zu wünschen, daß diese Taugenichtse ihren Meister an einem tapferen Muselmanne fänden“.

Bei einem Gefangenen heißt es im Bericht des Oberamts: „Wir würden diesen Menschen in Gemäßheit der bestehenden Verordnung gegen das Jauner- und Vagabundengesindel ohne Weiteres dem K. K. Militär übergeben haben, wenn er nicht ein Zoll unter dem bestimmten Maß wäre“. Ein Versuch, ihn beim Kgl. spanischen Militär unterzubringen, scheidet daran, weil dort keine Lutheraner angenommen werden. Auch die württembergische Werbung lehnt ihn ab, so daß er schließlich nach Hüfingen kommt.

Die Genehmigung zur Überlassung in ausländischen Militärdienst wird nur bei freiem Willen der betreffenden Personen erteilt.

Daß ein Widerruf bei schlechter Führung erfolgte, ist in einigen Fällen aktenmäßig festgestellt. So wurde z. B. einer wieder eingeliefert, weil er sich nicht besserte, sondern von neuem herumzog. Da alle gütliche Erinnerung bei dem unverbesserlichen Menschen nichts nützte, wurde er auf unbestimmte Zeit wieder eingewiesen.

Auch Ansätze der Entlassungsfürsorge sind festzustellen. So wird auf Bericht des Oberamts Hüfingen vom 17. November 1763 angeordnet, daß denjenigen Züchtlingen, welche „nach überstandener Strafe aus dem Zuchtthaus entlassen werden, doch aber nichts eigenes besitzen, zu einer Wegzeherung 20 Kreuzer bis zu 2 Gulden aus der Zuchtthauskassa zu verabsolgen sind, ferner, daß sie erforderlichenfalls Leible, Hosen, Schuhe, Strümpfe, Hut und Hemder, Rock und Kamisol erhalten können.“

Ein bedeutsames Ereignis für das Zuchtthaus war der Einmarsch der Franzosen in die fürstenbergischen Lande am 21. Juli 1796.

Sämtliche Züchtlinge von guter Führung mit Ausnahme der Wahnsinnigen wurden entlassen. Jedem wurde in Aussicht gestellt, daß ihm die Strafe bei guter Führung erlassen werde.

Die gefährlichen Insassen wurden nach Heiligenberg verbracht; von dort war, falls ihre Verwahrung auf die Dauer nicht sicher sei, der Abtransport nach dem Zuchtthaus Buchloe in Aussicht genommen. Die näheren Gründe für diese Maßnahmen sind in den Akten in einem Bericht des Zuchtmeisters Schelble dargestellt. Es heißt, daß „die Züchtlinge äußerst mißvergnügt und verbittert und bei dem wirklich vorhandenen Tumult nicht mehr in Ordnung zu halten seien; man solle die bei der gegenwärtigen Lage nach Hause zu ihren Weibern und Kindern entlassen, damit sie auch ihnen durch ihre Gegenwart Hilfe und Trost verschaffen könnten. Sie würden sich sonst mit Gewalt selbst losmachen, was der Zuchtmeister und die Aufseher nicht verhindern könnten. Auch bestehe die Gefahr, daß sie dem Feind alles verrieten. Im übrigen bestehe ja jederzeit die Möglichkeit sie zurückzuholen“.

Die Räumung dauerte nur kurze Zeit. Nachdem eine Zeitlang im Gebäude ein französisches Spital untergebracht war, konnten am 23. September 1796 die Gefangenen von Heiligenberg wieder zurückgebracht werden.

Die Zeiten wurden aber für das Zuchthaus nicht ruhiger. Schon im Jahr 1799 wird in einem Erlaß der fürstlich fürstenbergischen Regierung (vom 5. Juni 1799) bestimmt, daß „die Räumung des Zuchthauses zwecks Einrichtung eines k. k. Feldspitals erforderlich ist; die Züchtlinge sind theils zu entlassen, theils in die dortigen Gefängnisse unterzubringen und zu einer angemessenen Arbeit zum Besten des sie verpflegenden Zuchthausfonds anzuhalten. Die einberufenen Sträflinge sind abzustellen“.

Nach Wiedereinrichtung des Zuchthausbetriebs kommen die letzten Jahre der fürstenbergischen Verwaltung. Im Jahre 1807 finden die Vorverhandlungen wegen Übernahme durch die Großh. badische Regierung statt.

Auf einen Besuch von zwei Mitgliedern der Großh. badischen Arbeitshauskommission schildert Zuchtmeister Schelble in einem eingehenden Bericht die wesentlichen Verhältnisse in der Anstalt. Die Geschlechter sind in einer eigenen wohl verschlossenen, durch die Kapelle separierten Etage verwahrt. Die eigentlichen Verbrecher sind von den Bettlern, Landstreichern und dgl. nicht getrennt. Ein ungestörter Verkehr mit anderen Menschen findet nicht statt. Wer mit einem Züchtling sprechen will, muß vom Oberamt einen Erlaubnisschein mitbringen. Die Frage, ob den Züchtlingen hitziges Getränk erlaubt sei, wird beantwortet: „Für gewöhnlich nicht. Klagt sich einer über Bauchgrimmen und dgl., so gestattet man ihm etwa ein wenig Branntwein“.

An Geld werden ihnen bei der Einlieferung wenige Kreuzer belassen, das übrige wird abgenommen und verwahrt. Die Hausordnung wird jedem vom Zuchtmeister mündlich bekannt gegeben. Eine besondere Kennzeichnung durch Abscheren der Haare wird nicht vorgenommen. Willkommen und Abschied, bestehend in 10 Ochsenziemerstreichen wird nur noch bei besonderer obrigkeitlicher Anordnungen verabfolgt.

Die Kost ist für alle nicht franken Züchtlinge die gleiche; sie besteht morgens in einer Brotsuppe, mittags und abends drei Schoppen Rumfordscher Suppe und $\frac{1}{2}$ Pfund Brot. Der Verpflegungsatz beträgt für fürstenbergische Züchtlinge 12 fr. täglich, bei Auswärtigen 15 fr.; die unermöglichen übernimmt die Zucht- und Arbeitshausverwaltung. Die Kost wird vom Zuchtmeister gereicht, der über den ganzen Verbrauch eine vollständige jährlich abzuhörende Rechnung führt. Vermögliche Züchtlinge dürfen ohne besondere höhere Erlaubnis sich keine Kostzulagen beschaffen. Anstaltskleidung ist nicht eingeführt, jeder trägt seine eigenen Kleider. Etwa notwendige Anschaffung von Kleider übernimmt die Verwaltung, und zwar werden die Kleider nicht in der Anstalt verfertigt, sondern auswärts gekauft. Die Züchtlinge schlafen auf Strohsäcken, die auf einer das ganze Zimmer durchlaufenden Pritsche liegen; jeder hat einen Teppich zum Zudecken, die Frauen außerdem ein Leintuch. Ein Unterschied in der Lagerstatt besteht nicht. Es darf nicht in den Kleidern geschlafen werden, jeder muß sich ausziehen. Es wird darüber gewacht, daß die Züchtlinge sich reinigen; im Falle der Vernachlässigung wird die Reinigung durch einen Anderen vorgenommen. Wäsche wird ihnen wöchentlich ausgegeben. Die Männer werden alle 14 Tage rasiert. Wer sich gut führt, hat nach Befinden der höheren Stelle begründete Hoffnung, vor Ende der Strafzeit entlassen zu werden. In der Standestabelle wird immer noch wie früher ein Vermerk über die Führung gemacht. Geringere Hausstrafen, darunter auch körperliche Züchtigung mit wenigen Streichen spricht der Zuchtmeister aus, in bedeutenderen Fällen muß an die höhere Obrigkeit Anzeige erstattet werden. Die Arbeit (Wollspinnen) beginnt nach dem Morgengebet und dem Frühstück im Sommer um 6 Uhr; sie dauert bis 11 Uhr und von 1 Uhr bis $\frac{1}{2}$ 7 Uhr abends; im Winter von $\frac{1}{2}$ 7 Uhr morgens bis 11 Uhr und mittags bis zum Eintritt der Dunkelheit. Jeder Züchtling arbeitet für sich und muß sich abends über seine Arbeitsleistung ausweisen.

In dem Bericht, den Zuchtmeister Schelble für die badische Regierung erstattet, ist auch die Frage berührt, ob die Züchtlinge nicht mit nützlichern Arbeiten beschäftigt werden könnten, es heißt hier, daß sie allerdings mit öffentlichen Arbeiten und Tagelohn ungleich mehr verdienen könnten. Als Arbeiten, bei denen die Inassen frische Luft schöpfen können, sind angeführt: Holztragen und Gartenarbeiten. Der sonntägliche Spaziergang wird immer noch vorgenommen. Die Oberaufsicht über das Zucht- haus hat das Oberamt Hüfingen. Der Zucht- hausfonds beträgt 10460 Gulden, von denen 7000 Gulden bei der baarischen Landschaftskasse zu 4% angelegt war; der Rest war anderweitig zu 5% ausgeliehen.

Am 21. November 1807 wurde dann die Anstalt der badischen Staatsanstaltendirektion unterstellt. Schon vor der Übernahme wurde von Karlsruhe darauf hingewiesen „daß das Unternehmen der eigenen Fabrikation unter Rechnung des Hauses nach allen Erfahrungen allzugewagt sein würde“. Es wird angefragt, ob nicht Fabrikanten in der Gegend zu finden seien, für deren Rechnung die Züchtlinge mit Spinnen, Stricken, Weben oder auch mit groben Holzarbeiten beschäftigt werden könnten.

Die weiteren Schicksale der Anstalt zu schildern würde aus dem Rahmen der Abhandlung fallen, die lediglich die Darstellung der fürstenbergischen Zeit zur Aufgabe hat. Durch Entschließung der badischen Regierung vom 27. Juli 1809 wird das Zucht- haus in ein Korrektionshaus umgewandelt. Alle nach den badischen Kriminalgesetzen Verurteilten wurden nach Freiburg mittels Wagens abtransportiert. Es bleiben nur noch die mit Arbeitshaus und polizeilicher Haft Bestraften in Hüfingen. Zum Korrektionshausverwalter wurde Zuchtmeister Schelble ernannt. Das Korrektionshaus wurde am 15. Oktober 1828 unter seinem Nachfolger Limberger aufgehoben. Schelble selbst starb im 78. Lebensjahre am 13. Februar 1835 in Hüfingen, seine Ehefrau Katharina Schelble geb. Gög, die langjährige Zuchtmutter starb am 4. April 1847 87 Jahre alt.

1850 diente das Gebäude eine Zeitlang als Kaserne für 2 Kompagnien preussischen Militärs. Seit 1853 ist es Fürsorge-erziehungsanstalt, die nach dem in der Nacht vom 22./23. März 1853 abgebrannten Kloster in Neudingen den Namen Mariahof führt und seither katholische schulpflichtige Knaben beherbergt und seit 1921, wie schon erwähnt der Leitung des Caritasverbandes untersteht.

Die Arbeit erhebt den bescheidenen Anspruch, das reiche, im fürstenbergischen Archiv vorhandene Tatsachenmaterial wenigstens zum Teil der Vergessenheit zu entziehen. Wer hinter den Akten die Menschen in ihren wirtschaftlichen Nöten und ihren seelischen Bedrängnissen sieht, wird auch aus den vergilbten Blättern der alten Zuchthausakten zu lesen verstehen. Geschichte jeder Art hat für das praktische Leben nur dann Sinn, wenn sie die Fäden aus der Vergangenheit zur Gegenwart zu spinnen weiß; nur dann ist sie lebendig und wirkt für die Zukunft.

Wir alle im modernen Strafvollzug stehen heute im Bann des Erziehungsgedankens. Wir sehen nicht nur die Tat sondern vor allem den Täter. Wir bemühen uns seine Eigenart und die besonderen Verhältnisse zu ergründen, aus denen gerade er zu dieser seiner Tat gekommen ist. Auch wir müssen zwar den dauernd Asozialen um des Schutzes der Gesellschaft willen unschädlich machen, ihn durch Sicherungsverwahrung, wie sie die Zukunft bringen muß, fernhalten von weiterer verbrecherischer Betätigung. Den Anderen aber, den Besserungsfähigen, deren Auslese eine schwierige, mit mancher Enttäuschung verbundene Aufgabe ist, soll unsere Erziehungsaufgabe gelten; sie sollen wieder eingefügt werden in die Gemeinschaft des bürgerlichen Lebens.

An sich ist der Erziehungsgedanke nichts Neues; er ist keine originelle Leistung unserer Zeit. Wir sind, um ehrlich zu sein, infolge der Errungenschaften unserer Kultur, nur in der glücklicheren Lage ihn mit größerer Vollendung durchzuführen und planmäßig in die Tat umzusetzen.

Wie viele Fragen, die uns heute beschäftigen, sind aber schon damals aufgeworfen worden? Im Einzelnen fehlt zwar vieles! Wir sehen noch nicht die sorgsame Trennung der Gefangenen nach ihrer kriminellen Veranlagung, noch nicht die psychologisch bedeutsame Stufenleiter der Behandlung im sog. Stufenstrafvollzug. Aber was die Hauptsache ist, der Gedanke des Menschenwerts jedes Einzelnen, das Bestreben den Übeltäter seelisch zu beeinflussen, ihn sittlich zu heben lebt in allen, die an der Verwaltung des Hüsinger Zucht- und Arbeitshauses als Aufsichtsbeamte mit zu wirken berufen waren. Und selbst in den Jahren, in denen wie in anderen derartigen Anstalten Deutschlands, verursacht durch die Kriegsnöte, ein Abstieg zu verzeichnen ist, läßt uns die rüchhaltlose Aufdeckung der Mißstände, der Wille es besser zu machen, die hohe sittliche Auffassung der Verantwortlichen von der Menschenwürde auch des Züchtlings erkennen. Sie sind deshalb alle oft selbst zum Wort gekommen, der Zuchtmeister, der Arzt und der Hofkammerrat und auch der Fürst selbst, um zu zeigen, wie sehr ihnen die Aufgaben dieses kleinen Zucht- und Arbeitshauses am Herzen lagen.

Geschichte soll nicht nur Wissen vom Geschehen der Vergangenheit geben, sondern Werte für die Gegenwart und Wirken für die Zukunft erzeugen. Auch die fürstenbergische Anstalt in ihrem fünfzigjährigen Leben lehrt uns Eines, was gerade in unserer Zeit oft vergessen zu werden scheint: die Einrichtungen allein bringen keinen Fortschritt, wenn nicht der Geist vorhanden ist, der sie zur lebendigen Wirksamkeit bringt. Männer wie Neuffer, v. Engelberg, v. Laßberg und Nehmann sind es gewesen, die unter Förderung eines verständnisvollen Fürsten, es verstanden das Leben der Anstalt maßgebend zu beeinflussen. Und wenn den beiden ersteren in den Anfangsjahren das Gedeihen der Anstalt, dem Wirken Neuffers vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht zu danken ist, so ist auf das Eingreifen v. Laßberg's und Dr. Nehmann's nach Beginn der 90iger Jahren die wesentliche Besserung der Lage der Gefangenen zurückzuführen. Besonders ihnen gebührt das Verdienst, den Erziehungsgedanken

wieder neu belebt und darauf hingewiesen zu haben, daß auch die äußere Pflege des Gefangenen in Unterbringung, Verpflegung und hygienischer Fürsorge Vorbedingung für die erzieherliche Beeinflussung ist. Dabei war es ihnen oft nicht leicht, ihre Ideen gegen solche durchzusetzen, die von Neuerungen nichts wissen wollten, weil ihr Weltbild durch den Nechenstift beschränkt war.

Auch unsere Arbeit im Strafvollzug soll Brücke zur Zukunft sein. Auch uns wird man einst mit den Augen desjenigen betrachten, der fragt, was wir als Menschen in dem Kreise geleistet haben, den uns das Schicksal zum Wirken beschieden hat. Sie können uns Vorbild sein, diese Gründer und Förderer des Hünfinger Zucht- und Arbeitshauses, weil ihr berufliches Wirken durch reines Menschentum geädelt war.

Die Flurnamen der Gemarkung Billingen im Schwarzwald.

Ein Beitrag zur Volks- und Heimatkunde
mit Gemarkungsplan.

Von

Hans Maier.

Der Grund und Boden ist unseres Volkes höchstes Gut. Er bildet die Grundlage unseres Daseins, unser Denken und Fühlen ist unlöslich mit ihm verbunden. In langer, wechselvoller Geschichte ist um seinen Besitz mit unendlichen Opfern gekämpft, gerungen worden. Die bunte Mannigfaltigkeit seiner Namen gibt ein Spiegelbild der Heimatgeschichte, sie zeugt aber auch von der Liebe unserer Alvordern zur heimatlichen Erde, mit der sie auf Gedeih und Verderb verbunden waren. Damals war die Kenntnis von Feld und Flur Gemeingut eines jeden. Die moderne Entwicklung, insbesondere in einer Stadtgemeinde mit besitzloser Industriebevölkerung, hat es mit sich gebracht, daß bei breiten Schichten eine betrübliche Unkenntnis in diesen Dingen herrscht. Selbst bei der stark zurückgegangenen, Landwirtschaft treibenden Bevölkerung unserer Stadt, besonders bei der jüngeren Generation beschränkt sich die Kenntnis der Flurnamen meist auf die im Grundbuch aufgeführten ihres Besitzstandes. Sind doch von den nachfolgend aufgeführten 550 Flurnamen 222 heute nicht mehr bekannt! Ein groß Teil Schuld hieran trägt die in den Jahren 1880–84 durchgeführte, sonst so segensreiche Feldbereinigung, welche die zersplitterte, unzweckmäßige

Feldtheilung in großen regelmäßigen Gewannen zusammenfaßte und viele damals noch bekannte Flurnamen nicht in die Pläne aufnahm. Das gleiche gilt von der nachfolgenden Katastervermessung, welche zwecks Vereinfachung der Lagerbuchführung für große Gewanne einen einzigen Flurnamen übernahm. (z. B. Kohlplak, Warenbach, Bickeberg usw.) Möge diese Sammlung dazu dienen, viele wertvolle Flurnamen der Vergessenheit zu entreißen und bei den Lesern, besonders aber bei der Jugend die Liebe zum heimatlichen Boden zu wecken oder zu vertiefen.

Der Absicht, die Namen der Gemarkung Billingen zu sammeln und soweit möglich nach Herkunft und Entstehung zu deuten, wurde an maßgebender Stelle großes Verständnis entgegengebracht. Besonderen Dank möchte ich hier Herrn Oberbürgermeister Lehmann aussprechen, der mir das Stadtarchiv, das naturgemäß die reichste Ausbeute lieferte, weitgehendst zugänglich machte. Dank gebührt ferner dem Stadtrat Billingen, der die Veröffentlichung durch finanzielle Unterstützung ermöglichte. Ein eifriger Förderer der Arbeit war insbesondere Herr Prof. Dr. Nevelio, dem ich u. A. die vorgeschichtlichen Angaben verdanke. Als gute Kenner der Gemarkung konnten mir Herr Wilhelm Glaz Privatmann und Herr Stabhalter Müller in Nordstetten manche wertvolle Angaben machen, wofür ihnen an dieser Stelle gedankt sei.

Der Begriff Flurnamen erstreckt sich in der deutschen Flurnamensforschung nicht nur auf die Bezeichnung der eigentlichen Fluren (in unserm Sprachgebiet das Gewann, die Breite, der Esch), sondern er erfaßt auch die Täler, Berge, Wälder, Wege, Stege und Wasserläufe. Wo es wissenschaftlich erschieden, sind in der nachfolgenden Sammlung auch Kapellen und sonstige bemerkenswerte Bauten, sowie die alten Turm-, Straßen- und Gassenamen der Stadt mit aufgenommen worden.

Für die Forschung selbst ist es von großer Wichtigkeit, die älteste Form eines Namens festzustellen, da fast alle Namen im Laufe der letzten Jahrhunderte sich so verändert haben, daß ihr ursprünglicher Sinn nicht mehr zu erkennen ist. Es stelle

sich als erschwerend heraus, daß in Billingen kein altes, die ganze Gemarkung umfassendes Urbar vorhanden ist. Das ganze Material mußte aus Kaufurkunden, Einzelurbarien und sonstigen Urkunden zusammengetragen werden. Dasselbe trifft auch auf Pläne zu. Erst im Jahre 1783 wurde auf Anordnung der österreichischen Regierung gegen den verzweifelten Widerstand der Stadt, welche die 6000 fl. betragenden Kosten bezahlen mußte, die ganze Gemarkung vermessen. Das Ergebnis ist ein guter Plan etwa im Maßstab 1:10000, von welchem uns eine Kopie erhalten ist. Zu einer umfassenden Beschreibung und gleichzeitiger Klassifikation zu Steuerzwecken sämtlicher Grundstücke kam es aber erst im Jahre 1823 auf Anordnung der großh. Regierung, die aber hierin den Wünschen der Bürgerschaft entgegenkam, welche sich vielfach als zu hoch in die Steuer eingeschätzt glaubte.

Im Laufe der Arbeit ergab sich die Notwendigkeit, die Flurnamensammlung durch einen Plan über die Gemarkung zu ergänzen, aus dem die Lage der Fluren (Gewanne) und wenn möglich, die Besitzaufteilung hervorgehen sollte. Den heutigen Stand mit der durch die Feldbereinigung völlig veränderten Wegführung und Grundstückslage, ferner der durch die Stadterweiterung, den Eisenbahnbau und die Brigadkorrekturen gänzlich veränderten näheren Umgebung der Stadt darzustellen, erschien nicht zweckdienlich. Ich entschloß mich daher, der dann notwendig fallenden Neuzeichnung des Planes etwa das Jahr 1800 zu Grunde zu legen, weil einmal bis dahin in den Gemarkungsverhältnissen gegen frühere Zeiten sich wenig verändert haben dürfte, des andern weil aus dieser Zeit die ersten einigermaßen zuverlässigen Pläne und Karten stammen. Die Darstellung der Grundstücksaufteilung, die für die Erklärung vieler Namen wichtig ist, wurde allerdings der erst im Jahre 1880 erfolgten Aufnahme des alten Besitzstandes anlässlich der Feldbereinigung entnommen. Doch dürfte sich auch hier im Gesamtbild gegen früher nicht allzuviel geändert haben. Um die Deutlichkeit bei der Vielheit der Darstellung nicht zu gefährden,

konnte unter den Maßstab 1:10000 nicht heruntergegangen werden, dadurch mußte leider bei der Größe der Gemarkung (6782 ha) auf die Darstellung des ausgedehnten Stadtwaldgebietes (3800 ha) mit Rücksicht auf die Blattgröße verzichtet werden. In den Plan wurden nur solche Flurnamen aufgenommen, deren Lage sich zweifelsfrei feststellen ließ. Die heute noch bekannten Namen sind in aufrechter, die verklungenen in schräger Schrift eingeschrieben.

Geologisch zerfällt die Gemarkung in zwei Hauptgebiete. Westlich etwa der Linie Tannhörle, Kote Gasse, Goldener Bühl, Vockenhausen herrscht der obere Buntsandstein vor. In den Tälern der Brigach, Kirnach und des Wieselsbaches tritt durch Erosion der mittlere Buntsandstein und das Grundgebirge, Gneis und Granit zutage. Östlich der vorerwähnten Linie haben wir nacheinander den unteren, mittleren und oberen Muschelkalk, im südöstlichen Gemarkungszipfel Keuper. An quartären Bildungen weist der Warenberg und das Läuble Geschiebe auf, in den Talgründen sind alluviale Lehm- und Kiesablagerungen.

Die verklungenen Flurnamen sind in lateinischer Schrift (Antiqua) gedruckt.

An gedruckten Werken wurden benutzt:

(Bei häufigerer Bezugnahme im Text sind die hinten angeführten Abkürzungen verwendet.)

Keinath, Württembergisches Flurnamenbüchlein, Tübingen 1926, K.

Fischer, Schwäbisches Wörterbuch, Bd. I ff., Tübingen 1904 ff.

Vollmann, Flurnamensammlung, München 1924.

V.

Miedel, Oberschwäbische Orts- und Flurnamen, Memmingen 1906, M.

Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch, Stuttgart 1880.

Fehle, Die Flurnamen von Aasen, Karlsruhe 1913.

Grimm, Wörterbuch der deutschen Sprache.

Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, Karlsruhe 1904.

Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Bd. I ff.

Z. O.

Fürstlich Fürstenbergisches Urkundenbuch, Bd. I-VII

F. U.

Kraus, Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden, Bd. II, Freiburg 1890.

Fischer, Aus Villingens Vergangenheit, Villingen 1914. Fi.

Götte, Die alten Namen der Gemarkung Waldshut, Freiburg 1923.

Über die Urkunden des Stadtarchivs besteht ein von Professor Roder aufgestelltes handschriftliches Repertorium. Die verwendeten Urkunden sind nach Buchstaben und Nummern dieses Repertoriums am Ende der angeführten Stelle in Klammern angeführt z. B.

1363 an golden bühel (J 11), 1440 gerut am haslach (K 13).

Weitere, häufig angezogene Urkunden, Pläne Karten usw. mit ihren benützten Abkürzungen sind:

Notitia foundationis des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Veröffentlicht J. D. IX S. 193—225. Not. fund.

Plan über die K. K. Vorderöstr. Stadt Villingen samt der Gemeinde Unterkirnach. Aufgenommen und in Grund gelegt von Deputations-Rath Broz und Vozeler, geschworener Geometer anno 1783. Kopie von Wehrle 1836 (In den städtischen Sammlungen). K. B.

Grundlage der K. K. Vorderöstr. Stadt Villingen samt den sieben Dependenz Ortschaften. Kopie von Bischof 1790. (In den städtischen Sammlungen.) G. Bi.

Altes Grund- und Pfandbuch von Nordstetten auf dem Grundbuchamt Villingen. G. Pf.

Pläne über die Lebensfelder der Stadt Villingen im Nordstetter Esch vom Geometer Wehrle 1859. In einer gebundenen Mappe. Städtische Plankammer. N. W.

Beschreibung und Klassifikation der Güter der Stadt Villingen, aufgenommen im Jahre 1822/23. Stadtarchiv. Cl.

Plan der Stadt Villingen von Martin Blessing 1806. (In den städtischen Sammlungen.) Plan v. Martin Blessing.

Urbarium über des Spitals Alten Einkünften und Lebensgüter 1379-1542. Lit. Z. Nr. 1 Spitalarchiv im Stadtarchiv. Sp. U.

Zinsbuch über den Wiesen-Zins des Heiliggeistspitals 1631-1659. Lit. Z. Nr. 6 Spitalarchiv im Stadtarchiv. Sp. U.

Sonstige Werke und Quellen sind mit ihrem vollen Namen angeführt.

1 Beim Aasemer Käppele — K 10 — Ackerland.

1516 das gemauerte Bild am asamer weg (F. U. IV 200). 1736 bey dem aasemer „kapele“ (P. 49a). 1782 von das hochgestrass von schwenningen hereingehend bis an das gemauerte bild am asamer we: (P. 49a).

Die Kapelle, wohl mehr eine offene Feldkapelle mit Heiligenbild, ist abgegangen. Die genaue Lage derselben ist nicht mehr zu ermitteln, da die beiden einzigen Karten, in denen die Kapelle eingezeichnet ist, verschiedene Standorte angeben. Auf der Karte über die Teilung der Landgrafschaft Baar im fürstlich fürstenbergischen Archiv zu Donaueschingen (Reg. K IV/I₅) um 1620 steht sie an der Stelle, wo der Aasemer Weg (D. Z. 2) die Gemarkungsgrenze gegenüber Marbach schneidet. Diese Lage auf der Höhe des Stallberges ist die wahrscheinlichere, da das nach dem Bild benannte Gewann gleich nördlich davon beginnt. (Die vorerwähnte Karte ist in Ausführung und Maßstäblichkeit ein beachtenswertes Werk, leider ist die Billinger Gegend stark beschädigt und daher sind die eingeschriebenen Namen schwer lesbar; die besser erhaltene Kopie umfaßt bedauerlicherweise nur das Donaueschinger Gebiet.) In der zweiten Karte aus dem Jahre 1829, die Landgrafschaft Baar, ebenfalls im fürstlich fürstenbergischen Archiv, (Reg. IV/I 4a) Verfasser unbekannt, ist die Kapelle an der Vereinigung des Aasemer Weges mit der Hochstraße (D. Z. 176) ca. 1,9 km vom jetzigen Gewann entfernt eingezeichnet, was wenig glaubwürdig erscheint.

Die Benützung der Kapelle als Grenzpunkt von Jurisdiktionsgrenzen läßt auf hohes Alter schließen. Aus den ältesten vorhandenen Marktbeschreibungen (Hammelburger 774, Würzhurger 777) wissen wir, daß unsere Vorfahren zur Bezeichnung der Markgenossenschaftsgrenzen stets gut sichtbare, möglichst hoch gelegene und in ihrem Bestand gesichert erscheinende Punkte gewählt haben, unbekümmert wie der Grenzzug Berg und Tal, Wald und Flur durchschnitt.

Nach mündlicher Überlieferung (Glatz) soll die am Ende der Kapellenstraße stehende Kapelle das dorthin verlegte Aasemer Käppele sein. (Siehe auch Fischer, Aus Billingens Vergangenheit 1914 S. 47). Anhaltspunkte hierfür finden sich nirgends. Die auf dem Türsturz angebrachte Jahreszahl 1723 dürfte der spätbarocken

Architektur entsprechend das Baujahr sein, 1782 wird aber das gemauerte bild am asamer weg noch urkundlich erwähnt! Vielleicht daß ein Bild oder ein Kreuz beim Verfall der Asamer Kapelle nach der neueren Kapelle verbracht worden ist.

2 Aasemer Weg – K 10 –

14 Jht. gemauertes bild am asamer weg — 1782 am asamer weg (P 49a).
Alter Weg von Billingen nach Aasen, dem alten, früher bedeutenden Aseheim. Derselbe zweigte in J 9 von dem Weg nach Dürnheim ab, führte in südöstlicher Richtung bis zur Hochstraße, benützte diese eine kurze Strecke und nahm dann die Richtung unmittelbar auf Aasen zu. Die alten Ausfallstraßen bzw. Wege nach der näheren Umgebung führten ohne Rücksicht auf die zu nehmenden Steigungen und sonstigen Hindernisse in gerader Richtung auf das Ziel zu. Dabei wurde vermieden, unterwegs andere Orte zu berühren. Siehe auch Dürnheimer-, Emminger-, Trossinger-, Dauchinger-, Rottweiler-Weg.

3 Affenberg – F, G, 3, 4 – Äder und Wiesen.

1274 swester mathild von affinbere schenkt der Waldhäuser Sammlung ihre Güter (F. U. II 388). 1542 affenberg (R. 7). 1400 lorentz der metzger gab dem spittal von der wis gelegen am affenberg (Sp. U.).

Die erste urkundliche Erwähnung des Namens läßt den Schluß auf eine abgegangene Siedlung zu, was Krieger in seinem Top. Wörterbuch von Baden auch annimmt. In diesem Falle dürfte die Deutung Affenberg-Berg des Affo (Kr.) wohl richtig sein. Es finden sich jedoch keine weiteren Beweisstücke für diese Annahme.

4 Ainet Thänle

1790 Ainet Thänle (G. Bi.).

Nach der Karte von Bischof etwa in F 1. Wahrscheinlich ein allein-stehender, weithin sichtbarer Baum in dem Weidegebiet westlich der Lorettokapelle. Ainet ist das ahd. ein-ōti, einzeln stehend. Heute ist die ganze Gegend aufgeforstet, doch ragen aus dem ca. 20 jährigen Bestand noch einzelne alte Bäume heraus.

5 In der Alten Stadt – H 8 – Friedhof.

1337 in der alten stat ze Vylingen (F. U. II 136). 1346 auf dem hofe in der alten statt (H. 13). 1432 des ersten der hof in der alten statt

under der Iutkilchen zue Vilingen gelegen do der brunnen inn ist (Z. O. VIII 473).

Villingen (f. D. Z. 495) lag ursprünglich am Ausgang des Steppachtales im Tale selbst und der größere Teil hiervon wahrscheinlich auf der leichten Anhöhe, die zwischen Brigach und Steppach liegt. Für letztere Annahme spricht das dicke Weges in der nordwestlichen Ecke von H. 8. Dann aber auch die günstige Lage dieses flachen Rückens, der sich zwischen die zwei Täler schiebt. Beim Graben der Häuserfundamente in der Altstadt- und Marbacherstraße ist man wiederholt auf altes Mauerwerk gestossen.

Etwa 50 m nördlich der Altstadtkirche (D. Z. 6) entspringt eine ungewöhnlich starke Quelle, die jahraus, jahrein etwa 20 Sekundensliter schüttet. Diese und die guten Weidegründe der Umgebung werden die Ursiedler einst zum Bleiben bewogen haben. Der älteste, bis heute auf unserer Gemarkung gewachte vorgeschichtliche Fund ist ein bei der Altstadt gefundenes Bronzeschwert, das der Bronzezeit (2000 – 1000 v. Chr.) entstammt. Die jüngere Steinzeit (bis 2000 v. Chr.) hat wohl Bewohner nur an den Rändern der großen Niede zu Pföhren, Donaueschingen, Dürnheim und Klengen gesehen, und zwar waren dies Pfahlbauer, die vom Bodensee aus einen Vorstoß in die Baar machten. Der nächste Fund ist das Hügelgrab auf dem Magdalenenberg (Siehe D. Z. 277), das der späteren Hallstattzeit (6. Jht. v. Chr.) angehört, und schon von einer dichteren Bevölkerung zeugt. Von den keltischen Bewohnern der La Tène-Zeit (500 – 50 v. Chr.) fehlen bis jetzt jegliche Spuren auf unserer Gemarkung. Erst von der römischen Besetzung des Landes (50 – 260 n. Chr.) haben wir wieder über die Gemarkung verstreut Spuren, hauptsächlich in Form von Münz- und Sigillatafunden. Die römische Siedlung selbst, die zweifelsohne in der Nähe der Altstadt zu suchen ist, konnte bis jetzt noch nicht entdeckt werden. Die den Römern nachfolgenden Alemannen übernahmen von diesen die Siedlung bei der Altstadt. Von ihnen zeugt der anlässlich der Abgrabung des Blutrains (Siehe D. Z. 41) freigelegte Reibensfriedhof bei der Altstadt aus dem 4. Jht. n. Chr., der bedeutenste der ganzen Baar. (Siehe Revellio, die Baar in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Schriften der Baar XV 1924.) Mit dem Jahre

817 lichtet sich das Dunkel der Vorgeschichte und wir erfahren von zwei Höfen zu Filingen, auf denen ein Witto und ein Heimo saß.

Im 12. Jht. wurde die Stadt wahrscheinlich aus fortifikatorischen Gründen an die heutige Stelle verlegt. Der Anfang der alten Ortschronik lautet: 1119 ist die statt Vilingen von den herzögen von Zähringen erbauen worden. (Mone, bad. Quellensammlung I 82.) Die Umsiedlung wird sich aber nur langsam vollzogen haben. 1525 erwähnt Hug in seiner Chronik noch ein Haus bei dem St. Nikolauskirchlein, das zu Verteidigungszwecken abgebrochen wurde. Das Mesmerhaus südlich der Kirche stand noch bis Ende des 18. Jht. Im Gegensatz zur neugegründeten Stadt erhielt der alte Ort die Bezeichnung die alte Stadt, welcher Name sich in Flurnamen bis heute erhalten hat, Altstadtstaig, Bei der Altstadt (siehe da).

6 Altstadtkirche — H 8 —

1432 des ersten der hof in der alten statt under der lutkilchen zue vilingen gelegen (Z. O. 8/473).

Wie der Name sagt, die Kirche der Alten Stadt (D. 3. 5). Nachdem Billingen im 12. Jht. an die jetzige Stelle verlegt worden war, blieb die Altstadtkirche trotzdem noch bis ins 16. Jht. hinein die eigentliche Pfarrkirche (Leutkirche) von Billingen. Um die Kirche herum lag der Kirchhof (Friedhof), der nach der Verlegung der Stadt ebenfalls und zwar bis heute beibehalten worden ist. Im Laufe der Jahrhunderte erfuhr derselbe dem Wachstum der Stadt entsprechend mehrere Erweiterungen, letztmals in dem Jahre 1925/26.

Von der alten Kirche ist nur noch der romanische Turm aus dem 12. Jht. erhalten, das älteste Baudenkmal Billingens. Die jetzige Kirche, seit 1925 Leichenhalle, ist ein wertloser Neubau aus dem Jahre 1855.

7 Bei der Altstadt — H 8 — Wiesen.

Im Steppachtale nordwestlich des Friedhofs. Anlässlich der Friedhofserweiterung 1925/26 zum größten Teil aufgefüllt und zum Friedhof gezogen, der Rest bebaut (Altstadtstraße, Marbacherstraße) oder Landstraße. Die Altstadt (siehe da) umfasste früher auch dieses Gewann. Nach deren Verschwinden blieb der Namen Altstadt nur noch an dem ummauerten Kirchhof um die Altstadtkirche herum haften. Daher die Bezeichnung Bei der Altstadt.

8 Die Altstadtsteig — H 8 — Ackerland.

1400 der ander git dem spittal von sine acker ob der alten stat staig (Sp. U.). 1458 ob der alten statt staig (Z. O. IX S. 487).

Hauptzufahrtsweg für die östlich der Altstadt liegenden Gewanne. Führt mit großer Steigung von der Altstadt in gerader Linie auf die Höhe und gabelt sich oben in den Trossinger- oder Emmingerweg, den Mittlerenweg und den Sautränkeweg. Der Name des Weges übertrug sich auf den ganzen Berghang östlich der Altstadt. Die Steige, auch Staig, mhd. steige-ansteigender Weg, ahd. staigan- in die Höhe gehen, ist eine überaus häufige Bezeichnung.

9 Auf der Altstadtsteig — H 9 — Ackerland.

1400 der ander git dem spittal von sine acker ob der alten statt staig (Sp. U.). 1536 hinder der alten statt steig (Z. O. VIII S. 256).

Das Gewann müßte richtiger, so wie früher „Ob der Altstadtstaig“ heißen, denn es liegt auf ganz ebenem Gelände, das sich an den Berghang, den die Altstadtsteig hinaufführt, unmittelbar anschließt.

10 Altstadtweg — G 7, H 8 —

1513 die vattersammlung kauft von der stat das wis rechts in dem infang vor dem bickentor an dem altstadtweg gegen St. Niklaus.

1519 an den kilchweg von der stadt Villingen in die altstadt (J. J. 175).

Die Verbindung zwischen der neuen und der alten Stadt stellten früher zwei Wege her, einer vom Niederen Tor der andere vom Bickentor ausgehend. Beide sollen gepflastert gewesen sein (Fi.). Durch den Bahnbau, später durch den Bau der Bahnüberführungen ist der erste ganz verschwunden, der zweite nur noch in dem sog. Stationenweg von der Güterhalle bis zur Marbacher Überführungsstraße teilweise erhalten. Die Bezeichnung Altstadtweg dürfte nur der vom Bickentor ausgegangene geführt haben, denn dieser diente ausschließlich dem Verkehr zwischen Neu- und Altstadt, während der andere zum größten Teil mit der Landstraße nach Marbach zusammenfiel.

11 Amtmannswies — F 6 — Wiese.

1744 amtswies (B. B. 65).

Großes Wiesengrundstück vor dem Oberen Tor. Gehörte zum Amtshaus vom Kloster St. Blasien in der Josefsstraße (Altes Finanzamt, später Seminar, jetzt Wohnhaus), und war wahrscheinlich dem geschäftsführenden Amtmann zur Nutzung als Dienstgut überlassen.

Nach der Säkularisation Eigentum der Domäne. Von dieser erwarb die Stadt die Wiese und legte auf ihr anlässlich der Ausstellung im Jahre 1906 den heutigen Stadtgarten an. Der Name ist am verflingen.

12 Obere Anger — F 6 od. F 7 —

1348 an dem obern an er (Z. O. VIII, S. 232). 1384 eine wiese an dem oberen anger (Sp. U.).

Es gab einen Oberen- einen Vieken- und einen Niederenanger oder angel (siehe da). Mit anger bezeichnete man früher ein gegen Viehtrieb durch Einzäunung, meist Hecken, geschütztes — eingefangenes — Wiesenstück, meistens in Ortsnähe gelegen. Später übertrug sich diese Bezeichnung auch auf umzäuntes Ackerfeld. Als Flurnamen sehr häufig. Die sprachliche Bedeutung und Herkunft des Wortes ist unklar (V.). Der Obere Anger war vermutlich der heutige Stadtgarten, vordem Amtmannswies. In dem Plan von Broz und Voßeler (K. B.) aus dem Jahre 1783 ist noch fast die ganze Amtmannswies von einem Gebüschgürtel umzogen.

13 Antonisbuck — G 10/11 — Ackerland.

1783 Antonis Buck (K. B.).

Buck-Hügel ist verwandt mit Buckel. Antonis Buck ist demnach ein Hügel, auf dem ein gewisser Anton vorwiegend begütert ist. Kann auch mit dem hl. Antonius zusammenhängen.

14 Apfelbubenmoos — Wald.

1783 Aepfelbubenmoos (K. B.).

Abteilung 7 im Stadtwald Distrikt I Neuhäuslewald, 800 m südlich des Klosters Maria Tann. Moos ist oberdeutsch der mit Moospflanzen bewachsene Sumpf, übertragen auch für sumpfige Waldlandschaft gebraucht. In dieser Bedeutung auf Gemarkung Dillingen sehr häufig. (Lang- Lachen- Küh- Geist- Kähensteigers- Rotmoos usw.). Apfelbubenmoos ist schwer zu deuten, am ehesten wird es mit einer lokalen Begebenheit in Zusammenhang zu bringen sein.

15 Armbrustschützenhaus — G 7 —

1592 beim armbrustschützenhaus vorm bückenthor (G. G. 62). 1631 $\frac{1}{2}$ mansmادت bei dem armbrustschützenhaus (Sp. U.).

Das Armbrustschützenhaus stand im früheren Gewann Linden vor dem Bückenthor, links der Brigach, etwa in der Gegend des

heutigen Bahnhofs. Es scheint 1783 schon nicht mehr bestanden zu haben, denn in der Karte von Broz und Voßler (K. B.), die alle außerhalb der Stadt liegenden Gebäude enthält, ist es nicht eingezeichnet, es sei denn, daß es ein ganz unbedeutendes Bauwerk gewesen ist.

16 An dem Aspen.

14. Jht. item schillinge haben 1 juchart an dem aspen (Q. 23).

Der Name ist verklungen, die Lage nicht mehr festzustellen. Die Aspe ist unsere heutige Espe.

17 Badgasse.

1805 badgäble (Plan von Martin Blessing).

Die Gasse bekam ihren Namen nach der an ihr liegenden Badanstalt (Siehe D. Z. 305), die noch bis Anfang des 20. Jht. in Betrieb war. Damit verbunden war die Wirtschaft zum Bad, heute zu einem Fabrikbetrieb umgebaut.

18 Untere Bahnäcker — A B 9 — Ackerland.

1809 der hintere untere Bannacker (G. Pf.).

Nichtig ist Bannäcker. Bannäcker, Bannwiesen, Bannwälder waren Gemarkungsteile, die unter Bann standen, das heißt, die infolge besonderer Befugnisse und Rechte eines Grundherrn oder der Gemeinde über sie der allgemeinen Nutzung entzogen waren.

19 Obere Bahnäcker — A 10 — Ackerland.

1809 der obere Bannacker im Thanishühl (G. Pf.).

Auch hier ist Bannäcker die richtige Schreibweise. Die Erklärung siehe bei „Untere Bahnäcker“.

20 Bantleswiesen — H 2? — Wiese.

1655 hat herr fendrich christian Bantlin in 2 malen in allen 11 \mathcal{H} karpfen geliefert. 1782 Bantles wies (Karte von Forstrat Eckhart im Fürstl. Fürstenb. Archiv).

Eine Wieseneklave im Allmend-Weidegebiet an der Alten Böhrenbacherstraße, benannt nach einem Vertreter des in Willingen schon sehr lange festsitzenden Geschlechts der Bantlin oder Bantle. Die Bezeichnung Bantleswiesen ist im Katastervermessungswerk irrtümlich auf das langgestreckte von Wald eingeschlossene Täälchen in G 1 übertragen worden. Letzteres heißt im Volksmund jedoch noch heute das Wiesentäle, wie es auch schon in der Karte von Broz und Voßler (K. B.) 1783 bezeichnet ist.

- 21 **Bären-gasse**
Ortsstraße, benannt nach dem Gasthaus zum Bären, das am Eingang der Gasse steht.
- 22 **Bärenhaut** – F 9 – Ackerland.
1783 Bährenhaut (K. B.)
Diese Bezeichnung als Flurname ist merkwürdig und schwer erklärlich. Es kann darin das mhd. *bêr* = der Eber, *bër* = der Bär oder *ber* = die Beere stecken. Nach der mundartlichen Aussprache ist Bärenhaut richtig. Der Name kann durch irgend eine Begebenheit, bei der eine Bärenhaut eine Rolle spielte, entstanden sein, oder aber, da er sehr spät zum erstenmal urkundlich erscheint, er ist so entstellt, daß sein ursprünglicher Sinn nicht mehr zu erkennen ist.
- 23 **Begrabene Wiese**
1225 von der udenwiese mit der waldstrazze zur begrabenen wise (Z. O. VIII. S. 362).
Die Lage ist nicht mehr festzustellen. Begraben oder vergraben ist eine in Ackerland oder Gartenfeld umgewandelte, umgebrochene Wiese (Siehe auch D. Z. 374).
- 24 **Beigarten**
1615 1¹/₂ mansmadt der beigarten genannt (Sp. U.).
Lage nicht mehr festzustellen.
- 25 **Bervenberg**
1430 item ain juchart hinden an hervenberg (Sp. U.).
Lage nicht mehr festzustellen.
- 26 **Bettmur**
14. Jht. item die obersammnung 2 lendli an der bettmur (Q. 23).
Lage nicht mehr festzustellen, wahrscheinlich im nördlichen Gemarkungsteil.
- 27 **Am Vorderen, Hinteren Bickenberg** – E, F 7, 8 – Ackerland.
1338 bickenberg (Z. O. IX S. 480). 1363 am bickenberg (J. 11).
Beherrschender Höhenrücken nordöstlich der Stadt, mit seinen Ausläufern bis an die Brigach heranreichend. Namengebend war hier das Bickenkloster, nach dem wahrscheinlich zuerst die Straße, an der es stand Bickenstraße benannt wurde. Von der Straße übertrug sich der Name auf die Anhöhe, auf welche die Straße

nach Verlassen des Tores führte und später auf den ganzen Rücken über die Kottweilerstraße nordwärts hinaus. Das Bickenkloster selbst wurde nach den anfänglich (um 1278) darin wohnenden, nach den Regeln der hl. Begga oder Bigga lebenden Klosterfrauen so benannt. (Kraus, Kunstdenkmäler.)

28 Bickenangel – G 7 –

1544 unterm bickenangel

Wahrscheinlich die Wiesen- und Gärten zwischen der Stadt und der Brigach vor dem Bickentor. Wegen Bedeutung des Wortes Angel siehe D. Z. 12.

29 Bickenkapelle – G 7 –

1690 hüekchen cäpelin (CC. 11).

Kapelle vor dem Bickentor links der Brigach, im 15. Jht. am Standort des wunder tätigen Nägelinkreuzes (D. Z. 302) erstellt. Ursprünglich wohl ein einfacher Holzbau, wurde dieselbe 1624 in vergrößertem Maße neu gebaut. 1633 fiel sie der Belagerung der Stadt durch die Württemberger zum Opfer und wurde erst im Jahre 1669 in ihrer heutigen Gestalt wieder aufgebaut.

30 Bickenmühle – G 7 –

1324 bickenmuli (F. U. B. IV 450). 1400 item von der wis hinder bickenmuli, haizzit etwen sedelloch (Sp. U.). 1690 gre. orius götz der bickenmüller (CC 11).

Mühle an der Brigach nordöstlich vom Bickentor am Fuße des Bickenberges. In einer Karte von Geometer Bischoff aus dem Jahre 1806 (M. M. 3) mit Gorgessenmühle bezeichnet. Als Steimersmühle anfangs des 20. Jht. bei der Anlage der Friedrichstraße abgebrochen. Die meisten Mühlen in und außerhalb der Stadt wechselten im Laufe der Jahrhunderte ständig ihre Bezeichnungen. Die Identifizierung vieler Mühlennamen, die in alten Urkunden erwähnt werden, ist infolgedessen sehr schwierig.

31 Bickenstraße

1390 einhalb an fritz hus an bickenstrazz (Sp. U.)

Eine der vier Hauptstraßen der Stadt, vom Marktplatz nach Osten führend. Erklärung des Namens siehe bei D. Z. 27 Bickeberg.

32 **Bickenor**

1344 by dem bykantor (Z. O. VIII, S. 122). 1363 vor dem bikator (J. 11)

Torturm im Zuge der inneren Stadtmauer als Abschluß der Bickenstraße.

33 **Beim Bildstöckle – Ackerland.**

1823 Beim Bildstöckle (Cl.).

Am heutigen Zollhäusleweg, die genaue Lage ist nicht mehr zu ermitteln. Vielleicht ist das Bildstöckle durch das an der Wegeabteilung in J 9 heute noch stehende Kreuz ersetzt worden.

34 **Bild- oder Zollstockacker – B 7 – Ackerland.**

1801 der Bild- oder Zollstockacker im Guggenbühlösch (G. Pf.).

Auf dem Guggenbühl, östlich eines erst vor Kurzem wieder entdeckten, in tiefem Gebüsch stehenden Bildstockes, von welchem jedoch nur noch die Tragsäule erhalten ist. Darauf steht die noch ungeklärte Inschrift: 1734 JOHANUS BARTELI AFERBIS - K - FRANZ BEIER - SPITELMEIST - ROSIAK - ET - R - J. Die an dem Bildstock vorbeiführende Lange Gasse war früher eine Straße, die von Schwenningen kommend über Nordstetten nach Mönchweiler und weiter führte und die wahrscheinlich den Zweck hatte, den Willinger Zoll zu umgehen. Vielleicht, daß die Willinger aber trotzdem Zoll erhoben und daß der Bildstock die Dienste eines Zollstockes versehen mußte.

35 **Bildstöckleweg – E 10 –**

Nach einem an diesem Wege stehenden, vom Spital errichteten Bildstock benannt. Das Bildstöckle selbst ist nicht mehr vorhanden.

36 **Biswurm – A 4 – Ackerland.**

Wahrscheinlich benannt nach dem alten Willinger Geschlecht der Biswurm, die in diesem Gewann begütert waren.

1381 hans biswurm von vilingen (F. U. II 494). 1660 martin biswurm bürger hier.

Der Biswurm, mhd. der bisende wurm ist eine Bremse, die ihre Eier unter die Haut des Rindviehs legt und dadurch Weissen und Jucken hervorruft. Vielleicht trat dieses Insekt hier besonders stark auf und gab dem Gewann so den Namen.

37 Bei der Bleiche — H 6 — Wiesen.

1782 Tuchbleiche (Karte von Eckhart F. F. Archiv).

Nach der hier bis gegen das Jahr 1860 betriebenen Natur- und Kunstbleiche. Die hierzu gehörigen Gebäulichkeiten standen ursprünglich nur rechts des Warenbachs, während die heutige, immer noch Bleiche benannte Uhrenfabrik ganz links des Warenbachs steht.

38 Bleichgasse — J 5, 6 —

Feldweg, benannt nach der an ihm gestandenen Tuchbleiche. Siehe auch D. Z. 37.

39 Blödenwies — B 2 — Wald.

1783 Bledenwies (K. B.).

Abteilung 15 im Stadtwald, Distrikt Germanswald. Blöd, mhd. bloede ist fadenscheinig, Blödenwies eine magere Wiese mit dürreriger Grasnarbe. Lag wahrscheinlich inmitten des Waldes.

40 Blödenwiessträßchen — B 2, 3 — Waldweg.

Benannt nach der Waldabteilung Blödenwies. Siehe D. Z. 39.

41 Blutrain — GH 8 —

1790 Blutrain (G Bi) 1823 Unter dem Blutrain (Cl).

Mit Gebüsch und Bäumen bestandener ca 5 m hoher Rain nördlich der Altstadt, längs eines sehr alten Weges (Blutrainweg). Der Name tritt merkwürdigerweise in keiner der vielen Urkunden und in keinem der vorhandenen alten Urbarien auf. Nach der heute noch lebendigen Sage (Glatz) sollen dort viele Soldaten, die von der Pest dahingerafft wurden, begraben liegen. Bei umfangreichen Abgrabungen am südlichen Teil des Raines i. J. 1921 und 1925 wurde ein frühalemannischer Friedhof angeschnitten, auch früher schon wurden einzelne Alemannengräber an einer anderen Stelle des Raines aufgefunden. Vielleicht klingt die Erinnerung an diesen vorgefichtlichen Friedhof in dem Namen fort, vielleicht gab ihm ein Ereignis blutiger Art den Namen. Möglich aber auch, daß Blut entstellt ist aus blutt-blos und daß das Volk sich erst nachher die Sagen selbst gebildet hat, als der ursprüngliche Sinn des Wortes verloren gegangen war.

42 Braunsteingrub — D 1 —

1806 Braunsteinwerk im Villinger Wald (MM 3). 1823 Hinter der Walke, Braunsteingrub (Cl).

Die Walke ist das heutige Erholungsheim Kirneck beim Kirnacher Bahnhof. Etwa 600 m nordwestlich davon, in der Nähe des Uhu-
steins sind auf der linken Brigachseite am Fuße des Berges ver-
lassene Stollen, die mit der einstigen Braunsteingrub identisch sein
dürften.

43 **Breite** — C 8 — Ackerland.

14. Jht. item des armen spitals gebrait uf der egge (Q 23). 1800 An
der Breite. (G Pf)

Breite ist ein sehr häufig vorkommender Flurname und bezeichnet
eine Anzahl nach Lage, Bodenbeschaffenheit und Bewirtschaftung
zusammengehöriger Äcker. Auch ein einzelner, ausnahmsweis breiter
und großer Acker wurde früher so benannt. Der Name hat eine
ähnliche Bedeutung wie das Gewann, nur daß die Breiten im all-
gemeinen in der Nähe der Siedlungen liegen.

44 **Breitenmühle** — F 5 —

1630 $\frac{3}{4}$ theille bey der breithenmillin (Sp. U.).

Mühle am Gewerbekanal, seit einigen Jahren nicht mehr in Betrieb.
Wohl so genannt nach der breit hingelagerten Form des Gebäudes,
das den mächtigen Siebel nach der Stadt zu kehrt.

45 **Brigach**

1084 brichena (F. N. V. 37) — 1095 brigana (Not. fund.) — 1234 brigen
(F. U. I 379)

Quellfluß der Donau, durchfließt die Gemarkung von Nordwesten
nach Südosten. Während die allermeisten unserer Flurnamen höchstens
in die germanische Vorzeit hinaufreichen, sind viele Bach- und Fluß-
namen, so auch Breg und Brigach keltischen Ursprungs. Nach Bau-
mann, Forschungen z. schwäb. Geschichte, Kempten 1899, bedeutet
Brigach ebenso wie Breg „helles, lauterer Wasser“. Die heutige
Schreibweise Brigach ist unrichtig, denn in den Urformen tritt
nirgends die Endung aha, unser heutiges ach auf.

46 **Bruderhäuslin**

1615 von 6 mamadt hinder dem bruderhäuslin (Sp. U.)

Lage nicht mehr festzustellen.

47 **Oberer, unterer Brühl** — F 5, G 6 — Wiesen

1410 item des udehammers hof vor riettor mit dem brüel dahin-
der (Sp. U.) 1615 von zweien manmادت in dem prüell (Sp. U.)

Brühl, mhd. bruel, ist einer der in ganz Deutschland am häufigsten vorkommenden Flurnamen. In Oberschwaben hat fast jedes Dorf seinen Brühl. Das Wort ist auch in den romanischen Sprachen vertreten und ist wahrscheinlich keltischen Ursprungs (ital. broglio, franz. breuil) (V). Die Bedeutung des Wortes ist schwankend, im schwäb.-bayer. Sprachgebiet bezeichnet Brühl meistens „Wässerwiesen“, d. h. Wiesen welche zur Erzielung höherer Erträge künstlich gewässert werden. Dann aber auch sumpfige Niederungswiesen, was in unserem Falle wohl zutreffen dürfte. Bei Straßenbauarbeiten im Unteren Brühl stieß man bei der Kanalverlegung hauptsächlich im Anfang der Göthe- und in der unteren Umlandstraße in ca. 1 – 2 m Tiefe auf ziemlich mächtige Torflager, ein Beweis, daß an der betr. Stelle früher ein Sumpf sich ausdehnte.

48 Brunnengasse

1400 in brunnengassen (Sp. U.). 1469 in der brunnengassen (D. D. 37). Ortsstraße zwischen Färber- und Nietgasse, heute auch auf die frühere Käsgasse ausgedehnt.

49 Brunnenwies – B 9 – Wiese.

1809 Brunnenwies (G. Pf.). 1859 Brunnenwies (N. W.).
Benannt nach einer darin entspringenden Quelle.

50 Bubenhof

1288 des buben hof in der langwat ze vilingen (F. U. I 602).
Längst abgegangen, Lage nicht mehr festzustellen.

51 Bubenholz – garten, – acker.

1400 item von bubenholz rarten (Sp. U.). 1392 in kelenbrunnen anstoßend an bubenholz acker (N. 20 a). 1380 in dem stetbach, ainhalb an haini zeiners wis, anderhalb an hainrich bubenholzen acker (Sp. U.).

Lage nicht mehr festzustellen, wahrscheinlich im Mittleren Steppach. Holz bezeichnet einen kleinen, in Privatbesitz stehenden Wald. Doch ist hier Bubenholz wahrscheinlich Familienname.

52 Buchhalde – Wald.

Abteilung 26 im Stadtwald Distrikt I Neuhäuslewald nördlich der alten Böhrenbacher Straße. Buchen sind heute dort nicht mehr vorhanden.

53 Auf dem Bügeleisen – H 6 –

Eine aus dem Zuge der Stadtmauer hervorspringende Schanze in halber Sechseckform, auch Sternschanze benannt. Als flankierendes Vorwerk zur Verstärkung der durch den sich an die Stadt heranschließenden Rücken des Hubenloches leicht zu bedrohenden Südwestseite im Jahre 1684 aus Quadern erbaut, 1813 wieder abgebrochen. (Kr.) Der Name übertrug sich auf den Wiesenplan zwischen Stadtmauer und Kalkofenweg und ist der jetzigen Generation noch bekannt. Im Jahre 1907 wurde das Realgymnasium mit Oberrealschule darauf erstellt, seit dem ist der Name am verfliegen.

54 Der obere, untere, mittlere Bühl – B 8, 9 – Wiesen.

1801 der obere, untere, mittlere bühl (G. Pl.).

Nicht mehr bekannt. Lag nach der Beschreibung direkt nördlich der Nordstetter Höfe, etwa im heutigen Gewann Dschle. Bühl ahd. buhil ist ein überaus häufiger Name und bezeichnet eine kleinere, leicht übersehbare Erhebung.

55 An dem Buller

1380 von der wis gelegen an der nidran wisen unterhalb der muli an dem buller (Sp. U.). 14 Jht. item der asper 2 inchart an dem buller (Q. 23).

Lage nicht mehr festzustellen. Bullern ist soviel wie tosen, schäumen, rauschen von Wasser. Ein Bullerborn ist ein rauschender, schäumender Quell. (Grimm) Hier wahrscheinlich Bezeichnung für eine Stellfalle, über welche das Wasser hinabstürzt und in dem ausgeschwemmten tiefen Loch, das sich meistens unterhalb solcher Stellfallen bildet, bullert. In meiner Jugendzeit nannte man diese Stellfallen an den Mühlkanälen „Schuser“. Die beiden oben angezogenen Buller sind nicht identisch. Der eine befand sich in der Nähe der Kutmühle, der andere im nördlichen Gemarkungsteil.

56 Burgweg

14 0 gab von dem acker auf dem burgweg (Sp. U.).

Lage nicht mehr festzustellen. Vermutlich der Weg zur Warenburg, da sonst keine Burg in Stadtnähe bestand.

57 Burkartsbrunnen

1736 im kreuzmoos ob dem fohrensachsen re en dem burkartsbrunnen (P. 49 a). 1783 Burkartsbrunnen (K. B.).

Im Tale des Wieselbaches, gleich oberhalb des Glaserbrücke. Nicht mehr bekannt.

58 Bussen

14. Jht. am bussen (Q. 23).

Lage nicht mehr festzustellen. Nach Buch bezeichnet bussen eine Erhöhung, ein Buckel.

59 Büttengass — B 8, 9 —

1801 es. an Eisenmanns Bühllehen und Kuchelwies, as. an die Büttengass und den Stadthofgarten (G. Pf.).

Wahrscheinlich der Weg, der von Nordstetten nach der Kottweilerstraße führt.

60 Bützentail

1320 im butzentail (F. U. V 349). 1380 der ain acker lit in bützentail (Sp. U.). 1363 item in dem bützentail 2 juchart an zween stucken (J. 11).

Lagenicht mehr festzustellen. Bütze ist wahrscheinlich das ahd. huzza-Pfüge, Wasserlache. Mithin ein Geländestück, in welchem bei starkem Regen Wasser stehen bleibt.

61 Champagnis Hau

1783 Champagnis Hau (K. B.).

Im Stadtwald Distrikt Neuhäuslewald, ca. 1 km westlich Volkertsweiler. Der erste Name ist nicht zu deuten, er ist wahrscheinlich Familienname. Hau ist eine ausgehauene Waldstrecke, eine Schonung (K.). Der Name dürfte identisch sein mit Abteilung 28 desselben Distrikts, der jetzt Champagne heißt.

62 Christenort

1380 von dem hus in dem christan ort (Sp. U.). 1396 in dem christan ort (Z. O. VIII, S. 235).

Die Stadt wird durch das Kreuz der Hauptstraßen in 4 Viertel-Orte geteilt. Davon hieß das nordöstliche bis ins 14. Jht. Christenort, später Kottweiler-Viertel oder Hafnerort, das südöstliche hieß Hüfinger-, das südwestliche Riet- oder Grose- und das nordwestliche Obere Ort. Im oberen Ort durften Juden sich niederlassen.

63 Am Damm — K 7 — Wiesen.

1690 14 oder 15 mansmatt feldwysen underm tamb geleeren, des commenthurs brühelgut (CC. 11). 1783 Schwedisch Damm (K. B.).

Wiesen nördlich und südlich des Schwedendamms. Nach zwei vergeblichen Belagerungen der Stadt im 30jährigen Krieg durch die Schweden und Württemberger im Jahre 1633, versuchten die Schweden im Jahre 1634 die Stadt dadurch zur Übergabe zu zwingen, daß sie im Süden der Stadt an der schmalsten Stelle des Tales einen großen Damm aufwarfen, der die Stadt unter Wasser setzen sollte. Das Unternehmen mißlang, einmal weil der Damm nicht hoch genug aufgeschüttet wurde, des andern weil die Belagerer die Belagerung wegen Mißerfolgen auf anderen Kriegsschauplätzen vorzeitig aufgeben mußten. Der Damm ist zu seinem größten Teil noch erhalten, besitzt aber seine ursprüngliche Höhe nicht mehr.

64 Danneckers Wäldle – J K 1 – Wald.

Abteilung 47 im Stadtwald Distrikt I Neuhauslewald. Vor 1880 noch Weidegelände, darauf wahrscheinlich ein kleines, nach dem noch heute vertretenen Geschlecht der Dannecker benanntes Wäldchen stand.

65 Am alten Dauchinger Weg – E 9 – Ackerland.

1329 tochinger weg (F. U. V 307). 1363 an dem touchinger wege (J. 11). 1420 an dem touchinger wege (Z. O. VIII S. 239).

Der frühere Weg nach Dauchingen zweigte auf der Höhe des Wickenberges von der Kottweiler Straße ab, führte durch das Steppachtal auf den Wiefelsberg und von da in gerader Richtung auf Dauchingen zu. Der starken Steigungen bei Durchqueren des Steppachtals wegen baute man später die schon bestehende Verbindung zwischen Schwenninger- und Dauchingerweg als Zufahrtsstraße aus. Das nicht mehr benützte Stück des Weges erhielt die Bezeichnung: der alte Dauchinger Weg.

66 Auf dem Dannersbühl

16. Jht. 1 juchart uf dem dannersbüchel, am bickenberg (Q. 23).

Lage nicht mehr festzustellen, wird häufig erwähnt.

67 Bei der Dohle – J 10 – Ackerland.

1823 Dollenäcker (Cl.).

Benannt nach einem hier befindlichen größeren Durchlaß eines Feldgrabens, in Willingen Dohle benannt.

68 **Drachenloch** – C 10 – Ackerland.

1783 Drachenloch (K. B.). 1823 Drakenloch (Cl.).

Herkunft nach dem Fabeltier möglich, doch kann der Name auch so entfiel sein, daß die ursprüngliche Form und Bedeutung nicht mehr zu erkennen ist.

69 **Dreiföhren** – K 10 –

1783 Dreiföhren (K. B.).

Am Zollhäusleweg. In der Karte von Broz und Voßeler (K. B.) sind an der betr. Stelle drei Föhren eingezeichnet, heute sind dort zwei verlassene Steinbrüche.

70 **Dürzheimer Wald** – Wald.

1498 Dierhaimer wald (T. 11). 1783 ein viere geter Kalchstein oberhalb dem Mulpen am Diehrhaimer Wald mit alt Villin. erschild (P 49a). Abteilung 1 – 3 im Stadtwald Distrikt Schlegelwald, grenzt an die Gemarkung Oberfirnach. Der Wald gehörte der Gemeinde Dürzheim und wurde 1498 von der Stadt um 20 rhein. Gulden gekauft. Die Entstehung des Waldbesitzes der Gemeinde Dürzheim innerhalb der Willinger Gemarkungsgrenze ist in die Zeit zurückzuführen, da von der Urmark Willingen aus die Umgebung besiedelt wurde. Es entstanden Tochter-siedlungen – zu denen Dürzheim mithin zu zählen ist – mit eigenen Markungen, die ihren Anteil am Waldbesitz als Mitgift mitbekamen. Diese Siedlungsperiode setzte nach dem 5. Jht. n. Chr. ein, als die Volkszahl sich infolge friedlicher Zeitaläufe rasch vermehrte. Ganz derselben Art ist der Waldbesitz der Gemeinde Donaueschingen, Hüfingen und Allmendshofen inmitten Bräunlinger Waldbesitzes. (Vergl. Baumann, Forschungen zur Schwäb. Geschichte, Rempten 1899 S. 418 ff.)

71 **Dürzheimer Käppele** – K 13 –

1768 dier-käppele (Karte in den Städt. Sammlungen). 1782 Dürzheimer Käppele (Karte von Eckhart im F. F. Archiv).

Die Kapelle ist schon lange abgegangen, sie stand auf dem Elsenberg am Wege nach Dürzheim, da wo die Gemarkungsgrenze einen rechten Winkel bildet, auf Dürzheimer Gemarkung.

72 **Am Dürzheimer Weg** – J 9 – Ackerland.

1690 item 2 inchart ackher am thürheimer weg bei salomons creutz (C. C. 11). 1783 ain markch am diehrheimer weg an des raths breite genannt (P. 49a).

Weiderseits des Weges nach Dürnheim, der früher am Nordrand des Marbacher Wäldles entlang führte. Durch den Bau der Bahn Willingen-Rottweil erfuhr derselbe seine Verlegung in die heutige Führung über das sogenannte Knie, am eh. Asemer Käppele vorbei.

73 Auf der Eck – E 7 – Ackerland.

14. Jht. item haintz der lechler 1 juchart uff der egge (Q 23).

1430 ain acker lit uf eckg.

Die Straße nach Rottweil macht, nachdem sie die Höhe des Vickerberg erreicht hat, zwei fast rechtwinklige Biegungen – Ecken – nach welchen das Gewann bezeichnet wurde. Heute nicht mehr bekannt.

74 Vorderer, Hinterer Eckweg – D E, 7, 8 – Ackerland.

14. Jht. item der holzmennin acker uff dem egg weg (Q 23)

1430 brach inchart uf dem eg weg. 1783 Eckweg (K. B)

Der Eckweg zweigt als Hauptfeldweg in E 7 von der Rottweiler Straße ab und führt fast genau nordwärts. Nach ihm sind die zwei großen Gewanne benannt. Der Eckweg selbst wurde so benannt, weil er auf dem Eck (D. Z. 73) seinen Anfang nimmt.

75 Eckföhrle – C 7 – Ackerland und Weidfeld.

1801 eckföhrle (G. Pf.). 1859 eckfährle (N. W.).

Wahrscheinlich nach einer an einem Weg- oder Ackerack stehenden Föhre benannt. Heute nicht mehr bekannt.

76 Eichwäldle – G 1 – Wald.

1516 eichwäldlin (E. 16). 1782 und von demselben garthen vor dem aichwäldlin (P. 49 a)

Abteilung 30 des Stadtwaldes Distrikt I Neuhäuslewald. Waldzunge südlich Volkertweiler. Noch heute stehen in diesem Wäldchen prächtige alte Eichen zwischen Nadelholz.

77 Eichenwies – B 8 – Wiese.

1809 die große Eichwies (G. Pf.).

Große Wiese nördlich von Nordstetten.

77a Einstetten siehe Nordstetten D. Z. 322.

78 Am Elsenberg – K 13 – Ackerland.

1379 uff de elsenberg (Sp. U.). 1660 eltzenberg. 1783 ob der hald am elsenberg (P. 49 a).

Else ist der Elsbeerbaum d. i. die Wildkirsche.

79 Emminger Weg

1363 item an emmin er steige 1 juchart bi der husleibine acker (J. 11).
 1536 im esch hinder der alten statt staig ob des schlychen grund
 streckt uf den emmin er we (Z O. VIII 256). 1783 Emminger Weg
 (Plan von Eckart im F. F. Archiv).

Alter Weg nach Hochemmingen, zweigte auf der Altstadtsteig vom
 Mittleren Weg ab und führte in gerader Linie in südwestlicher
 Richtung auf Hochemmingen zu. (Siehe auch D. Z. 1.) Durch die
 Feldbereinigung im Jahre 1884 kam er in Wegfall.

80 Engelhard — G 2, 3 — Ackerland, Wiesen und Weidfeld.

1112 duos agros apud lenginhard (Freiburg Diöces. Arch. XV 144)
 1312 an dem len enhart (M 11). 1379 item 1 iuch ackers lit uf
 dem lenge hart (Sp. U.) 1400 uf dem len: ehart (Sp U.).

Großes Gewann im Städt. Allmendgebiet, müßte das Lange Hart
 heißen. Der sehr häufige Name Hart bezeichnet den nicht geschlossenen
 Bestand eines Weidewaldes, meist auf der Gemeinweide stehend,
 was auch in vorliegendem Falle zutreffend sein wird. Der Wald ist
 längst abgeholzt, der Boden aufgeteilt und den Bürgern zur Urbar-
 machung zugewiesen worden. Die so gewonnenen Losstücke städt.
 Allmends erhielten den heute noch gebräuchlichen Namen Neutenen
 (gerodetes Feld).

81 Enggäßle G 4 —

1823 Enge Gäble (Cl.).

Verbindungsweg zwischen Kirnacherstraße und Böhrenbacherstraße.
 Der Weg ist zum Teil eingeschnitten und mag daher seinen Namen
 erhalten haben.

82 Entenacker — H 10 — Ackerland.

1783 Entenacker (K. B.).

Wahrscheinlich ent-acker, das ist jenseitige Acker von mhd. ennet
 jenseits. Das Bezugswort ist im Laufe der Zeit abgestoßen worden.

83 Entenbuck — H 11 — Ackerland.

1783 Entenbuck (K. B.).

Flache Anhöhe an der Gemarkungsgrenze. Siehe auch D. Z. 82.

84 Erbsenlachen — F, G, 4, 5 — Wiesen.

1290 erphenlachen (F. U. I 605). 1542 arpsenlachen (R. 7).
 1664 erpsenlachen (B. B. 35). 1783 Erpsenlachen (K. B.).

Flache weite Wiesenmulde, von einem Graben durchstossen, nach

einigen Beschreibungen sich bis an die Brigach ausdehnend. (1419 die muli ob der statt an der brigen under St. Germans kilchen, die da stosset an erphenlachen.) Der Name ist unklarer Herkunft und hat mit Erbsen, mhd. arweiz, jedenfalls nichts zu tun.

85 Am Erdbeerhaag – G 2 – Wald.

Auf Allmendgelände, früher Acker und Wiesen, 1906 aufgeforstet. (Abteilung 60 des Stadtwaldes Distrikt I Neubäuslewald.)

86 Erliswies

1630 1 mamadt in erliswies (Sp. U.).

Lage nicht mehr festzustellen.

87 Eschamer Stig (Eschacher Steig)

1320 eschamer stig (F. U. V 350). 1451 die erste margken als man von vilingen user der statt got an dem eschamer stige an dem wasserfall ob des spitals ze vilingen wise (R. 4).

Wahrscheinlich der alte Weg nach Oberschach längs den Steinkreuzwiesen und durch das Haslach, der heute noch als Abkürzungsweg besteht. Stig hat hier die Bedeutung von Fußweg, im Gegensatz zu Steige - ansteigender Weg. Die Marke stand der Beschreibung nach in der Nähe der Brunnenstuben (wasservall?) an der großen Spitalwiese in den Steinkreuzwiesen.

88 Mittel Klein Eschle – J 8 – Ackerland.

Die Lage dieses Gewannes kann in der Karte nicht angegeben werden. In dem Plan über den Bahnbau der Strecke Offenburg-Singen vom Jahre 1869 gibt es ein Inneres und Äußeres Klein-Eschle, (siehe da) die Lage derselben ist genau eingezeichnet und in den beigelegten Plan übernommen. Durch den Bau der beiden Bahnlinien von Offenburg nach Singen und von Villingen nach Nottweil verschwand das Gewann Inneres Klein-Eschle ganz, das Äußere wurde stark beschnitten. Die Katastervermessung 1884 bezeichnete dann das übrig gebliebene mit einer Erweiterung nach Süden als Mittel Klein Eschle.

Der Esch, auch Esch, mhd. ezzisch ist der bewirtschaftete, vom Weidrecht ausgeschlossene Teil der Gemarkung, umfaßte Acker und Wiesen und war meist mit einem lebenden Hag eingefriedigt. Aber auch eine in sich geschlossene und hinsichtlich der Bewirtschaftung

eine Einheit bildende Anzahl Grundstücke erhielten die Bezeichnung Esch, dem Sinne nach dasselbe wie die Breite, das Gewann. Hier im letzteren Sinn verwendet.

89 Unter Klein Eschle – J, K 8 – Ackerland.

Südlich an das Mittel Klein Eschle anschließend. Wegen Bedeutung des Namens Esch siehe bei D. 3. 87.

90 Färberstraße

Volkstümlich Färbergasse, Ortsstraße benannt nach der Zunft der Tuchfärber, die an dieser Gasse saß.

91 Faule Graben – H 7 –

Faule Graben (Plan von Geometer Wöhrle über eine Korrektion der Brigach vom Jahre 1855).

Der Unterlauf des Steppaches kurz vor Einmündung in die Brigach. Infolge geringen Gefälls floss der Bach langsam, träge „faul“ dahin. Bei Korrektion der Brigach in den Jahren 1902–04 im Lauf völlig verändert, heißt aber heute noch das Sudelbächle, das ungefähr dasselbe bezeichnet.

92 Fellenschmitten

1520 frei pürsch marken: aine auf der hochstraß, bruna in steppach neben der wasser hinauf zur fellenschmitten und khürnbach wasser hinauf bis zum alten gemur bei hengsts haus.

Soviel wie Eisenschmiede? von Föhle-Feuerfunke, glühende Asche. (Fischer Schwäb. Wb. 2, 1619.) Stand der Beschreibung nach in der Gegend der Kunstmühle an der Brigach, vielleicht eines der beiden späteren Hammerwerke.

93 Bei den Föhren – F 11, 12 – Ackerland.

1538 under den hohen fayren (U. U. 2).

In der Karte von Broz und Voßeler (K. B.) mit Spitals Bäum bezeichnet.

94 Föhrenschachen – Wald.

Abteilung 33 und 34 im Stadtwald, Distrikt I Neuhäuslewald südlich der alten Wöhrenbacher Straße. Schachen (mhd. schache) bezeichnet ein kleines, einzeln stehendes Waldstück.

95 Franken Mühle

1631 franken mili (Sp. U.). 1690 caspar frankh soll ab der ziegelmile lehen und bodenzins geben (CC 11).

Lage nicht festzustellen, wahrscheinlich identisch mit Wolmars- und Stegmühle siehe D. Z. 456 und 503.

96 **Frankfurter Acker** – B 5 – Ackerland.

1783 Frankfurter Felder (K. B.).

Benannt nach dem Geschlecht der Frankfurter, das im 15. und 16. Jht. in Willingen lebte. Heute Allmendgelände.

97 **Freudenstädtle**

1805 Freudenstadt (Plan von Martin Blessing).

Gasse im Nietviertel, an der früher ein Freudenhaus gestanden haben soll.

98 **Friedengrund** – G, H 4 – Ackerland und Wiesen.

1388 uf hindermutz acker an dem lengen hart gen dem fridengrunt hinab. 1400 wies im fridengrunt (Sp. U.).

Flache Talmulde, von einem Graben durchflossen. Das Wort bezeichnet einen von einem Hag oder Zaun eingefriedigten Talgrund. Von mhd. fride, eingehogter Raum.

99 **Hinterer Friedengrund** – H 3 – Ackerland und Wiesen.

Hieß früher wohl Hinter dem Friedengrund, da das Gewann keinerlei Mulde (Grund) aufweist, sondern ein flacher Hang ist.

100 **Fünfröhrenbrunnen**

1783 Fünf Röhren (mit eingezeichnetem Brunnen) (K. B.).

Brunnen am Alten Kirnacher Kirchweg in Höhe des Schuhmacherhäusle, jedenfalls mit fünf Röhren, heute nicht mehr vorhanden.

101 **Fünfröhrenhalde**

Abteilung 5 im Stadtwald Distrikt I Neuhäuslewald, zwischen Altem Kirnacher Kirchweg und der Kirnach beim Fünfröhrenbrunnen.

102 **Gächi**

1436 item ain acker lit an der gächi.

Lage nicht mehr festzustellen. Von mhd. gaehe, steil abfallend.

103 **Gaisendöbele** – Wald.

Abteilung 14 im Stadtwald Distrikt I Neuhäuslewald. Tobel, mhd. tobel ist ein tief eingeschnittenes Tal, hier wahrscheinlich ein den Gaisen (Ziegen) zur Weide verbehaltenes Tal.

104 Beim Galgen

1400 item git von aim acker gelegen, bey dem galgen etc. (Sp. U.).

Zum Vollzug der Todesstrafe durch Erhängen waren vor der Stadt zwei Galgen errichtet: der eine, ein sog. Schnellgalgen (weil die Opfer hinaufgeschneelt wurden) in der Nähe der Abzweigung der Kirnacherstraße von der Böhrenbacher Straße, der andere, das sogenannte Hochgericht, auf der Höhe des Hubellochs rechts der Böhrenbacher Straße in G 4. Auf welchen dieser zwei der Name Bezug nimmt ist nicht mehr zu ermitteln.

105 Gatteräcker — B 8 — Ackerland.

1809 der Gatteracker, liegt an der langen Gaß (G. Pf.).

Acker an einem Gatter liegend. Gatter ist die Lattentüre in einem künstlichen oder natürlichen Zaun, die sich von außen öffnet und von selber wieder zufällt, damit das Weidevieh nicht herauskann. In Willingen wird mit Gatter oder Gätter eine Einfriedigung überhaupt bezeichnet. Ein zweiter Gatteracker liegt in F, 7.

106 Am schönen gebrait

1400 und zwai iuchart am schönen gebrait (Sp. U.).

Lage nicht mehr festzustellen. Gebreit soviel wie Breite (f. D. 3. 43).

107 Geistmoos — Wald.

1783 Geistmoos (K. B.).

Größere Waldabteilung (43) im Stadtwald District I Neuhäuslewald, südlich der Böhrenbacher Straße. Der hindurchführende Weg ist der Geistmoosweg. Herkunft von Geist im Sinne von Gespenst eines Verstorbenen nicht unwahrscheinlich, da in Flurnamen häufig. Wegen der Bedeutung des Wortes Moos siehe D. 3. 14.

108 im Geriht

1400 »und ain bletzli im geriht« (Sp. U.)

Lage nicht mehr festzustellen.

109 Gerberbäche

Durch die Straßen und Gassen der Stadt, mit Ausnahme der Oberen- und Vickenstraße und einiger untergeordneten Gassen flossen früher offene Bäche, in welche von dem Gewerbekanal westlich der Stadt das Wasser zugeleitet wurde. Sie

wurden meistens nach den Straßen benannt, welche sie durchflossen. 1860–1870 wurden die Bäche überwölbt und nur ein Teil des Gerberbächles, das durch die Gerberstraße floß, blieb bis etwa 1910 außerhalb der Stadtmauer bis zum Einfluß in die Brigach offen und behielt bis dahin seinen Namen. Heute nach der völligen Überdeckung ist der jüngeren Generation der Name nicht mehr bekannt.

110 Gerberbrücke

1823 Bey dem Gerberbrücke (Cl.).

Brücke über das Gerberbächle (siehe da) bei der heutigen Tonhalle im Zuge der Landstraße von Willingen nach Marbach.

111 Gerberstraße

Volkstümlich Gerbergasse, die ehemalige Hüfingergasse (D. Z. 193). Ortsstraße, bezeichnet nach der Gerberzunft, die an ihr saß.

112 St. Germanskloster – E 4 –

14. Jht. sant german (Q. 23). 1620 St. German (Karte zum Teilungslibell der Grafschaft Saar im F. F. Archiv). 1615 die frowen bei st. German (Sp. U.).

Kleines Kloster mit Kirchlein, eine Sammlung für Tertianerinnen des hl. Franziskus, 1614 abgebrannt, 1615 neu aufgebaut, 1633 anlässlich der Belagerung der Stadt durch die Schweden und Württemberger eingeeäschert (Kr.). Die wenigen Frauen, die noch darin waren, vereinigten sich mit dem Kloster St. Klara in der Vickenstraße. Die Ruinen des Klosterles müssen noch lange gestanden sein, denn in der Karte von 1782 von Eckhart (im F. F. Archiv) ist die Kapelle mit dem Haus noch eingezeichnet. Siehe auch Klosterhalbe und Germanswald.

113 Germanswald – A-E 1-3 – Wald.

1465 st. jermans holtz (L. 2). 1510 st. jermans wald (O. 2).

Distrikt V des Stadtwaldes, liegt von der Stadt aus gesehen hinter dem ehem. Germansklosterle, nach welchem er benannt wurde. Mitten im Walde waren bis vor einigen Jahren spärliche Mauerreste vorhanden, die mündlicher Überlieferung nach von einer Ein siedlerklaufe herrühren sollten. Hierüber ist jedoch nirgends etwas aufzufinden.

114 Am Germanswald – C, D 4 – Weide.

Allmendweidfeld östlich des Germanswaldes, seit 1907 aufgeforschet.

115 in dem Gerüt

1349 das gerut (K. 6). 1400 in dem gerüt (Sp. U.). 1440 gerut am haslach (K. 13).

Genauere Lage nicht mehr festzustellen, in der Nähe des Gewannes Wockenhausen-Haslach. Gerüt ist gerodetes Land.

116 Am Güllerle – B 3, 4 – Ackerland und Weidfeld.

1871 am Gällerle (Städt. Neufelderbuch).

Gülle ist die Jauche, dann aber auch eine Sumpflache mit fauligem, stinkigem Wasser. In dem Gewann befinden sich sumpfige Stellen und es wird dort wohl vor Zeiten eine solche Sumpflache bestanden haben, nach welcher das angrenzende Gebiet als „am Güllerle“ bezeichnet wurde.

117 Glasbacher Weg

1538 glasbacher weg (U. U. 2). 1783 ein ungehobelter, großer, rauher sandstein rechterseits am glasbacher weg, scheidet Fehrenbach und Willingen (P. 49 a).

Weg von Unterkirnach nach Glasbach. Derselbe zweigt kurz vor der Friedrichshöhe von der Landstraße ab und führt eine Strecke der Gemarkungsgrenze zwischen Wöhrenbach und Willingen entlang. Glasbach ist das heutige Herzogenweiler, das früher nach dem dort betriebenen Gewerbe der Glasbläserei auch Glasbach hieß. Ehedem Pfarrdorf, ging es nach der Gründung von Wöhrenbach (1244) immer mehr zurück. 1275 wohnte der Pfarrer schon in Wöhrenbach. Im 15. Jht. war nur noch ein Meierhof vorhanden, der im 30jährigen Krieg ganz einging. 1721 gründeten Glasmacher von Glashütten bei Lenzkirch ca. 300 m östlich vom alten Herzogenweiler ein neues Dorf und betrieben dort die Glasbläserei (Kr.). Der Name Glasbach wich nach Aufgabe der Glasbläserei in den 70er Jahren des vorigen Jht. dem alten Herzogenweiler wieder. In der Karte der Baar vom Jahre 1782, gezeichnet von Eckhart, im F. F. Archiv in Donaueschingen sind zwei Orte eingezeichnet, das eine mit Herzogenweiler, das andere mit Glasbach bezeichnet.

118 Glasberg – C 9 – Ackerland und Weidfeld.

Der Name ist unklarer Herkunft, er ist in älteren Urkunden nirgends zu finden.

119 **Glasemersträßle**

Nach Glas wurde der Weg von Willingen nach dem früheren Gasbach (siehe D. Z. 117) auch das Glasemer Sträßle benannt. Es fiel mit der alten Straße von Willingen nach Neustadt zusammen. (Neustädter Straße D. Z. 311.)

120 **Glaserbrücke** – K 1 –

Brücke über den Wieselsbach im Zuge der alten Handelsstraße Willingen-Freiburg (D. Z. 311). Benannt nach dem nahen Glasbach (siehe D. Z. 117), heute Herzogenweiler. Siehe auch D. Z. 119. Vor der Brücke befindet sich ein für alte Straßen charakteristischer steiler Hohlweg, den die jetzige Straße aber meidet.

121 **im Glendt**

1630 im glendt (Sp. U.).

Lage nicht mehr festzustellen. Glend ist soviel wie Gelände und hat in Willingen eine ähnliche Bedeutung wie Gewann.

122 **Glunkenbild**

1371 gen Gluckenbild abhin (L. 3). 1465 gen gluncken bild (L. 2).
1506 glungenbild (J. 29).

Nach Roder ein Bildstock an der Marbacher Straße unweit des Friedhofs. Wahrscheinlich gestiftet von einem Angehörigen des alten Willinger Geschlechts der Glunk.

123 **Goldener Bühl** – E 5, 6 – Ackerland und Wiesen.

1314 golden buchel (F. U. V 149). 1363 an golden bühel (J. 11).
1504 golden buchel (K. 20). 1631 1½ mansmacht uff dem golden bihel (Sp. U.).

Nach Keinath ist Golden- oder Gulden in Flurnamen häufig und bezeichnet meistens wertloses, für einen Gulden feiles Gelände. In unserem Falle dürfte es jedoch nicht zutreffen, denn der Boden ist gut und liefert hohe Erträge. Vermutlich liegen Münzfunde oder eine lokale Begebenheit bei der Namengebung vor. Wegen des Namens Bühl siehe D. Z. 54.

124 **Goldenhühlgasse**

Tief eingeschnittener Weg über den Goldenen Bühl.

125 **Goldgrubengasse**

Gasse im südöstlichen (ehem. Hüfinger) Stadtviertel. Der Name

ist anscheinend jüngeren Datums, denn er ist nirgends urkundlich erwähnt. Herkunft unklar.

126 **GropPERTAL**

1783 Groperthal (K. B.).

Brigachtal von Peterzell bis zur Einmündung der Kirnach. Vorwiegend auf Gemarkung Unterkirnach, nur die bewaldeten Hänge sind Billinger Gemarkung. Benannt nach der Groppe, einem kleinen Fisch mit dickem Kopf.

127 **Im Vorderen, im Hinteren Grund** – J 8, 9 – Ackerland.

1363 in dem grunde (J. 11)?

Flache Talmulde längs des Dürzheimer Weges rechts. Durch den nach Süden abzweigenden, nach dem Stallberg führenden Feldweg in vorderen und hinteren Grund geteilt.

128 **Grundäcker** – B, C 10 – Ackerland.

16. Jht. item 1 juchart im grund ge. en Wilerspach) Q. 23). 1783 ein alter kalchstein mit alt Vilingerschuld ob dem Nordstättergrund (P49a).
Weite, flache Bodensenkung an der Weilersbacher Grenze.

129 **GrünSchachen** – Wald.

1783 ein kalchstein markh am gruonen schachen scheidet andreas blessing und vilinger bahn (P49 a).

Abteilung 5 im Stadtwald Distrikt III Langmoos nördlich des Ackerlochs. Der Schachen (mhd. schäche) ist ein kleines, allein stehendes Waldstück, oder eine ins Feld hineinragende Waldzunge.

130 **Guggenbühl** – B 7 – Ackerland und Wald.

1643 guggenbihel (Abt Gaissers Tagebuch). 1783 ein sandstein auf dem guggenbuohl (P. 49 a).

Höhe nördlich von Billingen auf der Gemarkungsgrenze gegen Obereschach. Bietet eine prächtige Rundschau auf Billingen mit weiterer Umgebung, sowie nach dem Hintervillinger Gebiet (Obereschach, Niedereschach). Der Name Guggenbühl ist als Flurnamen sehr häufig. Meistens ist er, wie in vorliegendem Falle, ein Aussichtsein „Guck“ berg, kann jedoch auch seine Bezeichnung vom Kuckuck (mhd. guggouck) haben.

131 **Gustav Diale** – Wald.

Abteilung 4 im Stadtwald, Distrikt I Neuhauslewald. Nach der

Kirnach abfallender Hang südöstlich des Klosters Maria Tann.
Die Herkunft des Namens ist unklar.

132 **Gutleuthaus** – H 7 –

1322 siechen am feld (F. U. V S. 267). 1342 eine wise bi der siechen huse an dem walde stoënt vornen an die lantwaten. 1630 1 $\frac{1}{2}$ mamadt bey dem guotleuthaus (Sp. U.).

Im Mittelalter wurden in den meisten Städten außerhalb der Mauern Gutleut – Siechen – oder Sonderhäuser gebaut, in welchen die Ausfähigen von der menschlichen Gesellschaft abgesondert wurden. Fast alle ansteckenden Krankheiten mit Hautausschlag galten früher als Ausfah, der von den Kreuzfahrern nach Deutschland verschleppt worden war. Das Gutleuthaus ist heute Verpflegungsstation für Durchreisende.

133 **Gutleuthauskapelle** – H 7 –

Dem heiligen Vitus geweiht und 1718 erbaut. (Kr.) Ein schmuckloser Bau, steht neben dem Gutleuthaus und ist heute der altkatholischen Gemeinde als Kirche überlassen.

134 **Hafnergasse.**

1379 in hafnergassen (Sp. U.). 1430 in hafnergassen (Q. 1a).

Gasse im Hafner- oder Rottweiler Viertel. (Siehe auch D. 3. 62) So benannt nach der ehrbaren Zunft der Hafner, die an dieser Gasse saß.

135 **Hagen** – D 10, 11 – Ackerland.

1420 item ain juchart uff dem hagen tritt uff straß an dem Touchinger weg (Z. O. VIII, S. 239). 1783 Hagen (K. B.).

Von Hag (ahd. hag), eine wildwachsende, hauptsächlich an Grenzrainen stehende Hecke, deren es in diesem Gewann einstmals viele gegeben haben mag. Es müßte richtiger „in den Hagen“ heißen (mundartlich Häger).

136 **Hinter Hagen** – C, D 11 – Ackerland.

Dstlich vom vorgehenden liegendes, kleines Gewann.

137 **Hagenwinkel**

1805 Hagenwinkel (Plan von Martin Blessing).

Die jetzige Kronengasse stieß bei der Kronenbrauerei auf die Stadtmauer und bildete dort eine kurze Sackgasse, die nach dem hier an

der Stadtmauer stehenden Hagen- (Farren-)stall der Hagenwinkel genannt wurde.

138 Hagiosenwies

1736 zu des hagiosenwies rechterhand der Ferenbacher straß (P. 49a).
1783 Hagiosenwies (K. B.).

Wiesenklave im Stadtwald Distrikt I Neuhäuslewald, an der alten Böhrenbacher Straße unweit des Wiesentäle (G 1), heute aufgeforschet. Benannt nach dem heute noch bestehenden Willinger Geschlecht Hagios.

139 Hagenwies

1809 die Hagenwies es. an Eisenmanns Rotze (G. Pf.).

Wiese in Nordstetter Esch. Die Hagenwiesen (ahd. hago-Stier) wurden entweder für den Hagenstall (Farrenstall) eingeheimst oder sie waren dem Hagenwärter als Teil seiner Einkünfte zur Nutzung überlassen.

140 Hahnenberg – K 13 – Weidfeld und Wald.

1363 item uff hanberg am lande (J. 11)? 1538 hahnenberg (U. U. 2).
1783 ein markstein auf dem hahnenberg mit alt Villinger schild zwischen dem Villinger und Schwenninger weidgang (P. 49 a).

Die Lage dieses Gewannes ist nach der Markenbeschreibung genau zu ermitteln. Es erhielt den Namen vermutlich nach dem wilden Huhn, das hier in der Nähe des ausgedehnten Torfmoores einst häufig vorgekommen sein mag.

141 Hallerswäldle – Wald.

1783 Hallerswäldle (K. B.).

Abteilung 45 im Stadtwald Distrikt I Neuhäuslewald, benannt nach dem Familiennamen Haller.

142 Der Obere Hammer – E 2.

1806 Obere Hammer (Karte bei M M 3).

Die heutige Kunstmühle, damals ein Kupferhammer im Besitze der Fa. Osiander u. Cie. (Siehe D. 3. 144)

143 Der Untere Hammer – F 4.

1806 Untere Hammer (Karte bei M M 3). 1823 Bei der unteren Hammerschmitten (Cl.).

Heute Wirtschaft zum Waldblick, befand sich 1806 wie der Obere Hammer im Besitze der Fa. Osiander u. Cie.

144 Beim Hammer – E 2 – Wiesen.

1823 Beim Hammer (Cl.).

Die Wiesen im Brigachtale in der Nähe des Oberen Hammers (142). In späterer Zeit richtete die Fa. Oslander u. Cie., die um 1820 den Oberen und Unteren Hammer betrieb, die Tuchwalke in E 2, heute Erholungsheim Kirneck, ebenfalls als Hammerwerk ein, das bis gegen 1870 bestand. Es ist möglich, daß die Bezeichnung „Beim Hammer“ sich auf dieses Hammerwerk bezieht. In meiner Jugend war die Erinnerung an den „Unteren“ und „Oberen Hammer“ vollständig verklungen, man kannte nur „den Hammer“, d. h. das zuletzt errichtete Werk. Im Jahre 1704 bestanden in Billingen 4 Feilen- und Eisenhämmer (R. R. 16).

145 Hammerhalde – F 2, 3 – Allmendwiesen und -weide.

Flacher Hang auf der rechten Brigachtalseite in Höhe der vorerwähnten Hammerwerke. Der untere Teil ist aufgeforstet und zum Stadtwald-Distrikt I Neuhäuslewald gezogen (Abtlg. 1).

146 Hämmerlis Baum

14. Jht. ob hemerlis bom (Q. 23). 1420 3 juchart bi hemerlis bom (Z. O. VIII S. 239).

Nach dem alten Billinger Geschlecht der Hämmerle, das heute noch vertreten ist.

1303 burkart hemerli, der burgermaister (F. U. II 74).

147 Der Hanfbinder

1801 Acker genannt der Hanfbinder (G. Pf.).

Acker im Nordstetter Esch, diente wahrscheinlich im Herbst der Hanfaufbereitung.

148 Hangender Weg

1225 zu den linden mit dem hangenden weg (Z. O. VIII, S. 362). (Siehe auch Kunstf.)

Ein hangender Weg ist ein abfallender Weg (K). Lage nicht mehr zu ermitteln. (Siehe auch D. 3. 374)

149 Hans Flecken Mühle

1615 hans flecken milli (Sp. U.).

Lage nicht mehr zu ermitteln. (Siehe auch D. 3. 30)

150 Auf dem Hardt

1782 auf dem Harth ein großer Kalchstein mit alt Vilingerschild (P49a).

Vier Marksteine sind in diesem Markenverzeichnis als auf dem Hardt stehend angeführt. Das Gewann lag nach der Beschreibung an der Gemarkungsgrenze gegenüber Pfaffenweiler, kurz bevor die Gemarkung Herzogenweiler beginnt. Wegen Bedeutung des Namens Hardt siehe D. 3. 80.

151 Das Hardt, vor dem, hinter dem Hardt.

1420 item von des hön acker hinderm hart (Z. O VIII, S. 239).

16. Jht 2 juchart vorm hard (Q. 23). 16 Jht. 2 juchart under dem hard zinsen dem mayer zu nairstetten lieet im esch bickenberg (Q. 23).

Die Lage des Gewannes ist nicht mehr festzustellen. Entweder lag es auf dem Wieselsberg (D, E 9) oder beim Schwalbenhaag (E 9, 10); das im 14. Jht. Swalven hard (Q. 23) hieß. Hardt hat hier mehr die Bedeutung von Ddung, die von einigen Bäumen bestanden ist.

152 Ob den Härtenen – C 11 – Ackerland.

1783 ein sandstein auf dem härting an dem Wilerspacher acker mit alt Villingen schild (P. 49a). 1801 ob dem Hartenen (G. Pf.).

Der Name ist nur noch den älteren Nordstetter Bauern bekannt. Er deutet zweifelsohne die Eigenschaft des Ackerbodens an (hart, mundartl. hert).

153 Harzerturm

1805 Harzerturm (Plan von Martin Blessing).

Der Turm stand im Zuge der inneren Stadtmauer am Ausgang der Zinsergasse.

154 Harzerturm-gasse

1805 Harzerturm-gasse (Plan von Martin Blessing).

Gasse längs der inneren Stadtmauer von der heutigen Bogengasse bis zum Niederen Tor.

155 Harzloch – Wald.

Abteilung 11 und 12 im Stadtwald Distrikt V Germanswald, wo früher vermutlich geharzt wurde, d. h. das Harz der Bäume, hauptsächlich der Föhren, durch Anplatten gewonnen wurde.

156 Haselhurst – B 4 – Ackerland und Wiesen.

1697 haselhurst (U. U. 3). 1783 ein sandstein mark unter der mörgelkruob in der haselhurst (P. 49a)

Hurst ist Gebüsch, Dickicht, Haselhurst also ein Gebüsch in dem die

Haselstaude vorherrscht. Das Gewann hieß sicher früher „Beim Haselhurst“.

- 157 **Im Haslach** – B, C 6 – Ackerland, Wiesen und Weide.
 1320 uf dem haslach (F. U V 350). 1400 ain acker an dem haslen (Sp. U.). 1465 uf dem haslach (L. 2.).
 Großes Gewann auf dem vom Guggenbühl der Stadt zu sanft abfallenden Hang, fast ausschließlich Städt. Almende. Der Name ist als Flurname sehr häufig und rührt meist von der Haselstaude (ahd. hasala) her. Lach wird hier wohl im Sinne von Lache-Pfütze zu deuten sein. Das Gewann weist heute noch zahlreiche sumpfige Stellen auf. Ursprünglich bezeichnete der Name sicher nur eine kleinere, von Haselstauden umschlossene Lache und erst später übertrug sich der Name auf die weitere Umgebung. Lache kann auch Grenze bedeuten.
- 158 **Haslenweither** – C 6 – Wiesen.
 1325 hasslach-weyer. 1561 haslacher weyer wur (J. J. 280).
 Flache Mulde im Gewann Haslach, die durch einen künstlichen Damm zu einem Fisch-Weither gestaut war. Der Weither ist längst abgelassen, der Damm jedoch noch vorhanden.
- 159 **Hebsack** – J 5 – Ackerland und Wiesen.
 140^o item die rüser mechtild Ww. gab ain acker dem spittal gelegen im hebsack (Sp. U.). 1542 ob dem hebsack (R. 7).
 Der häufig vorkommende Name Hebsack hat bis jetzt eine Deutung noch nicht gefunden.
- 160 **Hegneäcker** – C 11 – Ackerland.
 Die mundartliche Aussprache Hägleäcker gibt hier die Deutung des Namens. Ein Gewann, in welchem zwischen den Äckern sich viele kleine Hage-Hägle befinden. Das trifft heute zum Teil noch zu.
- 161 **Herbschlin**
 1400 die zwai eckerlin, lit ain im herbschlin (Sp. U.).
 Lage nicht mehr festzustellen.
- 162 **Herderwies**
 1801 Herderwies (G. Pf.).
 Lage nicht mehr festzustellen. Die Wiese war dem Herter (Oberhirte) von der Gemeinde aus zur Nutzung überlassen.

163 Herdgasse — H 4, 5, 6 —

1322 hertzassun (F. U. V 150) 1363 in der hertzassen (J. 11). 1400 it ain wis lit an des St. Johanser brüyel oben in der hertzassen (Sp. U.).

Breiter, mit Hecken umsäumter Weg, auf welchem das Vieh zur Weide fuhr. Heute zum größten Teil bebaut und 1926 unverständlicher Weise in Krankenhausstraße umgetauft.

164 Herrenbrüel

1349 an der herrenbrüel (D. D. 3)

Lage nicht mehr festzustellen. Das Herren bezog sich wahrscheinlich auf Ratsmitglieder, die im Volke die „Herren“ benannt waren. Wegen der Bedeutung des Wortes Brühl sie D. Z. 47.

165 Herrenmühle — J 7 —

1656 Herrenmüller Georg Oberle (B. B. 26). 1698 Herrenmühle an Johannes Riegger verliehen (B. B. 26).

Der Name weist auf den Eigentümer, Herr der Mühle hin, und dies war hier wahrscheinlich der Besitzer der nahe gelegenen Warenburg. (Siehe da)

166 Herrenmüllers Gäble

1823 Herrenmüllers Gäble (Cl.).

Weg von der Herrenmühle ostwärts zur Landstraße. Durch den Bahnbau 1869 zum größten Teil weggefallen.

167 Hessenwies

1307 hessenwies (F. U. V 148).

Lage nicht mehr festzustellen. Hess wahrscheinlich Familienname.

168 Herz — H 8 — Wiesen.

Kleine, zwischen drei Wegen liegende Geländeinsel in Herzform.

169 Heuweg — D, E 1, 2

Waldweg im Stadtwald, Distrikt V Germanswald, vor dem Bau der heutigen Groppertalstraße der Zugangsweg von Willingen zum Groppertal. Der Name ist dem Plan über den Stadtwald aus d. J. 1894 entnommen. Die Vermutung liegt nahe, daß der Name irrtümlich an diesem Weg angeschrieben worden ist, während er jedenfalls zu dem Höhenweg D. Z. 182 gehört. Heuwege sind meistens Höhenwege, und als solche alte, z. T. vorgeschichtliche Wege. Dies trifft bei diesem Weg nicht zu, wohl aber bei dem Höhenweg D. Z. 182.

170 **Himmelreich** – B 7, 8 – Ackerland und Weidfeld.

1510 item 3 iuchart im himelrich, verzinst an den mayer zu nairstetten (Q. 23). 1538 himmelrich (U. U. 2) 1783 ein hoher, rother, gehauener sandstein hinter dem sog. himelreich (P. 49a)

Höchste Erhebung im Norden der Gemarkung, nordwestlich von Nordstetten. Der Name Himmelreich für frei und hoch liegende Fluren ist häufig.

171 **Beim Hochgericht** – G 4, 5 – Weidfeld.

1542 hinder dem hochgericht (R. 7). 1630 item 2 mamadt beim hochgericht (Sp. U.). 1648 beim hochgericht (Pfarrarchiv im Stadtarchiv).

Rechts der alten Straße nach Wöhrenbach auf einer Anhöhe. Hier befand sich der Städt. Galgen in Gestalt von drei im Dreieck stehenden Säulen, die durch Querbalken verbunden waren. In der Karte von Broz (K. B.) 1783 ist der Galgen noch eingezeichnet. Heute zeugen nur noch einige Steintrümmer von der einst bedeutungsvollen Stätte.

172 **Bei der Hochmark** – E 11, 12 – Ackerland.173 **Hinter der Hochmark** – D 11, 12 – Ackerland.

Beide nach ihrer Lage zu der Hohen Mark (siehe D. 3. 179) benannt.

174 **Hochstadt**

1805 Hochstadt (Plan von Martin Blessing).

Die heutige Vogengasse.

175 **Hochstraße**

1363 item bi der hohenstraß 1 iuchart bi der vetter samnung acker (J. 11). 1380 ain acker uff die hochstrazze (Sp. U.). 1516 Der Zirkel der städt. Obrigkeit geht „von der mark bi dem bild uff Schwenninger stais, do das hochgestraß von Schwenningen harin gat bis an das gemauerte bild am Asamer weg“ (F. U. IV/200).

Straße von Willingen nach Schwenningen. Hochstraßen sind vorwiegend ehemalige Römerstraßen, die wegen ihres über das Gelände erhöhten Straßenkörpers hohe Straße, Hochgestraß, Hochstraße genannt wurden. Aber auch in späteren Zeitabschnitten neu nach römischem Vorbild erstellte Straßen wurden so benannt. Dies scheint in vorliegendem Falle zuzutreffen, da die Straße Willingen-Schwenningen keinem bekannten Römerweg folgt. Eine Verwechslung mit der im Südosten die Gemarkung auf eine Strecke schneidenden

alten Römerstraße Hüfingen-Rottweil ist ausgeschlossen, einmal nach der keinem Zweifel lassenden Urkunde von 1516, des andern weil auch in der Pürschkarte von Rottweil aus dem Jahre 1564 (Kopie in der Städt. Sammlung Willingen) die Straße Willingen-Schwenningen mit Hochstraße bezeichnet ist.

176 Hochstraße — K 12 —

1538 an der herrstraus (U. U. 2).

Die von Hüfingen (Brigobanne) nach Rottweil (Arae Flaviae) führende Römerstraße durchschneidet den Südostzipfel der Gemarkung auf eine kurze Strecke. Sie wurde aber auf Willinger Gemarkung nicht wie fast überall Hochstraße, sondern einfach Straß genannt. Das umliegende Gelände und auch insbesondere das an ihr liegende Zollhaus wurde „zur Straß“ genannt.

1631 1 mammadt zur straß (Sp. U.). 1790 Zollhaus zu straß (G. Bi.). Siehe auch D. Z. 468 und 543. Wegen der Herkunft des Namens Hochstraße siehe D. Z. 175.

177 Hinter dem Hochwald — A 9 — Ackerland und Wiesen.

Liegt von der Stadt aus gesehen hinter dem kleinen Stadtwald-district Hochwald.

178 Ob dem Hochwald — F 11, 12 — Ackerland.

Namengebend waren hier Schwenninger, die hier vorwiegend begütert sind und für die das Gewann ob dem auf Gemarkung Schwenningen liegenden Hochwald liegt.

179 Hohe Mark — E 12

Grenzmarke im Zuge der Gemarkungsgrenze zwischen Willingen und Schwenningen in einer fast rechtwinkligen Biegung. Es scheint hier vordem ein außergewöhnlich hoher Stein gesehen zu haben.

180 Beim Hohenstein — H, J 8 — Ackerland.

1823 Beim Hohen Stein (Cl.).

Wirtschaft an der Landstraße nach Marbach, die aber frühestens Anfang des 19. Jhts. gebaut worden ist und die wahrscheinlich nach einem in der Nähe stehenden „Hohen“ Stein benannt wurde. Welcher Art dieser Stein wahr, ist nicht mehr zu ermitteln. Beim Seigen eines trigonometrischen Signalsteines auf der dem Gebäude

gegenüber liegenden Straßenseite stieß man auf große Quader aus Sandstein, die von dem „Hohen Stein“ herrühren können.

181 Hohwald — A 9 — Wald.

Kleiner Stadtwalddistrikt, der wahrscheinlich infolge seiner gegen den in der Nähe sich befindlichen Bauernwald besseren Beförderung der Hohwald genannt wurde.

182 Höhweg

1538 heeweg (U. U. 3 Markenrodel).

Nach der Markenbeschreibung der Weg, der bei der Einmündung der Kirnach in die Brigach auf den Kapf (D. Z. 205) hinauf steigt und oben auf dem Höhenrücken des Stadtwaldes Distrikt Langmoos entlang zur Fuchsfalle und nach Triberg führt. An seinem Anfang treten tief in die Steine eingegrabene Räder Spuren zu Tage, was dem Weg den Namen Römerstraße eingetragen hat. Hierfür sind jedoch keine Anhaltspunkte vorhanden, doch hat der Weg auf alle Fälle ein hohes Alter. Siehe auch D. Z. 169.

183 Holdenweg

1823 die kurzen Melben stoßen gegen Mitternacht an Holdenweg (Cl.).

Nach der Beschreibung nicht mehr genau zu ermitteln, vermutlich in A. B. 10.

184 Holderstäudle — J 9, 10 — Ackerland.

1420 item des zan acker bi der holder studen (Z. O. VIII S. 238).

1738 Holderstaude (K. B.)

Holder (mhd. holunder) ist der Hollunderstrauch, ein Lieblingsstrauch der Deutschen.

185 Holgenacker — C 8 — Ackerland.

1859 Heiligenacker (N. W.).

Ein Holgen ist ein Bildstock mit aufgemaltem Heiligenbild, oder sonstigem Bild religiösen Inhalts. Der Holgenacker demnach ein bei einem solchen Bildstock liegender Acker.

186 In der Hölle — K 14 —

1538 in der held (U. U. 2). 1823 in der Hölle (Cl.).

Nach der Beschreibung die südöstlichste Ecke der Gemarkung.

187 Holtumer Weg – D 9, 10, 11 –

1801 Holtumer Weg (G. Pf.). 1859 Holtumweg (N. W.).

Alter Weg von Schwenningen nach Nordstetten, der in seiner Fortsetzung über Nordstetten hinaus die Lange Gass hieß. Wegen der Bedeutung dieses Weges siehe D. 3. 34.

188 Holzbleiche bei der Lumpenmühle – F 5 – Wiesen.

Weiderseits eines Flosskanals, auf welchem Holz geflößt wurde. Hier befand sich der Lagerplatz des Bürgergabbholzes. Möglich, daß die in der Nähe sich befindliche ehem. Tuchfabrik auf dem Platze eine Bleiche unterhielt, die nach dem Holzplatz den Namen Holzbleiche erhielt. Heute ist der Kanal zugeworfen und das Gelände zu einem großen Teil bebaut (Kienzlesiedlung).

189 Hopsesch

1630 ein mamadt in hopsesch (Sp. U.).

Lage nicht mehr festzustellen. Hops sein bedeutet soviel wie weg sein, verloren sein. Hopsesch ist demnach ein verlorener Esch. Wegen der Bedeutung des Namens Esch siehe D. 3. 88.

190 Hoptbühl – G 7, 8 – Ackerland.

1506 hoptbuchel (J. 29). 1573 hauptbühel (G. G. 44). 1633 uff dem höpbihel hinder der biken cäppele (Sp. U.).

Flacher Rücken als Ausläufer des Dickerberges, unmittelbar östlich der Stadt. Der Name ist unklarer Herkunft. Möglich, daß die alte Bezeichnung Hoppert für Frosch zu Grunde liegt.

191 Hörchenfurt

1503 hörchenfurt (K. 20).

Lage nicht mehr festzustellen. Hörchenfurt ist eine sumpfige Furt. Von mhd. hore, horch = Sumpf, Schmutz.

192 Hubenloch – G 5, 6 – Ackerland und Wiesen.

1320 huwelloch (F. U. V 349). 1430 und am rarten under dem huwenloch (Sp. U.). 1501 hubeloch (G. G. 21). 1631 uff dem haubenloch (Sp. U.).

Flacher Rücken westlich der Stadt, der sich nahe an diese heranschiebt und in einem ziemlich steilen Hang abfällt. Das Wort bedeutet soviel wie ein auf einem Hügel (ahd. hubil) stehendes Wäldchen, mhd. löh, loch = kleines, liches Waldstück. Das Hubenloch war demnach in früherer Zeit bewaldet.

193 Hüfingergasse

1360 bi hüfingergassen (Z. O. VIII, S. 124).

Die Hüfingergasse ist die heutige Gerbergasse. Das südöstliche Stadtviertel hieß früher das Hüfingerviertel, die Hauptgasse darin die Hüfingergasse, benannt nach der im Süden nächstgelegenen Stadt Hüfingen. Siehe auch D. Z. 62.

194 Hundsbrunnen

14. Jht. item henni der holzman 1 juch. ob dem hundzbrunnen (Q. 23).
1465 uff dem hundsbrunnen (L. 2). 1823 der Esch Weschhalden grenzt gegen Mitternacht an Hundsbrunnen (Cl.).

Die Lage des Brunnens ist nicht mehr genau zu ermitteln. Wahrscheinlich ist es die Quelle des kleinen Grabens, der durch den Haslenweiher (C 6) fließt. Die Bezeichnung Hundsbrunnen ist zu deuten wie die Namen Hundsevelchen, Hundsebeere, Kasegold, Kofkastanie usw., d. h. es ist eine Bezeichnung des Minderwertigen, Schlechten, Unechten (V). Die Quelle sickert aus sumpfigem Boden und liefert kein Trinkwasser.

195 Hundsrüden — J 2 — Weidfeld.

1736 auf dem hundesruecken (P. 49 a).

Ehemals Allmend-Schafweide, heute zum größten Teil aufgeforstet. Der Name wird ähnlich wie Hundsbrunnen (D. Z. 194) zu deuten sein als schlechter ertragloser Geländerüden.

196 Hühnerbühl.

1783 Hiener Buehel (K. B.)

Abteilung 36 im Stadtwald Distrikt I Neuhäuslewald. Benannt nach Wildhühnern, die hier einstens gejagt wurden.

197 Huenrers immengarten

1516 von demselben ymenarten oder mark vor dem aichwäldlin hinab bis in die mark an dem rain hinder des hünrers ymengarten (F. U. IV. 200). 1782 Huenrers Immengarten (Karte von Forstater Eckhart im F. Z. Archiv).

Stand nach der Karte von Eckhart in E 1. Jenes Gebiet war damals Allmend-Weidfeld. Benannt nach dem Willinger Geschlecht der Huenrer.

1519 michel hurrer hauptmann zog mit 300 mann hinweg. (Im Krieg d. Schwäb. Bundes.) 1615 johann hienrer, burgermeister.

Die Bienenzucht (mhd. imbe, die Biene, der Bienenstand) stand

früher, da man den Rüben- und Kohrzucker in Deutschland noch nicht kannte, in hoher Blüte. (Die erste deutsche Zuckersiederei entstand 1573 in Augsburg.)

198 Am Hungerberg — K 3 — Ackerland und Weidfeld.

1430 item 2 juchart am hungerberg (Sp. U.). 1671 im esch hungerberg (Urbar des Klosters St. Klara im dort. Archiv).

Die Hungerberge sind sehr häufig. Sie bezeichnen in Weidegebieten entweder die Stelle, an welcher das Vieh nachts zusammengetrieben wurde und dort hungern mußte, oder aber solche Plätze, die bei Dürre sehr rasch austrocknen und wo das Vieh sodann eine sehr magere (Hunger-) Weide fand. Beides kann bei unserem Hungerberg zutreffen. Das Gewann liegt in der jetzigen Jungviehweide, der Name ist daher am Verklingen und kaum mehr bekannt.

199 Bei St. Jakob — D 8 — Ackerland und Wiesen.

1342 capella St. Jakobi et St. Verena in Norsteten de parochia Vilingen (Abläßbrief des Bischofs von Konstanz, mitgeteilt in Kraus Kunstdenkm.). 1510 hinder st. Jacob. 1690 2 mansmادت wysen bey St. Jakob gelegen (C. C. 11).

Das Gewann ist benannt nach einer Kapelle des hl. Jakob und der hl. Verena, die im Steppachtale nördlich der Rottweiler-Straße stand. Das Jahr 1342 dürfte wohl das Baujahr sein, denn in diesem Jahr teilt der Bischof von Konstanz der Stadt den Abläßbrief des Papstes mit, wonach allen denen 40 Tage Abläß gewährt wird, die in der Kapelle an den Festen des hl. Jakob und der hl. Verena reumütig beten. Im 30jährigen Kriege brannte sie ab, der Rat der Stadt beschloß 1658, die Kapelle nicht wieder aufzubauen, sondern die darauf ruhende Stiftung mit 2400 fl. dem Münsterfond zukommen zu lassen. Die Kapelle stand in einer Gruppe von Föhren, (in einem feinen wiesentäle mit gutem brunnenwasser unter einem fohrenschächle) die nicht mehr vorhanden sind.

200 Jakobsgasse — D 8 —

Weg, der von der Rottweiler-Straße in nördlicher Richtung auf die St. Jakobskapelle (siehe D. 3. 199) führte.

201 Zfängle — D 6 — Ackerland und Wiesen.

Bezeichnet ein „eingefangenes“ d. h. durch ein natürliches oder künstliches Hag eingefriedigtes Feldstück. In der Nähe befand sich früher

die Fohlenweide, wahrscheinlich wurde zum Schutze gegen die Weidetiere das behaute Feld in der Nähe dieser Weide „eingefangen“.

Ein weiteres Jfängele befindet sich im Nordstetter Esch in B 6, 7, 1859 Jfängele (N. W.).

Auch diese Jfängele befindet sich in der Nähe früheren Weidelandes.

202 Beim Immenhäusle — E. F, 7, 8 — Ackerland.

163⁰ item 5 mamadt in stepfach des steten immenhaus genannt (Sp. U.).
1783 Immenhäusle (K. B.).

Das hier gestandene Bienenhaus ist nicht mehr vorhanden. Siehe auch D. Z. 197.

203 St. Johann Nepomukkapelle — F 7 —

1806 Johans kapel (Karte bei M. M. 3).

Die Kapelle stand rechts der Mönchweilerstraße, da wo jetzt der Fahrweg nach der Schlosserei Görlacher abzweigt. Beim Legen des Kanals stieß man auf die Fundamente. Die Kapelle wurde 1750 durch Johann Georg von Grechtler erbaut und 1840 wieder abgebrochen.

204 Justlins Immengarten

1516 bis in die mark in justlins ymengart (F. U. IV 200). 1782
Justlins immengarten (Karte von Eckhart im F. F. Archiv).

Lag nach der Karte von Eckhart am Unterkirnacher Kirchweg etwa in F. 1. Benannt nach dem damals in Willingen ansässigen Geschlecht der Justlin.

1487 conrat justlin.

Siehe auch D. Z. 197.

205 Käferberg

1417 an dem keferberg (Pfarrarchiv R. 1 im Stadtarchiv). 1548 gegen dem keferberg (G. G. 34).

Kleine Erhöhung an der Ringmauer unweit der Benediktinerkirche am Ausgang der heutigen Kanzleigasse, dort stand auch die sog. Käferburg, wahrscheinlich benannt nach dem Geschlecht der Kefer. Diese Burg wurde von den Willingern selbst zerstört, als sie nach dem Tode des letzten Besitzers, Berthold von Hohenberg, an die Stadt fiel.

206 **Kaiserturm**

Wachturm im Zuge der inneren Stadtmauer, am Ausgang der Schaffneigasse. Heute ist ein Durchgang hineingebrochen. Der Turm hieß früher Wachtelturm.

1805 Wachtelturm (Plan von Martin Blessing).

207 **Kälberwies – B, C 8 – Wiesen.**

1859 Kälberwies (N. W.).

Am Westausgang von Nordstetten. Hier befand sich wahrscheinlich früher eine Kälberweide.

208 **Kalchgruben**

1363 it. bi der kalchgruben an emminger wege 2 juch. bi langen von lakendorff. (J. 11).

Lage nicht mehr festzustellen.

209 **Kalkhofen, vorderer, mittlerer, hinterer – H 5, 6 – Ackerland.**

1400 item Bene git von sinem garten bi dem kalkhofen (Sp. U.).

1615 ein mansmادت am kalkhofen (Sp. U.).

Benannt nach einem an der heutigen Hindenburgstraße in G 6 gestandenen Kalkhofen (Kalkbrennerei). Zuletzt Ziegelei, die anfangs dieses Jahrhunderts einging. Der Ofen ist nunmehr abgebrochen und das Gebäude zu einem Wohnhaus umgebaut.

210 **Kapellenacker – A, B 10 – Ackerland.**

1582 des scholben neu erbautes käpelin. 1782 gegen willerspacher salzgrube bis auf des schollen Kappellin (P. 49 a).

Benannt nach dem an der Gemarkungsgrenze gestandenen Schollenkäppele. (Siehe D. 3. 415)

211 **Kapf – Wald.**

Vorderste Bergnase zwischen Kirnach- und Brigachtal, Abteilung 12 des Stadtwaldes Distrikt V. Langmoos mit Resten vorgeschichtlicher Abschnittsbefestigungen (Zeit unbekannt). An seinem Fuß befindet sich das Ganterdenkmal. Von seiner Höhe konnte man vor Aufforstung des Allmendgeländes weit ins Land hinaus „kapfen“ d. h. ausschauen.

212 **Kapuzinerwäldle**

1736 unter dem Kapuzinerwäldle bei der alten Mark (P. 49 a).

Im Stadtwald Distrikt I Neuhäuslewald gelegen. Genaue Lage nicht festzustellen.

213 Karbrunnen

In Abteilung 3 des Stadtwaldes Distrikt V Germanswald, nordwestlich des Uhussteines. Starke Quelle, die gefasst ist und mit noch anderen das Waldhotel und die Villen am Germanswald mit Wasser versieht. Das Wort Kar stammt von mhd. kar, das Gefäß, die Schüssel. Karbrunnen ist die in einer schüsselförmigen Vertiefung entspringende Quelle. Durch die Fassung ist die ursprüngliche Quelle verloren gegangen.

214 Beim Käsbach — F 6 — Wiesen.

1310 volmars muli an dem kesebach (U. 11). 1400 item in dem käsbach bi den zie,elhutzen (Sp. U.). 1524 im obern käsbach (Z. O. VIII S. 255).

Käs bedeutet den Erdklumpen um eine Pflanzenwurzel, im erweiterten Sinne Schlamm, Sumpf (K). Käsbach ist daher ein verschlammter, versumpfter Bach, der in seinem Bett träge dahin fließt. Es ist nicht mehr festzustellen, ob der Name sich auf den Unterlauf des Ziegelbächles (D. Z. 537) oder des Krebsgrabens (D. Z. 232) oder gar auf einen Teil der Brigach bezieht (volmars muli an dem kesebach!) Durch den Bahnbau, die Feldbereinigung und die Korrektur des Brigachlaufes haben sich die Betten der erwähnten Wasserläufe an der fraglichen Stelle erheblich verändert.

215 Käsgasse

1400 in der kes:assen (Sp. U.).

Teil der heutigen Brunnenstraße von der Färber- bis zur Niederenstraße. Des nicht sehr fein klingenden Namens wegen um 1900 zur Brunnengasse gezogen. Der Name Käs hat hier wie in Käsbach die Bedeutung Schlamm, Sumpf. Die Gasse wird sich früher nicht durch besondere Sauberkeit ausgezeichnet haben.

216 Katzensteig — C, D 9 — Weidfeld.

1809 der Acker bei dem Katzensteigle (G. Pl.).

Ursprünglich nur der steile Weg (Steige) von der Kottweiler Straße auf den Glasberg, übertrug sich der Name nach und nach auf die ganze Halde und die Höhe. Die Katzensteige sind meist alte, vorgeschichtliche Wege. Hier liegt sie im Zuge des Weges von Schwenningen über Nordstetten nach Mönchweiler, der östl. Nordstetten-Holtumweg, westl. davon Lange-Gas hieß. (Siehe D. Z. 187 und 260)

217 **Kaßensteigersmöööle** — Wald.

Abteilung 22 im Stadtwald Distrikt I Neuhäuslewald. Westlich des Kirchweges von Unterkirnach nach dem Neuhäusle. Wegen Bedeutung des Namens Kaßensteig siehe D. Z. 216.

218 **Ob Kelen**

1363 item in dem stettbach 3 juch. acker ob kelen an der halde zwischent zanne acker (J. 11). 1363 item in kelen bi des arme spitals acker (J. 11). 17. Jht. am bickenberg, 3 juchert im kellengrund (Q. 23).

Vermutlich das für Willinger Verhältnisse ziemlich enge und tiefe Tälchen in E 9, heute mit „im Loch“ bezeichnet. Die Bezeichnung Kehle für eng und tief eingeschnittene Täler und Schluchten ist häufig. Der Spitalfond besitzt heute noch einen großen Acker in diesem Tälchen (der Lochacker).

219 **Kelenbrunnen**

1392 acker in kelenbrunnen, anstoßend an bubenholtz acker (N. 20a). Am Ausgang des Kelengrundes (siehe D. Z. 218) in das Steppachtal befinden sich einige Quellen, von welchen eine als der ehem. Kelenbrunnen anzusprechen sein wird.

220 **Kibitzenmoos** — J 12 — Wald.

1783 Kivitzenmoos (K. B.).

Bis 1884 Allmend-Weidefeld, dann aufgeforstet und zum Stadtwald geschlagen.

221 **Kirnach**

1244 kurna (F. U. I 411). 1310 Kurna (F. U. V 173). 1498 kürnberg (E. 12).

Nebenfluß der Brigach, entspringt wie diese am Kesselberg. Kirnach ist soviel wie Mühlebach, von ahd. quirn, mhd. kürne, die Mühle. In der Hammelburger Marktbeschreibung vom Jahre 777 wird schon eine quirnaha erwähnt.

222 **Kirnacher Kirchweg**

Der frühere Weg von Willingen nach Unter- und Oberkirnach. Zweigt in G 4 von der alten Straße nach Böhrenbach ab und verläuft auf der Höhe des rechten Talhanges längs der Kirnach. Unterkirnach, das bis 1806 zur Gemarkung Willingen gehörte, war auch früher dahin eingepfarrt, seine Bewohner benützten diesen Weg bei ihrem Kirchgang, daher der Name Kirchweg.

223 Alte Kirnacher Bruck — E 1 —

1620 kirnacher bruck (Karte zum Teilungslibell der Grafschaft Baar im F. F. Archiv). 1782 alte Kirnacher Bruck (Karte von Eckhart im F. F. Archiv).

Brücke beim Übergang des damals unbedeutenden Talweges über die Kirnach. Heute führt die 1811 erbaute Straße an derselben Stelle darüber.

224 Kirneck

1285 castrum Kurnegge (F. U. V 196). 1301 hainrich von Kurnegge (F. U. III 4). 1363 burk ze Kurnegge (J 11).

Ehemalige Burg im Kirnachtale, gebaut auf einem Eck d. h. Felsvorsprung an der Kirnach (Kirnbach), abgekürzt Kirneck. Sitz eines ursprünglich zähringischen, seit 1218 fürstenbergischen Geschlechts derer von Kurneck. Nach Aussterben des Geschlechts im 16. Jht. kam die Burg an Willingen. 1549 wird sie schon als alter Burgstall bezeichnet (M 42). 1811 bis auf die heutigen Reste beim Bau der Landstraße abgebrochen. (Kr)

225 Im Klaremer Grund — D, E 10, 11 — Ackerland.

Flache Senke, in welcher das Kloster St. Klara, jetzt St. Ursula ausgedehnten Besitz hat.

226 Am Klausen — G, H 8 — Ackerland.

1270 capella sankti Nicolai (F. U. I 226). 1303 nuwe close gelegen ze sant Niklawese bi Vilingen (F. U. II 17). 1363 in der alten statt bi der closen zu sant Niclawes, stoßet an der haulibinen hus (J. 11). 1525 montag nach pfingsten hat man das groß hus bey sant Nyclus allhie abgebrochen (Hugs Chronik) 1823 Im Klausen (Cl.).

Das Gewann ist entweder benannt nach einer dem St. Niklaus geweihten Kapelle, die unweit der heutigen Altstadtkirche gegen den Blutrain zu gestanden haben muß, oder aber nach der dabei gestandenen Klausen, in welcher Frauen der Wetterversammlung (D. Z. 381) lebten. 1270 verkauft Heinrich v. Fürstenberg den Nonnen der Wetterversammlung seinen Hof bei der St. Niklauskapelle um 36 Mark Silbers. 1303 nimmt Graf Egon v. Fürstenberg die drei Klausnerinnen zu St. Niklaus in seinen Schutz. Anfangs des 16. Jht. war die Klausen anscheinend nicht mehr bewohnt. 1521 ist das Haus bei St. Niklaus „eingebrochen und arg zerworfen“. Wahrscheinlich war auch das Kirchlein damals schon zerfallen.

- 227 **Am Kleacker** — J 4, 5 — Ackerland und Wiesen.
Das Gewann hat schweren, kleewüchfigen Boden, daher der Name.
Das hier geerntete Heu und Ohmd zählt zum Besten der Gemarkung.
- 228 **Klosterhalde** — E 4 — Ackerland und Weidfeld.
Hang auf der linken Talseite der Brigach, benannt nach dem
früher hier gestandenen Germanskloster (siehe D. Z. 112).
- 229 **Klückenwies**
1400 item ain garten an klückenwies vor dem nidran tair (Sp. U.).
1400 von klücken gut gehört dem spittal (Sp. U.).
Im Süden der Stadt, Lage nicht mehr festzustellen. Klück wahr-
scheinlich Familienname.
- 230 **Kohlplatz** — J 11 — Ackerland.
1783 Kohlplatz (K. B.).
Hier wurde früher Köhlerei betrieben. Ein weiterer Kohlplatz
liegt im Stadtwald, Distrikt I Neuhäuslewald. Abteilung 37.
- 231 **Kopfbühl** — H, J 8, 9 — Ackerland.
1363 uf dem kopfes buhel (J. 11). 1380 item Peter uf der Tölen gab
von ainem acker hinder kobzbühel. 1438 an kopfbühel.
Neben der Wanne die höchste Erhebung in der Nähe der Stadt.
Kopf bezeichnet einen hochaufragenden, zum mindesten markanten
Berg, was in unserem Falle jedoch nicht zutrifft. Die Verbindung
mit dem Wort Bühl, das eine kleinere übersichtbare Erhebung be-
deutet, spricht ebenfalls gegen die nächstliegende Deutung mit Kopf
als hoher Berg. Entweder ist die Urform des Namens verstümmelt,
oder es handelt sich um den Familiennamen Kopf.
- 232 **Krebsgraben**
1615 item 2 mammadt am Krebsgraben (Sp. U.).
Bach, kommt aus der Gemarkung Mönchweiler, durchfließt ein
flaches Wiesentälchen und mündet in F 6 in die Brigach. Nach
ihm ist das Tälchen „Im Krebsgraben“ benannt und zwar
der Untere Krebsgraben in E 5 und
der Obere Krebsgraben in C, D 4, 5.
Der Bach mochte sich früher durch besonders starkes Vorkommen
des Krebses ausgezeichnet haben, der heute noch darin häufig ge-
fangen wird.

233 Kreuzbühel – K 4, 5 –

1633 kreuzbühel (H. H. 10). 1782 ain braiter sandstein zwischen dem laible und dem kreuzbühel. (P. 49 a).

Das heutige Magdalenenberg (siehe D. Z. 270). Ein großer Grabhügel auf einem Rücken im Südwesten der Stadt mit weitem Blick nach allen Richtungen. Darauf stand ein großes Kreuz, das 1768 auf einer Ansicht von Willingen mit Umgebung in der Stadt. Altertümersammlung noch eingezeichnet ist. Weiteres siehe unter Magdalenenberg D. Z. 277.

234 Kreuzweg – G 8 –

1823 Stationen-Äcker grenzen gegen Morgen an Kreuzweg (Cl.)

Nach der Beschreibung der Weg vom heutigen Württemberger Hof nach der Schwenninger StraÙe.

235 Kreuzwies – C 5 – Wiesen.

1759 Kreuzwies (P. 36). 1783 Kreuzwies (K. B.). 1823 In der Kreuzwies (Cl.).

An der Stelle, wo wahrscheinlich die Kapelle des hl. Konrad in Voetenhausen (siehe D. Z. 498) stand. Diese wurde im Jahre 1655 abgebrochen und vermutlich ein Kreuz an ihrer Stelle aufgerichtet. Es sind dort heute noch Löcher und Steinhäufen vorhanden, die mit Hecken und Bäumen überwuchert sind.

236 Die Kreuzwies – B 9 – Wiesen.

1809 Die Kreuzwies (G. Pf.).

GroÙe Lehenswiese südlich des Hochwaldes, wahrscheinlich nach einem dort gestandenen Kreuz so benannt.

237 Kridelgassen

14⁰⁰ Item ain wies het der jeger der miller ist gelegen in der kridelgassen (Sp. U.). 1363 item ain wies haisset hiltgers wise lit im kridelgebli (J. 11).

Lage nicht mehr festzustellen.

238 Beim Krottenloch – F 6 –

1869 Krottenloch (Karte vom Eisenbahnbau, Reichsbahndir. Karlsruhe).

Wahrscheinlich ein alter Deichelweiher (1797: Schleife am deichelweiherle) bei der Schleife. Beim Bahnbau zugeschlüttet. Der Name ist am Verflingen.

- 239 **Krumme Äcker** – F 11 – Ackerland.
1783 Krumme Äcker (K. B.).
Benannt nach ihrer vor der Feldbereinigung stark gebogenen, fast halbkreisförmigen Form. Siehe Plan.
- 240 **Krummränkle** – Wald.
1783 Krummränkle (K. B.).
Abteilung 51 im Stadtwald Distrikt I Neuhäuslewald. Vor Bau des neuen Winterhaldenwegs machte der Weg dort, wo bis 1869 ein Bauernhof stand, einen starken Bogen, der den Namen Krummränkle erhielt. Heute versteht man unter Krummränkle die etwas westlicher liegende Kreuzung verschiedener Waldwege, wo eine Schutzhütte steht. (Siehe auch bei Viehhof D. 3. 494.)
- 241 **Kuchebächle**
1310 Chuchibach (F. U. V 173).
Nebenbach der Kirnach, entspringt im oberen Ackerloch und mündet beim Schuhmacherhäusle in die Kirnach.
- 242 **Kuchelgarten** – B 8, 9 –
1801 Kuchelgarten (G. Pf.).
Gemüsegarten bei den Nordstetter Höfen, in denen die Kuchelkräuter gezogen wurden.
- 243 **Kuchelwies** – B 9 – Wiesen.
1801 Kuchelwies (G. Pf.).
Wiesen, anstoßend an den Kuchelgarten (siehe da).
- 244 **Kugel** – H 8 – ehemals Wiesen, heute bebaut.
Ellipsenförmiges, nach allen Seiten durch einen Rain begrenztes Geländestück im Gebiet der Siedlung Willingen vor Verlegung an ihren heutigen Platz (siehe auch D. 3. 5). Beim Bau der nun auf der Kugel stehenden Häuser stieß man auf altes Mauerwerk.
- 245 **Kugler golas**
1451 die dritt margk daroh zeoberst uff dem eckwege, die viert margk obenan des spitals ze Villingen acker dem man spricht der kugler golas (Beschreibung des Kornzehnten v. Kloster St. Georgen in Willingen (R 4)).
Der Name tritt in Urkunden des 15. u. 16. Jht. häufig auf. Der Beschreibung nach lag der Acker im Raume etwa von D, E 7, 8. Die Herkunft und Bedeutung ist unklar.

- 246 **Beim Kühdreckbrunnen** — G 2, 3 — Wiesen und Weidfeld.
Liegt im früheren Allmend-Weidegebiet bei einer Quelle. Nach Glatz wurden früher, da das Vieh noch alltäglich auf die Weide getrieben wurden, die Kühe an diesem Brunnen mittags getränkt und dort wurde auch Mast gemacht. Da der Boden etwas sumpfig ist, sah der Platz, noch verunreinigt durch das viele Vieh, nicht besonders einladend aus. Es liegt nahe, an Kühtränkbrunnen zu denken, doch spricht hiergegen die eindeutige mundartl. Aussprache: kühdreckbrunnen.
- 247 **Kuhmoos** — Wald.
1783 Kühe Moos (K. B.).
Abteilung 23 und 24 des Stadtwaldes Distrikt I Neuhäuslewald. Wegen Bedeutung des Wortes Moos siehe D. Z. 14. Kuhmoos erinnert an die alten heute abgelösten Weidgerechtsame der Bauern in Unterkirnach, die im Stadtwald ihre Kühe weiden lassen durften.
- 248 **Die Kürze**
1801 die Kürze (G. Pf.).
Lage nicht mehr festzustellen, da heute in Nordstetten nicht mehr bekannt.
- 249 **Die Kunstmühle** — E 2 —
Mühle an der Brigach, 1806 noch ein Hammerwerk siehe D. Z. 142 und 144. Der Name Kunstmühle ist häufig und bezeichnet eine auf eigene Rechnung mahlende und verkaufende Mühle (K).
- 250 **Kuthmühle** — J 7 —
1630 item ein mammadt bi der couwpenmihlin (Sp. U.)? 1806 Kautenmühle (Karte bei M M 3).
Mühle südlich der Stadt an der Brigach, benannt nach der Familie Kuth, die lange auf der Mühle saß.
- 251 **Lachenmoos** — Wald.
Abteilung 46 im Stadtwald Distrikt I Neuhäuslewald. Wegen Bedeutung des Wortes Moos siehe D. Z. 14. Das Wort Lache wird hier wohl die Sumpf- oder Wasserlache bedeuten, nicht aber Grenze.
- 252 **Im Läger** — K 6, 7 — Ackerland und Wiesen.
1822 im läger (Urbar von St. Clara, Klosterarchiv).

Läger ist ein häufiger Flurname und bezeichnet die Stelle, wo das Vieh zusammengetrieben wurde und lagerte (auch über Nacht). (K.)

253 Lägerwald — Wald.

Abteilung 49 im Stadtwald Distrikt I Neuhäuslewald. Läger hat hier dieselbe Bedeutung wie in D. Z. 252 und bezieht sich auf die frühere Weidewirtschaft im Stadtwald. Siehe auch D. Z. 246.

254 Das Laible — K 5, 6 — Wald.

1538 am löblin (U. U. 2). 1596 Warenburger leuble. 1620 läuble (Karte zum Teilungslibell der Grafschaft Saar im F. F. Archiv). 1633 Warenburger leiblin (H. H. 10). 1782 for dem leible (P. 49 a).

Kleiner Wald an der Gemarkungsgrenze gegenüber Nietheim, im Besitze des Heiliggeistspitals. Er umfaßte früher nur etwa ein Drittel des heutigen Bestandes (siehe Karte). Der Sage nach verkaufte sein früherer Besitzer den ganzen Wald bei einer großen Hungersnot um einen Laib Brot an das hl. Geistspital. Das Wort kommt jedoch von mhd. lēh, Genetiv lewes = Hügel, insbesondere Grabhügel und nimmt Bezug auf den unweit des Wäldchens liegenden Grabhügel, genannt Magdalenenbergle (siehe D. Z. 277). Ursprünglich mag das Wäldchen das beim „Laiblin“ (Grabhügel) liegende geheißten haben. Mit der Zeit übertrug sich der Name auf das Wäldchen selbst.

255 Am Laible — K 5, 6 — Wald.

Ehedem Ackerland und Weidfeld nördlich des Laibles (siehe da). Heute zum größten Teil aufgeforschet.

256 Im Lämli Gässle

1306 in laimlins gassun (F. U. V147). 1379 ain garten lit vor rieltair stosset ainhalb an lamli gäble und andhalb an den bach bi der frowen wise. 1401 lit an der muli in lämlis gäbli. 1501 garten vor dem riethor im lämlis gäblin (G. G. 28).

Lage ist nicht genau festzustellen, vermutlich die heutige St. Nepomukstraße, ehemals ein Feldweg der zur Lang- und Breitenmühle führte. Die Gasse wurde benannt nach dem Geschlecht der Lämmle oder Lämpli.

1400 lömbli der tuchscherer (Sp. U.). 1690 johann lamblin sel wittib (C. C. 11).

- 257 **Im Lämmli Grund** – E, F 9, 10 – Ackerland.
Flache Mulde auf der Hochebene östlich der Stadt. Benannt nach dem Geschlecht der Lämmle oder Lämbl. Siehe D. Z. 256.
- 258 **Landoltz Gässli**
1366 „jakob der staiger, der brotbeck ze vilingen“ verkauft den Lichtpflegern in der altstatt und im Münster sein Haus „in brunnen.assen, geht bis an landolz gessli“ (Pfarrarchiv M 5 im Stadtarchiv).
Der Beschreibung nach entweder die heutige Bad- oder Webergasse. Wahrscheinlich die erstere, denn nach der Webergasse zu gehen alle Grundstücke durch, während nach der Badgasse nur ein einziges durchstreift, was in der Urkunde von 1366 besonders erwähnt ist.
- 259 **Landschreiberacker** – C 8 – Ackerland.
1859 Lanschreiber Acker (N. W.).
- 260 **Lange Gaß**
1801 Lange Gaß (G. Pf.).
Weg von Nordstetten nach Mönchweiler. Heute nur noch die „Gaß“ benannt. Siehe auch D. Z. 34.
- 261 **Lange Gaß** – F 1 –
1823 Lange Gaß (Cl.).
Weg von Willingen nach Volkertweiler in seinem letzten Teil. Heute nicht mehr bekannt.
- 262 **Langmoos** – Wald.
Distrikt V des Stadtwaldes, auf dem flachen, langen Höhenrücken zwischen Brigach- und Kirnachtal. Wegen Bedeutung des Wortes Moos siehe D. Z. 14.
- 263 **Langmühle** – F 6 –
Heutiges Sägewerk Beha. Brannte 1892 ab (Fi.). Soll ein langes Gebäude gewesen sein und daher den Namen bekommen haben.
- 264 **Lantwatten obere, untere, mittlere** – H, J 7, 8 – Wiesen.
1288 langwat ze vilingen (F. U. I 602). 1342 by der siechenhuse an dem walde stoßet an die lantwaten (Sp. U.). 1379 von der brunnwies in der langwat (Sp. U.). 1479 in der langwaten by der crugk (E 10). 1506 in der landwaten (J 29).
Die Niederungswiesen östlich der Brigach und den Mühlkanälen im Süden der Stadt. Wette oder Watten, ein sehr häufiger Flurname, kommt vom mhd. waten und bedeutet eine Stelle, die man

durchwaten kann, oder aber ein sumpfiges Gelände worin man waten muß. Das Letzere ist hier zutreffend; das Gelände war infolge der hochgestauten Mühlkanäle stark versumpft. Heute zu größten Teil überbaut. (Gas- Elektrizitätswerk, Messingwerk, Mühlenstraße.) Heute noch wird eine sumpfige Stelle in Billingen als eine Wetti bezeichnet.

265 Beim Leimgrubenwäldle — D 5, 6 —

Ein kleines Wäldchen an dem Weg nach Obereschach, in welchem früher Lehm (mhd. leime) gegraben wurde.

266 Linden — G 7 — Wiesen.

1615 item zwei mamadt bey der linden hinder bikhen kappeli (Sp.U.)
1823 Der Lindenwasen (Cl.).

Wiesenplan östlich der Stadt an der Brigach, benannt nach daraufstehenden Linden. Jetzt Bahnhofgelände, Anlagen und Luifenstraße, durchweg ca. 2 m hoch aufgefllt.

267 Löblins Mühle

1353 löblins mulli (Z. O. VIII S. 123). 1363 it. vor bickentor lit ain mulin und halzzit löblins mulin und lit zwischent dem niederen tor und dem bickentor (J. 11).

Nicht mehr festzustellen. Siehe D. 3. 30.

268 Im Loch — E 9, 10 — Ackerland.

14. Jht. in dem loch hinder dem hard (swalwenhard?) Q. 23 1420 der oberen samnung acker im loch (Z. O. VIII S. 239).

Enges Tälchen mit ziemlich steilen Wänden auf drei Seiten. Darin liegt der Lochacker. Siehe auch D. 3. 218.

269 Lochäcker

1823 Lochäcker (Cl.).

Lage nicht mehr festzustellen. Lagen östl. vom Kopsbühl.

270 Lochäcker

1823 Lochäcker (Cl.).

Im Nordstetter Esch, etwa in B 10 gelegen.

271 Lorettokapelle — F 3 —

Kapelle, von der Bürgerschaft zur Erinnerung an die glücklich überstandene Belagerung durch die Franzosen unter Tallard im Jahre 1704 erbaut und am 12. 9. 1706 eingeweiht.

- 272 **Lorettowäldchen** – F 2 –
Kleines Wäldchen westlich der Lorettokapelle. Heute durch Auf-
forstung des umliegenden Geländes in den Stadtwald einbezogen.
- 273 **Lugarten**
1380 an des armen spital acker in dem lugarten (Sp. U.).
Lage nicht mehr festzustellen.
- 274 **Luktengasse**
1859 Luktengasse (N. W.).
Weg der zwischen dem Stadthof in Nordstetten und dem nördlich
davon gelegenen Hof hindurchführte.
- 275 **Bei der Lumpenmühle** – F 6 – Wiesen.
1595 hans jacob wittwer der lumpenmiller (J. 37). 1630 item 1
mansmadt bey der lumpenmili (Sp. U.).
Heute Stuhlfabrik Rinkwald.
- 276 **Lußmatte**
1363 item dabi ein mettelin 1 juchart haisset die lußmatte in dem
dorff ze volkenswiler (J. 11).
Lage nicht mehr festzustellen. Wahrscheinlich von mhd. luz, durch
das Los zugefallener Landanteil. Als Flurname häufig.
- 277 **Magdalenenbergle** – K 4, 5 – Weidfeld.
1320 Maria Magdalena buhel (F. U. V 349). 1371 in maria magda-
lena buhel (L. 3). 1620 maria magdalena creutz (Karte zum Teilungs-
libell der Grafschaft Saar im F. F. Archiv). 1782 von derselben markh
bey warenberg auf St Maria Magdalenen bühel (P. 49 a).
Großes Hügelgrab auf einem Höhenrücken im Südwesten der Stadt.
Darauf stand früher ein großes Kreuz, wahrscheinlich mit Dar-
stellung der Büßerin Maria Magdalena. Nach dem Kreuz wurde
der Hügel auch Kreuzbühl genannt (siehe D. Z. 233). Im Herbst
des Jahres 1890 wurde der Hügel geöffnet und eine große aus
Eichenstämmen gezimmerte Grabkammer freigelegt, die der späteren
Hallstattzeit (etwa 6 Jht. v. Chr.) zugehört und wohl einem Fürsten
als Totengruft diente.
- 278 **Beim Marbacher Wäldle** – K 11, 12 – Ackerland.
Benannt nach dem jenseits der Gemarkungsgrenze anstößenden
Gemeindewald von Marbach. Heute ist ein großer Teil dieses Ge-
wannes ebenfalls aufgeforstet (Münsterfondwald).

279 Martin Fleckenmühle

1631 $\frac{1}{2}$ mamadt bey des martin flecken müli im briel (Sp. U.).

1690 1 mamadt embdwisen in den landwatten oberhalb an martin fleckhen mühlin gelegen (C. C. 11). 1690 it 5 mamadt embdwisen bei der alten spital anietz martin fleckhen muli aneinander gelegen stoßend gegen der stadt und einerseits an allmend fußweg (C. C. 11).

Entweder die heutige Herrenmühle oder die oberhalb davon gelegene Pulverlismühle. Zwischen Herrenmühle und heutigem Messingwerk liegt ein ca. 5 Mannsmahd großes Grundstück, das Eigentum der Domäne ist und das von der Johanniterkommende herrühren kann, deren Besitz bekanntlich vom Staate s. Zt. konfisziert worden ist. (Urkunde C. C. 11 Urbar der Johanniterkommende.)

280 Mausgasse

1805 mausgasse (Plan von Martin Blessing).

Die frühere Gasse längs der inneren Stadtmauer vom Kaiserturm bis zum Niederen Tor.

281 Beim Mederles Baum — H 4 — Allmend Weidfeld und Wiesen.

1885 Bei des Mederles Baum (Allmendbuch).

Nach dem Willinger Geschlecht der Meder.

282 Breite Melben — F 10, 11 — Ackerland.

Die Bezeichnung Melben ist sehr häufig und bezeichnet einen sandigen, leichten, guten Ackerboden. Von mhd. mēlm, Sand, Staub (K).

283 Kurze Melben — D 10 — Ackerland.

1859 Kurze Melben (N. W.).

Siehe D. 3. 282.

284 Lange Melben — C 10 — Ackerland.

1809 Der lange Melbenacker (G. Pf.).

Siehe D. 3. 282.

285 Spitze Melben — E 10, 11 — Ackerland.

1823 Bei der Spitzigen Melben (Cl.).

Siehe D. 3. 282.

286 Beim Merzenengele

1823 Beym Merzenengele (Cl.).

Nach der Beschreibung muß dieses Bildstöckle in der Nähe der Vikenkapelle in dem Gewann »Linden« gestanden haben.

287 **Milchwasen** — J 3 — Wiesen.

1885 Milchwasen (Allmendbuch).

Allmendwiesen auf der heutigen Jungviehweide. Auf dem Milchwasen wuchs süßes, gutes, Milch gebendes Futter im Gegensatz zum nahe gelegenen Sauerwasen.

288 **Am Mittleren Weg** — H 10 — Ackerland.

1330 zwischent dem mittelen wege obe der Trossingerinnen acker (M. 14). 1372 an dem mittelwege ob der alten statt ushin by den stainmuren (Z. O. VIII, S. 128). 1400 von zwaian jucharten acker die gelegen sint im mittweg (Sp. U.). 1400 mittelweg uf dem berg ob der alten stat (Sp. U.).

Die Altstadtsteig teilte sich auf der Höhe in 3 Wege, den Trossinger- oder Emminger Weg, den Mittleren Weg und den Sauränkeweg.

289 **Der Mittlere Weg** — G 2, 3

Weg im Allmendgelände Engelhard.

290 **Mönchenacker**

1823 Mönchenacker (Cl.).

Nach der Beschreibung etwa in B 4. (Grenzt gegen Morgen an große Wäscheweiler. mittag Landstraße, abend Allmend, mitternacht Steinrückle.) Wahrscheinlich ehemaliger Klosterbesitz, das Gelände steht heute zum größten Teil im Eigentum des Staates.

291 **Im Moos** — K 14 — Sumpf- und Torfgebiet.

1538 im moß (U. U. 2). 1782 Spitalmoos (Karte von Eckhart im F. F. Archiv).

Ausgedehntes Moorgebiet das sich auch auf die anstößenden Gemarkungen Dürnheim und Schwenningen erstreckt. Moos ist die oberdeutsche Bezeichnung für Sumpf und Moorgebiet. Übertragen auch für sumpfiges Waldgebiet. (Siehe D. 3. 14.)

292 **Moosloch** — Wald.

Abteilung 20 im Stadtwald Distrikt III Langmoos. Benannt nach dem anstößenden Tälchen Moosloch auf Gemarkung Unterfirnach.

293 **Muckenloch** — Wald.

1506 mügenloch (J. 29). 1690 2 juchart gegen dem weißwald an der allmend gelegen oberhalb an muckenloch (C. C. 11).

Im Stadtwald Distrikt I Neuhäuslewald (Abtlg. 10 und 11),

anstoßend an Volkertweiler (siehe D. Z. 502). Als Flurname häufig, weist auf starkes Auftreten von Fliegen und Stechmücken hin.

294 Mühlegäß — D, E 5 —

1665 item 1 mansmact bey dem mühleweg (Sp. U.)?

Verbindungsweg von der Landstraße nach Mönchweiler nach den Mühlen an der oberen Brigach (Weiten-Rinden- und Rote-Mühle). Zufahrt zu diesen Mühlen für die Mönchweiler und Nordstetter Landwirte.

295 Mühlehalde — Wald.

Stadtwald, Distrikt IV. Auf einem Hang auf der linken Brigach-talseite im Groppertal. Benannt nach der Groppermühle, heute Schotterwerk der Stadt Billingen.

296 Mühlerain — Wald.

Abteilung 22 im Stadtwald Distrikt I Neuhäusewald, im hinteren Wieselsbachtal. Das Tal war in diesem Teil früher besiedelt. Darunter befand sich auch eine Mühle, die in dem Plan von Bischoff (G. Bi.) noch eingezeichnet ist. Nach ihr ist das Waldgewann bezeichnet. Von der ganzen Siedlung steht nur noch der Viehhof (siehe D. Z. 494), der einem städtischen Forstwart als Wohnung dient.

297 Muhlsteig

1380 von ainem acker haizzit der mülhsteg (Sp. U.).

Lage nicht mehr festzustellen. Vielleicht identisch mit D. Z. 294.

298 Mühletal

14. Jht. 2 juch. hat cunradt hartmann ligent ouch in dem mulital (Q. 23).

Lage nicht mehr festzustellen.

299 Mühlesteinbruch

Steinbruch im Wieselsbachtal, wo bis gegen 1850 Steine die zu Mahlsteinen verarbeitet wurden, gebrochen wurden. 1927 ist der Bruch wieder in Betrieb gesetzt worden, um Schottermaterial für die Waldwege zu gewinnen.

300 Muhntal

1363 in dem muhntal 1 juch. an der vetter samnung acker (J. 11).

Nicht mehr festzustellen. Der Name tritt häufig auf.

- 301 **Müllerjörgles Bud** – E 4 – Weidfeld und Wiesen.
Anhöhe, benannt nach Georg Oberle dem ehemaligen Besitzer der in F 5 liegenden Mühle, des Oberles Mühle (siehe auch D. Z. 325).
- 302 **Nägelinskreuz**
1422 guta die höslin verkauft aus not ihr garten gelegen vor dem bickentor bey nägelins crutz (Z. O. VIII, 240). 1690 item ain garten bey dem nägeliß kreuz gelegen, so vor vilen jahren zur erbauung der kapellen aber kauft. (Archiv des Klosters St. Ursula Willingen)
Ein wundertätiges Kreuz über dem Hochaltar der Vikenkapelle. Der Sage nach fand ein Bauersmann aus dem Spaichinger Tal das hölzerne Kreuz zwischen Dürnheim und Willingen, nahm es heim und brachte es später nach Willingen. Dort erwirkte er die Erbauung einer Kapelle zu Ehren desselben unter Zusicherung dreier Gnaden für die Stadt. Das Kreuz wurde von den Willingern hoch in Ehren gehalten und in Kriegeläufen in die Stadt gebracht.
- 303 **Neubrunnenwiese** – B 9 – Wiesen.
1801 Neubrunnenwiese (G. Pf.).
- 304 **Neuhäuslewald**
Distrikt I des Stadtwaldes (2000 ha groß). Benannt nach dem Neuhäusle auf Gemarkung Unterkirnach, ein Gehöft mit Wirtschaftsbetrieb, mitten im Wald auf einer Lichtung an der alten Straße von Willingen nach Böhrenbach. Die Böhrenbacher nennen es Straßenhäusle. Ursprünglich hieß nur die nähere Umgebung Neuhäuslewald, erst bei der Vermessung des Stadtwaldes im Jahre 1896 wurde der Name auf den ganzen jetzigen Distrikt ausgedehnt.
- 305 **Neue Bad**
1631 it. $\frac{3}{4}$ bey dem neuwen bad (Sp. U.).
Vermutlich die Badstube im Riet, die nach Kraus, Kunstdenkm. 1540 erstmals urkundlich genannt wird.
- 306 **Neue Gasse** – E 5
1536 in der neuen gassen oben an der frowen von S. Germans wis (Z. O. IX, 491). 1630 in new gaßin (Sp. U.). 1690 hans jakob krauth hafner soll ab ainem mansmادت wiß in der neuen gassen jährlich zinsen 4 sh. 5 ff (CC. 11).
Gewannweg zwischen den Neuwiesen und dem Krebsgraben, welcher wahrscheinlich bei Anlage der Neuwiesen (siehe D. Z. 312) ebenfalls neu entstand.

307 Das neue Stift

1430 clein conrat der wirt versetzt seinen garten vor dem obern tor bey der neuen stift (Pfarrarchiv im Stadtarchiv). 1473 bey der neuen stift an der brigen (J. 18). 1610 pfründe St. barbara in der neuen stift genant zum wilden hartsch. 1630 bey dem neuen gestift (Sp. U.).

Im Jahre 1430 gründeten Billinger Bürger mit »vergünsten des schwäb. herrn erhard tüffer dechen und kirchherr ze Vilingen« eine Bruderschaft zur Förderung der Nächstenliebe und bürgerlichen Eintracht. Sie nannten sich »der wild harsch« und erbauten eine Kapelle zu den 14 Nothelfern vor dem Obertor, wozu der Kirchherr Erhard 1430 den ersten Stein legte. 1633 wurde die Kapelle wegen Kriegsgefahr abgebrochen und in die Färberstraße gegenüber der Brauerei Ott verlegt. 1786 erecirt und zur Stadtmehlig gemacht. Seit 1908 ein Privathaus. Die Kapelle stand nach einem Plan über die Belagerung von Billingen im Jahre 1633 (Kopie in den Städt. Sammlungen) etwa in der Gegend der Forsthausstraße.

308 Neustiftsgärten

1823 Neustiftsgärten (Cl.).

Gärten vor dem Oberen Tor bei der ehemaligen Neustiftskapelle. Siehe D. Z. 307.

309 Neue Steg

1477 item von der margk zu der sechsten margk stat am nuwensteg uff ain rain und gat rotwiler wege ob der margk und dem bildstock hinine und gat derselben wege in die salzgruben (Z. O. VIII, S. 251).

Lage nicht mehr festzustellen, der Beschreibung nach etwa im Gewann Wieselsberg.

310 Der Neue Weiher – J 3

1630 bey dem neuen weyer (Sp. U.). 1823 Der neue Weiher (Cl.). Durch Stauung des Warenbaches an einer Verengung des Tales mittelst eines ca. 4 m hohen Dammes gebildet. Der Weiher hatte eine ziemlich große Ausdehnung und stand im Eigentum der Stadt. Der Damm selbst wurde benutzt, um den etwa 1 km oberhalb abgeleiteten, und längs des rechten Talhanges in geringem Gefälle als Kanal geführten Warenbach zu der auf der linken Talseite neben der jetzigen Schleifekapelle stehenden Säge zu leiten (siehe

Karte). Die Säge wurde im Jahre 1879 abgebrochen und in die Stadt unmittelbar vor das Riettor an die Stelle der ehemaligen Spitalmühle verlegt. Heute Sägewerk Storz. Der Damm wurde nach Kraus 1740 durchstochen, die wiedererstandenen Wiesen heißen heute noch die Weiserwiesen.

311 Neustädter Straße

1783 Neustädter Straß (K. B.).

Diese Straße folgte bis Hammereisenbach dem Zuge der alten Handelsstraße Willingen-Freiburg, von Hammereisenbach ging sie über Eisenbach, Höchst nach Neustadt. Sie erhielt den Namen Neustädter Straße erst, als im Anfang des 17. Jhts. die Straße Willingen-Freiburg ihre Bedeutung eingebüßt hatte und nur noch der Teil, der mit dem Weg nach Neustadt zusammenfiel dem Verkehr diente. Die vorerwähnte Handelsstraße Willingen-Freiburg führte von Willingen durch die rote Gasse über das Sachsenwäldle, Glaserbrücke, Herzogenweiler, Hammereisenbach, Urach, Hohle Graben, Wagensteige nach Freiburg. Sie wurde um die Mitte des 14. Jhts. gebaut zur Bekräftigung und Stützung eines Bündnisses, das die Städte Freiburg, Willingen und Nottwil zu gegenseitigem Schutz und Trutz im Jahre 1340 schlossen. Freiburg und Willingen sicherten sich durch erkaufte Privilegien gegen den Bau anderer Verbindungsstraßen zwischen Breisgau und Schwaben, sie wachten eifersüchtig darüber, daß ihrer Straße von keiner Seite Abtrag getan wurde. Doch konnten sie es trotz Prozesse und Beschwerden nicht verhindern, daß durch den Ausbau der Wege durch das Höllental und das Simonswäldertal die Straße nach und nach ihre Bedeutung verlor, insbesondere nachdem durch einige schlimme Wetterkatastrophen die Unterhaltung der Straße, worüber ständig Zwist herrschte, in ganz dürftigem Maße erfolgte. Sie wurde nach und nach unbefahrbar. Der 30jährige Krieg versetzte ihr vollends den Todesstoß. Von den alten Straßen darf man sich keine großen Vorstellungen machen, sie glichen einem heutigen Feldweg, der schon jahrelang keine Unterhaltung mehr erfahren hat. Zu überwindende Höhen wurden in Steigungen genommen, die uns heute unbegreiflich sind.

312 Neuwiesen – E, F 5 – Wiesen.

1325 detmol hatte man gemelte viech waidt und allmandt verkauft die jez die newen wisan haizzend und haben ettliche guotte burger gelt daran geliehen. 1542 neue wisen (R. 7). 1615 in dem newen wiesen ob dem deichl weyher (Sp. U.).

Ehedem Weide- und Sumpfland, das zu Wiesen urbar gemacht wurde. 1325 kaufte sich die Stadt um 41 000 Gulden von Fürstenberg los. Um die Summe aufzubringen mußte sie Allmend, darunter auch die Neuwiesen an Bürger verpfänden und verkaufen.

313 Niederbad

1485 die da gefallend jährlich ob dem niederbad gelegen ze vilingen zwischent den muren vor dem nieder tor.

Badstube zwischen äußerer und innerer Stadtmauer gelegen. Vielleicht befand sich dieselbe in der Niederengrabenmühle (siehe D. 3. 315).

314 Niedere Angel – H 7 –

1543 eine schleifmühle uf dem niederen angel (G. G. 32).

Wegen Bedeutung des Wortes Angel siehe D. 3. 12.

315 Niedere Grabenmühle

1380 Elsbeth die wilherin, die in der closen was by sant nielas gab 1 malt. vesen den siechen von der muli im graben bi dem nidran tair. (Pfarrarchiv im Stadtarchiv.) 1508 niedere graben muli (Pfarrarchiv im Stadtarchiv). 1605 graben mühle (D. D. D. 18).

Diese Mühle stand zwischen innerer und äußerer Stadtmauer am Ausgang der Gerbergasse und wurde durch den Gerberbach getrieben.

316 Niedere Tor

1308 vor dem nidern tor (Z. O. VIII S. 114). 1380 bi dem nidran tair (Pfarrarchiv im Stadtarchiv). 1427 an dem nidern turm (Z. O. IX. S. 485).

Torturm im Zuge der inneren Stadtmauer als Abschluß der Niedereen Straße, um 1847 leider abgebrochen, beim Bau des Kreisgerichts (heutige Amtsgericht).

317 Niederestraße

1338 an der nidern strazz (Z. O. IX. S. 478). 1390 an der nydren strazz (J. 11).

Hauptstraße der Stadt, vom Marktplatz südlich, talabwärts verlaufend.

318 **Niederwiesen** — K 7, 8 — **Wiesen.**

1363 in den nidran wisan (J. 11). 1400 item ain wisli, lit an den nidran wiesen (Sp. U.).

Niederungswiesen im Tale der Brigach, südlich der Stadt. Das Wort Nieder bezeichnet hier, wie in allen vorstehenden Namen soviel wie von der Stadt aus talabwärts gelegen. (Vergl. Nid dem Wald, Ob dem Wald).

319 **Nollen** — **Wald.**

Bergnase in Abteilung 15 des Stadtwaldes Distrikt I Neuhäuselwald, etwa 1 km südwestlich von Unterkirnach. Nollen, mhd. nol, nolle bedeutet rundlicher Berggipfel.

320 **Nonnenfurt**

1225 zur nonnenfurt (Z. O. VIII S. 362)

Lage nicht mehr festzustellen.

321 **Nonnensteig**

1430 3 juchart lit uf nunnenstaig an der roti (Sp. U.). 1477 nunnensteg (R. 5).

Lage nicht mehr festzustellen.

322 **Nordstetten** — C 8

762 in loco qui dicitur nordstati (St. Gall. U. I S. 43). 817 ad nordstetin (F. U. V S. 14). 1363 nortstetter ban bi dem cruce (J. 11) 1694 den 21. cristmonat haben wir den bauern zu einstetten 100 guldin geliehen (Klosterarchiv St. Ursula). 1789 Nordstetten jetzt Einstetten (Karte im F. F. Archiv).

Siedlung von ehemals 3—4 Höfen, 2,5 km nördlich der Stadt auf einer Höhe am Ausgang des Steppachtals liegend. Es sind die (Hof)-Stätten, die im Norden der Hauptsiedlung (siehe D. Z. 5 Altstadt) lagen. 1694 tritt erstmals der Name Einstetten auf, der mundartlich heute noch gebraucht wird. Krieger vermutet hinter Einstetten in seinem Top. Wörterbuch von Baden eine abgegangene Siedlung in der Nähe der jetzigen Höfe, wofür jedoch keinerlei Anhaltspunkte vorliegen. Bei den wechselnden Schicksalen, die diese Siedlung erfuhr, ist die Zahl der Höfe wahrscheinlich längere Zeit auf einen zusammengeschrumpft, der den Namen Einstetten erhielt. 1533 uff mittwoch nach mitfasten verpran der hof ze nayr-stetten, vier menschen, 36 haupt vych und im speicher verpran vil korn. Im 30 jährigen Krieg war es längere Zeit ganz unbewohnt. 1806

waren es vier Höfe, davon gehörten zwei der Stadt. Die Höfe, die an der Straße nach Rottweil liegen und heute zu Nordstetten gehören sind erst im letzten Jahrhundert entstanden.

323 **Weim Oberen Haus** — E 3 — Ackerland.

Benannt nach dem **Oberhaus**, ein größerer Hof im Schwarzwaldtyp am Ostrande des Germanswaldes. Ober hat im Gegensatz zu Nieder die Bedeutung „von der Stadt aus talaufwärts gelegen“.

324 **Obere Straße**

1407 an der obern strauss (Z. O. IX S. 484).

Hauptstraße der Stadt, vom Marktplatz aus nördlich, talaufwärts verlaufend. Im Gegensatz zur Niederen Straße.

325 **Oberles Mühle** — F 5

Benannt nach den ehemaligen Besitzern der Mühle, der Familie Oberle. Heute Fabrik Schwer Söhne (siehe auch D. Z. 539).

326 **Oberort**

1349 an dem obern ort (Z. O. IX S. 481). 1380 item die hofstatt in dem oberort (Sp. U.).

Nordwestliches Stadtviertel, in welchem im Mittelalter die Juden haufen durften, im Gegensatz zum Christenort (siehe auch D. Z. 62).

327 **Obere Graben**

1804 Obere Graben (Plan von Martin Blesfing).

Die heutige Paradiesgasse. Die Bezeichnung Graben für schmale Gäßchen ist häufig.

328 **Obertor**

1363 bi dem oberthor (J. 11).

Torturm im Zuge der inneren Stadtmauer am Ausgang der Oberen Straße.

329 **Ochsengäß**

1805 Ochsengäß (Plan von Martin Blesfing).

Der obere Teil der heutigen Goldgrubengasse, der untere Teil hieß der Niedere Graben. Der Name Ochsengäß stammte wohl von dem Gasthaus zum Ochsen (heute Haus Huber) her, das mit seinem Hinterhaus auf die Gasse streckte.

330 **Dahsenkappelle** – F 8

Kleine Kapelle im Steppachtal, erbaut vom Dahsenwirt Riegger um 1885 vor etwa 10 Jahren bereits wieder abgebrochen.

331 **Beim Ohmenstichle** – H 2 – Wald und Allmende.

Die alte Straße von Billingen nach Wöhrenbach kreuzt hier ein Tälchen und überwindet die beiderseitigen Hänge in ziemlich großen Steigungen, landschaftlich Stiche genannt (verwandt mit mhd. slie-Steig). In Ohmen steckt zweifelsohne das Wort Ameise, ahd. ameiza, mhd. amze, omis, und deutet so auf ehemals häufiges Auftreten dieses Insektes an dieser Stelle.

332 **Ohlmühle** – K 8

1763 5 mammadt wisen by der sog. Ehlmühle (P. 49a).

Unterste Mühle auf Gemarkung Billingen an der Brigach, im Süden der Stadt. Dieselbe hieß früher die Unterste Mühle, auch Schägles Mühle.

1516 bis an die margk gleich hinter der untersten mühle (F. U. V 200)
1538 schetzlis mule (U. U. 2).

333 **Öschle** – B 8, 9 – Ackerland und Wiesen.

Der Ösch oder Esch, mhd. ezzisch ist der zum Ackerbau bestimmte Teil einer Gemarkung, der dem Flurzwang unterworfen und vom Weidrecht ausgeschlossen war. Dann aber bezeichnet Ösch im allgemeinen Sinne Flur überhaupt (K). Siehe auch D. Z. 88.

334 **Inneres, Äußeres, Klein Öschle** – H, J 8 – Ackerland.

1869 Inneres und Äußeres Klein Öschle (Plan über den Bau der Schwarzwaldbahn, Reichsbahndir. Karlsruhe).

Kleine, rings von Wegen und Böschungen eingeschlossene Gewanne. Wegen Bedeutung des Wortes Ösch siehe D. Z. 333. Hier hat Ösch die Bedeutung von Gewann.

335 **Osterbrunnen**

1363 item ob dem osterbrunnen ein manßmatt haizzet die widerhalde (J. 11).

(Teil des Heinrich von Sumerowes gut in Volkerswiler.)

1506 osterbrunnen (J 29).

Nach der Beschreibung eine der beiden starken Quellen in Volkertsweiler (F 1). Steckt in Oster die Himmelsrichtung Osten, was anzunehmen ist, dann ist es die, welche am Osthang des Wiesentälchens,

das sich zum Kirnachtal hinunterzieht, entspringt. In dem Plan von Broz und Voßeler (K. B.) ist in der Nähe dieses Brunnens eine Osthalde eingetragen. Der Name steht allerdings in einem reinen Nordhang, dürfte aber wohl zu dem Osthang gehören, an welchem der Brunnen entspringt (siehe D. Z. 336).

336 Osthalde – Wald.

1506 osterhalde (J. 29). 1783 Osthalde (K. B.).

Abteilung 4 des Stadtwaldes Distrikt I Neuhäuslewald. Zum größten Teil bewaldeter Osthang an dem Seitentälchen, das von Volkertsweiler zum Kirnachtal hinunterzieht (siehe D. Z. 335).

337 In dem Pfaffenholz

1363 in dem pfaffenholz (J. 11).

Lage nicht mehr festzustellen.

338 Pfeiferhäusle – Wald.

In Abteilung 38 des Stadtwaldes Distrikt I Neuhäuslewald, im hintersten Teil des Wieselsbachtals (siehe D. Z. 528). Das Pfeiferhäusle war einer der zahlreichen Höfe, mit denen das hintere Wieselsbachtal besiedelt war. In der Karte von Broz und Voßeler (K. B.) 1783 ist das Gehöft noch eingezeichnet. Heute ist das ganze Gut längst aufgeforstet und nur der Damm zu dem Hausweiher ist noch vorhanden. Siehe auch D. Z. 494.

339 Pfeifferloch

In Abteilung 53 des Stadtwaldes, Distrikt I Neuhäuslewald. Benannt nach dem Pfeiferhäusle (siehe D. Z. 338).

340 Pulverlis Mühle – H 7

1806 pulverlis mühle (Karte bei M. M. 3).

Mühle südlich der Stadt. Pulverlis ist ein Beinamen für ein Willinger Geschlecht namens Ummenhofer, (1736 der sog. Pulverle) von welchem um diese Zeit wahrscheinlich einer auf der Mühle saß. Die Mühle wechselte öfters ihren Namen. In den 1880er Jahren befand sich eine Watterfabrik darin, später wurde sie städtisches Armenhaus, 1908 abgerissen und an ihrer Stelle der Städtische Schlachthof erbaut.

341 **Pulverwehr** — F 4

Wehr bei der Witmühle zur Abzweigung des Gewerbekanal von der Brigach. Vielleicht befand sich in seiner Nähe die Pulvermühle, die 1630 urkundlich genannt wird.

1630 item ein mammadt bei der bulfermul (Sp. U.).

Diese Pulvermühle könnte sodann die heutige Fabrik Schwer Söhne gewesen sein, vordem Oberles Mühle.

342 **Am Kurzen, am Langen Rain** — F, G 8 — Wiesen.

Der Gewannweg zwischen Schwenningerstraße und der Alten Daehingerstraße im Steppachtale hat auf seiner Westseite eine mehr oder weniger hohe Böschung, die in ihrem vorderen kleineren Teil der kurze, im hinteren größeren Teil der lange Rain genannt wird. Die Wiesen östlich dieses Rains heißen hiernach „Am Kurzen“, bezw. „Am Langen Rain“. Heute heißt der Weg Steppachstraße und ist im vorderen Teil bebaut.

343 **Ränkenmoos** — Wald.

1783 Ränkenmoos (K. B.).

Etwa in Abteilung 45 des Stadtwaldes Distrikt I Neuhäuslewald. Vielleicht benannt nach einem hindurchführenden Weg, der viele Ränke (Bögen) machte.

344 **Bei dem Rappenhölzle** — F 11, 12 — Ackerland.

1538 vorm rappenhöltzlin (U. U. 2). 1783 an der schwenninger allmend vor dem rappenhölzli (P. 49a)

Benannt nach einem schon auf Schwenninger Gemarkung liegenden Wäldchen, das Rappenhölzle (rapp- der Rabe).

345 **Rathausgasse**

1497 die stubengenossen verkaufen 3 fl. jährl. zins ab ihrem haus in der rietstraße „gat durch und durch bis in das ratsgesslin“ (Pfarrarchiv im Stadtarchiv).

Gasse die am alten Rathaus vorbei auf den Münsterplatz führt.

346 **Rennwasen** — J 4 — Wiesen.

1715 rennwasen unterm kreuzbühl (V 43 VI). 1783 renn wasen (K. B.).

Die Bedeutung des Wortes Renn in dieser Zusammensetzung ist unklar. Das Gewann liegt auf einer mäßig geneigten Nordhalde. (Siehe auch D. Z. 347)

347 Rennweg

1450 rennweg by der stadt (Z. O. IX, S. 487). 1615 and'halb mamadt am rennweg (Sp. U.).

Lage nicht mehr festzustellen. Rennwege können Reitwege sein, auf welchen Reitspiele abgehalten wurden (rennen = ein Ross reiten) (V), oder Wege die gerade aufs Ziel führen. Die eigentliche Herkunft des Wortes ist noch ungeklärt.

348 Retzentel

1320 hinderm rätichstal (F. U. V 350). 1490 im raetichstal hinder vogkenhausen (K. 18). 1504 rettichstal (L. 2). 16. Jhdt. 2 juchart am rätichstal im nordstetter esch (O. 23).

Lage nicht mehr genau festzustellen, wahrscheinlich der obere Teil des Krebsgrabentales, in welchem heute die Fischweier liegen.

349 Reutergäble – H 8

1823 Weingarten grenzt gegen Morgen an das Reutergäble (Cl.)
Abkürzender Fußweg von der Landstraße nach der Altstadt.

350 Nieshalde – Wald.

Abteilung 21 im Stadtwald Distrikt III Langmoos. Steile Halde, an welcher das Holz in einer Nise-Rutsche zu Talgeschleift wurde (K).

351 Im Riet

1306 in dem riet (F. U. V 147). 1380 im riet by dem newe türn (Sp. U.). 1390 im riot (Sp. U.).

Südwestliches Stadtviertel zwischen Färberstraße und Ringmauer. Riet, ahd. riot heißt mit Schilf und Sumpfgas bewachsenes Land, dann sumpfiges Land überhaupt. Der Name deutet darauf hin, daß dieser Teil der Stadt bei der Gründung sumpfig war. Das Riet war der am dünnsten behaute Teil der Stadt, was mit den schlechten Untergrundverhältnissen erklärt werden kann. Heute ist selbstverständlich durch die Kanalisation davon nichts mehr zu verspüren.

351a Rietstraße

1382 an riet sträß (Z. O. IX, S. 485).

Hauptstraße vom Marktplatz westwärts nach dem Riettor führend. Benannt nach dem Stadtviertel „im Riet“. (Siehe D. Z. 351)

352 Riettor

1293 raittor. 1380 vor dem rietair (Sp. U.). 1630 vor dem riettor by dem wirtshaus (Sp. U.).

Torturm im Zuge der inneren Stadtmauer am Ausgang der Mietstraße. Benannt nach dem Mietviertel. (Siehe D. Z. 351)

353 Rindenmühle — E 4

1611 rindenmühle.

Mühle oberhalb der Stadt, bis 1611 eine Schleife, dann wurde sie von der Rotgerberzunft gekauft und als Rindenmühle eingerichtet, welchem Zwecke sie bis gegen 1860 diente. Von da ab bis heute Getreidemühle.

354 Rindenmüllers Fängele — E 4 — Wiesen.

Eine etwa 1¹/₂ Morgen große Wiese im Privatbesitz des Rindenmüllers inmitten von Allmend, ringsum von Hecken eingefast. Wegen Bedeutung des Wortes Fängele siehe D. Z. 201.

355 Köhlinhalbe — Wald.

Abteilung 23 im Stadtwald, Distrikt III Langmoos. An einer Verengung des Köhlin- oder Kehlinsbachtals, benannt nach dem Köhlinbach.

1290 ruelibach (Z. O. IX, S. 476). 1291 ruelichzbach (F. U 1, S. 306). 1783 ein alter Kalchstein markhen am kilchsteig ob Ruellehächle (P. 49 a).

Der Köhlinbach bildete früher die Grenze zwischen Billingen und dem Kloster St. Georgen. Das Wort hat mit Kehl, mhd. rē, rēch nichts zu tun, seine Bedeutung ist unklar.

355 a Romäusturm

Der größte und wichtigste Turm im Zuge der inneren Stadtmauer, auf der durch den Rücken des Hubenlochs am meisten bedrohten Westseite der Stadt. Benannt nach dem Lokalhelden Romäus, dessen Bild und Lebensgeschichte auf der Nordseite des Turmes verzeichnet steht. Bis tief ins 19. Jhd. hinein hieß der Turm Michelsturm.

356 Rosengäßle

1432 ain hus im großen ort im rosegassly (Pfarrarchiv im Stadtarchiv).

1511 in der statt zuo underst im rosgäblin (Z. O. VIII, S. 255).

1565 im rosgäblin (Pfarrarchiv im Stadtarchiv).

Orts-gasse parallel der Niederen- und Färberstraße, zwischen diesen. Das Wort dürfte mit der Rose kaum etwas zu tun haben, vielmehr auf die im Mittelalter in hoher Blüte gestandenen Pferde-zucht

(Kosch-schwäb ros) hinweisen. Ein Teil der Gasse heißt im Volke noch der „Hohle Graben“. (Siehe auch D. Z. 327)

357 **Kosackerlinie**

Waldweg im Distrikt I Neuhäuslewald, tritt beim Kosacker auf Gemarkung Unterkirnach aus dem Wald heraus und führt ins Dorf Unterkirnach hinunter. Die Wege im Stadtwald, insbesondere die gerade verlaufenden heißen durchweg Linien.

358 **Der Kleine, der Große Koskopf – H 7**

Eine Verzweigung der Brigach mit tragem Lauf, daher ziemlich tief und schlammig. In ihn mündete der Faule Graben (Steppach). Der obere schmalere Teil hieß der Kleine, der untere, breitere und größere Teil der Große Koskopf. Die Entstehung dieses Wortes ist unklar. Vielleicht gab die Form einer Ausbuchtung die Veranlassung zu dieser Bezeichnung. Im Jahre 1902 anlässlich der Brigachkorrektur verschwunden.

359 **Bei der Roswette – F, G 7 – Wiesen und Gärten.**

1400 item ain garten ist gelegen vorm obertair bi der roßwetti (Sp.U.).
1432 item die garten zwischent den roßwettinen.

Roswette ist Pferdeschwemme, kommt her von mhd. waten. Dieselbe befand sich vor dem oberen Tor, da wo die Brigach einen großen Bogen machte. Das ganze Gewann ist heute überbaut (Friedrichstraße, Klostersring und Anlagen). Der Name ist gewandert und wird heute für das Gelände bei der Villa Görlacher jenseits der Bahn gebraucht, auch heißt er heute Auf der Roswette, was natürlich völlig unrichtig ist.

360 **Rote Gasse – H 4**

Ein Teil der früheren Neustädter Straße (siehe D. Z. 311). An ihr liegen Steinbrüche, wo ein heller roter Sandstein gebrochen wurde. Da die ganze Umgebung an der Oberfläche noch Muschelschale aufweist, der Weg aber wahrscheinlich mit Steinen aus dem Bruch eingeworfen wurde, so ist die Entstehung des Namens leicht zu erklären.

361 **An der Rötten**

14. Jht. 2 juchart an der roeten gen norstetten (Q. 23).
Lage nicht mehr festzustellen.

362 Rotenbach

1225 rotenbach (Z. O. VIII S. 362).

Lage nicht mehr festzustellen, vermutlich aber der jetzt namenlose Bach der vom Wiesentälle G 1 kommt und in J 3 in den Warenbach fließt. (Siehe auch D. Z. 374)

363 Rote Mühle – F 5

1322 des rothen mulners seligen ehelichen wirtinne (Z. O. VIII, S. 115).

1373 bruder johans wetzel, prior und selmaister bekennt, dass er der selgrätz wise, stossent an das gäßli gegen hainis von rotern muli dem vilinger burger münchbach verliehen habe (Z. O. VIII, S. 128).

Mühle an dem Gewerbekanal oberhalb der Stadt. 1839 abgebrannt und 1843 als Tuchfabrik wieder aufgebaut (Fi). Seit 1882 Schreinerei und heute im Besitze der Fa. Kienzle Uhrenfabriken. (Siehe auch D. Z. 539) Der Name Rote Mühle scheint vom Familiennamen Rot herzustammen (hainis von rotern).

364 Rötensühl

1783 Rötthen Bühel (K. B.).

Abteilung 17 des Stadtwaldes Distrikt I Neuhäuslewald. Benannt nach dem zum größten Teil auf Gemarkung Unterkirnach liegenden Zinken Rötensühl. (Siehe D. Z. 365)

365 Rötensühl

1783 Rötthen Löchle (K. B.).

Der hinterste Teil eines Nebentales zum Schlegelbachtal, teilweise auf Gemarkung Unterkirnach liegend. Früher von zwei, jetzt nur noch von einem Hof besiedelt. Das freie Feld ist von drei Seiten von mit Hochwald bestandenen Hängen umschlossen, sodass die Bezeichnung „Löchle“ zutreffend ist. Rötthen dürfte von rot herrühren, und sich wohl auf die Farbe des Ackerbodens beziehen (Buntsandstein).

366 Röttenwald

1783 Rötthen Wald (K. B.).

Abteilung 19 des Stadtwaldes Distrikt I Neuhäuslewald, benannt nach dem Röttenlöchle. (Siehe D. Z. 365)

367 Rot Käpple – E 1

1624 beim roten käppelin (Pfarrarchiv im Stadtarchiv). 1783 Rot Kapelle (K. B.).

Kleine abgegangenen Kapelle, wahrscheinlich aus rotem Sandstein

erbaut und daher *Kotkäppele* benannt. Spärliche Mauerreste sind noch vorhanden.

368 *Kotkäppelehalbe* – E 1

Benannt nach dem *Kotkäppele* (siehe D. Z. 367). Ehedem Allmendweidfeld, 1884 aufgeforstet und zum Stadtwald gezogen. (Abtlg. 2 Distr. I Neuhäuslewald.)

369 *Kotmoos*

Abteilung 17 und 18 des Stadtwaldes Distrikt III Langmoos. Wegen Bedeutung des Wortes *Moos* siehe D. Z. 14.

370 *An der Kottweiler Straße* – E 8 – Ackerland.

14. Jht. item 1 juchart an rotwiler stig (Q. 23).

An der alten Straße von Willingen nach Kottweil gelegen.

371 *Rogenbuck* – C 8

1809 Der kleine Rotzenacker (G. Pf.). 1809 Der lange Rotzenacker (G. Pf.).

Gewann in welchem ehemals der Flachs geröstet (geröstet) wurde (mhd. *roezen*). Da man meistens zum Flachs rösten tiefer gelegene Wiesen verwandte, wo man den Flachs in Wasserlöchern röstete, wird *Rogenbuck* der bei der Flachs röstung liegende Buck bezeichnen.

372 *Rübenacker* – D 3,4 – Ackerland.

1761 rübenacker (P. 36). 1878 Rübenacker (Neutfelderbuch).

Aufgeteiltes Allmend, vorwiegend Ackerland. Seit 1908 zu einem großen Teil aufgeforstet.

373 *Ruedismühle*

1330 hainrich von offenburg verkauft seine muli vor dem obern tor der man spricht ruedismuli an jakoben wernher (Z. O. VIII S. 117). 1345 rudi der muller vor dem obern tor (Z. O. VIII S. 118).

Lage nicht mehr festzustellen. Siehe D. Z. 30.

374 *Beim Runnenstal* – K 2 – Ackerland und Wiesen.

1111 erchengen de rundestal (Not. Fund.). 1213 runstal (F. U. I 117). 1516 auf dem alten burgstal genant rumstal (F. U. IV/184). 1782 bis an die markh auf dem alten burekstatt genant rumstal (P. 49 a).

Abgegangene Siedlung im Warenbachtal. Ursprünglich nur ein Hof, den 1207 das Kloster Salem von Konrad von Schwarzenberg um 200 M. erwarb, vergrößerte sich die Siedlung unter salemischer Verwaltung zu einem blühenden Weiler. Das Stift richtete eine

Grangie für seine Güter und Einkünfte aus der Umgegend ein (Pfaffenweiler und Überauchen), welche ein Laienbruder des Klosters bewirtschaftete.

1239 frater Rudolfus magister grangie in runstal (Z. O. VIII S. 364). In einem Streit mit der Stadt Billingen über die Grenzen des Hofes und seiner Weidrechte erging 1225 folgender Schiedspruch: Marken die Villingen von Runstal scheiden: von der udenwise mit der waldstrazze zur begrabenen wise, von da zum schaitbach, zur nonnenfurt, zu den linden mit dem hangwege bis zum rotenbach. Innerhalb dieser Marken hat die Stadt kein Recht, während das Stift (Salem) in der Villinger Gemeinmark den Waidgang besitze gleich einem Bürger. Ausserdem durften sich die Leute in Runstal in den umliegenden Wäldern beholzen, ohne Zins zu bezahlen (Z. O. VIII S. 362). Von den angeführten Flurnamen besteht heute kein einziger mehr. 1259 verkaufte Salem den Hof an die Stadt Billingen. (F. U. I 211) Seine Einwohner, die gen Kirchdorf pfarrgenössig waren, zogen darauf in die Stadt Billingen, und diese entschädigte die Pfarrkirche Kirchdorf für den dadurch verursachten Ausfall an Gebühren durch einen ewigen, auf die Stadtmühlen angewiesenen Zins. Die Siedlung zerfiel, 1516 wird sie ein alt burgstal genannt. Der Name Kundstal ist wahrscheinlich auf einen Eigennamen zurückzuführen. (Tal des Rumo, Runilo?)

375 Sachsenwäldle — J 2, 3 — Ackerland und Weidfeld.

1783 Sachsenwäldle (K. B.).

Sachs bedeutet hier wahrscheinlich Weideland (zu ahd. siaza, sioza Wald-Weideland [K.]). Das ganze Gewann ist Allmende, zum Teil aufgeteilte, zum Teil aber ehemaliger gemeinsamer Weidgang. Der letztere Teil ist heute aufgeforstet. Gölze erklärt in seinem „Die alten Namen der Gemarkung Waldshut“ seinen Flurnamen Sassenacker, Sarenacker als zu lat. saxum der Fels gehörig und bezieht sich auf Schweiz. Idiot. VII 1517, wo einige Ortsnamen wie Sax, Übersax, Sarenholz usw. in diesem Sinne gedeutet sind.

376 Säcklersbrunnen

1736 zu des secklersbrunnen (P. 49a)

Brunnen (Quelle) im Stadtwald Distrikt Neubäuslewald. Benannt nach einem Angehörigen des Säcklerhandwerks (Beutelmacher).

377 Sägmättle — E 3

1869 Sägmättle (Plan über den Bau der Schwarzwaldbahn, Reichsbahndir. Karlsruhe).

Benannt nach einer schon länger abgegangenen Säge an der Briggach zwischen Mündenmühle und Feldnerschen Kunstmühle. In der Karte von Bischoff aus dem Jahre 1806 bei M. M. 3 ist diese Säge noch eingezeichnet.

378 Sallenangel

1400 item die wis an sallen angel (Sp. U.).

Lage nicht mehr festzustellen. Wegen Bedeutung des Wortes Angel siehe D. Z. 12. Sallen angel ist der mit Salweiden bewachsene Anger. (mhd. salhe = die Salweide.)

379 Salvest

1549 alfesch (M. 42).

Die jetzt häufigere Bezeichnung für die Burgruine Kirneck (siehe D. Z. 224). Nach Kraus Kunstdenkmäler hieß Salvest 1358 malfesche, 1549 Alfesch, 1603 salvest und wird mit „Herren-feste“ gedeutet.

380 Salzgrube — D 10 — Ackerland.

1477 die salzgruben (Z. O. VIII S. 251). 1563 salzgrube (Z. O. XI/18).

1782 gegen willerspacher salzgruben bis auf des schollen käppelin (P. 49a).

Grube als Bezeichnung für eine Vertiefung im Gelände ist häufig, ebenso im Gebiet des Muschelkalks das Wort Salz, das auch salz-ähnliche Kalksinter bezeichnen kann.

381 Der Sammlung Gebrait

1420 an der oberen sammnung gebraiten gehört unseren herren von St. Gergen (Z. O. VIII/239).

Sammlung ist der Konvent eines Klosters, hier ist gemeint die sog. Wetter-sammlung, eine Vereinigung geistl. Frauen, erstmals genannt 1236. Ihre Niederlassung befand sich zuerst in der Altstadt (siehe D. Z. 226), 1284 zogen sie in die Stadt, wo sie im Hause eines Willinger Patriziers namens Vetter unterkamen. Das Haus lag nördlich des heutigen Klosters St. Ursula, mit welchem die Sammlung nach ihrer Aufhebung im Jahre 1782 durch Kaiser

Josef II. vereinigt wurde. (Kraus, Kunstdenkmäler) Gebreit hat die Bedeutung wie Gewann (siehe D. Z. 43). Die Lage des Gewannes ist nicht mehr festzustellen.

382 Der Sammlung Brühl.

1336 an der vetternsammung bruele (Z. O. VIII S. 120).

Lage nicht mehr festzustellen. Wegen Bedeutung des Wortes Brühl siehe D. Z. 47, Vetterfsammlung siehe D. Z. 381.

383 Sankt Johannis Brühl – H 4, 5

1690 15 mamadt embdwysen, des commenthurs brühelgut in dem wahrenbach ahneinander gelegen (C. C. 11).

Große Wiese am Warenbach, vordem der Johanniterkommende jetzt der Domäne gehörend. Wegen Bedeutung des Wortes Brühl siehe D. Z. 47.

384 Ob dem Saubühl – E 11, 12 – Ackerland.

1823 Ob dem Saubühl (Cl.).

Benannt nach dem auf Gemarkung Schwenningen liegenden Saubühl.

385 Sauerwasen – K 3

1885 Sauerwasen (Allmenbuch).

Sumpfwiesen, auf denen saures minderwertiges Futter wächst. Im Gegensatz hierzu steht Milchwasen (D. Z. 287).

386 Saurenmühle

1630 bey des sauren mile (Sp. U.) häufig.

Lage nicht festzustellen. Siehe auch D. Z. 30.

387 Sautränke – G 10 – Ackerland.

1783 Sau Tränke (K. B.).

In diesem Gewann ist nirgends ein Brunnen oder eine Quelle zu finden, es ist deshalb nicht recht erklärlich, mit was die Sauen, deren Weide sich einmal hier befunden haben müßte, getränkt worden sind. Der Name kann deshalb auch auf eine Begebenheit zurückgehen.

388 Schachacker, Schachen – C 9, 10 – Ackerland.

1801 der Schachacker (G. Pf.).

Schachen bezeichnet ein kleines, einzelstehendes Waldstück (mhd. schache), aber auch ein ins offene Feld springende Waldzunge. Schachacker, der am Schachen liegende Acker.

389 Schachenbrunnen

1783 ein großer kalchstein ob dem schachenbrunnen soll eine eggenmark sein (P. 49a).

Der Beschreibung nach etwa in A 1 in der Nähe der Gemarkungsgrenze. Wegen Bedeutung des Wortes Schachen siehe D. 3. 388.

390 Schäferswiesen

1801 Schäferswiesen (G. Pf.).

Lage nicht mehr festzustellen.

391 Schaffgasse

1371 orthaus in der schaffgasse ze Vilingen (Pfarrarchiv im Stadtarchiv D 9). 1391 hailmann der pfiffer verk. s. haus in der schaffgassen ze Villingen (Pfarrarchiv im Stadtarchiv)

Lage nicht mehr festzustellen.

392 Schaidbach

1225 schaitbach (Z. O. VIII S. 362).

Nicht mehr festzustellen. Schaidbach ist soviel wie Grenzbach. (Siehe auch D. 3. 374)

393 Schafstelle — G 9 — Ackerland.

1633 schafstelle

Stelle bezeichnet hier ein kleines umzäuntes Weidestück, in welches das Weidevieh, hier die Schafe, zum Ausruhen untergebracht werden konnte. (K) Es wurde auf einen Platz „gestellt.“

394 Schalmenwasen — C 7 — Weidfeld.

Stätte an welcher gefallenes Vieh begraben wird. Von ahd. scalmo- das Aas. Heute Schinderwasen genannt.

395 Schänzle — Wald.

Abteilung 20 im Stadtwald Distrikt I Neuhäuslewald, rechts der alten Straße nach Böhrenbach an der Gemarkungsgrenze. Vermutlich benannt nach Nesten von Befestigungsgräben.

396 Beim Schänzle — J. K. 2 — Wiesen.

An der Stelle, wo früher die Siedlung Runnenstal (siehe D. 3. 374) stand, befindet sich als einziger Überrest dieser Siedlung ein ringförmiger Wall mit Graben, vom Volksmund mit Schänzle bezeichnet.

397 Schelhof

1630 1 $\frac{1}{2}$ mammadt beim schelhof (Sp. U.).

Lage nicht mehr festzustellen. Vielleicht vom mhd. schel- der Hengst.

398 Schellenhalden

16. Jhd. item 2 juchart an schellenhalden sind aigen (Q. 23 a).

Lage nicht mehr festzustellen. Schellen tritt häufig auf in Schellenberg, dessen Deutung noch umstritten ist. Wahrscheinlich steckt das Wort Hengst mhd. schel darin. Schellenhalde wäre demnach eine Halde mit Hengstweide.

399 Schelmengäßle — F 7

1380 item johanns nell und sin frowe gabend den siechen von des spitals acker am bickenberg bi schalmengassen (Sp. U.). 1497 im schelmengäßlin by dem bickenberg (E 10).

Verbindungsweg zwischen der Kottweiler- und der Schwenningerstraße, diente früher zweifelsohne als Umgehungsstraße für den Durchgangsverkehr von Norden nach Süden. Der Weg führte gleich bei der Kottweiler Straße am Schalmenwasen der Stadt vorbei, was ihm den Namen gab. Wegen Bedeutung des Wortes Schelmenwasen siehe D. Z. 394. Beim Bau der neuen Schlosserwerkstätte Jg. Görlacher wurde das Erdreich ungefähr ca. 1,5 m abgegraben. Hierbei stieß man auf die ganze Länge der Abgrabung (ca. 60 m) in nur 30 cm Tiefe auf Massen von Pferdeknochen. Man hatte den alten Wasenplatz angeschnitten. Für das hohe Alter dieses Weges zeugt auch eine römische Münze aus der Zeit des Kaisers Nerwa (96 – 98 n. Chr.) die ebenfalls beim Bau der Werkstätte dort gefunden wurde.

400 Schererwasen — A 8 — Wiesen.

1801 Schererwasen (G. Pf.).

Vielleicht von Scherer, das ist der Mann, der die Schere (mhd. schēr-der Maulwurf) fängt. Heute bezeichnet man ihn als Schermauser (die Schermaus-der Maulwurf).

401 Schibelwiese — K 12 — Wiesen.

1420 schibelwiese (M 35).

Schibel ist ein Kiegel. Vielleicht eingefriedigte Wiese, zu der man nur durch einen großen Kiegel hindurch kann. Nach Buck ist Schibel = mhd. scuhilo = Hügel.

- 402 **Schilderhäusle** – F 10 – Ackerland.
1783 Schilderhäusle (K. B.).
Name unklarer Herkunft.
- 403 **Schlegelwald** – Wald.
1652 schlegelwald (J. 40). 1783 ein mittelgroßer Kalkstein oben am schlegelwald hinter dem Kilehsteig (P. 49a).
Abgesonderter Gemarkungsteil, 10 km westlich der Stadt, Stadtwald Distrikt II. Liegt auf einem bis zu 977 m Meereshöhe ansteigenden Höhenrücken dem Schlegelberg, dessen Kamm die Grenze bildet. Das Wort geht auf eine alte Form der Grenzbestimmung zurück, bei welcher die Linie zur Grenze gemacht wurde, von welcher aus eine Kugel oder ein Schlegel nach beiden Seiten abrollen konnte. Aus dem Schlegelwald kommt der Schlegelbach, der das auf Gemarkung Unterkirnach liegende Schlegeltal durchfließt.
1715 schlegeltälin (J. 88).
- 404 **Schleichenhart**
1783 ein 4 eggeter Sandstein ob schleichenhart an der Schwenninger allmend vor dem Rappenhölzle (P. 49a).
Etwa in F. 12.
- 405 **Schleife** – F 6
1631 Das Schleuffelin (Abt Gaisfers Tagebuch). 1797 die Schleife am Deuchelweiher (T. 34).
Ehemalige Metallschleife am Krebsgraben, heute ein landwirtschaftl. Anwesen. (Siehe D. Z. 503)
- 406 **Schleife** – J 3
1417 Warenbach bei der Schlifmili (Pfarrarchiv R 1 im Stadtarchiv).
1516 wird die „slifemili am Warenbach“ um 22 Gulden verkauft ausgenommen „wällbom und ballierschyben“.
Ebenfalls ehemalige Metallschleiferei, durch Wasserkraft (Warenbach) getrieben. Der Betrieb wurde im Jahre 1895 eingestellt, das Anwesen dient heute landwirtschaftl. Zwecken.
- 407 **Schleifekäppele**
Schmucklose Kapelle am Warenbach in der Nähe des Schleifehofes (J 3) 1858 in Holz, 1883 in Stein erbaut.
- 408 **Schleifewasen** – J 3, 4 – Wald.
Ehedem Allmendweidfeld, 1908 aufgeforstet, benannt nach der in der Nähe liegenden Schleife (D. Z. 406).

409 Schlöblebühl — Wald.

1736 auf dem buchel gen pfaffenweiler negst gegen der straß wo der weg von dem schlöblebuhel hinuntergehet (P. 49a). 1782 ohnweit dem schlöble ein 4 eggeter sandstein (P. 49a).

In Abteilung 58 des Stadtwaldes Distrikt I Neuhäuslewald. Es befinden sich hier noch Mauerreste in dichtem Jungwald. J. W. Schleicher spricht in „Willingen unter dem Grafen von Fürstenberg“, Konstanz 1872 von Wall und Graben, die damals noch zu erkennen gewesen seien. Was hier gestanden hat ist unbekannt, vermutlich jedoch ein größerer Hof, da eine Burg oder ein Burgstall sicherlich bekannt wäre.

410 Schlychengrund

1536 im esch hinder der alten statt ob des schlvchen grund, streckt uff den emminger weg (Z. O. VIII S. 256).

Lage nicht mehr festzustellen. Vermutlich ist schlych od. schlycher Eigennamen. Zu denken wäre auch an mhd. sliche = Blindschleiche oder slich = Schlamm.

411 Schmittlewiesen — F 6 — Wiesen.

1823 Schmittlewiesen (Cl.).

Ehedem Wiesen, heute zum größten Teil bebaut (Waldstraße, St. Nepomukstraße, Benediktinerring). Die Schmieden (mhd. smittle) standen früher vielfach außerhalb auf freiem Feld, möglich daß hier eine solche stand und der Umgebung den Namen gab.

412 Schmittlegäble

1823 Schmittlegäble (Cl.).

Lage nicht mehr festzustellen, vielleicht die heutige Waldstraße, ehedem Feldweg. Der Name Schmittlegäble spricht für die in D. Z. 411 ausgesprochene Annahme, daß früher hier einmal eine Schmiede gestanden hat.

413 Schneckenrain

1400 von der wis die man nempt snäggenrain git peter snägg (Sp. U.).

Lage nicht mehr festzustellen. Wahrscheinlich benannt nach dem Eigentümer Peter Snägg.

414 Schnepfenmöösle

1538 schnepfe moslin (U. U. 2). 1783 Schnepfen Mösle (K. B.).

Im Stadtwald Distrikt III Langmoos.

415 Schollenkappele – A 11

1504 kapelin am obreschaher stig (K. 20). 1582 des schollen neu erbautes kappelin (Q. 12). 1782 gegen willerspacher salzgrube bis auf des schollen kapellin (P. 49 a).

Die Kapelle stand auf Weilersbacher Gemarkung, dicht an der Gemarkungsgrenze. Benannt nach dem Erbauer oder Stifter Scholl. 1783 ein weißgrauer sandstein hinder der salzgrube an johann schollen egger (P. 49 a).

416 Schorenwies

1615 $\frac{1}{2}$ mamadt in der schorhen wis (Sp. U.).

Lage nicht mehr festzustellen.

417 Schüblenacker – K 3 – Ackerland.

1823 Schüblenacker (Cl.).

Ein ca. 3 Morgen großer Acker in Privatbesitz inmitten von Allmendgelände.

418 Schützenacker

1823 Schützenacker (Cl.).

Der Beschreibung nach etwa in A 3 gelegen, nicht mehr genau festzustellen. Vermutlich nach dem häufigen Eigennamen Schüs.

419 Schützenangel

1630 item $\frac{1}{4}$ ufm schitzenangel (Sp. U.).

Wahrscheinlich die Wiesen zwischen dem Hubenloch und dem Stadtgraben (G 6), woselbst das alte Schützenhaus stand; (siehe Plan) heute teilweise bebaut (Romäusring).

420 Schützenrain – G 6

Ostabhing des Hubenlochs, worauf sich der Scheibenstand des alten Schützenhauses befand.

421 Schützenwiesen – H 6, 7 – Wiesen.

1615 die herrenstuben geben von 1 mamadt in schürzenwisen (Sp. U.).

1615 in schitzenwisen (Sp. U.). 1660 schirzenwisen. 1783 Schützen Wiesen (K. B.).

Großes Wiesengewann unmittelbar südlich der Stadt im Talgrund gelegen. Der Name wird im Spitalurbar häufig erwähnt, jedoch ist zur Hälfte etwa die Schreibweise schirzenwiesen, zur anderen Hälfte schitzenwiesen vertreten. Ist schirz die Urform, so kann nach Buch das Wort schüritze, geschürz = Gerölle darin

stecken (Von Überschwemmungen herrührend), ist schiltz richtig und schirz nur verschrieben, dann ist die Herkunft von Schütze-Stauwerk, Stellfalle (K) wahrscheinlich. Endlich ist nicht ausgeschlossen, daß es des Schützen (Eigennamen) Wiesen waren. Das ganze Gewann ist heute überbaut und bildet die Südstadt.

422 **Schwaiger-(weg)**

1783 Schwaiger (K. B.). 1823 im Schwaiger (Cl.).

Wiesen, ca. 14 Morgen groß im Gemarkungsteil Volkertsweiler, (siehe D. Z. 502) von drei Seiten von Wald umschlossen. Schwaige (ahd. sweiga) ist Viehherde, dann auch Viehhof, Sennhof. Es stand hier demnach früher ein solcher Viehhof, der zu der abgegangenen Siedlung Volkertsweiler zählte. Der von der neuen Kirnacherstraße bei der Brücke über die Kirnach abzweigende nach Volkertsweiler führende Weg ist der Schwaigerweg.

423 **Schwalbahaag** – E, F 9 – Weidfeld, Ackerland.

14. Jht. im swalwenhard (Q. 23). 1420 ob swalwenhart (Z. O. VIII/238). 1510 schwalbenhag.

Ein mit vielen Rainen durchsetzter Hang, zwischen welchen steinige Äcker liegen. Heute teilweise aufgeforstet. Wahrscheinlich benannt nach einer im Freien nistenden Schwalbenart (der Schwalmie, Eulenschwalben) ahd. swalawa, mundartl. Schwälmlie. Wegen Bedeutung des Wortes Hart siehe D. Z. 80.

423a **Schwedendamm**, siehe D. Z. 63.

424 **Schwenninger Brünnele** – G 8

1619 bei dem swenninger brünlin (H. H. 8, 11).

Gefakte Quelle mit Trog an der Straße nach Schwenningen.

425 **Schwenninger Herder**

1363 item vor schwenninger herder (J. 11). 1363 in herdern 2 ju-chart acker (J. 11). 1538 schwenninger hard (U. U. 2)

Lage nicht mehr festzustellen. Der Name stammt jedenfalls von Hart-Weidewald oder Ddung.

426 **Auf der Schwenninger Steig** – G 9 – Ackerland.

1320 schwenninger staig (F. U. V 349). 1516 das bild uf schwenninger steig (E. 16). 1781 bey dem kreuz uf der schwenninger staig (P. 49 a).

Die Straße nach Schwenningen lief früher in gerader Linie die

Wannenhöhe hinauf und hatte deshalb eine ganz beträchtliche Steigung. Die steile Strecke war die Schwenninger Steig, hatte man sie überwunden, so war man „auf der Schwenninger Steig“. Heute nimmt die Straße die Steigung in einer weitausholenden Kurve, der alte Weg dient den Fußgängern als Abkürzung.

427 An der Schwenninger Straße – F, G 10, 11 – Ackerland.

1538 am schweninger Weg (U. U. 2).

Weiderseits der Straße nach Schwenningen.

428 Sconibrunnen

1138 sconibrunnen.

Lage nicht mehr festzustellen. Wahrscheinlich von ahd. sconi-schön.

429 Seidenturm

1805 Seidenturm (Plan von Martin Blessing).

Der Turm stand Ecke Obere Straße und Hafnergasse, am Platze des jetzigen Geschäftshauses Schilling, dessen Wände noch die Mauern des alten Turmes sind.

430 Sege – Wiesen und Weidfeld.

Inmitten des Stadtwaldes im Kirnachtal, südlich der Landstraße Willingen-Unterkirnach gelegen. Sege bedeutet hier wahrscheinlich Platz wo Holz aufgefeset wird. Er kann jedoch wie Läger ein Weidviehruheplatz bezeichnen.

431 Sege – Wald.

Abteilung 25 des Stadtwaldes Distrikt Neuhäuslewald. (Siehe D. Z. 430)

432 Segestich – Wald.

Abteilung 35 des Stadtwaldes Distrikt I Neuhäuslewald, südl. anschließend an die Sege (D. Z. 431). Stich ist steiler Weg oder Hang, verwandt mit Steig (mhd. steige). Siehe auch D. Z. 331 Ohmenstichle.

433 Sieben Bürgen – Ackerland.

1783 Sieben Bürgen (K. B.). 1823 Siebenbürgen (Cl.).

In der Nähe der Zahnhalden gelegen (E 11). Der Name ist als Flurname eigenartig. Falls er nicht entstellt ist, mag er auf irgend

einen Grundstückskauf Bezug nehmen, bei welchem sieben Bürgen auftraten. Der Acker hieß dann der Sieben Bürgen Acker, später nur noch Sieben Bürgen.

434 Siechenhaus – H 7

1342 aine wise bi der siechenhuse an dem walde, stoßend vornen an die lant watten (Z. O. VIII. S. 121). 1432 item das siechenhaus zu dem felde ze Vilingen (Z. O. VIII/473).

Identisch mit dem Gutleuthaus, siehe D. Z. 132.

435 Siechenhaus

1690 johann lämblin sel. wittib soll ab dem garthen in der niederen straß hinter dem siechenhaus gelegen jährlich 3 sh. geben (C. C. 11). Außer dem Siechen- (Gutleut-)haus vor dem niederen Tor, befand sich ein weiteres innerhalb der Stadtmauer am Ausgang der niederen Straße. Nach Fischer soll dieses Siechenhaus beim Bau des ehemaligen Kapuzinerklosters im Jahre 1661 abgebrochen worden sein, 1690 wird es jedoch in der angezogenen Urkunde noch erwähnt. Vermutlich war es an die innere Stadtmauer angebaut und stand unmittelbar westlich des Niederen Tores. In dem Plan von Broz 1783 (K. B.) ebenso in dem Plan von Martin Blessing 1805 ist dieses Gebäude noch eingezeichnet.

436 Siechenbrücke – H 7

Brücke über die Brigach beim Siechenhaus, jetzt Luisenbrücke.

437 Siechenmühle

1470 siechenmuli (J. 17).

Lage nicht genau festzustellen, vermutlich aber die im Plan mit Hillismühle benannte beim Siechenhaus gelegene Mühle an der Brigach.

438 Sommertshaufer Halde – A 5, 6 – Wald.

Stadtwald Distrikt VI. Flach geneigter Hang auf einer Höhe an der Gemarkungsgrenze gegenüber dem Dorfe Sommertshausen.

439 Spanischer Stiefel – Wald.

Abteilung 3 des Stadtwaldes Distrikt I Neuhäuslewald, nördlich des Gemarkungsteils Volkertsweiler. Der Name scheint jüngeren Datums zu sein und sich auf die Form einer in das offene Gelände springenden Waldjunge zu beziehen.

- 440 **Spechtenrainwald** – Wald.
Abteilung 25 des Stadtwaldes Distrikt III Langmoos.
- 441 **Spitalgäble**
1692 tagmesser häuslin am spitalgäblin (Pfarrarchiv im Stadtarchiv).
Eine von den beiden Gassen seitlich des Kaufhauses, des ehemaligen Heiliggeistspitals.
- 442 **Spitalmühle** – G 6
1363 it vor dem rietthor lit ain mulin und ain garthen dabi der sint beider wol 1 juch. und het die mulin dri reder und ist ouch unser aigen (J. 11). 1634 spitalmühle (Abt Gaissers Tagebuch).
Bis zum Jahre 1879 Mühle am Gewerbekanal; in diesem Jahre verlegte der Säger Storz sein Sägewerk vom Warenbach bei der Schleifkapelle in die von ihm erworbene Spitalmühle. Das Anwesen gehörte ursprünglich dem Kloster Tennenbach und ging erst später in den Besitz des Heiliggeistspitals über. (Siehe auch D. Z. 310).
- 343 **Bei Spitals Bäumle**
1823 Bei Spitals Bäumle (Cl.).
Lage nicht mehr festzustellen, der Beschreibung nach zwischen den Gewannen Sautränke und Wanne (G 9).
- 444 **Bei des Spitals Bildstöckle** – E 10 – Ackerland.
Das Bildstöckle ist nicht mehr vorhanden.
- 445 **Spitals dreißig Juchert** – F 10 – Ackerland.
Ein 30 Juchert großer, dem Heiliggeistspital gehörender Acker an der Schwenninger Straße. Ein Juchert oder Juchert ist eine Fläche, die ein Joch (lat. jugerum, umgedeutet in Juchert) Ochsen in einem Tag pflügen kann, sie mißt ungefähr 32 ar. Dieses Flächenmaß ist bei der Landbevölkerung neben dem viel später in unserer Gegend auf gekommenen bad. Morgen (36 ar) heute noch gebräuchlich.
- 446 **Spittels Bühl**
1783 ein fast 4 eggeter sandstein ob des spittels hübel an der hochsträß so von schwenningen auf eschingen führt (P, 49 a).
Genauere Lage nicht mehr festzustellen. Der Beschreibung nach beim Zollhäusle K 12, 13, wo der Spital heute noch ca. 220 Morgen Feld besitzt. Wegen Bedeutung des Wortes Bühl siehe D. Z. 54.

447 **Spitzwiesle** — D 8 — Ackerland und Wiesen.

1789 Spitzwiesle.

Ursprünglich hieß wohl nur ein einzelnes Stück seiner Form wegen das Spitzwiesle, später übertrug sich der Name auf das ganze heutige Gewann.

448 **Stadtacker** — K 13

Der Acker, einst wohl der Stadt gehörend, jetzt in Privathand, ist seit etwa 25 Jahren aufgeforschet und wird nach dem Eigentümer, das Müller-Becken Wäldle genannt.

449 **Stadthof** — C 8

Ehemaliger Lehenshof der Stadt Billingen in Nordstetten mit insgesamt 314 Morgen Feld und Wald. Die Lehensträger hatten alljährlich 69 Ztr. Weesen und 70 Ztr. Hafer an die Stadt abzuliefern. Der letzte Lehenvertrag wurde im Jahre 1793 abgeschlossen mit der Bestimmung, daß der Hof nach dem Tode des fünften Lehensträgers wieder an die Stadt zurückfallen sollte. Beim Tod eines jeden Lehensträgers war der Stadt das beste Pferd oder das beste Paar Ochsen abzuliefern. Im Jahre 1909 verteilte sich der Lehenbesitz auf zwei Linien, bei einer war der 3. Kopf, bei der andern der 4. Kopf vorhanden. Die Stadt beschloß im Jahre 1910, das für die Größe des Hofes wenig günstige Lehenverhältnis aufzulösen und den acht lehenberechtigten Landwirten gegen eine Kaufsumme von 48 000 M die Hofgrundstücke, die aufgeteilt wurden, zu unbeschränktem Eigentum zu überlassen. Der Stadthof ist der älteste noch stehende Hof in Nordstetten und steht im Besitz der Familie Meßner, die zu den einstigen Lehensträgern gehörte.

450 **Städt. Weiher** — C. D 4 — Wiesen.

1782 von st. germanswald und vöglinspitz bis an der villinger weiher wuhr (P. 49 a).

Ehemaliger Fischweiher, durch Stauung des Krebsgrabens gebildet. Der noch vorhandene Damm ist durchstochen, die Wiesen sind Eigentum der Stadt.

451 **Stähelishalde** — K 6, 7 — Ackerland.

1540 stähelishalden (R. 7). 1782 an des stehlinshalden ist ain großer rauher kalchstein (P. 49 a).

Benannt nach dem Villingener Patriziergeschlecht der Stähelin. Dieses zusammen mit dem der Thanheimer gehörten zu den ältesten und vornehmsten Geschlechtern der Stadt, deren Schultheißenamt viele ihrer Glieder bekleidet haben. (Mone VIII S. 113)

1299 cunrat stehelli, schultheiss (F. U. II 341).

452 Stahlbrunnen

1660 stahlbrunnen (Akten über einen Besitzstreit zwischen Fürstenberg und Spital Villingen im Stadtarchiv).

Lage nicht mehr festzustellen, der Beschreibung nach beim Zollhäusle gelegen. Nichtig wahrscheinlich Stallbrunnen. Stall mundtl. stahl.

453 Stallberg — K 8, 9 — Ackerland und Weidfeld.

1320 am stalberg (F. U. V 349). 1363 am stalberg (J. 11). 1506 stalberg ge der staimur (J. 29).

Bis zu 770 m ansteigende beherrschende Höhe südöstlich der Stadt. Der Name Stallberg weist auf eine frühere Besiedlung, Bebauung in irgend einer Form hin. Während heute keine Spuren von Bauten mehr zu finden sind, sagt J. N. Schleicher in: Villingen unter dem Grafen von Fürstenberg“, Konstanz 1872 wörtlich: „Auf dem Stallberg, einem der höchsten Punkte des im Südosten der Stadt gelegenen Muschelkalkgebirges findet man noch die Grundmauern umfangreicher Gebäulichkeiten“. Ob es römische Bauten waren oder ob nur ein Stall zum Unterstellen von Weidevieh oben stand, ließe sich durch Nachgrabungen feststellen. Wahrscheinlich ist jedoch das erstere, denn schon 1506 waren nach der Urkunde J 29 nur noch formlose Steintrümmer vorhanden, an welche sich keinerlei Erinnerungen mehr an den früheren Zustand knüpften.

454 Stationenäcker — G 7, 8 — Ackerland.

1823 Stationenäcker (Cl.).

Acker am Stationenweg gelegen (siehe D. 3. 455). Heute teilweise bebaut (Expedition Neukum).

455 Stationenweg

Weg von der Stadt vom Dickentor ausgehend nach der Altstadt, im Plan mit Altstadtweg bezeichnet. Im 18. Jht. wurden an diesem Weg 12 Steinsäulen mit Darstellung der Leidensstationen Christi aufgestellt, wonach er Stationenweg genannt wurde. Der Weg

selbst hat seine Bedeutung als Zugangsweg zum Friedhof durch den Bahnbau und den Bau der Schwenninger Überführung vollständig verloren. Von den Stationen selbst sind nur noch einige vorhanden (siehe auch D. Z. 10).

456 Stegmühle

1372 ob der statt bi Vilingen, bi der muli zu dem stege (Z.O.VIII/127).
1473 stegmuli vor dem tore, fruher volmars muli. 1516 staegmuly (T. 13).

Lage nicht mehr einwandfrei festzustellen. Vor dem oberen Tore am Gewerbekanal stand eine Mühle (F 6,) heute Fabrik Binder, die im Laufe der Jahrhunderte mehrmals ihren Namen wechselte. Zuletzt hieß sie Dieterlis Mühle (Fi). Als Sägewerk brannte sie in den 1880er Jahren ab und wurde als Orchestrionfabrik (Hirt) wieder aufgebaut (siehe auch D. Z. 95 und 503).

457 In Steinen Lehen

1400 ein juchart in stainen lehen (Sp. U.).

Lage nicht mehr festzustellen.

458 Steinbruchäcker

1823 Steinbruchäcker (Cl.).

Im Gemarkungsteil Volkertsweiler. Wo der Schwaigerweg in Richtung gegen Unterkirnach wieder in den Wald eintritt, befindet sich ein verlassener Steinbruch, oberhalb dieses Steinbruchs buchtet das offene Feld tief in den Wald hinein. Der Beschreibung nach wurden diese Äcker mit Steinbruchäcker bezeichnet.

459 Steinkreuzwiesen – D, E, 6 – Wiesen.

1388 bi dem stainin crutz (Z. O. VIII, S. 233). 1420 bi dem stainin crutz. 1823 Beim steinernen Kreuz (Cl.).

Das Steinkreuz, das dem Gewann den Namen gab, ist nicht mehr vorhanden, wohl aber steht an dem Weg, der östlich des Gewanns entlang zieht ein neueres Kreuz, das vielleicht an der Stelle des alten errichtet worden ist.

460 Stein Maurle – K 11 – Ackerland.

1372 stain muran (J 29). 1506 stalberg ge der stainmur? 1783 Stein Maurle (K. B.).

Der Name weist auf ehemals vorhandene Mauerreste und somit auf eine abgegangene Siedlung hin. Die Nähe der Römerstraße

(Hochstraße, siehe D. Z. 176) läßt eine solche römischer Herkunft vermuten.

461 Stein Mauer

1451 die zehente margk ze ende der steinmure gen wilerspach usshin an des spitals acker vor dem hart (R. 4).

Der Beschreibung nach am oder auf dem Wieselsberg (E 9). Auch hier ist eine abgegangene Siedlung zu vermuten. Am Wieselsberg wurden im Jahre 1881 die Reste einer römischen Villa festgestellt, die aber mit vorliegenden Stein Mauer nicht identisch sind, da in der Nähe dieser Villa der Spital keinen Besitz hat.

462 Steinrückle — B, C 4 — Ackerland.

1487 an der staineriffen (K. 15)?

Wohl ein Geländerücken mit steinigem Feld, was der Lage nach zutrifft. In A. B. 3 ist noch ein Außerer Steinrückle an der Gemarkungsgrenze gegenüber Mönchweiler.

463 Stelzenäckerle

1506 stelzeneckerle (J. 29).

Lage nicht mehr festzustellen. Benannt nach der Form des Ackers, der einen Stelzen macht, das heißt nach einer Richtung einen schmalen Fortsatz hat.

464 Steppach, Oberer - Unterer - Mittlerer — E, F, G 8 — Wiesen- und Ackerland.

1307 stettbach (F. U. V, 148). 1363 im stettbach (J. 11). 1380 in dem stettbach (Z. O. VIII, S. 230). 1506 stettbach (J. 29). 1615 im stöppach (L. 2).

Flaches Tal, das sich von Nordstetten genau südwärts zieht und in das Brigachtal einmündet. An seinem Ausgang befand sich die älteste Ansiedlung Willingens, die Altstadt (D. Z. 5). Der Bach des Tales durchfloss die Hofstätten der Siedlung und wurde deshalb Stettbach genannt. Aus dem Stettbach wurde im Laufe der Zeit der Steppach, womit gleichzeitig auch das ganze Tal bezeichnet wird. Der Name Steppach ist häufig.

465 Sterrenäckerle

1420 item sterrenäckerly, das da lit an des mayers grund von nordstetten (Z. O. VIII, 239).

Lage nicht mehr festzustellen. Benannt nach dem ehemaligen Willinger Geschlecht der Sterr (1447).

466 Beim Stockbrunnen — B 3 — Weidfeld.

1504 stockbrunnen (K 20)?

Brunnentrog aus einem ausgehöhlten Baumstamm (Stock), wie man sie häufig findet. Das Gewann ist seit einigen Jahren aufgeforschet.

467 Beim Stockbrunnen — K 13 — Weidfeld.

1363 zu dem stockbrunnen (J. 11).

Siehe D. Z. 466.

468 Zur Straß — K 12 — Weidfeld.

1538 ob der alten setze zu stras (U. U. 2). 1631 1 mamadt zur straß (Sp. U.). 1806 das dem Weisenspital zugehörige Straßgut.

Mit Straß ist die hier auf eine kurze Strecke die Gemarkung durchschneidende Römerstraße (Hochstraße) von Hüfingen nach Kottweil gemeint. Siehe auch D. Z. 176.

469 Straßhütte — K 12

Ehemalige Viehhütte des Spitals, der den Sommer über eine größere Viehherde auf seinen ausgedehnten Weiden in den umliegenden Gewannen hatte. Der von der Stadt nach dieser Hütte führende Weg hieß neben Emminger Weg auch Straßhütteweg.

470 Streitwald

Abteilung 56 und 57 des Stadtwaldes Distrikt I Neuhäuslewald, an der Gemarkungsgrenze gegenüber Pfaffenweiler beim Krummranke. Um die Grenzen des Stadtwaldes an dieser Stelle entstand in den Jahren 1731 — 1780 durch Auffinden einer alten Marke ein Streit zwischen Fürstenberg und Willingen (Stadtarchiv E 42). Der durch die beiden Abteilungen führende Weg heißt das Streitwaldsträßchen.

471 Auf dem Stumpen — A 9, 10 — Ackerland.

1582 stumpen (Q. 12). 1823 Aufm Stumpen (Cl.).

Die Pashöhe zwischen Steppach und Eschachtal. Vielleicht stand hier an auffallender Stelle einstens ein Baumstumpen, vielleicht auch ein ganz abgeholzter Wald, der zu diesem Namen führte.

472 Sudelbächle — H 7, 8

Unterlauf des Steppaches bis zur Einmündung in die Brigach, früher der „Faule Graben“ genannt. Siehe D. Z. 91.

473 Beim Tafel — G 5 — Wiesen.

1630 item 1¹/₂ mansmadt beim tafelin (Sp. U.).

Benannt nach einer nicht mehr vorhandenen Tafel mit Darstellung aus der Kirchengeschichte, wie sie früher häufig aufgestellt wurden. Oft wurden diese Tafeln an Bäumen angebracht und dienten der Erinnerung an irgend einen Unglücksfall oder eine sonstige Begebenheit (bayr. Martel).

474 Tannhörnle — K 2 — Wald.

1538 tanhernlin (U. U. 2). 1542 tanhörnle (R. 7). 1782 ain großer kalchstein am Thanhörnle mit dem Villingen schild, scheidet Villingen und Pfaffenweiler (P. 49 a).

Das Tannhörnle war früher ein Wäldchen, das auf Allmendweidfeld stand, da wo heute die Straße nach Pfaffenweiler die letzte Höhe überschreitet. Tann ist hier mit Wald zu übersetzen (ahd. tan = Wald), Horn ist ein spitz zulaufendes meist gebogenes Stück Land, in unserem Falle eine Waldzunge. Der Name Tannhörnle wurde anlässlich der Katastervermessung auf das ganze Gebiet K, 2, 3, 4 und J, 4, 5 ausgedehnt, so daß die Namen Hungerberg, Sauerwasen, Milchwasen, Kennwasen und Kleeacker verschwanden.

475 Teichelweiher

1631 1 mamadt bey dem Teichelweyer (Sp. U.).

Lage nicht mehr festzustellen. Im Deichelweiher wurden die hölzernen Wasserleitungsrohre, die Deicheln (mhd. tiuchel) bis zu ihrem Gebrauch aufbewahrt. Nach Glas befand sich der letzte städtische Deichelweiher am Gewerbekanal hinter der Waldstraße oberhalb der Vinder'schen Fabrik. Ein Deichelweiher befand sich auch wahrscheinlich bei der Schleife (F 6), der durch den Bahnbau zugeschüttet wurde.

476 Teuch — Ackerland.

1783 Teuch (K. B.).

Etwa in E 11 gelegen. Ein Teich (mhd. tich) ist eine kleinere wasserlose Vertiefung.

477 Tannsbühl — B 10 — Weidfeld und Wald.

1523 tannespühel (K. 25). 1538 dannespichel (U. U. 2). 1783 Tannenbühl (K. B.). 1809 Thanisbühl (G. Pf.). 1823 Danischbühl (Cl).

Heute fast ganz aufgeforstete Höhe nordöstlich von Nordstetten. Die mundartliche Aussprache ist Donisbühl, doch dürfte nach den häufigen unter sich übereinstimmenden urkundlichen Erwähnungen Tannenbühl wohl richtig sein. Es ist sodann der mit Tannen oder mit einem Tann d. i. Wald bewachsener Bühl. Wegen Bedeutung des Wortes Bühl siehe D. 3. 54.

478 Am Totenweg — E 8

Der Totenweg ist der ehemalige Weg für die Pfarreiangehörigen in Nordstetten nach ihrer Kirche, der Altstadtkirche (D. 3. 6) und nach dem Friedhofe daselbst. Denselben Weg nahmen auch die Leichenzüge, er war der Toten letzter Weg. Die Bezeichnung Totenweg für solche Kirchwege ist häufig (V).

479 Am Trossinger Weg — H 10, 11 — Ackerland.

1783 Droßinger Weg (K. B.)

Am alten Weg von Willingen nach Trossingen. Wegen den alten Wegen siehe auch D. 3. 2.

480 Bei der Tüttelgasse — K 7 — Ackerland.

1400 in der tüttelgassen (Sp. U.). 1430 der acker by dem tüttelbrunnen. 1542 dyttelgasse (R. 7). 1823 in der Ditelgasse (Cl.)

Die Tüttelgasse ist der Weg von Willingen nach Riethheim und zwar der Teil, der über die Stäbelishalde führt. Sie ist benannt nach dem Tüttelbrunnen, 1522 Titelbrunnen (H 35), einer starken Quelle die hart an diesem Weg auf Gemarkung Riethheim entspringt. Das Wort Tüttel ist unklar, am wahrscheinlichsten ist die Herkunft von dutte, düttel, dützel = Rohrkolben. Der Abfluß der Quelle läuft heute noch in ein sumpfiges Gelände, wo allerdings keine Rohrkolben mehr wachsen. Die Quellen, oberdeutsch Brunnen, spielten im Volksglauben früher eine große Rolle, sie waren der Eingang zu den Mysterien der Unterwelt und der Sitz göttlicher Wesen (Niren) (V). Vielleicht entspringt der Name diesem Gebiet. Zu denken wäre auch an das Wort ditel = Wöfewicht.

481 Uchtweid

14. Jht. item der samnung uchtwaid zu sant german (Q. 23). 1451 ūchtwaid by st. german (R. 4).

Etwa in C, D. 4. Uchtweid ist die Nachtweide für die untertags arbeitenden Tiere. Auf sie wurde schon nachts 2 Uhr ausgetrieben. Von abh. üht, uohta - Morgendämmerung.

482 Udenwiese

1225 udenwise (Z. O. VIII, S. 362).

Lage nicht mehr festzustellen. Siehe D. Z. 374.

483 Uhusstein - D 1

Eine etwa 12 m hohe, zerklüftete Felsengruppe mit steil abfallenden Wänden.

484 Untere Mühle

1630 bi der undern mihli beim bann (Sp. U.).

Die heutige Öhlmühle (D. Z. 332).

485 Untergangslotz

1310 in hindergangs loch (F. U. V 173). 1511 in hindergangsloch (U. U. 2). 1736 vor dem schechtle ob des hindergangs loch (P 49 a) 1782 Hindergangsloch (Karte von Eckhard im F. F. Archiv).

Am Alten Kirchweg nach Unterkirnach zwischen dem Kloster Maria Tann und dem Dorf. Der Weg quert hier ein schluchtartiges, steiles Tälchen.

486 Utteracker - J 10 Ackerland.

Der Name ist unklarer Herkunft.

487 Uzenbühl - C 11 - Ackerland.

1809 der lange Utzenacker (G. Pf.).

Uz ist die Roseform von Ulrich (Fris-Friedrich), kann als solcher auch Familienname sein.

488 Weesenmösle - Wald.

1320 das Fösse mösli (F. U. V 350). 1783 ein Kalchstein markh ob des vößenmößlin (P 49 a).

Abteilung 13 und 14 des Stadtwaldes Distrikt V Germanswald. In Weesen scheint der Eigenname Weser (des vößen mösli) zu stecken. Wegen Bedeutung des Wortes Moos siehe D. Z. 14.

489 Am Vöhrenbacher Weg

1516 am verembacher weg (E 16). 1783 Fehrenbacher Weg (K. B.).

Alter Weg von Billingen nach Vöhrenbach, heute die alte Vöhrenbacherstraße genannt, führt von Billingen in gerader Linie nach

Wöhrenbach. Die 1811 erbaute neue Landstraße nach Wöhrenbach-Furtwangen-Freiburg führt durch das Kirnachtal über die Friedrichshöhe.

490 **Vetterlins Brühl**

1363 item die spißelin oder die rüdigerin git von ainem zehenden in vetterlins brügel (J. 11).

Lage nicht mehr festzustellen. Vetterlin ist Familienname.

491 **Vickersmühle**

1390 die batstub vor riettair ist des spitals. Nachschrift etwa 1500 ist jetzt ain mill.

Zwischen innerer und äußerer Stadtmauer vor dem Riettor am Gewerbekanal. Einst Badstube, später Mühle, zuletzt nach dem Besitzer Vickersmühle genannt. Als Mühle schon lange Zeit außer Betrieb.

492 **Wiehhof beim Zollhäusle** – K 12

Jüngere Bezeichnung für Straßhütte, siehe D. Z. 469.

493 **Beim Wiehhof** – H 4 – Wiesen.

Ehemaliger Wiehhof, (Stall zum Unterstellen von Weidevieh), dann Tuchwalke (D. Z. 506), später Mühle und zuletzt Sägewerk. Dieses brannte im Jahre 1909 ab. Nach dem Brande erstand etwas von der alten Stelle entfernt ein Bauernhof.

494 **Wiehhof**

1782 Villinger Viehhof (Karte von Eckhart im F. F. Archiv).

Ehemaliger Wiehhof im obersten Wieselsbachtal, heute Dienstgut eines städt. Forstwartes. Dieser Wiehhof diente wahrscheinlich zum Unterstellen von Villinger Weidevieh, das während der Sommermonate in diese Gegend, die etwa 8 km von der Stadt abgelegen ist, verbracht wurde. Der Wiehhof ist das letzte noch stehende Gebäude einer Siedlung, die sich in mehreren Höfen auf beiden Seiten des oberen Wieselsbachtals ausbreitete. Das ganze Tal ist heute mit Ausnahme von einigen Morgen Feld die zu dem Dienstgut gehören, aufgeforstet. Siehe auch D. Z. 240 und 338.

495 **Willingen**

817 In ministerio H. Ruadharii comitis ad Teiningas mansas (Höfe) Amalonis et Gerharti Luitharii, Wolfberti et Nilonis, ad Filingas mansos Wittonis et Heimonis; ad Nordstetin ... (F. U. V S. 14) 1090 villa Philingen (Not. fund.).

Der Name Billingen bedeutet bei der Sippe des Filo, die Angehörigen dieser Sippe waren die Filoingen, oder Filingen, der Ort wo sie sich sesshaft machten, hieß zu den Filingen, oder zu Filingen. Die Schreibweise mit zwei l kam erst im 15. Jht. auf. Über die Siedlungsgeschichte Billingens siehe bei D. Z. 5, In der alten Stadt. Die Ortsnamen mit der Endsilbe ingen zählen zu den ältesten deutschen Siedlungen. Siehe auch D. Z. 70.

496 **Billinger Tal** — J, K 10 — Ackerland.

1363 in villinger tal (J 11)

1368 in villinger tal unter dem stainin crutz (Z. O. VIII, S. 125)

Flaches Tal ohne Wasserlauf, im oberen Teil auf Gemarkung Billingen, sonst auf Gemarkung Marbach liegend. Die Marbacher werden dem Tal den Namen gegeben haben, es ist das Tal, das von ihrem Esch aus in das Billinger Gebiet hinüberstreckt.

497 **Bei der Vitmühle** — F 4

1783 St. Veit (K. B.) 1806 Veitmühle (Karte bei MM3)

Ehemalige Mühle an der oberen Brigach, benannt nach einer längst abgegangenen St. Veitskapelle, oder einem St. Veit-Heiligenbild. Als Mühle schon länger außer Betrieb. Heute das Anwesen Burger in der Kapellenstraße.

498 **Vockenhausen** — C 5 — Ackerland und Wiesen.

1138 vockenhusen (Not. fund.) 1270 vockinhusin (T. U. I 468) 1510 vogaen husen (K 22)

Abgegangenes ehemaliges Kirchdorf, das aber schon um 1600 nur noch aus wenigen Höfen und einer St. Konradskapelle bestand. Die letzten zwei Höfe wurden bei der Belagerung Billingens im Jahre 1632 durch die Württemberger verbrannt. Die Kapelle, die ebenfalls durch die Kriegsläufe stark leiden mußte, wurde 1655 abgebrochen, (Kr) und die Steine zum Bau der Kapuzinerkirche verwendet. Die Siedlung selbst mit der ziemlich großen Kapelle stand beiderseits der Straße nach Mönchweiler auf der Anhöhe, bevor die Straße zum Krebsgraben hinab führt. Vockenhausen ist nach Baumann, Schriften der Baar 4/32, das Hausen des Vokko.

499 **Vockenhauser Weiher**

1615 von andhalb mammadt im vockenhauser wüher. (Sp. U.)

Einer der 4 Fischweiher im oberen Krebsgraben.

500 Vogelsang – K 1

1697 im vogelsang (U U 3) 1782 ain 4 eggeter, hoher, voller sandstein ohne zaichen im vogelsang (P49 a)

Ehedem Allmend-Weidewald, jetzt Stadtwald. Der Name hat mit Vogelsang wahrscheinlich nichts zu tun. Sang ist soviel wie eine gesengte d. h. abgebrannte Waldfläche, die nachher gerodet wurde. Hier schoß dann duftiges Waldgras üppig in die Höhe, das besonders von Pferden gern gefressen wurde. Heute noch heißt in Schwaben das Gras, das auf abgeholzten Waldflächen wächst Kofsheu. In der früheren Pferdezucht, die bei den Deutschen hoch in Blüte stand, hießen die Fohlen vocken, in der Koseform vogel. Vogelsang ist demnach eine Fohlenweide auf gerodetem Waldgebiet. Der Hauptteil des Gewannes liegt auf Gemarkung Pfaffenweiler. (Siehe Stuhl, Name und Ursprung der Stadt Stuttgart, Stuttgarter Tagblatt 29. VIII. 27).

501 Vogtsmühle

1336 vogts muli (Z. O. VIII. S. 120) 1347 in der nidran wisan by vogtz muli (Sp. U.)

Eine der drei unteren Mühlen (Herren-, Kut- oder Olmühle).
Siehe auch D. Z. 30.

502 Volkertswailer – F, G 1

1091 folkoneswilare (Not. fund.) 1363 in den dorf ze volkenswiler (J 11) 1410 die volkenswilerne wis, ligen in dem dorff (Sp. U.)

Abgegangene Siedlung an Rande des Stadtwaldes, bestand jedenfalls nur aus einigen wenigen Höfen, die zum Teil dem Kloster Tennenbach gehörten. Durch die umfangreichen Aufforstungen in den Jahren 1906–08 ist das Gebiet der ehemaligen Siedlung heute ringsum von Wald umschlossen. Das heute dort stehende Gebäude ist erst gegen Ende des letzten Jahrhunderts von einem Unterkirnacher gebaut worden. Nach Krieger, Top. Wörterbuch, ist Volkertswailer der Weiler des Folkoni.

503 Volmers Mühle

1310 volmars muli an dem kesebach (U 11) 1363 item vor dem ober- tor ain mulin ist gelegen bi dem stege und haizzit von alter volmars mulin (J 11) Nachsatz von späterer Hand: jetzt stegmilli.

Lage nicht mehr genau festzustellen. Die Mühle hieß im 15. u. 16. Jht. Stegmühle (siehe D. Z. 456). Nach der Urkunde von 1310

(an dem Keesbach) könnte, wenn der Käsbach nicht der Unterlauf des Ziegelbächles, sondern des Krebsgrabens war, diese Mühle mit der sog. Schleife (D. Z. 405) identisch sein.

504 Wachtlgaß, Wachtlturm

1805 wachtlgaß (Plan von Martin Blesing)

Die heutige Schaffneigasse, die von der Niederenstraße auf den Kaiserturm führt. Letzterer hieß früher auch Wachtlturm.

505 Waldhausen – E 1.

769 waldhusa (St. Gall. U. I. 54) 1083 walthusen (Not. fund.) 1274 priolin und samenunge von walthusin (F. U. II/388) 1542 in walthusen (R 7)

Ehemaliges Nonnenkloster, mit größerem Hof, stand in der Nähe des Zusammenflusses von Brigach und Kirnach (E 1). 1261 verkauften die Schwester Mathildis und der Konvent des Klosters in Dießenhofen (Kant. Thurgau) das ganze Bestitztum an die Stadt Billingen. Die Nonnen zogen nach Billingen und vereinigten sich mit der Wetternsammlung. (Siehe D. Z. 381). Was nachher mit dem Klostergebäude geschah und ob nach dem Namen Waldhausen zu schließen sich eine ganze Siedlung dort befand, läßt sich nicht mehr feststellen. Womöglich gehörten die Kunstmühle (Obere Hammer D. Z. 144) und das Erholungsheim Kirneck (Walke O. Z. 507) ehemals zu Waldhausen.

506 Wallebuck – H 3 Ackerland und Wiesen.

1542 ob der walken 1690 15 mammadt embdwysen, des commenthurs bruchelgut in dem wahrenbach ahneinander gelegen: oben gen der walche an die allmend stoßend. (Sp. U.)

Des Kommenturs Brühl ist identisch mit St. Johannes Brühl. Dieses große Wiesengrundstück stößt im Westen an das Feld des ehemaligen Viehhofes, (D. Z. 493) der später eine Tuchwalke (Walkmühle, zum Reinigen des Tuches) war. Der Wallebuck ist eine kleine Anhöhe nordwestlich dieser ehemaligen Walke auf welchem die gewalkten Tuche zum Trocknen und Bleichen ausgebreitet wurden. Buck-Hügel ist verwandt mit Buckel.

507 Bei der Walke – E 2

1542 ob der walken (R 7) 1823 Bey der Walke (Cl.)

Ehemalige Tuchwalke (Walkmühle) an der oberen Brigach, heute

Erholungsheim Kirneck. Diese Tuchwalke wurde um 1830 zu einem Hammerwerk umgewandelt. Siehe auch D. Z. 144.

508 Walkewasen – E 1

1869 Walkewasen (Plan über den Bau der Schwarzwaldbahn, Reichsbahndirektion Karlsruhe).

Wiesen an der Brigach oberhalb der ehemaligen Walke, (D. Z. 507) wo heute der Bahnhof Kirnach-Billingen steht. Die Brigach wurde hier anlässlich des Bahnbaues verlegt und gerade geführt.

509 Wällings Gebraiten

14. Jht. item cunrats herburgers frow 1 juch ob wällings gebraiten (Q 23)

Lage nicht mehr festzustellen, benannt nach dem Billinger Geschlecht Wälling. Lage nicht mehr festzustellen, urkundlich erwähnt 1318.

510 Auf der Wanne – G 9 Ackerland, Weidfeld und Wald.

1525 uff der wannen (Hug'sche Chronik) 1783 Auf der Wannn. (K.B.) Höhenrücken 1 km östl. von Billingen, heute zum Teil aufgeforschet. Der Rücken hat von der Stadt aus gesehen die Form einer länglichen, umgestülpten Wanne, daher der Name. Auf dem höchsten Punkt steht ein Aussichtsturm. Der Name Wanne ist als Flurname häufig.

511 Warenbach

1292 worenbach (J. 1) 1352 warenbach (D D 11) 1400 ain wisli, lit am warenbach (Sp. U.)

Fließt in west-östl. Richtung aus dem Stadtwald in die Brigach. Im Oberlauf etwa von K 2 ab aufwärts Wiefelsbach geheißen (Siehe D. Z. 528). Sein Name bekam er vom Warenberg, (D. Z. 513) längs dessen Nordhang er entlang fließt.

512 Unterer, Ober Warenbach – H 4, 5, 6 – Wiesen.

Die Wiesen in dem weiten, flachen Tal des Warenbaches.

513 Vorderer, hinterer Warenberg – J 6, K 6, 7 – Ackerland.

1324 warinberg (F. U. VII. 419) 1363 an dem warnberg (J 11).

Zwei durch eine flache Mulde getrennte Anhöhen im Süden der Stadt. Da wo die Rücken dieser Anhöhen zusammentreffen stand die Warenburg, (D. Z. 514) die ihnen den Namen gab.

514 Warenburg – K 6 – Burgruine.

1320 warburger acker und schloss gen. warburg (F. U. V / 349)

1334 burg zu waremberg (H 1) 1620 mayerhoff Warenburg (Karte 3. Teilungslibell der Baar im Fürstl. Fürstent. Archiv).

Von der großen Burg, im Volke das „alte Schloß“ genannt ist nur noch ein ca. 30 m breiter Graben vorhanden, der einen ca. 90 m im Geviert messenden mit 80 jährigem Fichtenbestand bedeckten Trümmerhaufen umschließt. In der südöstlichen Ecke kann man noch die Reste eines Geviertturmes von je 7 m Breite erkennen. Die Burg wird 1320 zum erstenmal urkundlich erwähnt. Sie hat natürlich ein wesentlich höheres Alter. Ganter versucht in seinem „Bezelin von Billingen“ (Jahr 1891) den Nachweis zu erbringen, daß ein Graf Warin, geboren um 710, gestorben 774, die Burg einst besessen und ihr den Namen gegeben habe. Dieser Warin soll ein Sohn Bertold II., des Stammvaters der Baargrafen gewesen sein. Nach Aussterben dieser Baargrafenlinie (um 950) wäre sodann die Burg an die verwandten Zähringer gefallen, die somit auch Herren von Billingen wurden. Ganter vermutet weiter, daß Berthold, Graf des Breisgaves, der 999 für seinen Ort Billingen von Kaiser Otto III. das Markt-, Münz- und Zollrecht erhielt, seinen Hauptsitz auf der Warenburg gehabt habe. Dieser Berthold war der Vater Bezelines von Billingen, des ersten geschichtlich unerschütterlich dastehenden Stammvaters des ehemaligen badischen Fürstenhauses. Nithin sei die Warenburg die Stammburg der Zähringer. In der Kette der Beweisführungen hierfür sind indes sehr viele Vermutungen, für welche eindeutige geschichtliche Belege nicht zu erbringen sind. Der Name Waro oder Warin, der zweifellos in Warenburg steckt, war bis ins 11. Jahrhundert sehr häufig, es kann deshalb auch ein anderer Warin Pate gestanden haben.

Die Burg bildete mit den Dörfern Marbach, Nietheim, Klingen, Überauchen, Grüningen, mit dem umfangreichen Besitz um die Burg herum und vier Mühlen an der Brigach (zwei oberhalb, zwei unterhalb der Stadt) eine Herrschaft, die 1326 an Österreich, 1466 an Billingen gelangte. Die Stadt ließ die Burg wahrscheinlich bald darauf entfestigen und mit Ausnahme des zur Burg gehörenden Maierhofes zerfallen. 1556 berichtet der Rat, daß die

Burg nur noch ain alt burgstall ohne thach, sunder nur ain hauffen stain sei (Archiv H 37). Auf einem Plan über die Belagerung Willingens im Jahre 1633 ragen noch ziemlich hohe Mauern auf der Warenburg empor (Kopien des Planes in den Städt. Sammlungen) der Maierhof wurde im gleichen Jahre von den Willingern eingeeäschert, um dem Feinde keinen Unterschlupf zu bieten. 1556 überließ die Stadt die zur Burg gehörenden Güter einschließlich des Laibles dem Armenspital, der heute noch Eigentümer des ganzen sog. Schloßgutes ist. Ein Torbogen mit Wappen der Burg ist am Hause der Wirtschaft Ott, Färberstraße eingemauert.

515 Ob dem großen Wäscheweiler – B 4

1823 ob dem großen Wäscheweiler (Cl)

Der heutige oberste Fischweiler im oberen Krebsgraben, nördlich der Landstraße. Gehörte einst dem Kloster St. Georgen und ist heute im Besitz des Staates. In dem Weiler wurden die Schafe vor der Schur gewaschen.

516 Beim Weißen Kreuz – G 11 – Ackerland.

Das weiße Kreuz, nach welchem das Gewann benannt wurde, ist nicht mehr vorhanden.

517 Weingarten – H 7

1869 Weingarten (Plan über den Bau der Schwarzwaldbahn, Reichsbahndir. Karlsruhe).

Sicher benannt nach einem Garten, in welchem die zur Weinbereitung gerne verwandten Johannisbeeren, in Willingen Weinbeeren genannt, gepflanzt wurden. Das Gebiet ist heute überbaut (Marbacher-Alstadtstraße).

518 Weißwald

1690 zwei juch gegen den weißwald an der allmend gelegen, oberhalb muckenloch (CC 11)

Teil des Stadtwaldes bei Volkertsweiler. Weißwald ist Weißtannenwald.

519 Beim Wendelsbrunnen – H 2

Gefasste Quelle im ehemaligen Allmend-Weidegebiet heute in dichtem Jungwald versteckt. Sie floß in die alte Wasserleitung,

die die Brunnen der Stadt speiste. Die Quellsfassung ist zerfallen, das Wasser fließt jetzt in den nahen Bach. Die Quelle war wahrscheinlich dem Schutze des hl. Wendelin empfohlen. (Siehe auch D. Z. 480)

520 Weschental

1430 item ain juch in weschenteil (Sp. U.)
Lage nicht mehr festzustellen.

521 Wespthalde — Wald

Abteilung 6 im Stadtwald Distrikt II Schlegelwald.

522 Wickenwies — K2 — Wiesen.

1823 Wickenwies (Cl)
Benannt nach der Futterwiese.

523 Widehalde

1363 item ob osterbrunnen ein mannsmatte haisset die widehalde
(J 11) Beschreibung eines Gutes in Volkertsweiler.

Im Gemarkungsteil Volkertsweiler (D. Z. 502). Widehalde ist die Waldhalde oder Halde am Wald, von mhd. wite-Wald.

524 Widumgut

1783 ain kalchsteinmarkh im glend in weiher wisen genannt, so han steiger dermahl in hat, oben an des widum gut. P 49a

Nach der Beschreibung in A 4, im Gewann Wiswurm. Widum (mhd. widum) ist der Kirche gewidmetes, gestiftetes nutzbares Gut an Feld und Gebäuden.

525 Wiedendobel — Wald.

1783 Wiethen Töbele (K. B.)

Schluchtartiges Waldtäälchen im Stadtwald Distrikt III, Langmoos, Abtlg. 13 auf der rechten Seite des Brigachtales. Wieden kommt von mhd. wide-Weide (Baum); Tobel (mhd. tobel) ist ein tief eingeschnittenes Tal, Wiedendobel demnach ein mit Weiden bestandener Tobel. Vielleicht aber ist das Täälchen nach dem freien Mann Wito benannt, der 1091 seinen Teil des Weidberges neben dem Waldenfeld ohnweit Waldhausen dem Kloster St. Georgen schenkte. (Schriften der Altertums- und Geschichtsvereine zu Baden und Donaueschingen II S. 188). Der Wiedendobel liegt etwa zu 800 m nordwestlich der ehemaligen Siedlung Waldhausen (S. D. 505).

526 Wiedenmoos — Wald

1783 Wiedenmoos (K. B.)

Im hintersten Teil des Wieselsbachtals. Zu Wieden siehe D. 3. 525.

527 Obere Wiesen

1630 item ain m. in oberen wisan (Sp. U.)

Lage nicht mehr festzustellen.

528 Wieselsbach (tal)

1721 wieselsbach (E 52) 1736 bey der luckhen in den wisen im wiselpach (P 49)

Der Oberlauf des Warenbaches (D. 3. 511) vom Eintritt in den Stadtwald ab aufwärts heißt Wieselsbach. Derselbe durchfließt ein lang gestrecktes Waldtal, das in seinem obersten Teil von verschiedenen Höfen besiedelt war (Siehe D. 3. 494, Viehhof). Die Herkunft des Namens von dem flinken Wiesel ist nicht unwahrscheinlich.

529 Wieselsberg – D. E. 9 – Ackerland und Weidfeld.

1344 $\frac{1}{2}$ juch. acker an dem wibelsberg (Pfarrarchiv im Stadtarchiv D 4) 14. Jht. $\frac{1}{2}$ juch. uf dem wibelsberg (Q 23) 1503 wibelsberg (K 20).

Die Herkunft des Wortes ist unklar, vielleicht steckt der Personenname Wibilo darin.

530 Wiesentäle – G 1 – Wiesen.

1782 Wiesen-Thäle (K. B.)

Flaches, ringsum von Wald eingeschlossenes Tälchen, heute fälschlich mit Bantleswies bezeichnet. (Siehe D. 3. 20).

531 Wissinenacker

1420 item jeckli kolers acker den man nennt wissinen acker, gelegen ob swalwenhart (Z. O. VIII. 238)

Etwa in F 9,10 gelegen, wahrscheinlich den Familiennamen Weiß enthaltend. (Der Weis inen Acker).

532 Wolfsgarten – J 4 – Wiesen.

1525 zogen also zwischen dem wolfsgarten und warenburg hinab gen wulterdingen (Hugs Chronik) 1783 Wolfsgarten (K. B.)

Mit Garten bezeichnete man früher jedes gegen das offene Feld oder die Wiesen abgezaunte Stück Land. Die Entstehung des Namens geht auf die Zeiten zurück, wo die Wölfe in unseren Wäldern noch heimisch waren.

533 Wolfsgrub

1400 die wis in der wolfsgrub (Sp. U.)

Lage nicht mehr festzustellen. Wahrscheinlich befanden sich hier meist Fallgruben zum Fangen der Wölfe.

534 Wolfsgrundwald

1783 ain alt Kalchstein obern wolfsgrund (P 49 a)

Abteilung I im Stadtwald Distr. III Langmoos. Benannt nach dem auf Gemarkung Unterfirnach liegenden Zinken Wolfsgrund.

535 Wöschhalde, vordere, hintere – B, C, D, E, 7 – Ackerland.

1338 guntfrits gebraiten an der wöschehalden (Z. O. VIII, S. 121)

1363 wöschhalden (J 11) 14. Jht weschhalden (Q 23) 1506 weschhalden (J 29) 1783 Westhalden (K. B.)

Da diese langausgedehnte Halde genau westwärts abfällt, ist man versucht, an Westhalde zu denken, doch ist zweifelsfrei Wöschhalde richtig, richtiger noch Wäschhalde. In dem am Fuße dieser Halde gelegenen Haslenweiher, der schon 1325 erwähnt wird, wurden früher sicher die Schafe gewaschen (Siehe auch Wäschweiher D. Z. 515). Die nahe gelegene Halde, auf welche die Schafe nach der Wäsche getrieben, oder wo sie vorher gepfercht wurden, nannte man eine Wäschhalde. Der Name dehnte sich nach und nach auf die ganze westliche Talseite aus.

536 Zahnhalden – E 11 – Ackerland und Weidfeld.

1320 zanhalden (F. U. V. 349) 14. Jht. item zann an wander von siner halden (Q 23) 1510 zanhalden (Q 23).

Benannt nach dem Geschlecht der Zann, welche im 14. Jht. urkundlich mehrfach erwähnt werden (1380 johan zan, burger ze villingen). Das Gewann, das früher eine viel größere Ausdehnung hatte, ist heute aufgeforschet und im Besitze der Stadt.

537 Ziegelbächle

Entsteht aus dem Zusammenfluß zweier Feldgräben, wovon der eine aus dem Gewann Bockenhausen, der andere aus dem Haslenweiher kommt. Durchfließt die Steinkreuzwiesen, Ziegelwiesen und mündet in die Brigach. Benannt nach der Ziegelhütte, an welcher er vorbeifließt. Siehe auch D. Z. 214.

538 Bei der Ziegelhütte – F 7 Acker und Wiesen.

1363 bi der ziegelhuten vor dem obern tor (J 11) 1506 hinder ziegelhütten (M 36)

Heute noch bestehendes Ziegelwerk an der Landstraße nach Mönch-

weiler, gehörte früher der Stadt, die 1774 noch 500 – 600 Gulden jährlich Einnahmen durch Verkauf nach auswärts daraus hatte. Die Bürger bekamen die Ziegelewaren zum Selbstkostenpreis.

539 Ziegelmühle

1497 Ziegelmilin (E 10) 1515 bei der ziegelmuli (Pfarrarchiv im Stadtarchiv). 1570 der hintersasse andr. nidinger bekennt, daß er die mulin ob der statt vilingen, genannt ziegelmulin an der brigen, unter st. germans kirchen, stoßend an erpfenlachen von dem komtur georg kächler als erblehen verliehen erhalten habe (Z. O. VIII. S. 237)

Nach Bader (Z. O. VIII S. 237) hieß die Rote Mühle im 15. und 16. Jht. Ziegelmühle. Die Beschreibung der Ziegelmühle paßt jedoch auch auf die Oberles Mühle (F 5), (unter st. germans kilchen), die heutige Fabrik Schwer Söhne.

540 Ziegelwiesen – E, F, 6 – Wiesen

Benannt nach der nahe gelegenen Ziegelhütte.

541 In den Zielen

14. Jht. hinder hermelis bom in den zilen (Q 23).

Lage nicht mehr festzustellen. Von mhd. zil-dornhecke.

542 Zinsergasse

1351 hofstatt in zaissen gassen (Z. O. IX. S. 482) 1389 in zaißon gassen (Sp. U.) 1400 in zaissen gassen (Sp. U.) 1805 zinsergass (Plan von Martin Blessing.)

Orts-gasse, parallel zur Niederenstraße. In dem Plan von Martin Blessing 1805 heißt nur der Teil von der Bogengasse bis zur Stadtmauer Zinsergasse, der obere Teil bis zur Brunnengasse hieß Ziegelgraben. Die Zinser-(Zaiser-)gasse ist benannt nach dem Villingener Geschlecht Zaiß, urkundlich 1318 erstmals, dann bis ins 17. Jht. häufig erwähnt.

543 Zollhaus zu Straß – K 12.

1790 K. u. K. Zollhaus zu Straß (G. Bi.)

An der Römerstraße (Hochstraße) D. Z. 176 gelegen, wo diese aus österreichem in württembergisches Gebiet hinüberführte, und wo demgemäß Zollstock und Zollhaus stand. Die Straße verlor erst im 19. Jht. ihre Bedeutung als Verkehrsstraße von Schwaben nach der Schweiz, heute ist sie nur noch ein gewöhnlicher Feldweg.

544 Beim Zollhäusle – K 13 – Ackerland und Wiesen.

Das ehemalige Zollhaus zu Strafe wird heute das Zollhäusle genannt.

545 Am Zollhäusleweg – K 11 – Ackerland.

Links des Weges von Billingen nach dem Zollhäusle (Zollhäusleweg).

546 Am Zorischen Wald

1823 Am Zorischen Wald (Cl)

Der heutige Wieselsberg (D. Z. 529). In der die ganze Gemarkung Billingen umfassenden Beschreibung und Klassifikation der Güter 1823 ist der Wieselsberg nicht vertreten, hingegen paßt die Beschreibung, die Größe, die Parzellierung und die Besitzverhältnisse obigen Gewanns auf den Wieselsberg. 1569 erhielt Thoman Zorrer, Bürger von Billingen einen fürstenbergischen Hof zu Nordstetten als Lehen. (K 29), das fortan bis anfangs des 19. Jhts. das Zorrische Lehen hieß. Zu diesem Lehen gehörte der inzwischen verschwundene Wald auf dem Wieselsberg.

547 Zwerchweg

1451 die nunde margk zu ende der gassen an dem Zwerchwege by dem hilde, die zehende margk ze ende der stein mure gen wilerspach usshin an des spitals acker (R 4)

Im Nordstetter Esch gegen die Weilersbacher Gemarkungsgrenze zu gelegen. Zwerch bezeichnet eine Querlage (mhd. twërch), hier einen Weg, der überzwerch durch das Feld lief.

548 Zwergsteig – F, G, 9 – Ackerland und Weidfeld.

1400 ain acker gelegen am zwerstaig (Sp. U.) 1506 an der zwergstaig hinter san niclausen (J 29)

Die Strafe nach Schwenningen lief einst in gerader Linie auf die Höhe und hieß die Schwenninger Steig (D. Z. 26). Später baute man eine weitausholende Kurve um die starke Steigung zu verringern. Diese lief quer, überzwerch zum alten Weg und wurde daher Zwergsteig genannt. Das Gewann Zwergsteig ist das Gelände beiderseits der Steige. Wegen des Wortes Steige siehe D. Z. 8.

549 Auf der Zwergsteig – F 9 – Ackerland.

Liegt oberhalb der Zwergsteig auf der Höhe.

Bemerkenswerte Gehäuse der Weinbergschnecke

aus dem Naturalienkabinett der F. F. Sammlungen
in Donaueschingen.

Mit 4 Abbildungen (a—d)

Von

R. Pais, Freiburg i. B.

Benutzte Literatur.

1. D. Buchner: *Helix pomatia* L. Jahreshefte des Vereins für vaterländische Naturkunde in Württemberg. 55. Jhg. 1899.
2. S. Clessin: Über Mißbildungen der Mollusken und ihrer Gehäuse. 22. Jahresbericht des Naturhistorischen Vereins in Augsburg.
3. D. Geyer: *Helix (Arianta) arbustorum* L. und das Klima der Lössperiode. Jahresberichte und Mitteilungen des Oberrheinischen geol. Vereines. N. F. Bd. II Hest 1. Karlsruhe 1912.
4. D. Geyer: Unsere Land- und Süßwassermollusken. III. Auflage. Stuttgart 1927.
5. H. Simroth: Über einen Fall von Riesenwuchs bei *Helix pomatia* L. Bericht der Naturforsch. Gesellschaft zu Leipzig, Jhg. 1895/96.

Unsere einheimischen Schnecken und Muscheln können sich weder an Größe noch Schönheit der Form und Farbe mit ihren Verwandten aus den Tropen messen. Während diese in dem Naturalienkabinett der F. F. Sammlungen in Donaueschingen jedes Auge fesseln, verweilt bei den bescheidenen Schalen

unserer Mollusken nur der Kundige. Ihm bieten auch sie des Beachtenswerten genug. Hier mögen einmal die besonders bemerkenswerten Gehäuse unserer allbekanntesten und fast überall verbreiteten Weinbergschnecke, *Helix pomatia* L., herausgegriffen werden.

Die auffallendste Gruppe umfaßt die der Rieseneremplare. Alle, deren Gehäusehöhe mehr als 55 mm beträgt, dürfen nach Buchner (1) dazu gezählt werden (nach Geyer [4] beträgt die Durchschnittsgröße 40 mm Höhe und 40–43 mm Breite). Es liegen demnach in der F. F. Sammlung vier Riesen, die auch Schneckenkönige genannt werden. Sie mögen hier mit Nr. 1–4 bezeichnet werden.

Nr.	Höhe	Breite	Mündungshöhe	Zahl der Windungen	Zahl der Wachstumsablässe	Gewicht
1	60,5 mm	58 mm	41 mm	5 1/4	5	20,1 g
2	60 mm	59 mm	42 mm	5	6	11,0 g
3	59 mm	54 mm	41 mm	5	4	14,1 g
4	59 mm	51,5 mm	39 mm	4 1/4	10	19,5 g

Nr. 1 und 2 sind also die größten Exemplare der Sammlung. Sie bleiben jedoch immer noch um ein erhebliches Maß hinter den größten Exemplaren, die überhaupt bis jetzt gefunden worden sind, zurück. Buchner nennt für die beiden größten württembergischen Exemplare 67 und 68 mm Höhe (1).

Über die Ursachen des abnormen Riesenwuchses wissen wir heute noch nicht viel bestimmtes. Es könnte naheliegen, ihn auf das Walten besonders günstiger Lebensbedingungen zurückzuführen. Denn wir wissen aus zahlreichen Untersuchungen, daß die Gunst des Klimas auf kleinstem Raum und der Ernährung die Durchschnittsgröße steigert, Ungunst sie herabsetzt. Das

klassische Beispiel liefert die in Europa weitverbreitete *Arianta arbustorum* L. in den feuchten Wäldern und Gebüsch, welche unsere Ströme in ihren tiefliegenden Tälern begleiten, erreicht sie ihre bedeutendste Größe; auf den hochgelegenen Alpenmatten, wo der Sommer nur einige Monate währt, wo die starke Sonnenbestrahlung sie tagsüber in ihre Verstecke am Grund der Pflanzen verschleucht, bleibt die Schnecke so klein, daß ihr Gehäuse in der Mündung der großen Exemplare aus den Ebenen Platz findet (Geyer, 3). Diese Größenunterschiede sind auch bei unserer Weinbergschnecke deutlich festzustellen. In den feuchtwarmen Hügelländern ist ihre Durchschnittsgröße erheblich bedeutender, als in etwa in den Alpen auf 1500 bis 1700 m Höhe. Sammeln wir an einem Fundort, der durchaus einheitliche Lebensbedingungen aufweist, eine größere Anzahl von Weinbergschnecken, so finden wir natürlich auch hier gewisse Größenunterschiede zwischen den einzelnen Exemplaren. Hinter dem Durchschnittsgrößenwert bleiben einzelne zurück, andere übertreffen ihn. Teilen wir den gesamten Bestand in Größenklassen, etwa von 2 zu 2 mm ein, so zählen wir in der mittleren Größenklasse, die dem Durchschnittswert entspricht, die meisten Exemplare. In den benachbarten Größenklassen, die also etwas größere und etwas kleinere Exemplare umfassen, sind es jeweils eine geringere Zahl, und derer, die sich durch besondere Größe oder Kleinheit auszeichnen, sind es am wenigsten. Stellen wir diese Beziehung zwischen Anzahl und Größenklassen graphisch dar, so erhalten wir eine Kurve, die von einem niederen Wert zu einem Maximalwert ansteigt und dann wieder zu einem niederen Wert herabsinkt. Wir finden auch, daß die einzelnen Schalengrößen durch Übergänge miteinander verbunden sind. Ist nun in einer derartigen Auffammlung zufällig ein Rieseneremplar vorhanden, so steht dieses ganz abseits. Zwischen seiner Größenklasse und den größten Exemplaren der übrigen Reihe klafft eine breite Lücke, die durch keine Übergangsformen überbrückt wird; die sonst symmetrische Häufigkeitskurve wird unsymmetrisch. Damit wird aber klar zum Ausdruck gebracht, daß auch die Ursache des Riesenwuchses

eine andere ist, als die, auf der die Ausbildung der größten Exemplare der durch Übergänge verbundenen Reihe beruht.

Abnorme Gehäuse der Weinbergschnecke aus dem Naturalienkabinett der Fürstl. Fürstenb. Sammlungen in Donaueschingen.

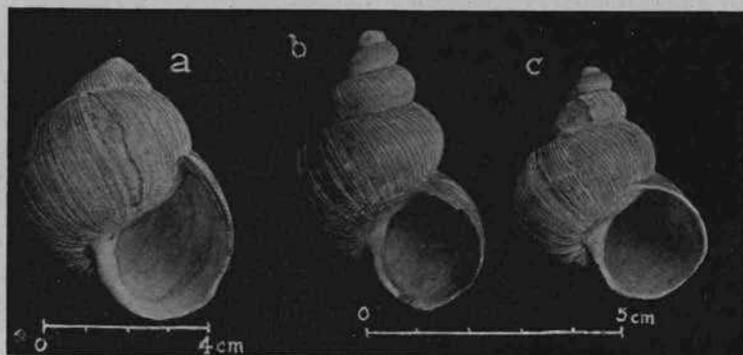


Abb. a: Dickschaliges Rieseneremplar;

Abb. b u. c: Skalaride Exemplare.

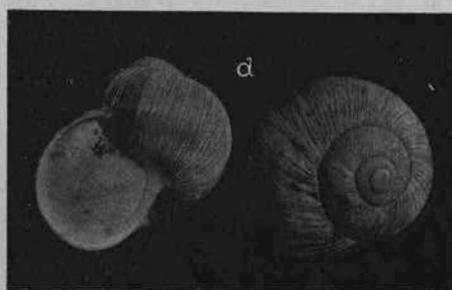


Abb. d: Linksgewundenes Exemplar.

Die Ursache des Riesenvuchses sind also nicht besonders günstige Lebensbedingungen, sie ist vielmehr in einer besonderen individuellen Anlage zu suchen. Damit soll natürlich der Einfluss der Umwelt nicht geleugnet werden; ich bin vielmehr davon überzeugt,

daß günstige äußere Umstände dazu kommen müssen, wenn eine zu Riesenvuchs veranlagte Schnecke auch wirklich zum Riesen heranzuwachsen soll.

Die Riesenvüchsigkeit ist eine Eigenschaft, die sehr häufig mit weiteren Gehäuseeigentümlichkeiten verknüpft sind. Dies lassen auch die Donaueschinger Exemplare erkennen. Es ist vor allem die Schalendicke, die im Schalengewicht ihren einfachsten und deutlichsten Ausdruck findet. Zwei unserer Riesen haben ein Gewicht von 20,1 g und 19,5 g, eine wiegt 14,1 g und die vierte, die größte von allen, 11 g. Die kleinste von ihnen (Nr. 4) ist die dickschaligste, (Abb. a); die größte, Nr. 2 hat normale Dicke; Nr. 3 steht nicht ganz in der Mitte. Wenn von vier Riesenexemplaren zwei eine ganz auffallende Schalendicke aufweisen, so kann dies kein Zufall sein, es muß vielmehr zwischen Schalendicke und Riesenvuchs ein enger Zusammenhang bestehen. Denn man kann hunderte von normalen Weinbergschnecken auflesen, ohne auch nur ein einziges besonders dickschaliges Exemplar zu finden. Dieser enge Zusammenhang ist schon mehrfach festgestellt worden, (Cleffin 2, Buchner 1) und unsere Donaueschinger Exemplare bestätigen ihn aufs Neue. Und noch einen zweiten Zusammenhang, der ebenfalls schon früher erkannt worden ist, (Buchner 1) zeigen unsere Riesen: es ist die Gestalt der Mündung. Während bei den normalen Gehäusen der Weinbergschnecke der Mundrand leicht nach außen umgebogen ist, verläuft er bei Nr. 1, 3 und 4 gerade und ist lediglich durch Kalkanlagerung auf der Innenseite etwas verstärkt. Nur Nr. 2, das Exemplar von normaler Schalendicke, hat einen schwach nach außen umgebogenen Mundrand.

Der Zusammenhang zwischen Riesenvuchs, Schalendicke und Gestalt des Mundrandes besteht nicht nur bei *Helix pomatia* sondern auch bei anderen Arten. So besitze ich von Schlingeng bei Müllheim zwei Exemplare der in Baden überall verbreiteten *Arianta arbustorum* die sich durch Riesenvuchs auszeichnen; sie messen 26×26 mm und $25 \times 25,5$ mm, sind beide dickschalig und besitzen keinen oder nur einen ganz schwach umgebogenen

Mundrand. Es fehlt ihnen daher die glänzend weiße Lippe, die sonst gerade an dieser Art besonders auffällt.

Clessin (2) führt die abnorme Dickchaligkeit und die Ablagerung kalkiger Verdickungswülste auf eine Mehraufnahme von Kalk zurück und auch Buchner (1) teilt diese Ansicht. Dieser schreibt die Mehraufnahme des Kalkes dem Kalkreichtum des Untergrundes am Wohnort der Schnecke und einer besonderen physiologischen Anlage des Tieres zu. Auch ich bin überzeugt, daß die Anlage zu Dickchaligkeit durch eine abnorme physiologische Eigentümlichkeit des Tieres hervorgebracht wird. Diese besteht aber meiner Meinung nach nicht darin, daß das Tier mehr Kalk aufzunehmen imstande ist, sondern in seiner Unfähigkeit, den überschüssigen Kalk durch den Darmkanal oder anderswie auszuscheiden. Normale Exemplare sind offenbar imstande, den mit der Nahrung aufgenommenen Kalk nur solange als Schalensubstanz auszuscheiden, als dies notwendig ist. Denn wenn die Schnecke erwachsen ist und den Bau des Gehäuses durch die besondere Ausgestaltung des Mundrandes zum Abschluß gebracht hat, erfolgt keine Ablagerung des Kalkes auf der Innenseite der Schale mehr; sie müßte sonst immer noch dickchaliger werden, und dies ist noch nie beobachtet worden. Eine weitergehende Schalenverdickung wäre biologisch unverständlich. Sie würde nur Vermehrung einer toten Last bedeuten, unnützen Ballast, der das Tier in der Ausübung seiner Lebensfunktionen hindert, ihm aber keinen Vorteil bringt. Daher muß eine normale Schnecke die Fähigkeit haben, den überschüssigen Kalk, den sie nach Vollendung des Gehäuses aufnimmt, wieder auszuscheiden. Sie tut dies wohl hauptsächlich durch den Darmkanal, oder beim Bau des kalkigen Winterdeckels und der pergamentartigen und zugleich kalkhaltigen Deckel, die dem Schutz gegen das Austrocknen dienen, oder bei der Ausbildung der Liebespfeile. Auch die Bildung von kalkigen Zähnen, Höckern und Lamellen in der Mündung, und der oft sehr kräftigen Lippe, wie wir sie bei einer großen Anzahl von Arten beobachtet, möchte ich in der Hauptsache auf die Ausscheidung überflüssiger Kalk-

mengen zurückführen. Man hat schon versucht, die Verengung der Mündung durch Lamellen und Zähne als Schutzmaßnahme gegen das Eindringen von Raubinsekten zu deuten. Dies erscheint sehr unwahrscheinlich, denn es ist nicht einzusehen, warum die Schnecke dieses Schutzes erst bedürfen soll, wenn sie vollständig ausgewachsen ist. Damit soll natürlich nicht gesagt werden, daß diesen Gebilden, wie auch der Verstärkung des Mundrandes, jede biologische Bedeutung abgeht. Clessin hat schon vor vielen Jahren diese Meinung vertreten. Er schreibt: „Alle Zahn- und Leistenbildungen etc. sind ja im Grunde nichts anderes als Ablagerungen überschüssigen Baumaterials, das die Schnecke mit der Nahrung aufnimmt, aber zur eigentlichen Vergrößerung des Gehäuses nicht mehr verwenden kann, weil sie selbst und mit ihr das Gehäuse seine normale Größe erreicht hat“.

Der Zusammenhang zwischen Riesenwuchs, Dickchaligkeit und dem Fehlen des umgebogenen Mundrandes erscheint durchaus verständlich. Die Unfähigkeit, den überschüssigen Kalk anders als durch den schalenabsondernden Mantel auszuscheiden, muß einen gewaltigen Anreiz zu beständigem Weiterwachsen bedingen und damit zur Ausbildung von Rieseneremplaren und zum Fehlen des umgebogenen Mundrandes führen.

Natürlich kann der Riesenwuchs auch noch andere Ursachen haben. Darauf weist das Donaueschinger Exemplar Nr. 2 deutlich hin. Es ist das größte von allen, hat aber eine Schale von normaler Dicke, und einen leicht nach außen gebogenen Mundrand.

Letzte Aufklärung über die Ursachen des abnormen Riesenwuchses kann nur von physiologischen Untersuchungen an lebenden Riesenschnecken erwartet werden. Da der Abschluß der Gehäusebildung, das heißt die Ausbildung eines besonders gestalteten Mundrandes, bei manchen Arten mit Zähnen und Lamellen, offenbar mit der Geschlechtsreife des Tieres zusammenhängt, wird hierbei vor allem auch etwaigen Besonderheiten

des Geschlechtsapparates besondere Beachtung geschenkt werden müssen.

Eine zweite Abnormität, die in der Donauschinger Sammlung vertreten ist, stellen zwei sog. skalaride Exemplare dar. Bei diesen erscheint das ganze Gewinde forktzieherartig verlängert, sodas die Gehäusehöhe die Breite weit übertrifft, während bei normalen Exemplaren Höhe und Breite ungefähr gleich sind. Die beiden skalariden Exemplare messen $54,2 \times 39,5$ mm und $44,5 \times 38$ mm. (Abb. b u. c) Sie zeigen weder in der Ausbildung des Mundrandes noch in der Dicke der Schale etwas besonderes. Die Mündung ist mehr gerundet, als bei den normalen Exemplaren und, da sich die einzelnen Windungen nicht wie bei diesen um die Hälfte der vorhergehenden Windungen herumlegen, sondern nur unten an sie anlegen, erscheint die Mündung nicht oder nur sehr wenig ausgeschnitten. Cleffin schreibt (2) „Ohne äußeren Anstoß, resp. ohne Verletzungen sind skalaride Gehäuseformen nicht möglich. Bei genauer Untersuchung wird sich der Anfang der skalariden Bildung, der nie vollständig mit dem Anfang der Windung des Gehäuses zusammen fallen kann, immer auf eine Verletzung des Gehäuses zurückführen lassen.“ Auch Buchner ist derselben Ansicht: „Diese Deformation beruht fast immer auf einer frühzeitigen Verletzung der Gewindenahrt.“ Demgegenüber muß ich daraufhinweisen, daß es mir trotz Untersuchung unter dem Binokularmikroskop nicht gelungen ist, an den Anfangswindungen der beiden Donauschinger Exemplare eine Verletzung zu entdecken. Es ist auch sehr wohl denkbar, daß die Weinbergschnecke infolge einer abnormen individuellen Anlage in seltenen Fällen einen anderen Windungsmodus haben kann, als gewöhnlich. Für die Mehrzahl der Fälle wird aber Cleffins und Buchners Ansicht zutreffen.

Endlich liegen in den F. F. Sammlungen noch mehrere Exemplare linksgewundener Weinbergschnecken, darunter eine mit einem Winterdeckel versehene (Abb. d). Es kann diese Form als die angesehen werden, die sich am allerweitesten von der normalen entfernt, obwohl sie dem Unkundigen am

allerwenigsten auffällt. Das Haus der normalen Weinbergsschnecke ist rechtsgewunden: stellt man es so auf, daß man in die Mündung hineinsehen kann und die Spitze noch oben gerichtet ist, so liegt die Mündung auf der rechten Seite. Die Weinbergsschnecke ist, wie überhaupt die weitaus größere Mehrzahl aller Schnecken, rechtsgewunden. In sehr seltenen Fällen kommt es vor, daß die Windungsrichtung der normalen entgegengesetzt ist, daß also die Mündung links liegt. Unter vielen tausenden normaler Schnecken findet sich erst eine verkehrtgewundene. Man kann sich die Linkswindung nur so entstanden denken, daß man annimmt, die allererste, embryonale Windungsanlage habe sich umgestülpt. Was diese Umstülpung verursacht, wissen wir heute noch nicht, ebensowenig wie einwandfrei festgestellt ist, ob die Linksdrehung bei der Weinbergsschnecke eine vererbare Eigenschaft ist oder nicht. Die leeren Gehäuse der Donaueschinger Sammlung können natürlich auch nichts zur Klärung dieser Fragen beitragen.

So verschieden die drei besprochenen Arten von Abnormitäten in ihrer Gestalt auch sein mögen, es verbindet sie das Gemeinsame, daß sie einer besonderen individuellen Anlage des Tieres ihre Entstehung verdanken. Sie sind dadurch scharf von den Abnormitäten, die durch mechanische Einflüsse von außen her, also durch Verletzungen des Organs, das die Schale absondert, des Mantels, oder der Schale selbst verursacht werden, geschieden. Auch für diese zweite Klasse von Abnormitäten besitzt die Donaueschinger Sammlung sehr bemerkenswerte Beispiele. Über sie soll später einmal berichtet werden.

Vereinsnachrichten.

Vereinschronik

(1926 – 1929 April)

Der Verein bot in den Berichtsjahren seinen Mitgliedern folgende Vorträge und Veranstaltungen:

- 1926 Januar 18. Das fürstenbergische Kontingent der schwäbischen Kreisarmee (Zumbült). Die St. Leonhardskirchen in der Baar (Barth) (Hotel zum Schützen).
- 1926 März 13. Die niedere Tierwelt unserer Teiche und Seen. Mit Lichtbildern (Hauer) (Volkschulgebäude).
- 1926 November 22. Die Frühgeschichte der Alemannen (Prof. Dr. Hund) (Rathausaal).
- 1929 Dezember 6. Die Beziehungen zwischen der Grafschaft Fürstenberg und der Herrschaft Triberg (Pfarrer Kaltenbach) (Hotel Adler).
- 1927 März 5. Die Kunst der Urzeit. Mit Lichtbildern (Prof. Lais-Triberg) (Rathausaal).
- 1927 März 22. Die Kultur der Abtei Reichenau. Mit Lichtbildern (Univ.-Prof. Konr. Beyerle-München) (Volkschulgebäude).
- 1927 Mai 6. Von der Blutrache zur Erziehungsstrafe. Mit Lichtbildern aus alten und neuen Gefängnissen (Amtsgerichtsrat Dr. Wangner) (Hotel zum Lamm).
- 1927 November 7. Die politische und wirtschaftliche Lage des Amtsbezirks Donaueschingen i. J. 1852. Nach dem bezirksamtlichen Bericht (Zumbült). Das alte Hofgüterrecht in der Baar (Barth) (Hotel zum Adler).
- 1927 Dezember 12. Das Kalibergwerk in Duggingen (Prof. Mack) (Hotel zum Adler).

- 1928 Februar 7. Die römischen Kastellanlagen in Hüfingen. Mit Lichtbildern (Prof. Dr. Revellio) (Hotel zum Schützen).
- 1928 November 12. Zur mittelalterlichen Geschichte der Stadt Meßkirch. Verfassung und Recht. Mit Lichtbildern (Zumbült) (Hotel zum Schützen).
- 1929 Januar 23. Der Boden, seine Entstehung und seine Beziehungen zu den Lebewesen unter Berücksichtigung der Baar (Landwirtschaftsassessor Hofelder); Vorführung von einem Film, welcher der Hederichbekämpfung gewidmet ist, von Landesökonomrat Mauch und einem Film „Das Wunder der Pflanze“ von Herrn Möller-Stuttgart (Hotel zum Schützen).

Über die Vorträge erschienen jeweils in den hiesigen Tagesblättern eingehende Referate, auf die hier verwiesen sei. Diese Vereinsversammlungen, die auch wiederholt der hohe Protektor des Vereins Se. Durchlaucht Fürst Max Egon zu Fürstenberg mit Seiner Gegenwart beehrte, erfreuten sich alle eines regen Besuches und großer Teilnahme.

Dasselbe gilt in verstärktem Maße von dem Ausflug, den der Verein am Peter und Paulstage 1928 nach Schaffhausen und Rheinau unternahm. Von Donaueschingen, Willingen, Hüfingen und Bräunlingen waren an die 90 Mitglieder mit ihren Damen herbeigeeilt und dann ging es bei herrlichstem Wetter mit Kraftwagen dem Ziele zu. Gleich nach der Ankunft im ehemaligen Konventsalle des ehrwürdigen Allerheiligenklosters hatte der Verein die Ehre, namens der Stadt Schaffhausen von dem Vicepräsidenten des Stadtrates, Herrn Stadtrat E. Meyer begrüßt zu werden. Mit berechtigtem Stolz konnte der Herr Vicepräsident darauf hinweisen, daß nach jahrelangen Vorbereitungen die Erweiterung des städtischen Museums durch den Ausbau der alten Abteigebäude ihrer Vollendung entgegengehe, und zur Besichtigung einladen. Nachdem der Unterzeichnete namens des Vereins für den herzlichen Empfang den geziemenden Dank ausgesprochen und besonders die Verdienste, welche sich die Stadt durch ihre verständnisvolle Pflege wissenschaftlicher und künstlerischer Bestrebungen erworben, hervorgehoben hatte, entfaltete die Stadt ihre rühmlichst bekannte Gastfreundschaft durch Darbietung ihres edlen Tokayerweines vom Munot mit Imbiss.

Als dann besprach der verdienstvolle Konservator des Museums, Herr Dr. Sulzberger, kurz die Baugeschichte von Allerheiligen und anschließend folgte unter seiner Führung der Rundgang durch die prächtigen Sammlungen aus Schaffhausens Vergangenheit. Bei dem Besuch des Rathausaales und des Munot machte Herr Staatsanwalt Dr. Rippmann den kundigen Cicerone. Das Mittagessen wurde in dem Hotel Bellevue oberhalb des Rheinfalls eingenommen. Von den Tischreden ist namentlich die des Herrn Stadtrat Harder von Schaffhausen zu erwähnen, welcher aus seiner eigenen gründlichen Kenntnis heraus auf die Verdienste hinwies, welche sich das Fürstliche Archiv und der Verein für Geschichte und Naturgeschichte zu Donaueschingen durch ihre Publikationen auch um die Geschichte von Stadt und Kanton Schaffhausen erworben haben. Nach Tisch erläuterte Herr Dr. Büttler von Schaffhausen angesichts des Rheinfalles in vorzüglicher Weise die geologische Entstehung des Rheinfalles, oder besser gesagt, des Rheinlaufes und der Stromschnellen. Dann folgte die Fahrt nach der unfern auf einer Rheininsel gelegenen ehemaligen Abtei Rheinau; in der Kirche hatte Herr Gemeinderatschreiber Rappold die Güte, die Teilnehmer kurz mit der Entstehung und Bedeutung der alten, erst 1862 aufgehobenen Benediktinerabtei bekannt zu machen, woran sich eine Besichtigung der Barockkirche und ihrer Schätze anschloß; ebenso wurde der ehemaligen Abtswohnung, dem Klostergarten und dem Klosterkeller ein Besuch abgestattet. Auf der Heimfahrt lockte das freundliche Hallau zu kurzer Rast und Erquickung. Es war ein allen Teilnehmern unvergeßlicher Tag.

Der Ausschuß des Vereins setzt sich z. Zt. aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Dr. Zumbült, Fürstl. Oberarchivrat, I. Vorstand (Abteilung für Geschichte).

D. Mack, Professor, II. Vorstand (Abteilung für Naturgeschichte).

Dr. Barth, Fürstl. Archivrat, Schriftführer (Abteilung für Geschichte).

Dr. Hall, prakt. Arzt, Schriftführer (Abteilung für Naturgeschichte).

H. Wieser, F. Hauptkassenbuchhalter (Rechner).

ferner aus den Herren:

Dr. Feurstein, Stadtpfarrer.

Fischer, Bürgermeister.

S. D. Max Egon Prinz zu Fürstenberg.

Dr. Hund, Professor.

Dr. Johne, Fürstl. Hofbibliothekar.

A. Mall, Dipl.-Ing.

Dr. Revellio, Professor, Billingen.

Dr. Wagner, Amtsgerichtsrat.

E. Winterhalder, Professor, Billingen.

Herr Hauptlehrer Hauer von Obereschach mußte zu unserem Bedauern wegen seiner Versetzung nach Karlsruhe aus dem Ausschuß, in welchem er ein tätiges Mitglied war, ausscheiden. Für ihn trat Herr Prof. Winterhalder ein.

Wie die Ausstattung des vorliegenden Hefstes mit den prächtigen Bildern von ehemaligen fürstenbergischen Kreisoldaten nur durch die Munizipalverwaltung Seiner Durchlaucht des Fürsten Max Egon zu Fürstenberg ermöglicht wurde, so der Druck der Arbeit des Herrn Vermessungsrat Maier über die Billinger Flurnamen durch die Unterstützung der Stadt Billingen. Wie diesen Wohltätern des Vereins, so haben wir auch der Staatsregierung für ihre Jahresspende und sonstigen Gönnern den wohlverdienten Dank abzustatten.

Einer schmerzlichen Pflicht kommt der Berichterstatter nach, wenn er die Mitgliederliste überschauend des Hinscheidens zweier Männer gedenken muß, die durch eine lange Reihe von Jahren mit dem Verein verbunden waren.

Am 28. Januar 1927 entschlief nach kurzer Krankheit Geheimer Rat Dr. Sigmund von Niezler, o. ö. Universitätsprofessor in München, ordentliches Mitglied der bayerischen Akademie der Wissenschaften und Ehrenbürger der Gemeinde Ambach-Holzhausen am Starnbergersee. Niezler stand vom Jahre 1871–1883 an der Spitze des Fürstl. Archivs und der Fürstl. Bibliothek in Donaueschingen. In dieser Zeit bearbeitete er mit Hilfe von Dr. Baumann die ersten vier Bände des Fürstenbergischen Urkundenbuches, die von 1877–1879 erschienen sind. Der Plan zur Herausgabe dieser überaus wichtigen Geschichtsquelle für das fürstliche Haus und die ehemals fürstenbergischen Lande wurde seiner Zeit von dem fürstlichen Domänenrat Dr. Warnkönig

angeregt und von dem Fürsten Karl Egon III. freudig aufgenommen und ausgeführt. Niezler war der geeignete Mann für diese Aufgabe. Gleichzeitig hat Niezler zuerst als Schriftführer der historischen Abteilung und dann als 1. Vorstand auch dem Verein in hervorragendem Maße seine Tätigkeit gewidmet, weshalb ihn dieser bei seinem Scheiden von Donaueschingen durch die Ernennung zum Ehrenmitgliede auszeichnete.

Wie der Name Niezler, so war auch der Name Dr. Wartmann seit langem eine Zierde auf der Ehrentafel des Vereins. Hermann Wartmann, Dr. phil., Sekretär des Kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen, war vorzugsweise Wirtschaftshistoriker. Seinen Namen hat er sich erworben durch die Herausgabe des Urkundenbuches der Abtei St. Gallen, eine Aufgabe, mit der ihn die Antiquarische Gesellschaft in Zürich betraut hatte. Als Schüler von Waig in Göttingen hatte Wartmann das notwendige Rüstzeug zu dieser Arbeit, von der Bd. I 1863, Bd. IV 1899 erschien. Das St. Galler Urkundenbuch ist ein unschätzbare Quellenwerk für die Geschichte auch unserer Gegend, welche ihre frühesten Nachrichten aus dem Mittelalter eben dem Codex traditionum santi Galli verdankt, und das führte auch die Beziehungen des Vereins zu Hermann Wartmann herbei. Erfreut nahm dieser die Ehrenmitgliedschaft im Jahre 1880 an und bekundete seinen Dank auch in seinem Testament, worin er unserem Verein, sowie jedem anderen, dem er als Ehrenmitglied angehörte 100, fr. vermachte. Im hohen Alter von 93 Jahren (geb. 9. Dez. 1835) hat Wartmann am 18. Februar 1929 von seinem gesegneten Lebenswerk Abschied genommen.

Außer diesen genannten Ehrenmitgliedern beklagt der Verein den Tod folgender ordentlicher Mitglieder:

Bausch, Joseph, Altbürgermeister in Hüfingen, † 20. Dezember 1926.

Braun, Alois, Fürstl. Kammerpräsident in Donaueschingen, † 1.

September 1926.

Dietrich, Alfred, Kanzleirat in Donaueschingen, † 15. November 1928.

Dullenkopf, Carl, Lammwirt in Donaueschingen, † 17. Mai 1928.

Geiß, Ludw., Fürstl. Forstrat a. D. in Donaueschingen, † 22. Jan. 1928.

Grüninger, Benjamin, Glockengießereibesitzer in Willingen, † 8.

Februar 1927.

Hauger, Leo, Landwirt in Neudingen, † 27. Januar 1927.

- Heilmann, Joseph, Rechtsanwalt in Billingen, † 26. Januar 1929.
 Heiß, Wilhelm, Forsttaxator in Donaueschingen, † 15. Juli 1927.
 Heilmann, Joseph, Regierungsrat a. D., in Billingen, † 18. September 1926.
 Heizmann, Adolf, Gemeinderechner in Langenbach, † 4. April 1927.
 Hofmeyer, Karl, Ratschreiber in Neustadt, † 27. April 1927.
 Noster, G., Kanzleirat beim Kammergericht in Berlin, † 13. April 1928.
 Schelble, F., Kanzleiratwitwe in Donaueschingen, † 9. Oktober 1928.
 Schreyeck, Wunibald, Pfarrer in Sauldorf, † 2. Februar 1929.
 Simmler, Wilhelm, Professor in Donaueschingen, † 18. Nov. 1928.
 Steiner, Gottlieb, Sägewerksbesitzer in Hüfingen, † 16. Juli 1927.
 Weiser, Steueramtman in Freiburg i. Br., † 10. April 1925.
 Weniger, Leopold, Baurat in Freiburg i. Br., † 2. November 1927.
 Schmalz, Hubert, Apotheker in Tengen, † 12. März 1929.

Donaueschingen, im April 1929.

Der I. Vorsitzende:
 G. Tumbült.

Mitglieder-Verzeichnis.

Stand am 1. Mai 1929.

Protetktor:

Seine Durchlaucht Max Egon Fürst zu Fürstenberg.

Ehrenmitglieder:

Burger, Robert, Direktor der Humboldtschule in Karlsruhe.
Finke, Dr., Geh. Rat, Prof. an der Universität Freiburg i. Br.
Meyer von Konau, Dr., Professor an der Universität Zürich.
Neff, Jos., Geh. Hofrat, Gymnasiumsdirektor a. D. in Freiburg i. Br.

Ordentliche Mitglieder:

A. In Donaueschingen:

Barth, Dr., J. Archivrat.	Dullenkopf, Witwe z. Lamm.
Baumann, Karl, J. Revisionsinspektor.	Feurstein, Dr., H., Stadtpfarrer.
Baumeister, Oskar, J. Oberbauinspekt.	Fischer, Bürgermeister.
Baur, Richard, Hofapotheker.	Fleig, Joseph, Obersteuerinspektor.
Beck, Maria, Lehrerin.	Frant, Joseph, Professor.
Bender, H., Rektor.	Se. Durchlaucht Karl Egon Erbprinz zu Fürstenberg.
Benz, A., J. Oberkammerrat a. D.	Gänshirt, M., J. Kammerpräsident a. D.
Berndt, J. Gartendirektor a. D.	Gantner, Berthold, J. Kanzleigehilfe.
Bleul, Hugo, Direktor.	Gleichauf, Joh. techn. Eisenbahnenber- inspektor a. D.
Boll, H., Buchbindermeister.	Guggenheim, A., Kaufmann.
Braun, Liesel.	Gudenhan, Karl, Steueramtman a. D.
Buch, Eugen, Professor.	Häfner, W., Kaufmann.
Buri, Josef, Schützenwirt.	Häfner, Willi, Kaufmann.
Dangelmaier, E., Juwelier.	Hall, Dr. prakt. Arzt.
Davids, G., J. Expeditior.	Hardenberg, Graf Eberhard von.
Dermbach, Ewald, Kaufmann.	Häfler, Julius, Schreiner.
Dienst, Dr., Rechtsanwakt.	Hauger, Herm., J. Schlossverwalter a. D.
Dietrich, J. Kanzleiratswitwe.	Hauser, W., Hauptlehrer.
Dietrich, Obersekretär.	Heinrich, Erwin, Kunstmaler.
Dillingner, Edwin, Geometer.	Herbst, Hans, Braumeister.
Duffing, Dr., Bezirksarzt.	

- Herrmann, Reinhold, Gewerbeschuldir.
 Hienerwadel, Otto, Oberpostsekretär.
 Hofbibliothek, Fürstl. Fürstenberg.
 Hülsmann, Malermeister.
 Hund, Dr. Andreas, Professor.
 Johne, Dr. Eduard, F. Hofbibliothekar.
 Käfer, Fris, Kaufmann.
 Kaiser, A., F. Oberforstrat.
 Kammer, Fürstl. Fürstenberg.
 Kanis, Hermann, Kaufmann.
 Kasler, Hans, Kaufmann.
 Kirner, Fris, Eichinspektor.
 Koch, K., Forstrat.
 Köhl, Fris, Buchdrucker.
 Kreuzer, Fr., F. Oberkammerrat.
 Kübler, Karl, Bankdirektor.
 Kuttruff, Anton, Sparkassenvorstand a. D.
 Lamey, General a. D.
 Lang, Hermann, Professor.
 Lange, Dr., Paul, pr. Arzt.
 Laschinger, A., F. Kanzleiinspektor.
 Lauer, Dr. H., Redakteur.
 Lieb, Johann, Kaufmann.
 Mack, D., Professor.
 Mack, Stadtbaumeister a. D.
 Mall, Anton, Dipl. Ing.
 Mall, Georg, Architekt.
 Mauch, Alfred, Landesökonomierat.
 Mayer, Oberbauinspektor a. D.
 Mayer, Hauptlehrerin.
 Mayer, Ed., Verwaltungsinspektor.
 Meder, Fris, Buchdrucker.
 Meier, Leopold, F. Gutsobersinspektor.
 Melger, Veterinärar.
 Mesmer, Malermeister.
 Mory, Otto, Hofbuchhändler.
 Mühlring, Wilh., Amtsgerichtsrat.
 Müller, Therese, F. Bibliotheksoberssektr.
 Neff, K., Professor.
 Obergfell, W., Bauoberinspektor a. D.
 Obrecht, Dr. Jos., Professor.
- Osterwind, Gärtner.
 Pfaff, Friedrich, Dr., Landrat.
 Rehse, T., Medakteur.
 Rieple, T., Kaufmann.
 Rummel, G., Vermessungsrat.
 Sammlungen, Fürstl. Fürstenberg.
 Sattler, Hermann, F. Forstrat.
 Scheu, Wilh., Hauptlehrer.
 Schiffhauer, Alfred, Obersteuerinspektor.
 Schippel, L., Sparkassendirektor.
 Schneider, A., Bildhauermeister.
 Schueger, Gustav, Hauptlehrer.
 Schueger, Paul, Kaufmann.
 Schnurr, Hauptlehrer.
 Schreiber, Rechtsanwalt.
 Seltenreich, Eugen, Adlerwirt.
 Seyb, H., Forstrat.
 Specht, Ernst, Direktor a. D.
 Specht, Maria, Hauptlehrerin.
 Stadtgemeinde.
 Stephan, Dr., Heinrich, Gymnas.-Dir.
 Stier, Karl, Malermeister.
 Storr, August, Kaufmann.
 Theby, Otto, Kaufmann.
 Tumbült, Dr. G., F. Oberarchivar.
 Wacker, K., Fortbildungsschulhauptlehrer.
 Walb, Theodor, Stadtpfarrer.
 Wagner, Dr. Fr., Amtsgerichtsrat.
 Wehinger, Franz, Kaufmann.
 Wehinger, Jos., Kaufmann.
 Wehinger, Jos., Architekt.
 Weinmann, Oskar, F. Oberforstrat.
 Weis, E., Obersteuerinspektor a. D.
 Weis, M., Baurat.
 Went, A., Bankdirektor a. D.
 Wiesendanger, Regierungsrat.
 Wieser, Hermann, F. Rechnungsfekretär.
 Wisler, Alfred, Zeichenlehrer.
 Wocher, F. Oberforstrat a. D.
 Würth, K., F. Kabinettsrat a. D.
 Ziegler, K., F. Kabinettsobersinspektor.
 Zopyf, Friedrich, F. Oberkammerrat

B. Auswärtige:

Nasen.

Furtwängler, Otto, Hauptlehrer.
Kaltenbach, Konrad, Pfarrer.

Nahern.

Hermann, Emil, Steuerinspektor.

Allmendshofen.

Behringer, E. Hauptlehrer.
Bender, Hauptlehrer.
Gemeinde.
Wehrle, E., Prokurist.

Anseltlingen.

Leuther, Fr., Verwaltungsoberinspektor.

Arten = Nielasingen.

Guth, Dr. J., Spitalarzt.

Bachheim.

Mayer, Hauptlehrer.

Bad Dürrenheim.

Siegel, Wilhelm.

Baden = Baden.

Fröbel, Ludwig, Professor.
Göbel, Daniel, Direktor.

Behla.

Gemeinde.
Pfeffer, Ernst, Hauptlehrer.
Wetter, Hermann, Landwirt.

Berlin.

Vollenmüller, Konrad, Restaurateur.
Burkard, Heinrich, Musikdirektor.
Honold, Franz Xaver, Bad. Gesandter.
Matt, Julius, Messgermeister.
Preuß. Staatsbibliothek.

Bernburg i. Anh.

Richter, Karl, Professor.

Biesingen.

Gemeinde.

Binningen.

v. Hornstein-Binningen, Karl, Freiherr.

Blumberg.

Gemeinde.
Kerth, Paul, Kaufmann.

Bonndorf i. Schw.

Schurhammer, Herm., Regierungsbaurat.

Bräunlingen.

Bertsche, Bürgermeister a. D.
Esserenn, Heinr., Besitzer der Fortuna-
Brauerei.
Geyer, Installateur.
Hornung, E., Kunstmaler.
Meister, J., Dekan und Stadtpfarrer.
Müller, Martin, Bürgermeister.
Stadtgemeinde.

Breisach.

Weber, Richard, Stadtpfarrer.

Bruchsal.

Federle, Siegfried, Architekt und Gewerbe-
lehrer, Kustos der städt. Sammlungen.
Köhler, Dr., Regierungsrat.
Neckenwald, L., Gewerbeschuldirektor.
Schaller, Dr., Medizinalrat a. D.

Bubenbach.

Wäldele, J., Pfarrer.

Buggingen.

Weber, Reinhold, Hauptlehrer.

Bühl i. B.

Aust, Robert, Postamtman a. D.
Hanhart, Alb., Professor.

Döggingen.

Auer, Franz, Hauptlehrer.
Schmid, J., Pfarrer.

Ehingen b. Engen.

Böhm, August, Privat.

Eigeltingen.

Tumbült, Dr. Georg, prakt. Arzt.

Eisenbach.

Maurer, Adolf, Privatier.

Ettlingen.

Kempf, Gustav, Professor.

Forchheim b. Karlsruhe.

Dorer, B., Pfarrer.

Freiburg i. Breisgau.

Böhmel, Heinrich, Professor.

Egle, Karl, Versicherungsdirektor.

Eichhorn, J., Oberregierungsrat.

Jäger, B., Oberforstrat.

Kürz, Dr. Medizinalrat.

Lais, Robert, Professor.

Lohn, Direktor der Oberrealschule.

Sauer, Dr. Jos., Universitätsprofessor.

Weber, Dr. Max, Lehramtsassessor.

Fürstenberg.

Gemeinde.

Gut, Ferdinand, Bürgermeister.

Furtwangen.

Martin, Blasius, Buchdruckereibes.

Straub, Otto, Stadtbuchhalter.

Taglang, Hermann, akad. Bildhauer u.

Fachlehrer.

Verein Badische Heimat, Ortsgruppe

Furtwangen.

Geislingen.

Acker, Nikolaus, Lehrer.

Bader, Dr. Hedwig, prakt. Zahnärztin.

Bausch, Franz, Privat.

Blaser, Stadtpfarrer.

Engesser, Ernst, Kaufmann.

Simon, Wilh., Verwalter.

Stadtgemeinde.

Steiger, Dr. W., prakt. Arzt.

Grenzach.

Hirt, Hermann, Postmeister.

Grüningen.

Maier, Alois, Hauptlehrer.

Gutmadingen.

Bader, Karl, Hauptlehrer.

Gemeinde.

Trachtenverein Baar,

E. W., Ortsgruppe Gutmadingen.

Haasberg (Krain).Se. Durchlaucht Dr. Hugo Vinzenz Fürst
zu Windisch-Grätz.**Hausenvorwald.**

Albicker, Joseph, Landwirt.

Schroedter, Hans, Kunstmalers.

Heidelberg.

Buri, Dr. Th., Professor.

Fehrle, Dr. Eugen, Univ.-Prof.

Künzig, F., Kammerpräsident z. D.

Heidenhofen.

Gemeinde.

Wintermantel, Joh., Hauptlehrer.

Heiligenberg.

Berenbach, E., F. Hofkaplan.

Bowes, Fritz, Direktor.

Hindelwangen b. Stockach.

Schlitter, Joseph, Pfarrer.

Honningen.

Kasper, G., Pfarrer.

Hubertshofen.

Gemeinde.

Schwinder, Hans, Hauptlehrer.

Hüfingen.

Baum, Jos., Weinhändler.

Bausch, Julius, Landwirt.

Bromberger, K., Steindruckereibesitzer.

Bürgerliche Lesegesellschaft.

Frank, G., Metzgermeister.

Fritsch, Lukas, Baumeister.

Hummel, Hauptlehrer.

Hußler, August, Ratschreiber.
 Ingelfinger, Dr. Th., Apotheker.
 Kast, H., Rektor.
 Martin, Josef, Friseur.
 Meßger, Matthäus, Bürgermeister.
 Moog, Ferdinand, Stadtrechner.
 Moog, Gustav, F. Bauoberinspektor.
 Revellio, Ludwig, Buchdrucker.
 Rosenfiel, Robert, Kaufmann.
 Schafbuch, Gottfried, Kaufmann.
 Stadtgemeinde.
 Steiner, Camill, Kaufmann.
 Straub, Anton, Lehrer.
 Sumser, Dr., prakt. Arzt.
 Thoma, Wilh., Ratschreiber.

Jöhligen.

Maurer, Jos., Hauptlehrer.

Jppingen.

Gemeinde.
 Kieger, Karl Anton, Pfarrer.
 Zeller, Bürgermeister a. D.

Karlsruhe.

Bader, Willy, Schriftleiter.
 Bad. Landesbibliothek.
 Bad. Landesmuseum.
 Baumann, Fris.
 Graf, Jos., Professor.
 Hauer, Jos., Hauptlehrer.
 Krems, Dr., Staatsrat.
 Marr, Ernst, Rechtsanwalt.
 Mayer, Richard, Baurat.
 Moll, Ernst, Finanzrat.
 Schenk, Geh. Oberkirchenrat.
 Schönig, Dr., Medizinalrat.
 Trippel, H., Gerichtsverwalter.
 Weißel, D., Ministerialrat.
 Wittemann, Jos., Staatsrat a. D.,
 Präsident d. Rechnungshofes.
 Zahn, Hermann, Professor.

Katharinentalerhof.

Barth, Josef, Verwalter.

Kirchenhausen.

Lips, Pfarrverweser.

Königsfeld.

Barth, Werner, Apotheker.

Konstanz.

Ege, Eduard, Hauptlehrer.
 Ege, Oskar, Oberrechnungsrat.
 Leiner, Apotheker u. Stadtrat.
 Ruppelin, Dr. Feh. v., Landgerichtsdirektor a. D.
 Sättel, J., Zollinspektor.
 Schellhammer, Professor.
 Seeger, Rupert, Justizrat.
 Städt. Wessenberg-Bibliothek.
 Weber, E., Landgerichtsrat.

Lahr.

Göbel, Dr. Arthur, Professor.
 Weiser, Wilhelm, Justizrat.

Lenzkirch.

Lindner, F. Oberforststrat a. D.

Löffingen.

Eggert, Ferdinand, Oberlehrer.
 Steidlinger, E., Hauptlehrer.

Mahlberg b. Lahr.

Heller, Pfarrer.

Mannheim.

Blant, H., Reg.-Baurat.
 Darmstädter, Dr. F., Landgerichtsrat.
 Erdel, F. Domänenrat a. D.
 Hall, Dr. A., Professor.
 Hauger, Dr. Alfons, Veterinärart.
 Lohrer, Emil, Rektor.
 Waldeck, Dr. Florian, Rechtsanwalt.

Meskirch.

Vogler, Anton, Maler.

Mosbach.

Nothmund, Ad., Landrat.

Moser, Vermessungsrat.

Mühlacker.

Manz, Hugo, Zeitungsverleger.

München.

Hoffmann, Alfred, Notar a. D.

Münchingen b. Bonndorf.

Kramer, Hauptlehrer.

Mundelfingen.

Harder, Fritz, Hauptlehrer.

Kohler, L., Kammerer u. Pfarrer.

Neubau-Kreuzstetten.

(Niederösterreich)

Schmied, Emil, Fabrikdirektor.

Neudingen.

Barth, Karl, Landwirt.

Gemeinde.

Hasenfus, Karl, J. Hofkaplan.

Bögele, Hauptlehrer.

Neustadt i. Schw.

Müller, Dr. Egon, prakt. Arzt.

Spiegelhalter, Karl, Friseur.

Stadtgemeinde.

Oberbaldingen.

Gemeinde.

Oberschwab.

Joos, Oskar, Fortbildungsschullehrer.

Offenburg.

Heinemann, Fr., Oberzahlmeister.

Oppenau.

Jockers, Gustav, Fabrikant.

Pföhren.

Fischer, Johann, Hauptlehrer.

Gemeinde.

Kaiser, Pfarrer.

Merz, K., Kunstmaler.

Prag.

Se. Durchl. Mar Egon Prinz zu Fürstenberg.

Potsdam.

Hentig, Erzellenz, Staatsminister a. D.

Radolfzell.

Blum, Joseph, Verwaltungsobersekretär.

Heinemann, Dr. Barthol., Professor.

Sernatinger, H., Pfarrer.

Raitbach b. Schopfheim.

Kraus, Alfred Emil, Hauptlehrer.

Reiselfingen.

Gemeinde.

Wittinger, Bruno, Hauptlehrer.

Riedböhringen.

Grüniger, Adolf, Schreiner.

Stübli, L., Pfarrer.

Riedöschingen.

Heim, Hauptlehrer.

Schmid, Josef, Katschreiber.

Winterroth, J., Pfarrer.

Rorgenwies.

Vöfler, J., Pfarrer.

Röttenbach.

Bögele, Karl, Pfarrer.

Rottweil.

v. Schönau-Wehr, E., Frh., Oberstlt.

Sasbach.

Amann, Dr. Fridolin, Direktor.

Schabelhof (Niedöschingen)

Schey, Veit Johann, Landwirt.

Schlageten.

Frank, Arthur, Hauptlehrer.

Schönenbach.

Scherer, Stephan, Pfarrer.

Straub, E., Bürgermeister.

Schwenningen.

Henke, Karl, Oberlehrer.

Sigmaringen.

Baertl, Direktor der Spar- u. Leihkasse.
Pfister, Adolf, F. Oberforststrat.

Singen a. H.

Funk, Alb., Hegau-Apotheker.

Sinsheim.

Obergfell, Emil, Studienrat.

Sipplingen.

Schaß, M., Geistl. Rat.

Stuttgart.

Häßler, Karl, Eisenbahndirektor.

Sumpfohren.

Gemeinde.

Tannheim.

Gemeinde.

Tauberbischofsheim.

Frank, Hermann, Professor.

Trossingen.

Höhner, Dr. W., Fabrikdirektor.

Tuttlingen.

Kebholz, E., Oberlehrer.

Überlingen.

Benz, Erich, Buchhändler.

Schey, Alfred, Studienrat.

Unabingen.

Gemeinde.

Mary, Bürgermeister.

Willingen.

Barner, A., Kirchenrat.

Bauer, Gustav, Professor.

Dold, Bankdirektor a. D.

Durst, Dr. Alfred, Augenarzt.

Eckert, Gewerbeschuldirektor.

Fischer, Albert, Lokomotivführer.

Göbel, Albert, Professor.

Görlacher, Adolf, Buchdruckereibes.

Görlacher, Th., Witwe.

Grifflich, Karl, Weinhandlung.

Grüninger, Benj., Hüttening.

Güntert, Karl, Professor.

Hagmann, Fr., Dekonomierat.

Häßler, Math., Schuhhaus.

Häßler, Dr. Joh. Nep., prakt. Arzt.

Höhere Handelsschule.

Heidinger, Dr. Hermann, Prof.

Hensel, Emil, Professor.

Hertenstein, Karl, Kaufmann.

Honold, Joseph, Kaufmann.

Jeggi, Josef, Stadtrechnungsrat.

Jordan, Dr. K., Syndikus der Schwarzwälder Handelskammer.

Junghans, Siegfried, Fabrikant.

Killy, Karl, Kaufmann.

Klasterer, Emil, Kaufmann.

Kling, Wilhelm, Stadtpfarrer.

Kreisrat Willingen.

Lehmann, Oberbürgermeister.

Lehrinstitut St. Ursula.

Maier, Hans, Vermessungsrat.

Mayer, Dr., Chefarzt.

Meder, Joseph, Hausmeister.

Mezger, Josef, Dir. d. Realgymnasiums.

Müller, R. A., Lokomotivführer.

Museums-gesellschaft.

Neidinger, Eugen, Kaufmann.

Neukum, Richard, Stadtbaurat.

Oberle, Josef, Backofenfabrikant.

Oberle, Martin, Kaufmann.

Rapp, Ratschreiber.

Revellio, Dr. Paul, Professor.

Ritter, Heinz, Kaufmann.

Roth, Joh. Nep., Weinhandlung.

Schaaf, Adolf, Studienrat.

Schellenberg, Hellmut, Professor.

Schloß, Bernh., Rechtsanwalt.

Schreiber, Oberpostsekretär.

Seeber, Kreisschulrat.

Singer, Hauptlehrer.

Spignagel, J., Rechtsanwalt.

Stadtgemeinde.

Weit, Frz. H. Verwaltungsinpektor.
 Wächter, Hauptlehrer.
 Wegel Albert, Verleger.
 Wiebelt, Buchhändler.
 Wilken, Dr., prakt. Arzt.
 Winterhalder, Emil, Professor.
 Zapf, Friedrich, Glaschneckermeister.

Wöhrenbach.

Wächle, Oberlehrer.
 Dold, A., Stadtpfarrer.
 Heine, J. K. Fabrikant.
 Ketterer, E. K., Engelwirt
 Ketterer, Otto, Ochsenwirt.
 Kleiser, Restaurateur.
 Kraut, Bürgermeister.
 Mahl, Karl, Verlagsbuchhandlung.
 Merz, Edm., Buchbinder.
 Museum.
 Siedle, Paul, Fabrikant.
 Sorg, Zibert, Buchhalter.
 Stadtgemeinde.

Waghäusel.

Barth, Hermann, Gutsaufseher.

Wartenberg.

Kreuzer, Joseph, Pächter.

Weildorf.

Bertsche, Albert, Pfarrer.

Wolfach.

Disch, Franz, Studienrat.

Wolterdingen.

Hauger, Emil, Bürgermeister.
 Hogg, E., Pfarrer.
 Peter, Karl, Hauptlehrer a. D.

Vereine und gelehrte Institute,
mit welchen der Verein in Schriftenaustausch steht.

- Aachen. Aachener Geschichtsverein.
Aarau. Histor. Gesellschaft des Kantons Aargau.
Agram (Zagreb). Archäologischer Verein.
Alsfeld. Geschichts- und Altertumsverein der Stadt Alsfeld.
Altenburg. Geschichts- und altertumsforschende Gesellschaft des
Osterlandes.
Augsburg. Naturwissenschaftlicher Verein für Schwaben u. Neuburg.
" Historischer Verein für Schwaben und Neuburg.
Bamberg. Historischer Verein.
" Naturforschende Gesellschaft.
Basel. Histor.-antiquar. Gesellschaft.
Baugen. Naturwissenschaftliche Gesellschaft „Jfss“
Bayreuth. Naturwissenschaftliche Gesellschaft.
Berlin. Verein für Heraldik, Sphragistik und Genealogie.
" Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg.
" Gesamtarchiv der deutschen Juden.
" Gesellschaft naturforschender Freunde.
Bern. Historischer Verein des Kantons Bern.
Bielefeld. Naturwissenschaftlicher Verein für Bielefeld und
Umgegend.
Bonn. Naturhistor. Verein der preuss. Rheinlande, Westfalens und
des Regierungsbezirkes Osnabrück.
Boston. Society of Natural History.
Bregenz. Landes-Museumsverein für Vorarlberg.
" Leo-Gesellschaft am Bodensee.
Bremen. Naturwissenschaftlicher Verein.
Brünn. Naturforschender Verein.
" Lehrerklub für Naturfreunde.

- Budapest. Ungarische naturwissenschaftliche Gesellschaft (Kyrályi magyar Természettudományi Tarsulat).
- Cassel. Verein für Naturkunde.
- Chemnitz. Naturwissenschaftliche Gesellschaft.
- Chicago. The Chicago Academy of sciences.
- Christiania. Kongelige Frederiks Universitet.
- Cincinnati (Ohio). Lloyd Library.
- Erfeld. Naturwissenschaftliches Museum der Stadt Erfeld.
- Danzig. Naturforschende Gesellschaft.
- Darmstadt. Histor. Verein für Hessen.
- Detmold. Geschichtliche Abteilung des naturwissenschaftlichen Vereins für das Fürstentum Lippe.
- Dillingen. Historischer Verein.
- Donauwörth. Historischer Verein für Donauwörth und Umgegend.
- Dresden. Naturwissenschaftliche Gesellschaft „ZfS“
- Dürkheim a. d. H. Pfälz. Verein für Naturkunde „Pollichia“.
- Düsseldorf. Geschichtsverein.
- Eichstätt. Historischer Verein.
- Eisenberg. Geschichts- und altertumsforschender Verein.
- Elberfeld Naturwissenschaftlicher Verein.
- Emden. Naturforschende Gesellschaft.
- Frankfurt a. M. Sendenbergsche naturforschende Gesellschaft.
- „ Röm.-germ. Kommission des deutschen archäolog. Instituts.
- „ Verein für Geschichte- und Altertumskunde zu Frankfurt a. M. E. B.
- Frauenfeld. Historischer Verein des Kantons Thurgau.
- „ Naturforschende Gesellschaft.
- Freiburg i. Br. Gesellschaft für Beförderung der Geschichte-, Alter-
tums und Volkskunde von Freiburg usw.
- „ Kirchengeschichtl. Verein des Erzbistum Freiburg.
- „ Verein Schau-ins-Land.
- „ Naturforschende Gesellschaft.
- „ Bad. Landesverein für Naturkunde und Naturschutz.
- Freiburg i. Ue. Deutscher geschichtsforsch. Verein d. Kantons Freiburg.

- Freising. Historischer Verein.
 Friedberg (Hessen). Geschichts- und Altertumsverein.
 Friedrichshafen. Verein für Geschichte des Bodensees.
 Fulda. Verein für Naturkunde.
 " Geschichtsverein.
 Füssen a. Lech. Verein „Alt Füssen“.
 Gera. Gesellschaft von Freunden der Naturwissenschaften.
 Gießen. Oberhessischer Geschichtsverein.
 " Oberhessische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde.
 Görlich. Naturforschende Gesellschaft.
 Gotha. Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung.
 Graz. Historischer Verein für Steiermark.
 Greifswald. Rügisch-pommerscher Geschichtsverein.
 " Naturwissenschaftlicher Verein von Neuvorpommern
 und Rügen.
 Halle a. S. Thüringisch-sächsischer Geschichts- und Altertumsverein.
 " Kaiserl. Leop. Carol. Akademie der Naturforscher.
 " Verein für Erdkunde.
 " Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen und
 Thüringen.
 Hamburg. Öffentliche Stadtbibliothek.
 " Wissenschaftliche Anstalten.
 " Verein für Hamburgische Geschichte.
 " Verein für naturwissenschaftliche Unterhaltung.
 Hanau. Wetterauische Gesellschaft für die ges. Naturkunde.
 Hannover. Naturhistorische Gesellschaft.
 " Verein für Geschichte der Stadt Hannover.
 Heidelberg. Naturhistorisch-medizinischer Verein.
 Hermannstadt. Siebenbürgischer Verein für Naturwissenschaften.
 " Verein für Siebenbürgische Landeskunde.
 Hof. Nordoberfränkischer Verein für Natur-, Geschichts- und
 Landeskunde.
 Hohenleuben. Vogtländischer altertumsforschender Verein.
 Jena. Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskund.
 Innsbruck. Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum.

- Karlsruhe. Badische Historische Kommission.
 " Zentralbureau für Meteorologie und Hydrographie.
 " Landeswetterwarte.
 " Naturwissenschaftlicher Verein.
- Kaufbeuern. Deutsche Gaue.
- Kiel. Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte.
 " Naturwissenschaftlicher Verein für Schleswig-Holstein.
- Klagenfurt. Geschichtsverein für Kärnten.
 " Naturhistorisches Landesmuseum.
- Köln. Historischer Verein für den Niederrhein, insbesondere die alte
 Erzdiözese Köln.
 " Westdeutsche Gesellschaft für Familienkunde.
- Königsberg i. Pr. Physikalisch-ökonomische Gesellschaft.
- Lands'hut. Historischer Verein für Niederbayern.
- Leiden. Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde.
- Leipzig. Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte.
- Linz. Museum Francisco-Carolinum.
- Madison. Wisconsin Academy of sciences, arts and letters.
 " Wisconsin Geological and Natural History
 Survey.
- Magdeburg. Museum für Natur- und Heimatkunde.
- Mainz. Verein zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Alter-
 tümer.
- Mannheim. Altertumsverein.
 " Verein für Naturkunde.
- Marburg. Gesellschaft zur Beförderung der gesamten Naturwissen-
 schaften.
- Meißen. Verein für Geschichte der Stadt Meißen.
- Moskau. Kossino Biological Station.
 " USSR Society of cultural relations.
- Mühlhausen i. Th. Altertumsverein.
- München. Akademie der Wissenschaften, histor. Klasse.
 " Historischer Verein von Oberbayern.
- Münster i. W. Westfälischer Provinzial-Verein für Wissenschaft und
 Kunst.

- Schwerin. Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.
 Sigmaringen. Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern.
 Solothurn. Gesellschaft für Urgeschichte.
 Stockholm. Kongl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademien.
 Stuttgart. Württemb. Haus- und Staatsarchiv.
 " Statistisches Landesamt.
 " Württembergische Kommission für Landesgeschichte.
 " Württembergischer anthropologischer Verein.
 " Verein für vaterländische Naturkunde in Württemberg.
 " Württembergischer Schwarzwaldverein.
 Trier. Gesellschaft für nützliche Forschungen.
 Tübingen. Schwäbischer Albverein.
 Tuttlingen. Bezirksausschuß für Denkmal- und Heimatspflege.
 Ulm. Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.
 Uppsala. Geological Institution of the University.
 Urbana. U. S. A. The University of Illinois.
 Vaduz. Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein.
 Velen i. W. Vereinigte westfälische Adelsarchive, e. B.
 Waidhofen a. d. Ybbs. Musealverein für Waidhofen a. d. Ybbs und Umgebung.
 Washington. Smithsonian Institution.
 " Bureau of Ethnology.
 " United States Geological Survey.
 " United States Departement of Agriculture.
 Wien. Zoologisch-botanische Gesellschaft.
 " Verein zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse.
 " Verein für Landeskunde und Heimatschutz von Niederösterreich und Wien.
 " Naturhistorisches Museum.
 " Verein der Geographen an der Universität.
 " Akademischer Verein deutscher Historiker.
 " Heraldische Gesellschaft „Adler“.
 Wiesbaden. Nassauischer Verein für Naturkunde.

- Wiesbaden. Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.
- Winterthur. Stadtbibliothek.
- Worms. Altertumsverein.
- Würzburg. Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg.
" Physikalisch-medizinische Gesellschaft.
- Jerbst. Naturwissenschaftlicher Verein
- Zürich. Naturforschende Gesellschaft.
" Antiquarische Gesellschaft.
" Schweizerisches Landesmuseum.
- Zwickau. Verein für Naturkunde.

Rechnungs-Übersicht

vom 1. Januar 1926 bis 31. Dezember 1928.

A. Einnahmen:

Vermögensstand am 1. Januar 1926:	R.-M.	
Kassenvorrat bar	25.65	
Guthaben bei der Sparkasse		
mit Zinsen bis 31. Dezember 1925	760.—	785.65
Aufnahmegebühren:		
1926 v. 8 hiesigen u. 40 ausw. Mitgliedern	96.—	
1927 „ 10 „ „ 18 „ „	56.—	
1928 „ 15 „ „ 14 „ „	60.70	212.70
Jahresbeiträge:		
1926 Staatsbeitrag	400.—	
Fürstliche Kammer	50.—	
Stadtgemeinde Donaueschingen	10.—	
S. D. der Erbprinz Karl Egon zu Fürstenberg	35.—	
113 hiesige Mitglieder	226.—	721.—
1927 Staatsbeitrag	200.—	
Fürstliche Kammer	50.—	
Stadtgemeinde Donaueschingen	50.—	
Fürstliche Sammlungen	10.—	
Fürstliche Hofbibliothek	5.—	
118 hiesige Mitglieder	236.—	551.—
1928 Staatsbeitrag	200.—	
Fürstliche Kammer	50.—	
Stadtgemeinde Donaueschingen	50.—	
S. D. der Erbprinz Karl Egon zu Fürstenberg	35.—	
Fürstliche Hofbibliothek	5.—	
18 Gemeinden: Bebla, Biesingen, Blumberg, Fürstenberg, Geisingen, Gutmadingen, Hubertshofen, Jppingen, Löfsingen, Neudingen, Oberbaldingen,		
Übertrag	340.—	2270.35

	Übertrag	340.—	2270.35
Pföhren, Reiselfingen, Sumpfpöhren, Tannheim, Unadingen, Willingen und Wöhrenbach à R.-M. 10.—		180.—	
114 hiesige Mitglieder		228.—	748.—
Beiträge zu Heft XVI. 1926			
S. D. Fürst Mar Egon zu Fürstenberg		500.—	
S. F. Institute für Kunst und Wissenschaft		213.50	
" " Hofbibliothek		100.—	
" " Kammer		50.—	
Stadtgemeinde Donaueschingen		50.—	
" Willingen		100.—	
" Löffingen		100.—	
Bezirksamt Donaueschingen		10.—	
13 Gemeinden: Allmendshofen, Blum- berg, Geislingen, Gutmadingen, Heidenhofen, Hüfingen, Hubertshofen, Jypingen, Neudingen, Neustadt, Oberbaldingen, Pföhren, Unadin- gen à R.-M. 10.—		130.—	
118 hiesige Mitglieder à R.-M. 3.50		413.—	
240 auswärtige Mitglieder à R.-Mk. 3.50		840.—	
3 " "		23.—	2529.50
Beiträge zu Heft XVI. 1927			
Stadtgemeinde Bräunlingen		30.—	
8 weitere Gemeinden: Behla, Diesingen, Bräunlingen, Fürstenberg, Gutmadingen, Rei- selfingen, Tannheim, Wöhrenbach à 10.—		80.—	
Verein Bad. Heimat, Ortsgruppe Furtwangen		10.—	
20 sonstige Mitglieder à 3.50		70.—	190.—
Erlös aus verkauften Schriften:			
1926		30.—	
1927		41.80	
1928		51.50	123.30
Zinsen aus Spareinlagen:			
1926		44.10	
1927		5.40	
1928		54.65	104.15
	Übertrag		5965.30

	Übertrag	5965.30
Porto-Rückersatz:		
1926	94.50	
1927	7.—	101.50
Erlös aus Separatdrucken und Beiträge für Klischees:		137.50
Sonstiges: 1927	24.50	
1928	7.90	32.40
Summa der Einnahmen:	<u>R.-M.</u>	<u>6236.70</u>

B. Ausgaben:

Druck-, Buchbinder- und Versandkosten, so- wie Honorare des 16. Heftes		4218.94
Kostenvorschuss für Heft 17		900.—
Jahresbeitrag zum Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1926 R.-M. 10.—, 1927 u. 1928 je R.-M. 15.—	40.—	
Hauptversammlung 1926 und 1927 je 3.—	6.—	46.—
Kosten der Vortragsabende an Inseraten, Ein- ladungsgebühren, Heizung u. Beleuchtung usw.		
1926	41.40	
1927	86.60	
1928	32.65	160.65
Sonstige Ausgaben:		
1926	40.31	
1927	135.95	
1928	139.87	316.13
Summa der Ausgaben:	<u>R.-M.</u>	<u>5641.72</u>

Vergleichung.

Einnahmen 1926—1928	R.-M.	6236.70
Ausgaben 1926—1928		<u>5641.72</u>
Vermögensstand am 31. Dezember 1928	R.-M.	594.98
und zwar:		
Kassenvorrat bar	91.98	
Guthaben bei der Sparkasse mit Zinsen bis 31. Dezember 1928	503.—	
 Der Stand am 1. Januar 1926 war		<u>785.65</u>
 Daher Verminderung <u>R.-M.</u>		<u>190.67</u>

Mitgliederzahl am 1. Januar	1926	1927	1928	1929
a) Ehrenmitglieder	6	6	5	5
b) Korresp. Mitglieder	—	—	—	—
c) Ordentliche Mitglieder, hiesige	120	120	120	126
c) Ordentliche Mitglieder, ausw.	246	256	277	285

Donaueschingen, den 31. Dezember 1928.

H. Wieser.

Die Vereinsrechnungen 1926—1928 wurden geprüft von Herrn Fürstl. Archivrat Dr. Barth.

Literarische Anzeigen.

Birkenmayer-Baumhauer, Geschichte der Stadt Waldshut.
2. Auflage. Waldshut, Druck und Verlag von H. Zimmermann 1927.
8° 328 S. Preis geb. 5 RM.

Im Jahre 1889 veröffentlichte der 1916 verstorbene Waldshuter Landgerichtsdirektor Adolf Birkenmayer eine volkstümlich geschriebene kurze Geschichte der Stadt Waldshut. Er war dazu infolge seiner eingehenden Kenntnis der Bestände des städtischen Archivs wie kein anderer legitimiert. Da das Werk seit längerem vergriffen war, ging sein Nachfolger in der Neuordnung des städtischen Archivs, Prof. Dr. Baumhauer (jetzt in Willingen), auf Veranlassung des Verlages H. Zimmermann an eine Neubearbeitung der Birkenmayerschen Darstellung, die er bis zur Jetztzeit fortführte. Das Buch macht dem Bearbeiter wie dem Verlag, der keine Kosten zur würdigen Ausstattung gescheut hat, alle Ehre und man kann der Stadtverwaltung, welche die Herausgabe dieser lesbaren und leicht verständlichen Stadtgeschichte ermöglichte, dazu beglückwünschen. Die Arbeit war in die rechte Hand gelegt, was bekanntlich von vielen andern Stadtgeschichten, wo die Bearbeiter nicht selten der nötigsten Vorbildung und des Verständnisses mittelalterlicher Urkunden ermangeln, nicht gesagt werden kann. Auch die Beigaben, sowie den Wiederabdruck der Birkenmayerschen seinerzeit in den „Mitteilungen der badischen historischen Kommission“ Nr. 11 veröffentlichten Regesten wird jeder Leser dankbar begrüßen. 30 Abbildungen (Einlageblätter), darunter die des wiedertäuferisch gesinnten Pfarrers Balthasar Hubmaier, sowie ein Stadtplan mit den Befestigungen des 17. Jahrhunderts, erhöhen den Reiz des Buches. Damit auch die Kritik zu ihrem Recht kommt, bemerke ich zu S. 9, daß die Unterscheidung der Orte auf –ingen als schwäbischen von denen auf –heim als fränkischen Ursprungs nicht mehr aufrecht erhalten wird; zu S. 8: der Bischofssitz Konstanz ist nicht von Windisch aus dorthin verlegt worden, sondern das Bistum Konstanz ist

als eine Neugründung aus dem 3. Viertel des 6. Jahrhunderts anzusprechen (siehe Hund in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 32, 184).

G. Z.

Vormann, Oskar, J. M. Schelble 1789 – 1836. Sein Leben, sein Wirken und seine Werke. Ein Beitrag zur Musikgeschichte in Frankfurt a. M. Frankfurter Diss. 1926 o. J. Druck 1928.

Brandek, Hans, Geschichte der Stadt und der vormaligen Landgrafschaft Stühlingen. 1927. Verlag der Stadtgemeinde Stühlingen.

Ege, Eduard, Die Geschichte des Dorfes Zimmerholz im Hegau. Konstanz 1928. 130 S.

Ein sehr empfehlenswertes Heimatbuch, welches auch die Geologie und die Tier- und Pflanzenwelt gebührend berücksichtigt. Es ist erwachsen aus dem Bestreben, für den heimatkundlichen Unterricht in der Volksschule Stoff zu sammeln. Die Ableitung des Namens Zimmerholz von den Eimbern ist verfehlt; die Bezeichnung ist wörtlich zu nehmen.

G. Z.

Gröber, K., Ein Terrassengarten der Renaissance in Neufra a. d. Donau, in „Das schwäbische Museum, Zeitschrift für Kultur, Kunst und Geschichte Schwabens“. Jahrgang 1928. S. 113 ff.

Der Terrassengarten am Schloß in Neufra ist nach den sorgfältigen Studien Dr. Gröbers, des Sohnes des jetzigen Besitzers, in den Jahren zwischen 1569 – 1573 errichtet. 10 Abbildungen sind der prächtigen Arbeit beigegeben.

G. Z.

Hund, A., Gymnasium Donaueschingen. Festschrift zur Feier seines 150 jährigen Bestehens, zugleich auch seines 25 jährigen als Vollandstalt. Donaueschingen 1928.

Lauer, H., Kirchengeschichte der Baar und des einst zur Landgrafschaft Baar gehörenden Schwarzwaldes. 2. Auflage. Mit einer Karte und 22 Abb. Donaueschingen, Danubiana 1928. X und 448 S. 8°. Preis 6 RM.

Unter Wahrung der Vorzüge der 1. Auflage (vgl. meine Anzeige in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 36, 494) zeichnet sich die 2. Auflage durch die Beigabe von Fußnoten mit dem Quellenachweis sowie durch einen reichen Bilderschnitt aus. Ist das Werk durch letzteren in erhöhtem Maße ein Volksbuch geworden, so genügt es jetzt auch allen wissenschaftlichen Ansprüchen. Die Seitenzahl ist von 376 auf 448 gewachsen.

G. Z.

Mitteilungen der Geologischen Abteilung des Württ. Statistischen Landesamtes Nr. 10 und 11 (Stuttgart, Klett, 1928). Inhalt:

Wepfer, E., Zwei Tiefbohrungen am östlichen Schwarzwaldrand (Rottweiler Bohrung 1924/25 und Schwenninger Bohrung in denselben Jahren).

Verz, Karl E., Die Grundwasserverhältnisse im Versinkungsgebiet der oberen Donau. Ein Beitrag zum Problem der Karsthydrographie. Mit 5 Figuren im Text, 7 Tafelbeilagen und 1 Übersichtskarte.

Zumbült, G., Gründung, Recht und Verfassung der Stadt Wolfach im Kinzigtal, in der Festschrift für Moys Schulte zum 70. Geburtstag. Düsseldorf, L. Schwann 1927 S. 133 – 148.

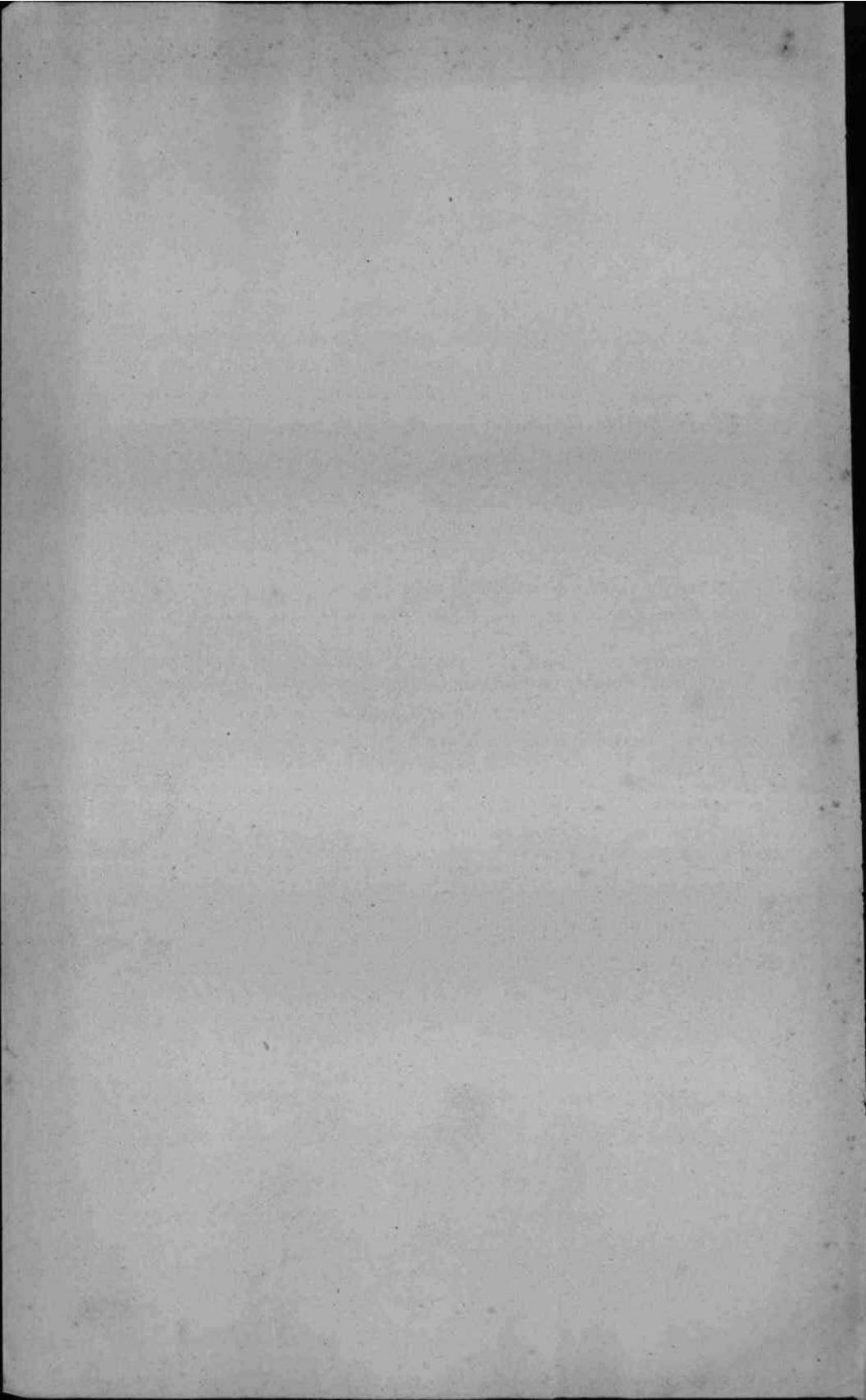
Zumbült, G., Der St. Galler Besitz an Kirche und Gütern zu Kirchdorf und seine Geschichte, in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 42 (1923) S. 101 – 114.

Wolz, Robert, Bad Rippoldsau in Vergangenheit und Gegenwart. Ein Heimatbuch, herausg. im Auftrage der Ortsgruppe Rippoldsau des Bad. Schwarzwaldvereins. Freudenstadt 1928.

Weißermel, W., Die Korallen des deutschen Muschelkalks. II, Oberer Muschelkalk, im Jahrbuch der Preuss. Geologischen Landesanstalt für 1928 Bd. XLIX, Berlin 1928 S. 224 ff.

Inhalt.

	Seite
Das fürstenbergische Kontingent des schwäbischen Kreises. Von Georg Zumbült. Mit fünf farbigen Abbildungen.	3
Der baaremer Bauer im letzten Jahrhundert vor der Mediatisierung des Fürstentums Fürstenberg 1700 – 1806. Von F. K. Barth. Mit 6 Beilagen.	13
Aus der Geschichte des fürstenbergischen Zucht- und Arbeitshauses in Hüfingen. Von Fr. Wagner. Mit 2 Abbildungen.	99 <i>gel. 2. 8 82</i>
Die Flurnamen der Gemarkung Billingen im Schwarzwald. Ein Beitrag zur Volks- und Heimatkunde. Von Hans Maier. Mit Gemarkungsplan.	168
Bemerkenswerte Gehäuse der Weinbergschnecke aus dem Naturalienkabinett der F. F. Sammlungen in Donaueschingen. Von K. Lais. Mit 4 Abbildungen (a – d).	274
Vereinsnachrichten :	
Vereinschronik (1926 – 1929 April)	283
Mitgliederverzeichnis	289
Vereine und gelehrte Institute, mit welchen der Verein im Schriftenaustausch steht.	297
Rechnungsübersicht vom 1. Januar 1926 bis 31. Dezember 1928	304
Literarische Anzeigen	308





DRUCKEREI ANTON MEDER
DONAUESCHINGEN